

# Schloss Messendorf

## Eine verdichtete Geschichte und ein später Erinnerungsort

Abschlussarbeit

im Rahmen des zweiten steirischen Lehrganges für Regional- und  
Heimatforschung 2021/22

Vorgelegt von

Sonja Mittischek

Graz, 2022



Universalmuseum  
Joanneum

REGIONAL- UND HEIMATFORSCHUNG  
LEHRGANG 2021/2022



# Inhalt

<b>1. Einleitung</b> .....	3
<b>2. Vom Bauernhof zum Schloss</b> .....	7
2.1. <i>Der Ankauf der Liegenschaft Schloss Messendorf, 1858</i> .....	9
2.2. <i>Vaganten-, Bettelwesen und Zwangsarbeit</i> .....	12
<b>3. Die Metamorphose des Schlosses Messendorf in eine „totale Institution“</b> .....	19
3.1. <i>Zwangsarbeitsanstalt Messendorf, 1872-1933 / Besserungsabteilung 1872-1930</i> .....	22
3.2. <i>Der Schlag der Uhr diente als Richtschnur. Statuten und Hausordnung</i> .....	27
3.3. <i>Eine Gerichtsverhandlung, die „kein besonders gutes Licht auf die Zustände in dieser Anstalt“ werfe</i> .....	34
3.4. <i>„Als Menschen unter den Menschen leben können.“</i> .....	51
3.5. <i>Zweiganstalt der Landes-Heil- und Pflegeanstalt für Geisteskranke „Am Feldhof“, 1933-1934</i> .....	72
3.6. <i>Anhaltelager Messendorf, 1934-1935</i> .....	74
3.7. <i>Angriff auf das Anhaltelager Messendorf während des Juliputsches 1934</i> .....	80
3.8. <i>Zweiganstalt der Landes-Heil- und Pflegeanstalt für Geisteskranke Feldhof ab 1936, die dunkelsten Jahre 1938-Mai 1945</i> .....	89
3.9. <i>Zweiganstalt der Landes-Heil- und Pflegeanstalt für Geisteskranke Feldhof, Juni 1945-1978</i> .....	101
3.10. <i>Der leerstehende Gebäudekomplex Messendorf, 1979-1984</i> .....	114
3.11. <i>Freie Waldorfschule Graz, 1985 bis heute</i> .....	118
<b>4. Später Erinnerungsort</b> .....	123
<b>5. Resümee</b> .....	126
<b>Quellen</b> .....	129
<b>Anhang Nr. 1:</b> .....	135

## 1. Einleitung

Ein altes Gebäude kann vieles sein, historisch, repräsentativ, saniert, denkmalgeschützt, verfallen, ruinös, privat oder öffentlich. Jenes, das in dieser Arbeit im Fokus steht, weist sich vorerst als ein privates, dann öffentliches, zum Großteil abgetragenes, der Restbestand als ein denkmalgeschütztes aus. An der stark befahrenen St.-Peter-Hauptstraße, auf dem Areal der Freien Waldorfschule Graz mit der Hausnummer 182, befindet sich, umgeben von weiteren zweckmäßig für den Schulbetrieb ausgerichteten beschaulichen Gebäuden, jener Restbestand, um den es sich hier handelt: ein Teil des ehemaligen Schlosses Messendorf, das sogenannte Schlössl. Mit seinen Bäumen, Grünflächen und dem Schulgarten lädt die Anlage zum Verweilen ein.

Im Jahr 1858 erwarb die k. k. steiermärkische Statthalterei in Vertretung des steiermärkischen Herrenhauses von Emil von Kottowitz einen Großteil der Liegenschaft Schloss Messendorf. Ein Restbestand, der noch im Besitz dieses Adligen stand wurde 1865<sup>1</sup> mit der Absicht angekauft, nach Um- und Zubauten die alte „Irrenanstalt“ von der Paulustorgasse nach Messendorf zu verlegen. Dieses Vorhaben zögerte sich einige Jahre hinaus, bis der Beschluss fiel, in Messendorf statt der Irrenanstalt<sup>2</sup> eine Zwangsarbeitsanstalt für Männer zu errichten. Für die Irrenanstalt bot sich hingegen die Liegenschaft des Gutes Feldhof an. Die Eröffnung der Landes-Zwangsarbeitsanstalt Messendorf<sup>3</sup> fand im Februar 1872<sup>4</sup> statt. Die zur zwangsweisen Arbeit angehaltenen Männer trugen die Bezeichnung Zwänglinge. Zu den Insassen zählten auch 12-18-Jährige; sie wurden Korrigenden genannt, untergebracht waren sie im Anstaltsgebäude in der sogenannten „Besserungs- bzw. Korrigendenabteilung“. Diese Abteilung wandelte sich im Jahr 1920 in die Landes-Fürsorgeerziehungsanstalt Lichtenhof<sup>5</sup>

---

<sup>1</sup> In nachfolgenden Publikationen wird lediglich das Jahr 1865 angeführt, in dem die Liegenschaft Schloss Messendorf angekauft wurde: Reismann, Bernhard A.; Mittermüller, Franz. In: Brunner, Walter (Hg.): *Stadtlexikon, Geschichte der Stadt Graz*. Band 4. Graz: Medienfabrik, 2003. S. 325 und Dienes, Gerhard M.; Kubinzky, Karl A.: *St. Peter, Geschichte und Alltag*. Graz: Verlag für Sammler, 1993. S. 17.

<sup>2</sup> In der weiteren Folge wird die Bezeichnung Irrenanstalt ohne Anführungszeichen geführt.

<sup>3</sup> Die Kurzform „Messendorf“ steht als Synonym für die jeweils bestehende Anstalt.

<sup>4</sup> In den unter der Fußnote Nr. 1 angeführten Publikationen wird die Errichtung der Zwangsarbeitsanstalt Messendorf mit dem Jahr 1871 vermerkt. In dieser Arbeit wird auf die Eröffnung der Zwangsarbeitsanstalt im Jahr 1872 hingewiesen. In der nachstehend angeführten Diplomarbeit wird nach einer Quelle von „Strohberger, Forschungsbericht, 2007, p. 8.“ vermerkt, dass die Zwangsarbeitsanstalt Messendorf bereits seit 1867 existiert hat. Vgl. Kristöfl, Sandra: *„NS-Euthanasie“: Ihre Strukturen und Systematik in Österreich. Der Grazer „Feldhof“ seine Nebenanstalten und Vernetzungen mit Niederhart und Hartheim*. Diplomarbeit an der Karl-Franzens-Universität Graz, Institut für Geschichte, 2012. S. 46. <https://unipub.uni-graz.at/obvugr/hs/content/titleinfo/222211/full.pdf>. Eröffnung der Zwangsarbeitsanstalt Messendorf: Vgl. Kapitel 3.1. der vorliegenden Arbeit.

<sup>5</sup> Im weiteren Verlauf „Erziehungsanstalt Lichtenhof“ oder „Lichtenhof“ genannt.

um. Bis zur Auflösung von letztgenannter Anstalt im Jahr 1930 und jener des Zwangsarbeitshauses im Jahr 1933, kam es in diesen beiden Landeseinrichtungen zu zahlreichen erschütternden Vorkommnissen. Nach der Schließung der Zwangsarbeitsanstalt im Jahr 1933 richtete die Landes-Heil- und Pflegeanstalt für Geisteskranke „Am Feldhof“<sup>6</sup> in Messendorf eine Zweiganstalt für männliche Patienten ein, allerdings mit einer kurzen Unterbrechung in den Jahren 1934/35. In diesem Zeitraum befand sich in Messendorf ein Anhaltelager bzw. ein sogenannter Notarrest für politische Häftlinge. Während dieser Zeitspanne spielten sich im Zuge des Juli-Putsches 1934 im äußeren Bereich des Gebäudekomplexes dramatische Szenen ab. Ab 1936 wies sich Messendorf wieder als eine Filiale der Landes-Heilanstalt Feldhof aus. Während des nationalsozialistischen Terrorregimes brach die dunkelste Zeit über die Zweiganstalt herein. In der nunmehr als „Gau-Heilanstalt Feldhof“ bezeichneten Einrichtung wurden im Rahmen des Euthanasieprogramms zahlreiche Menschen von Heil- und Pflegeanstalten in der NS-Tötungsanstalt Schloss Hartheim ermordet. Eine Einrichtung sei noch genannt, auf die in dieser Arbeit jedoch nicht näher eingegangen wird. Im *Stadtlexikon, Geschichte der Stadt Graz* wird angeführt, dass sich während des 20. Jahrhunderts in der Anstalt Messendorf auch ein „Lager für Kriegsgefangene“ befunden hat.<sup>7</sup> Nach der endgültigen Schließung der heruntergekommenen Zweiganstalt im Jahr 1978 erfolgte die Abtragung der meisten Gebäude; das dreigeschoßige Bauwerk wurde 1980 gesprengt. Im Frühjahr 1985 pachtete der Waldorf Schulverein Steiermark das denkmalgeschützte Schloßl Messendorf mit etwa zwei Hektar Grund.

Diese Arbeit thematisiert die Historie von Schloss Messendorf samt ihren über 100 Jahre lang bestehenden unterschiedlichen Landes-Anstalten. In den verschiedenen Phasen der Existenz dieser Einrichtungen sind unter Bezugnahme auf die jeweils strukturellen Verhältnisse, die weitgehend von der Politik bestimmt wurden, stark voneinander differente Manifestationen

---

<sup>6</sup> In dieser Arbeit werden folgende Kurzformen verwendet: Landes-Irrenanstalt Feldhof, Landes-Heilanstalt Feldhof, Gau-Heilanstalt Feldhof, Landes-Sonderkrankenhaus Feldhof. Heute trägt die Anstalt die Bezeichnung: LKH Graz II Standort Süd.

<sup>7</sup> Im *Stadtlexikon* findet sich der Eintrag, dass sich in den Räumlichkeiten des Gebäudekomplexes Messendorf ein Kriegsgefangenenlager befunden hat. Ob es sich dabei um ein Lager aus dem Ersten oder Zweiten Weltkrieg handelte, geht nicht hervor. Auf meine diesbezügliche Anfrage konnten die beiden Verfasser des *Stadtlexikons* aufgrund der Quellenlage nicht bestätigen, dass ein solches in der Anstalt Messendorf tatsächlich existierte. Auch das Steiermärkische Landesarchiv konnte dies nicht bestätigen. Ebenso führte die von mir daraufhin durchgeführte Recherche am 28. Juni 2022 im Österreichischen Staatsarchiv Abteilung Kriegsarchiv Wien zu keinem Ergebnis. Auf einen Zeitungsartikel aus dem Jahr 1941, in dem geschrieben steht, dass es „in der Nähe von Graz ein eigenes Konzentrationslager“ gebe, in das „vor allem führende Jugoslawen [sic!] gebracht werden, wahrscheinlich ist es Messendorf, jenes übel berüchtigte Anhaltelager“, wird in dieser Arbeit nicht eingegangen, da es sich, wie der Text ausdrückt, um eine Vermutung handelt. Vgl. Reismann, Bernhard A.; Mittermüller, Franz. In: Brunner, Walter (Hg.): *Stadtlexikon, Geschichte der Stadt Graz*. Band 4. Graz: Medienfabrik Graz, 2003. S. 325. Vgl. *London Information of the Austrian Socialists in Great Britain*, Nr. 23, Dezember 1941. S. 5.

von Gewalt eruierbar. In dieser Arbeit wird aufgezeigt, welche konkreten sozialen Gegebenheiten und politischen Bestrebungen zur Errichtung dieser „totalen Institutionen“<sup>8</sup> führten, welche ideologischen Zielsetzungen dabei verfolgt, und welche Formen von Gewalt in den einzelnen Anstaltstypen ausgeübt wurden. Es ist davon auszugehen, dass für die hier im Laufe der vielen Jahrzehnte angehaltenen Männer, Jugendlichen und Knaben sowie stationär aufgenommenen geisteskranken Patienten, Messendorf zunehmend einen gefürchteten Ort darstellte, was nicht zuletzt durch die Einrichtung einer Gedenkstätte auf dem Areal belegt werden kann.

Zwei Komponenten spielten eine Rolle, die mein Interesse hin zur Historie des Schlosses Messendorf lenkten. Manfred Oswald, Oberst i. R., machte mich 2019 darauf aufmerksam, dass auf dem Areal der Freien Waldorfschule Graz, das sich im Besitz des Landes Steiermark befindet, noch immer keine Gedenktafel an die Opfer der „Euthanasie“-Morde erinnert. Etwa zu dieser Zeit traf ich im Zuge von zwei – von Manfred Oswalds Hinweis unabhängigen – Recherchen auf das Schloss Messendorf. Zum einen befasste ich mich mit dem Ahnenstammbaum eines langjährigen Freundes, dessen Vater in erster Ehe ein Schwager von Friedl Sekanek war. Als SA-Mann beteiligte er sich unter der Stabsführung von Sekanek im Rahmen des Juli-Putsches 1934 am Angriff auf das Anhaltelager Messendorf. Zum anderen stieß ich auf eine für mich überraschende und mich betroffen machende Entdeckung: Ferdinand Mittischek (1888-1914), ein Bruder meines Großvaters (1884-1940), war als Kind bzw. Jugendlicher wegen verschiedener kleiner Vandalismus- und Diebstahlsdelikte einige Male in der Besserungsabteilung Messendorf eingesperrt. Diese Vorkommnisse werden nicht in dieser Arbeit, sondern in der von mir erstellten Ahnengeschichte Mittischek bzw. „Vodouschegg“ – so der ursprüngliche Familienname – aufgezeichnet. Nicht zuletzt aus diesen Gründen, aber vor allem deshalb, da keine umfassende Abhandlung der Geschichte des Schlosses Messendorf aufliegt, war es mir ein besonderes Anliegen, die Historie des Schlosses Messendorf erneut aufzugreifen.

Neben Recherchen im Steiermärkischen Landesarchiv beziehe ich mich in dieser Arbeit auf zahlreiche Sitzungsprotokolle des Steiermärkischen Landtags, die digitalisiert ab 1848

---

<sup>8</sup> Erving Goffman prägte den Begriff der „totalen Institutionen“, dazu zählen u. a. „Zuchthäuser, Gefängnisse und Irrenhäuser“. Vgl. Goffman, Erving: *Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen*. Übersetzt von Nils Thomas Lindquist. Frankfurt am Main: Suhrkamp, erste [deutschsprachige] Auflage 1973, 22. Auflage 2020. S. 16.

vorzufinden sind. Dies deshalb, weil in Bezug auf die Landes-Anstalten in Messendorf die wesentlichsten Entscheidungen im Landtag getroffen wurden, basierend auf Reichsgesetzen, welche in dieser Arbeit auszugsweise angeführt sind. Neben Auszügen aus dem Statut, der Hausordnung und weiteren Instruktionen zur Zwangsarbeitsanstalt Messendorf wurden weitere wichtige Quellen bearbeitet, und zwar historische und zeitgenössische Zeitungen und Zeitschriften (hier kursiv geschrieben). Diese nehmen einen bedeutenden Stellenwert ein, da die Berichte in hohem Maße den von den jeweiligen politischen Kräften gepflogenen Umgang mit Fragen reflektieren, die im engeren und weiteren Sinn die Zwangsarbeitsanstalt Messendorf betreffen. Zahlreiche dieser Zeitungen und Zeitschriften finden sich unter „Anno“ (Austrian Newspapers Online), einem Projekt der Österreichischen Nationalbibliothek sowie in der Steiermärkischen Landesbibliothek.

In Bezug auf die kurze Phase, in der das Anhaltelager Messendorf existierte, orientierte ich mich an vorliegender Literatur. Auch fanden sich einige diesbezügliche Zeitungsberichte. Zum langen Zeitabschnitt, in dem die Anstalt Messendorf eine Zweiganstalt der Landes-Heilanstalt Feldhof war, bezog ich mich einerseits auf bestehende Literatur andererseits auf Recherchen im Landesarchiv. Im Hinblick auf die Opfer der Zweiganstalt Messendorf erteilte die Gedenkstätte Schloss Hartheim Auskunft (vgl. Kapitel 3.8.). Für den Zeitabschnitt ab der Schließung der Zweiganstalt bis hin zur Errichtung der Freien Waldorfschule Graz führte die Recherche ins Bundesdenkmalamt Landeskonservatorat für Steiermark. Zudem stellte mir die Freie Waldorfschule neben wertvollen Fotos, ihre Sammlung von Unterlagen bezogen auf die Geschichte des Schlosses Messendorf zur Verfügung. Zahlreiche Institutionen, die ich an gegebener Stelle dankend erwähne, behandelten unterstützend meine Anfragen und bereicherten diese Arbeit. Dies trifft auch auf einen indirekten Zeitzeugenbericht ebenso zu wie auf eine Quelle aus einer privaten Ahnenstammbaumforschung. Auch standen mir viele Freundinnen und Freunde durch ihre Expertise hilfreich zur Seite. Da in dieser Arbeit nicht nur das Schloss Messendorf samt seinen unterschiedlichen Anstalten im Fokus steht, sondern auch eine Anzahl von Menschen, die damit in Zusammenhang standen, führten Recherchen in den Matriken der katholischen Pfarren zu ergänzenden Ergebnissen.

## 2. Vom Bauernhof zum Schloss

In der einstmaligen eigenständigen Gemeinde Messendorf befand sich im 13. Jahrhundert ein Bauernhof, der landesfürstliches Lehen war. Er zählte zu Mezzendorf (Mössendorff), einer kleinen Siedlung, die 1233 erstmals Erwähnung fand. Die Ortschaft unterstand einem Kolonisator oder Grundherrn, der als „Mezzi“ oder „Mazilo“ bezeichnet wurde.<sup>9</sup> In der Folge wandelte sich der Bauernhof zu einem unbedeutenden ritterlichen Wehrbau. Die erste urkundliche Erwähnung stammt aus dem Jahr 1391 mit „Hans, der Sohn Ottens von Messendorf“.<sup>10</sup> Das Gut Freischloss Messendorf, erbaut von einem Grafen von Breuner, wurde auch „Breunerhof“ genannt.<sup>11</sup> Im Laufe der Jahrhunderte stand das Schloss im Besitz von verschiedenen Adeligen. Nachfolgend werden lediglich drei genannt, da diese einen wesentlichen Einfluss auf das Anwesen nahmen. Die Grafen von Lengheimb ließen das Gebäude zu einem stattlichen Spätrenaissance-Schloss umbauen,<sup>12</sup> ehe es im Jahr 1802 an Alois Graf Trauttmansdorff überging, der einen Brauereibetrieb einrichten ließ.<sup>13</sup> Im Jahr 1833 gelangte Schloss Messendorf in den Besitz der Familie von Kottowitz zu Kortschak.<sup>14</sup> Das idyllisch gelegene Schloss samt Brauerei-Gastwirtschaft war bis Mitte des 19. Jahrhunderts ein beliebtes Ausflugsziel für lustwandelnde Grazerinnen und Grazer.



Abb. 1: Schloss Messendorf samt Brauerei-Gastwirtschaft.<sup>15</sup>

<sup>9</sup> Kubinzky, Karl A.; Wentner, Astrid M.: *Grazer Straßennamen. Herkunft und Bedeutung*. Graz: Leykam, 4. überarbeitete Neuauflage, 2018. S. 310.

<sup>10</sup> Baravalle, Robert: *Steirische Burgen und Schlösser*, 1. Band. Graz: Verlagsdruckerei Heinrich Stiasny's Söhne, 1936. S. 383.

<sup>11</sup> *Carinthia. Zeitschrift für Vaterlandskunde, Belehrung und Unterhaltung*, 6. Juli 1844. S. 2.

<sup>12</sup> Schweigert, Horst; Institut für österreichische Kunstforschung des Bundesdenkmalamtes (Hg.): *Die Kunstdenkmäler Österreichs. Dehio-Handbuch Graz*. Wien: Berger Horn, 2013. S. 212.

<sup>13</sup> Baravalle, Robert: *Steirische Burgen und Schlösser*, 1. Band. Graz: Verlagsdruckerei Heinrich Stiasny's Söhne, 1936. S. 383.

<sup>14</sup> Reismann, Bernhard A.; Mittermüller, Franz. In: Brunner, Walter (Hg.): *Geschichte der Stadt Graz*. Band 4: *Stadtlexikon*. Graz: Medienfabrik, 2003. S. 325.

<sup>15</sup> Abb. 1: (Stadtmuseum Graz). Schloss Messendorf samt Brauerei-Gastwirtschaft. Lithografie von J. F. Kaiser, 1825.

Ferdinand von Kottowitz<sup>16</sup>, geboren in Triest, Inhaber des „Gutes Freyschloß Messendorf“ Hausnummer 2, heiratete 1843 im Alter von 27 Jahren in Graz. Seine Gemahlin Maria Edle von Eichenkron, gebürtig aus Prag, war 24 Jahre alt.<sup>17</sup> Als Werkführer seines „Bräuhauses“ wies sich im Jahr 1854 Joseph August Reinhold, gebürtig von „Seiffersberg preußisch-Schlesien“ aus, der sich bald darauf als „Gastwirth und Pächter der Bräuerei“ bezeichnete.<sup>18</sup> Im Jahr 1857 sah sich die Familie Kottowitz gezwungen Schloss Messendorf zu versteigern. Mittlerweile stand das Anwesen im Besitz von Emil von Kottowitz, der ein Bruder von Ferdinand war. Emil von Kottowitz, geboren am 22. Mai 1821 in Liebenau,<sup>19</sup> verfolgte seine berufliche Laufbahn im Magistrat der Stadt Graz.<sup>20</sup>

Die Lizitation (Versteigerung, Anm.) zur Hereinbringung einer Darlehensforderung des bereits mit Pfandrechten belegten Freischlosses und Maierhofes Messendorf legte das k. k. Landesgericht Graz an folgenden Tagen fest: 23. Dezember 1857, 23. Jänner 1858 und 24. April 1858. Zum Schloss samt Grundstücken zählte neben der vollkommen eingerichteten „Bräuerei“ auch eine Branntweinbrennerei. Zum Maierhof gehörten eine Schmiede, Stallungen, Tennen und Stadeln, darunter auch ein Ziegelstadel. Der Schätzwert lag bei „55,900 fl. 49 ½ kr.“<sup>21</sup>. Sollte dieser Betrag nicht erzielt werden, war Schloss Messendorf bei der dritten Tagsatzung auch darunter zu ersteigern.<sup>22</sup> Zur selben Zeit suchte die k. k. Statthalterei in einer „gesunden und anmutigen Gegend“ im Grazer oder Marburger Kreis einen Grundkomplex von 30 bis 50 Joch.<sup>23</sup> In einem Aufruf in der *Tagespost* führte die

---

<sup>16</sup> Ferdinand von Kottowitz' Vater, Alexander Edler von Kottowitz zu Kortschak, war der Inhaber der vereinigten Herrschaft Liebenau. Seine Mutter, Josephine D'Anmah, starb im Jahr 1847, sein Vater 1849. Ihr Grabmal befindet sich am Ortsfriedhof St. Peter. Vgl. Matriken Pfarre St. Peter, Sterbebuch VIII., Sig. 575. S. 74, S. 137.

<sup>17</sup> Matriken Pfarre Graz-St. Peter, Trauungsbuch X., Sig. 598. S. 135.

<sup>18</sup> Matriken Pfarre Graz-St. Peter, Trauungsbuch XI., Sig. 600. S. 122. Taufbuch XIV., Sig. 521. S. 174. Quelle ursprünglich dankenswerterweise übermittelt von Frau Edda Zörner, einer Nachfahrin von August Reinhold.

<sup>19</sup> Matriken Pfarre Graz-St. Peter, Taufbuch X., Sig. 504. S. 132.

<sup>20</sup> Emil (Aemilianus Alexander) von Kottowitz (1821-1892): geb. in Liebenau Nr. 2, studierte in Graz Rechtswissenschaften. Im Dezember 1861 erhielt er als „magistratlicher Referent“ den Titel eines „Magistratsrates“ verliehen. Als er Ende 1875 von Bürgermeister Dr. Kienzl mit der Kanzleidirektion betraut worden war, fungierte er auch als Stadtrat. Als städtischer Amtsdirektor (heute: Magistratsdirektor) trat er Anfang 1887 in den Ruhestand. Er starb im April 1892 im Alter von 71 Jahren in seiner Wohnung in der Volksgartenstraße Nr. 6. Vgl. Matriken Pfarre Graz-St. Peter, Taufbuch X., Sig. 504. S. 132. Matriken Pfarre Graz-Mariahilf, Sterbebuch VII., Sig. 1392. S. 450. *Tagespost*, 30. Dezember 1875. S. 4. *Grazer Volksblatt*, 19. Februar 1887. S. 3. Nachruf im *Grazer Tagblatt*, 16. April 1892. S. 19.

<sup>21</sup> fl.: florin/florinus: Gulden, Währungseinheit u. Münze. In Österreich ab 1750, 1 Gulden (Silber) = 60 Kreuzer (Silber). Ab 1858: 1 neuer öst. G. = 100 Kreuzer, 1892 von der Krone abgelöst. kr.: Kreuzer: Münze. Vgl. Riepl, Reinhard: *Wörterbuch zur Familien- und Heimatforschung in Bayern und Österreich*. Waldkraiburg: Eigenverlag, 3. erweiterte Auflage 2009. S. 470-471.

<sup>22</sup> *Grazer Zeitung*, 6. Februar 1858. S. 9.

<sup>23</sup> Joch: Ackerflächen wurden seinerzeit meist in Joch angegeben. 30 Joch entsprechen etwa 17 Hektar.

Statthaltereie auch den Zweck der Nutzung an, welcher lautete: „Eine neue Irrenanstalt in größerem Umfang zu errichten.“<sup>24</sup>

### **2.1. Der Ankauf der Liegenschaft Schloss Messendorf, 1858**

Im September 1858 - fünf Monate nach der dritten Lizitation - berichtete die *Tagespost*, dass sowohl für die Landeshauptstadt Graz als auch für die gesamte Steiermark eine höchst wichtige Frage gelöst werden konnte, da der „hohe Aerar“ (Staat, Anm.) von Emil von Kottowitz das Gut Freischloss zu Messendorf mit dem größeren Teil der dazugehörenden Grundstücke von 34 Joch um 49.000 fl. gekauft habe. Auf diesem Areal sollte die neue Irrenanstalt errichtet werden.<sup>25</sup> Die alte Irrenanstalt, die es aufgrund von eklatantem Raummangel umzusiedeln galt, befand sich gemeinsam mit der Gebär- und Findelanstalt<sup>26</sup> teils in der sogenannten Palmburg (heute: Paulustorgasse 15), teils im daran anschließenden ehemaligen Kapuzinerkloster (heute: Volkskundemuseum).<sup>27</sup> Diese Anstalten zählten mit dem im Palais Wildenstein (heute: Paulustorgasse 8) untergebrachten Allgemeinen Krankenhaus zu den Landesversorgungsanstalten, die einst Kaiser Joseph II errichten ließ.

Im Steiermärkischen Landesarchiv liegt der Kaufvertrag auf - abgeschlossen am 11. September 1858, zwischen der „k. k. steiermärkischen Statthaltereie in Vertretung des steiermärkischen Herrenhauses, respektive des Landesfonds“ als Käufer und Emil von Kottowitz als Verkäufer. Dieser verkaufte bei der exekutiven Lizitation am 29. Mai 1858 das Freischloss samt Maierhof im Ausmaß von „34 Joch 1227 Klafter“<sup>28</sup>. Dazu zählten die bestehenden Wohn- und Wirtschaftsgebäude jedoch nicht der zur Bier- und Brandweinbrauerei gehörende Fundus. Der „Kaufschilling“ (Kaufpreis, Anm.) betrug 49.000 fl., der Verkauf erfolgte in „Pausch und Bogen“, daher haftete der Verkäufer weder für ein „Flächenausmaß, noch für ein Erträgnis –

---

<sup>24</sup> *Tagespost*, 31. Jänner 1857. S. 1.

<sup>25</sup> *Tagespost*, 12. September 1858. S. 2.

<sup>26</sup> In der Grazer Gebäranstalt – eine solche gab es auch in Wien – kamen vor allem Kinder von ledigen Frauen zur Welt. Die Säuglinge, Findelkinder genannt, wurden nach ihrer Geburt der Findelanstalt übergeben. Diese vermittelte die Neugeborenen an Pflegeeltern.

<sup>27</sup> Fossel, Victor: *Geschichte des Allgemeinen Krankenhauses in Graz. Festschrift zur Feier des hundertjährigen Bestandes der Anstalt*. Graz: Leuschner und Lubensky, 1889. S. 48.

<sup>28</sup> Klafter: Allgemeines Längenmaß für Höhe, Tiefe, Breite, Entfernung u. Umfang. 1 Klafter = 1,896 Meter. Vgl. Riepl, Reinhard: *Wörterbuch zur Familien- und Heimatforschung in Bayern und Österreich*. Waldkraiburg: Eigenverlag, 3. erweiterte Auflage 2009. S. 465.

derselbe verwahrt sich daher ausdrücklich gegen jede Gewähr- und Verantwortungsleistung“.<sup>29</sup>

Laut Auftrag des Ministeriums musste die Statthalterei Steiermark mit den Landespräsidien von Krain und Kärnten in Verhandlung treten, da es galt, eine gemeinsame Irrenanstalt zu errichten.<sup>30</sup> Den Verantwortlichen war offensichtlich bewusst, dass dieser Prozess Zeit benötigen wird, denn nur so lässt es sich erklären, dass das Anwesen Schloss Messendorf vorerst verpachtet wurde. Dazu ließ der Verwalter der Landesversorgungsanstalten wenige Tage nach dem Ankauf eine Kundmachung im amtlichen Teil der *Grazer Zeitung* schalten, in der er die vormals „Kottowitz’sche Realität“, genannt das „Gut Freischloß in Messendorf“ samt Grundstücken entweder „im Ganzen oder partieweise“ zur Verpachtung anbot.<sup>31</sup> Im selben Monat fand auch der Verkauf der „Bierbräuerei-Geräthschaften“ statt und zwar „der ganze „fundus instructus“, angefangen von der „Braupfanne über den Branntweinbrennkessel bis hin zur Malzbrechmaschine.“<sup>32</sup>

Nach dem Ende des Neoabsolutismus (1851-1860) trat 1861 die Verfassung der Österreichischen Monarchie in Kraft. Fortan teilte der Kaiser die Macht der „Verfügung über die Landes- und Reichsmittel“ mit den Ländern. Dafür wurde er in der Sitzung des Steiermärkischen Landtags vom 6. April 1861 gebührend gehuldigt.<sup>33</sup> Im gleichen Jahr übernahm die Landesregierung die Irren-, Gebär- und Findelanstalt in Eigentum und Verwaltung und zwei Jahre später folgte das Allgemeine Krankenhaus.<sup>34</sup> Indes verliefen die Verhandlungen mit den Landespräsidien von Krain und Kärnten bezüglich Errichtung einer gemeinsamen Irrenanstalt äußerst kompliziert. Die Verantwortlichen in Laibach/Ljubljana signalisierten, dass sie zwar die „Verpflegskosten“<sup>35</sup> für krainische Pfleglinge übernehmen, sich jedoch nicht an den Baukosten beteiligen könnten. Kärnten hingegen beharrte auf eine eigene Irrenanstalt. Dazu teilte die *Grazer Zeitung* im Jänner 1862 mit, dass dieses Problem

---

<sup>29</sup> Steiermärkisches Landesarchiv. LReg.-Verträge-351-9346.865.

<sup>30</sup> Fossel, Victor: *Geschichte des Allgemeinen Krankenhauses in Graz. Festschrift zur Feier des hundertjährigen Bestandes der Anstalt*. Graz: Leuschner und Lubensky, 1889. S. 75.

<sup>31</sup> *Grazer Zeitung*, 21. September 1858. S. 7.

<sup>32</sup> *Grazer Zeitung*, 23. September 1858. S. 6.

<sup>33</sup> Stenographische Berichte über „die Verhandlungen des Landtages im Herzogthume Steiermark“, 1. Sitzung, 6. April 1861. S. 3.

<sup>34</sup> Fossel, Victor: *Geschichte des Allgemeinen Krankenhauses in Graz. Festschrift zur Feier des hundertjährigen Bestandes der Anstalt*. Graz: Leuschner und Lubensky, 1889. S. 85.

<sup>35</sup> Die sogenannten Verpflegskosten oder -gebühren waren jene Kosten, die für Kost, Lagerstätte, Beheizung, Licht, Reinigung, Wäsche u. Kleidung sowie für Krankheits- und allfällige Entbindungskosten eingehoben wurden. Vgl. RGBl. 1885/90, 24. Mai 1885, betreffend die Zwangsarbeits- und Besserungsanstalten. S. 210-211.

noch nicht gelöst werden konnte.<sup>36</sup> In der Sitzung des Steiermärkischen Landtags vom 19. Februar 1863 sprach Abgeordneter Dr. Carl Rechbauer die Notwendigkeit und Dringlichkeit der Errichtung einer Landesirrenanstalt an. Er wies darauf hin, dass vor beinahe fünf Jahren der Grund in Messendorf angekauft wurde, in dieser Sache jedoch wenig bis gar nichts geschehen sei, ferner, dass die um nur 975 fl. jährliche Verpachtung dem Land einen „bedeutenden Geldentgang“ beschere.<sup>37</sup> In dieser Sitzung fiel der Beschluss, die Irrenanstalt allein für die Steiermark zu erbauen, vorausgesetzt der Kaiser sieht von einer gemeinsamen Anstalt mit Krain und Kärnten ab,<sup>38</sup> was dieser schlussendlich auch tat.

Über ein Jahr später im Mai 1864, fand im Landtag bezüglich Errichtung der Landesirrenanstalt eine Spezialdebatte statt, bei der Abg. Jakob Syz darauf hinwies, dass das einzige Getränk, auf welches Kranke in Heilanstalten angewiesen sind, Wasser sei und dieses finde sich in Messendorf von keiner guten Beschaffenheit vor. Sein Kontrahent Abg. Dr. Haffner teilte zwar mit, dass er sich an Ort und Stelle davon überzeugt habe, dass das Wasser „sehr unrein“, weich und ein Brunnen mit organisch verwesenen Stoffen verunreinigt gewesen war, nach der gegenwärtigen Anlage der Brunnen sei davon auch zu wenig vorhanden, aber dieses Problem ließe sich durch einen Brunnenneubau aufbessern. Außerdem spreche die günstige Lage in Messendorf für diesen Standort, wie auch die zahlreichen Ziegelstätten, wodurch Neu- und Zubauten gut durchzuführen wären. Auch die landwirtschaftliche Grundfläche biete sowohl für die Kranken- als auch vielleicht für die damit zu verbindenden anderen ökonomischen Anstalten hinreichend Raum. Unterstützung erhielt Syz hingegen von Eduard Mulley, da dieser derjenige gewesen war, dem sich zuerst bezüglich der Quantität des Wassers Bedenken aufgedrängt hatten, da vom sanitären Standpunkt ein großes Gewicht auf eine „gehörige Menge Wasser“ gelegt werde. In Messendorf gebe es nur Lehmboden in dem man für gewöhnlich kein Wasser finde - dieser müsste bis zum Schotter durchbrochen werden. Auch stellte Mulley die Frage, ob dann überhaupt so viel Wasser als erforderlich gefunden oder der nötige Bedarf durch Wasserleitungen zu erlangen sein werde. Großgrundbesitzer Graf Kottulinsky entschärfte die Bedenken seines Vorredners, dass der Lehmgrund nicht allzu tief sein könnte, da Messendorf am Fuße der östlichen Anhöhe an der Grenze des Murtals liege. Somit ließe sich mit Grabungen bis zum Schotteruntergrund das Übel mit dem Wasser

---

<sup>36</sup> *Grazer Zeitung*, 21. Jänner 1862. S. 1.

<sup>37</sup> Protokoll der 13. Sitzung des Steiermärkischen Landtages, 19. Februar 1863. S. 257.

<sup>38</sup> Ebd. S. 259.

beheben. Zu Syz' Vorschlag die Irrenanstalt in Tobelbad zu errichten, argumentierte Kottulinsky dahingehend, wenn Messendorf zu feucht sei, so sei gewiss Tobelbad „hundertmal zu feucht“. Auch Abg. Haffner lehnte die „sehr nasse und lehmig sumpfe“ Talsohle Tobelbad ab. Syz bestätigte, dass Tobelbad sumpfig, selbst als Badeort sehr ungünstig liege und dass es jedoch Plätze gebe, die sich dafür eignen würden.<sup>39</sup> Als im März 1865 der Landesausschuss in Vertretung des Steiermärkischen Herrenhauses „respektive Landesstandes“, mit Emil von Kottowitz erneut einen Kaufvertrag abschloss, war noch nicht entschieden, ob die Irrenanstalt tatsächlich in Messendorf errichtet wird. Bei dem dazugekauften Grundstück handelte es sich um die in Kottowitz' Besitz verbliebenen Grundparzellen im Ausmaß von „6 Joch 1487 Klafter“ samt den darauf stehenden Wohnhäusern und sonstigen Gebäuden mit einem Kaufpreis von „6000 fl“.<sup>40</sup>

## **2.2. Vaganten-, Bettelwesen und Zwangsarbeit**

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts waren die steiermärkischen Landtagsabgeordneten mit einem altbekannten Problem, das sich nicht allein auf das Herzogtum Steiermark bezog, konfrontiert, und zwar mit dem Anstieg des Vagantenwesens. Um dieses Problem in den Griff zu bekommen sah sich die Landesregierung auch auf Druck der Bevölkerung veranlasst, Abhilfe zu schaffen. Angedacht wurde, in der Steiermark eine Zwangsarbeitsanstalt für Männer zu errichten. Dieser Faktor sollte sich schlussendlich schicksalhaft auf das Schloss Messendorf auswirken.

Bereits Mitte des 16. Jahrhunderts waren in England und Holland im Zuge von Humanismus- und Reformationsbestrebungen Zucht- und Arbeitshäuser entstanden.<sup>41</sup> Im deutschen Sprachraum folgten derartige Einrichtungen in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Sie zielten darauf ab, arme und verwahrloste Menschen, darunter Vagant:innen bzw. Landstreicher:innen und Bettler:innen, bei gleichzeitiger Ausbeutung ihrer Arbeitskraft aus dem Blickfeld der Allgemeinheit zu entfernen. Die Entwicklung mündete in eine Zeit, in der die Bedeutung von „Zeit- und Arbeitsdisziplin“ das ideologische Konzept der bürgerlichen Aufstiegsschicht bildete, die damit die politische und wirtschaftliche Vormachtstellung von

---

<sup>39</sup> Protokoll der 21. Sitzung des Steiermärkischen Landtages, 2. Mai 1864. S. 345-346.

<sup>40</sup> Steiermärkisches Landesarchiv. LReg.-Verträge-351.

<sup>41</sup> König, Alexander: *Arbeit im Gefängnis: Ausgewählte Überlegungen*. Diplomarbeit an der Johannes-Kepler-Universität Linz, 2015. S. 37. <https://epub.jku.at/obvulihs/download/pdf/457116?originalFilename=true>.

Adel und Klerus in Frage stellte.<sup>42</sup> In der Folge kam es zur Überhöhung der Arbeit als Garant für Fortschritt, Vernunft und Aufklärung. Das gesellschaftliche Leitbild stellte den arbeitsamen Menschen dar, der danach zu trachten hatte, jede Gelegenheit zur unnützen Muße zu vermeiden. Müßiggang wurde als Lebensform der feudalen Klasse gebrandmarkt.<sup>43</sup> Die Strafen für Diebstahlsdelikte etc., wie auch für Bettelei und Landstreicherei mehrten sich.<sup>44</sup> Als erste Stadt im Habsburgerreich mit einem „Zucht- und Arbeitshaus“ wies sich Ende der 1660er-Jahre Breslau - damals noch zur Monarchie gehörend - aus.<sup>45</sup> Ab Mitte des 18. Jahrhunderts kam es im Habsburgerreich zu einer Zunahme von Straf- und Zwangsarbeitsanstalten. Dadurch trat die alte Strafpraxis der Einschüchterung in Form von öffentlichen Züchtigungen in den Hintergrund. Freiheitsstrafen und Zwangsarbeit stellten eine neue Kategorie der Bestrafung dar, wobei Umerziehung zur Besserung durch erzwungene Arbeit ins Zentrum rückte.

Ein Arbeitshaus gab es in Graz bereits seit Anfang der 1730er-Jahre.<sup>46</sup> In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ließ Kaiserin Maria Theresia ein solches im Jagdschloss Karlau errichten. Unter ihrem Sohn Kaiser Joseph II musste dieses 1785 in die Färbergasse übersiedeln. Das Militär übernahm den Gebäudekomplex Karlau ehe darin 1803 das „Provinzial-Strafhaus“ errichtet wurde.<sup>47</sup> Einem Bericht von Dr. Karl von Stremayr, Landtagsabgeordneter und Mitglied im Landesausschuss, zufolge, wurde in Graz 1832 abermals ein Zwangsarbeitshaus errichtet, das sich in einem Gebäude „nächst dem Siechenhaus“<sup>48</sup> befand. In seinem Bericht führte von Stremayr auch an, dass 1854 jenes Jahr war, in dem es im Herzogtum Steiermark bezüglich Bestrafung durch Zwangsarbeit zu durchgreifenden Umgestaltungen gekommen war, indem die Zwänglinge in den Zwangsarbeitshäusern in der Behandlung den Sträflingen in den Gefangenenhäusern gleichgestellt wurden. Die männlichen Zwänglinge befanden sich

---

<sup>42</sup> Müller, Robert Martin: *Eine kurze Geschichte der Zeit*. In: Wrentschur, Michael; Autonome Forschungsgruppe Zeiträume (Hg.): *time out – burn out*. Graz: Eigenverlag, 1994. S. 16.

<sup>43</sup> Ribolits, Erich: *Die Arbeit hoch? Berufspädagogische Streitschrift wider die Totalverzweckung des Menschen im Post-Fordismus*. München-Wien: Profil, 1995. S. 34.

<sup>44</sup> Iftič, Izeta: *Die Entwicklung der Freiheitsstrafe vom Mittelalter zur Gegenwart unter Berücksichtigung des Zeitalters des Aufgeklärten Absolutismus*. Diplomarbeit an der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz, 2019. S. 45. <https://unipub.uni-graz.at/obvugrhs/download/pdf/3703737?originalFilename=true>.

<sup>45</sup> König, Alexander: *Arbeit im Gefängnis: Ausgewählte Überlegungen*. Diplomarbeit an der Johannes-Kepler-Universität Linz, 2015. S. 12. <https://epub.jku.at/obvulihs/download/pdf/457116?originalFilename=true>.

<sup>46</sup> Valentinitich, Helfried: *Anfänge des modernen Strafvollzugs in Österreich und die Gründung des Grazer Zucht- und Arbeitshauses*. Graz: Leykam, 1979. S. 159.

<sup>47</sup> Tamisch, Monika: *Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen im Strafvollzug als Wege zur (Re-) Sozialisierung?* Dissertation an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz, 2011. S. 5-6. <https://unipub.uni-graz.at/obvugrhs/download/pdf/216961?originalFilename=true>.

<sup>48</sup> Das Siechenhaus befand sich in der „Armenhausgasse“, dann „Altersheimgasse“, heute Albert-Schweitzer-Gasse, am Gelände der Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz.

vorerst im Strafhaus Karlau, die weiblichen ab 1855 im dafür adaptierten Schloss (Maria<sup>49</sup>) Lankowitz.<sup>50</sup> Nach einem Bericht im *Grazer Volksblatt* fand im Jänner 1859 eine vorübergehende Überstellung sämtlicher Insassen der Anstalt Karlau nach Brünn/Brno statt, um den aus Oberitalien hierher überführten Zwänglingen Platz zu machen.<sup>51</sup> Ab 1865<sup>52</sup> wurden steirische männliche Zwänglinge vermehrt in die Zwangsarbeitsanstalt Laibach/Ljubljana überstellt.<sup>53</sup>

Der Steiermärkische Landtag verfolgte das Ziel, Zwangsarbeitsanstalten nach den Forderungen des Rechtsstaates und im Geiste der Verfassung zu reorganisieren, um die mehrfachen Übelstände zu beseitigen. Diese lagen laut Abg. von Stremayr im Wesentlichen an der Willkür der „Notionirungen“ (Einlieferungen, Anm.) und in der langen Anhaltung der Zwänglinge mit dem Resultat, dass diese Praxis bedeutende Kosten verursachten. Nach den Vorschriften waren „Müssiggänger, Bettler, Trunkenbolde, herrenlose Dienstboten, liederliche Weibspersonen und ähnliche problematische Existenzen“ in den beiden Zwangsarbeitsanstalten „abzuliefern“, „kurz eine Population, für welche selbst das größte Zwangsarbeitshaus nicht genügen würde“, so von Stremayr. Bislang sei es dem Landesausschuss lediglich gelungen, dass Zwänglinge in Graz nicht über sieben Monate und jene in Lankowitz nicht über ein Jahr angehalten werden dürfen.<sup>54</sup>

Zu jener Zeit waren auf den Landstraßen zahlreiche Menschen unterwegs - darunter arbeitssuchende Handwerksgesellen, Industrie-Arbeiter:innen sowie Tagelöhner:innen. Dazu gesellten sich durch den jährlichen Dienstbotenwechsel im landwirtschaftlichen Sektor zahlreiche Knechte und Mägde. Waren sie mittellos blieb ihnen nichts anderes übrig, als die Landbevölkerung um Almosen zu bitten. Blieben ihnen diese verwehrt, kam es wohl oder übel auch zu kleineren Diebstählen. Unter den Herumziehenden befanden sich auch Menschen, die, aus welchen Gründen auch immer, obdachlos geworden waren und sich mit dem Leben

---

<sup>49</sup> Der Ortsname der Marktgemeinde Lankowitz wurde im Juni 1934 in „Maria Lankowitz“ abgeändert. Vgl. LGBl. 1934/15, 21. Juni 1934. Für die Zwangsarbeitsanstalt wurde das Schloss Lankowitz adaptiert, bezugsfertig war das Gebäude im November 1855. Vgl. Weißnar, Peter; Gemeinde Maria Lankowitz (Hg.): *Maria Lankowitz, Porträt einer Marktgemeinde*. Maria Lankowitz: Eigenverlag, 2015. S. 102.

<sup>50</sup> *Tagespost*, 8. Februar 1868. S. 4. Die Zwangsarbeitsanstalt in Lankowitz wurde im November 1855 eröffnet. Vgl. Weißnar, Peter; Gemeinde Maria Lankowitz (Hg.): *Maria Lankowitz. Portrait einer Marktgemeinde*. Maria Lankowitz: Eigenverlag, 2015, S. 102.

<sup>51</sup> *Grazer Volksblatt*, 19. Februar 1896. S. 10.

<sup>52</sup> Iftić, Izeta: *Die Entwicklung der Freiheitsstrafe vom Mittelalter zur Gegenwart unter Berücksichtigung des Zeitalters des Aufgeklärten Absolutismus*. Diplomarbeit an der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz, 2019. S. 114.

<sup>53</sup> *Grazer Zeitung*, 2. August 1864. S. 2.

<sup>54</sup> *Tagespost*, 8. Februar 1868. S. 4.

auf der Landstraße arrangierten - dazu zählten auch Jugendliche mit schwierigem Familienhintergrund. Die Elite der privilegierten Klasse, die sich aus der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft herausgebildet hatte, entwickelte Systeme, um das Herumziehen von Menschen einzudämmen. Dabei ignorierte sie jedoch weitgehend die Tatsache, dass ihre eigene Lebensweise nur auf dem von „Arbeit gekrümmten Rücken der Bevölkerungsmehrheit“ möglich war.<sup>55</sup> So kam im bestehenden Kulturkampf nationalliberal, deutsch-national versus Katholizismus eine weitere Gruppe hinzu, als sich in den 1860/70er-Jahren Angehörige der Arbeiterklasse verstärkt zusammenschlossen. Dazu führt Pieter M. Judson an: „Dieser Konflikt legt offen, wie eingeschränkt, ja geradezu eng die Weltsicht der Liberalen in der [sic!] 1870er-Jahren war, wenn sie auch mit einer weitschweifigen Redeweise das Gegenteil behaupteten.“<sup>56</sup>

Vorerst bezogen sich die steiermärkischen Landtagsabgeordneten auf das Thema Vagabundenwesen indem sie nicht nur Fallbeispiele aufzeigten, sondern als Lösungsansatz Zwangsarbeit in Betracht zogen, wie die nächsten beiden Ausführungen zeigen. In der Landtagssitzung vom 21. Dezember 1865 äußerte sich Abg. Dr. Karl von Stremayr dahingehend, dass in den vergangenen beiden Jahren das Übel des Vagabundenwesens und somit das deutsche Sprichwort „wenn der Bauer zwei Säcke zur Mühle bringt, einer für die Bettler bestimmt sei“, fast zur traurigen Wahrheit geworden war. Dazu führte er metaphorisch aus, dass die „Symptome der Krankheit“ durch einen verstärkten Einsatz von Gendarmen und Aufsichtspersonen behoben werden könnten, um die Herumstreichenden einzufangen. Die Wurzeln der Krankheit seien jedoch von sozialer und politischer Natur - hervorgerufen durch den „gegenwärtigen Notstand im Land“. Obschon von Stremayr die strukturellen Hintergründe benannte, schlug er neben der Pflege des Armenwesens die Zwangsarbeit als Mittel zur Abhilfe vor.<sup>57</sup> In seiner Rede wies er auch auf diesbezügliche Problemlösungen in anderen Ländern hin unter anderem auf jene in Tirol. Dort gebe es etwa 1500 bis 1600 „Dörcher“ und „Karrenschieber“.<sup>58</sup> Ein Teil von diesen könne in Tirol verbleiben, während der andere aus Landesmitteln bezahlt, nach Brasilien auszuwandern habe.<sup>59</sup> Einen Monat später brachte

---

<sup>55</sup> Ribolits, Erich: *Die Arbeit hoch? Berufspädagogische Streitschrift wider die Totalver zweckung des Menschen im Post-Fordismus*. München-Wien: Profil, 1995. S. 36.

<sup>56</sup> Judson, Pieter M.: *Habsburg. Geschichte eines Imperiums. 1740-1918*. Übersetzt von Michael Müller. München: C.H.Beck, 2017. S. 370.

<sup>57</sup> Protokoll der 11. Sitzung des Steiermärkischen Landtages, 21. Dezember 1865. S. 172.

<sup>58</sup> Dörcher bzw. Karrenschieber: Herumziehende, die ihre gesamte Habe auf einem Karren mitführten.

<sup>59</sup> Protokoll der 11. Sitzung des Steiermärkischen Landtages, 21. Dezember 1865. S. 174.

Dr. Radoslav Razlag<sup>60</sup> einen Antrag bezüglich Landstreicherei ein, da die Unsicherheit von Person, Eigentum sowie Wohlstand wesentlich beeinträchtigt sei. In seiner Wortmeldung schilderte er die vermehrten Klagen und Beschwerden der Bevölkerung, vor allem jener am „flachen Land“. Er berichtete, dass die Menschen bereits zur Selbsthilfe greifen, da sie glauben, dass an diesen Zuständen teilweise das humane Strafgesetz schuld sei, „indem es die Uebelthäter nach demselben besser haben als mancher Landmann zu Hause“. Seinen Antrag zur Wahl eines Ausschusses, der Lösungsvorschlägen ausarbeiten soll, nahmen die Landtagsabgeordneten einstimmig an.<sup>61</sup>

Das Thema mit welchen Mitteln das Vagabundenwesen eingedämmt werden sollte, spitzte sich zu, der Vorschlag ein Zwangsarbeitshaus für Männer zu errichten stand im Raum, doch nicht alle Landtagsabgeordneten waren davon überzeugt. Dies äußerte sich in der Sitzung vom 13. Februar 1866. Abg. Karl von Stremayr teilte als Berichterstatter des gewählten Ausschusses mit, dass dieser als einzig zielführende Maßregel gegen das Vagabundenwesen die Errichtung einer Zwangsarbeitsanstalt erachte.<sup>62</sup> Daraufhin gab Abg. Dr. Karl Rechbauer zu bedenken, ob nicht ein „freiwilliges Arbeitshaus“ zweckmäßiger sei. Mit einem Zwangsarbeitshaus schaffe man nur Abhilfe für „arbeitsscheue“ Personen, allein der jetzige Notstand im Land bedürfe jedoch mehr, vor allem für jene, die arbeiten möchten aber keine Arbeit finden. Aus diesem Grund müssen viele vom Betteln leben und diese in ein Zwangsarbeitshaus einzuweisen, fördere die Arbeit nicht.<sup>63</sup> Auch Dr. Josef von Kaiserfeld sprach sich für ein freiwilliges Arbeitshaus aus obschon er eingestand, dass es „schanderregend“ sei, dass die jüngsten Personen oft fern von jeder Religion, Sitte und Recht abweichen. Kaiserfeld war dennoch überzeugt davon, dass Zwangsarbeitshäuser auf diese Personen einen nachteiligen Einfluss ausüben, da in solche keine Verbrecher kommen, sondern jene Personen, die wegen ihres „sonstigen Benehmens“ dorthin „abgeliefert“ werden. Diese Ablieferung stelle eigentlich keine Strafe, sondern „nur ein Correctionsmittel“ dar, so Kaiserfeld, der des Weiteren ausführte: „Dieser Zweck der Correction wird nicht erreicht, und ebenso wenig wird erreicht, was gerade früher bemerkt worden ist, daß nämlich

---

<sup>60</sup> Dr. Radoslav Razlag (1826-1880): von 1865 bis 1868 erster slowenischer Abgeordneter für den Kreis Cilli/Ceilje im Steiermärkischen Landtag; von 1869 bis 1870 krainischer Landtagsabgeordneter. Er empfahl eine „Landtagsadresse“, in der erstmals in der konstitutionellen Epoche ein vereinigtes Slowenien verlangt wurde. 1874 trat er für die Gründung einer „internationalen Universität der südlichen Länder“ der Monarchie in Laibach/Ljubljana ein. Vgl. Österreichisches Biographisches Lexikon (ÖBL): <https://apis.acdh.oew.ac.at/person/46920>. (Zugriff: 25. Juni 2022).

<sup>61</sup> Protokoll der 12. Sitzung des Steiermärkischen Landtages, 9. Jänner 1866. S. 183-184.

<sup>62</sup> Protokoll der 26. Sitzung des Steiermärkischen Landtages, 13. Februar 1866. S. 562-563.

<sup>63</sup> Ebd. S. 564.

die übrige Gesellschaft von diesen Leuten befreit wird.“ Auch war Kaiserfeld davon überzeugt, dass Menschen eher in ein freiwilliges Arbeitshaus gehen, als dass sie sich in die „fürchterlichen Qualen des Zwangsarbeitshauses“ zwingen lassen. Auch könne er keinen bleibenden Vorteil dieser Einrichtung für die menschliche Gesellschaft erkennen.<sup>64</sup>

Der Beschluss eine Zwangsarbeitsanstalt zu errichten, wurde in der vorhin erwähnten Landtagssitzung veragt. Darüber äußerte sich die nationalliberal ausgerichtete *Tagespost* durchaus positiv. Somit habe der Steiermärkische Landtag die berechtigte öffentliche Meinung in sich aufgenommen und dem Wunsch der Mehrheit der Bevölkerung Rechnung getragen. Die Menschen würden sich noch lebhaft an jene Zeit erinnern als es eine solche Anstalt gab, in der arbeitsscheue Gemeindemitglieder mit großen Kosten untergebracht waren, die dann nach einigen Wochen als „vollendete Gauner und Zuchthauscandidate“ in die Heimat zurückkehrten. Auch sei das Land nicht von „unverbesserlichen Fechtbrüdern“ kreuz und quer durchzogen, sondern, „und vielleicht mehr“, von sonst ganz ordentlichen, fleißigen, aber in Folge der „jetzigen traurigen Industrie- und Agriculturverhältnisse um Arbeit und Brot gekommenen Arbeitern“. Diese in die Zwangsjacken zu stecken, hielt die *Tagespost* für ungerechtfertigt auch pflichtete sie dem „wackeren“ Abg. Dr. Rechbauer bezüglich „freiwillige Arbeitshäuser“ bei, die aber auch nur im äußersten Fall dazu geeignet seien.<sup>65</sup> Eine gegenteilige Meinung vertrat die *Grazer Zeitung* indem sie bedauerte, dass der Antrag zur Errichtung einer Zwangsarbeitsanstalt zwar mit einer sehr geringen Majorität, aber dennoch abgelehnt wurde.<sup>66</sup> Die Reaktion der *Grazer Zeitung* soll nicht weiter verwundern, da in dieser von Stremayr unter einem Pseudonym schrieb.<sup>67</sup>

Indes bereitete sich der Landesausschuss auf die nächste Landtagssitzung vor. Im November 1866 untermauerte Abg. Dr. von Stremayr seine Argumente, indem er auf die bedeutenden Kosten der Unterbringung der steierischen männlichen Zwänglinge in der Zwangsarbeitsanstalt Laibach/Ljubljana hinwies. In dieser Sitzung fiel der Beschluss, dass „dieser Gegenstand“ einem Sonderausschuss, bestehend aus fünf Mitgliedern, zugewiesen wurde.<sup>68</sup> Nur wenige Tage später, am 12. Dezember 1866, beschloss der Steiermärkische

---

<sup>64</sup> Protokoll der 26. Sitzung des Steiermärkischen Landtages, 13. Februar 1866, S. 570.

<sup>65</sup> *Tagespost*, 22. Februar 1866. S. 1.

<sup>66</sup> *Grazer Zeitung*, 14. Februar 1866. S. 2.

<sup>67</sup> Vgl. Österreichisches Biographisches Lexikon (ÖBL)

[http://www.biographien.ac.at/oeb1/oeb1\\_S/Stremayr\\_Karl\\_1823\\_1904.xml](http://www.biographien.ac.at/oeb1/oeb1_S/Stremayr_Karl_1823_1904.xml). (Zugriff: 20. August 2022).

<sup>68</sup> Protokoll der 4. Sitzung des Steiermärkischen Landtages, 28. November 1866. S. 27-28.

Landtag für das Herzogtum Steiermark ein Landes-Zwangsarbeitshaus – quasi als Abschreckungsmittel – zu errichten. Mit dem Auftrag und der Ermächtigung zur Durchführung dieses Beschlusses wurde der Landesausschuss beauftragt.<sup>69</sup>

Am 31. Jänner 1867 trat das Landesgesetz „in Betreff der Errichtung eines Landes-Zwangsarbeitshauses“ in Kraft. Zur Zielgruppe, die Zwangsarbeit zu leisten hatte zählten die in der Steiermark zuständigen „arbeitsscheuen“, „liederlichen“ Personen und „Müßiggänger“, die von der öffentlichen Mildtätigkeit abhängig waren. Weiters Individuen, die die Sicherheit von Personen sowie Eigentum gefährdeten, sowie jene, die nicht nachweisen konnten, dass sie einem „ehrlichen Erwerb“ nachgingen oder diesen anstrebten. Personen deren Zuständigkeit nicht sofort zu erheben war, sollten bis zur Erforschung ihrer Heimatgemeinde im Zwangsarbeitshaus bleiben und danach abgeschoben werden. Ungeeignet für eine Zwangsarbeitsanstalt waren: unter 14-Jährige, „Blöde“, „Irrsinnige“ und Personen, die zu keiner, auch leichteren Arbeit verwendbar oder mit einer ansteckenden Krankheit behaftet waren. Die erste Anhaltung durfte nicht über sechs Monate andauern, im zweiten Betretungsfall nicht über ein Jahr, in anderen Fällen nicht über zwei Jahre. Die Verpflegskosten mussten von der jeweiligen Gemeinde rückerstattet werden.<sup>70</sup> Die Gemeinden waren dem Gesetz nach für die Armenversorgung jener Personen zuständig, die in ihrer Gemeinde heimatberechtigt waren.

Obschon noch nicht feststand, wo die Zwangsarbeitsanstalt errichtet werden sollte, schrieb der Landesausschuss im Mai 1867 die Stelle eines provisorischen Direktors für das Zwangsarbeitshaus mit Kenntnis einer „südslavischen Mundart“ aus.<sup>71</sup> Über neun Monate später, im Februar 1868, teilte Landesausschuss-Mitglied von Stremayr via *Tagespost* mit, dass das Wichtigste noch zu tun sei, nämlich die Adaptierung oder Erbauung eines zweckmäßigen Gebäudes, womöglich im Rayon der Landeshauptstadt oder in der Nähe. Laut Stremayr sollte es eine Einrichtung nach den bestehenden „besten Mustern“ werden, da es aufhören müsse, dass die Vagabunden sagen: „Das Strafhaus ist mir lieber als das Arbeitshaus“.<sup>72</sup>

---

<sup>69</sup> Protokoll der 8. Sitzung des Steiermärkischen Landtages, 12. Dezember 1866. S. 97.

<sup>70</sup> LGBl. 1867/Stück VI/10, 31. Jänner 1867, in Betreff der Errichtung eines Landes-Zwangsarbeitshauses.

<sup>71</sup> *Tagespost*, 20. Mai 1867. S. 10.

<sup>72</sup> *Tagespost*, 8. Februar 1868. S. 4.

### 3. Die Metamorphose des Schlosses Messendorf in eine „totale Institution“

Zu den „totalen Institutionen“ zählen nach Erving Goffman unter anderem Zuchthäuser, Gefängnisse und auch jene Anstalten, die sich auf die Fürsorge von Menschen beziehen, wie psychiatrische Anstalten.<sup>73</sup> Aus diesem Grund werden im weiteren Verlauf dieser Ausführungen Goffmans diesbezügliche Ausführungen zur Konzeptualisierung der unterschiedlichen Anstalten Messendorf herangezogen.

Der Beschluss die Zwangsarbeitsanstalt in Messendorf zu errichten, fiel in der Landtagssitzung vom 28. Oktober 1869. Anschließend an das Schloss Messendorf ließ das Land Steiermark vorerst einen dreistöckigen Gebäudekomplex erbauen. In den Jahren 1878 bis 1879 erfolgte ein weiterer Zubau samt einer zweieinhalb Meter hohen Umfassungsmauer. Als Grundlage für den dreistöckigen Zubau dienten die Pläne des „landschaftlichen Bauamtes“. In diesen war eine Anstalt exakt für 106 Insassen vorgesehen. Finanzausschuss-Mitglied Dr. Richard Heschl, der im Oktober 1869 die dazu notwendigen Vorkehrungen erklärte, führte unter anderem an, dass die Realität in Messendorf so liege, dass die Bezirksstraße von Graz nach Feldbach unmittelbar an der Mauer des Gebäudes vorbeiführe. Wegen des abfallenden Terrains, das beinahe dem einer Flussterrasse gleiche sowie der Krümmung der Straße hin zum Gebäude, beabsichtige das Landesbauamt die Krümmung zu beseitigen und die Straße in gerader Richtung weiterzuführen. Das Gebäude würde sich dadurch weiter von der Straße entfernt befinden wodurch das Erdgeschoss, das wegen der Nähe zur Straße „ungeheuer feucht“ sei, vollkommen frei zu stehen komme. Zudem müsse auch der Weg, der mitten durch die Realität nach Liebenau führt, beseitigt und an die nördliche Grenze verlegt werden. Der Haupteingang in das Gebäude würde dadurch von der östlichen auf die westliche Seite verlegt werden, wobei für die Angestellten der Anstalt ein eigener Eingang auf der südöstlichen Seite der Bezirksstraße erhalten bliebe.<sup>74</sup> In der darauffolgenden Wortmeldung sprach sich Abg. Jakob Syz, wie bereits im Mai 1864 erneut gegen den Standort Messendorf aus. Diesmal berief er sich auf ein Kommissionsgutachten, das ein absolut ungenießbares Brunnenwasser auswies. Diesem zufolge war das „erbohrte“ oder „erschrottete“ Wasser mit verwesenen organischen Substanzen durchsetzt. Abg. Johann Pairhuber konterte, dass bereits ein zweiter

---

<sup>73</sup> Goffman, Erving: *Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen. Übersetzt von Nils Thomas Lindquist*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, erste [deutschsprachige] Auflage 1973. 22. Auflage 2020. S. 16.

<sup>74</sup> Protokoll der 25. Sitzung des Steiermärkischen Landtages, 28. Oktober 1869. S. 483.

Brunnen gegraben worden sei, zudem werde die in der Nähe befindliche „lebendige Wasserleitung“ nach Restaurierung und Instandhaltung Abhilfe schaffen.<sup>75</sup>

Im Dehio-Handbuch wird unter „Ehem. Schloss Messendorf“ angeführt: „1868/1871 Umbau und Erweiterung nach Plänen von Hermann Scanzoni.“<sup>76</sup> Unklar dabei ist, auf welches Ereignis sich das Jahr 1868 bezieht. Wie bereits erwähnt, fiel der Beschluss die Zwangsarbeitsanstalt in Messendorf zu errichten erst im Oktober 1869. Mit den Bauarbeiten wurden die beiden Baumeister Mirner und Milanovits beauftragt. Ein einmonatiger Streik von Maurern und Steinmetzen unterbrach im Juni 1870 die Arbeiten in Messendorf, da die Grazer Baumeister, die meist Akkord-Unternehmen führten, auf die erhöhten Lohnforderungen nicht eingegangen waren.<sup>77</sup> Dazu zählten auch die beiden erwähnten Baumeister, die drei Jahre später eine Petition an den Steiermärkischen Landtag richteten. Sie ersuchten um: „gütige Entschädigung“ für den durch den Streik der Bauarbeiter herbeigeführten erlittenen Verlust beim Bau der Zwangsarbeitsanstalt Messendorf. Ihre Resolution erhielt der Finanzausschuss zur Beantwortung zugeteilt.<sup>78</sup> Ob die beiden entschädigt wurden, bleibt in dieser Aufzeichnung offen.

Einnahmen erzielte das Land hingegen dadurch, dass alte Baubestandteile des Schlosses Messendorf veräußert wurden. Dazu schaltete das Landesbauamt via *Tagespost* vom 24. Juni 1871 eine Anzeige, in der „Kauflustige“ zur lizitationsweisen Veräußerung von Baubestandteilen des alten Gebäudes des „Gutes Freischloss Messendorf“ eingeladen wurden. Zu ersteigern waren unter anderem eine größere Anzahl von verglasten, beschlagenen Fenstern, Jalousien und Türen.<sup>79</sup> Die Gleichfeier des dreistöckigen Zubaus fand am 22. August 1870 statt.<sup>80</sup> Die Fertigstellung sowie Einrichtung der neuen Zwangsarbeitsanstalt ging jedoch langsamer vonstatten als erhofft. Der Tag der Eröffnung vorgesehen, am 1. November 1871, konnte nicht eingehalten werden.<sup>81</sup> Der dafür

---

<sup>75</sup> Protokoll der 25. Sitzung des Steiermärkischen Landtages, 28. Oktober 1869. S. 483-484.

<sup>76</sup> Hermann Scanzoni (1830-1898): Scanzoni stieg in seinem weiteren Karriereverlauf zum Landesbaudirektor der Steiermark auf. Er starb im Juni 1898 in einer Wohnung am Burgring Nr. 12, seine Beisetzung fand am Friedhof St. Peter statt. Vgl. Matriken Pfarre Graz-Dom, Sterbebuch IV., Sig. 1100. S. 238. Schweigert, Horst; Institut für österreichische Kunstforschung des Bundesdenkmalamtes (Hg.): *Die Kunstdenkmäler Österreichs*. Dehio-Handbuch Graz. Wien: Berger Horn, 2013. S. 212. *Grazer Volksblatt*, 21. Juni 1870. S. 10.

<sup>77</sup> Streik, damals noch „Strike“ genannt, der Maurer und Steinmetze Juni bis Juli 1870. Vgl. *Grazer Volksblatt*, 21. Juni 1870. S. 4. *Grazer Volksblatt*, 26. Juli 1870. S. 3.

<sup>78</sup> Protokoll der 6. Sitzung des Steiermärkischen Landtages, 9. Dezember 1873. S. 56.

<sup>79</sup> *Tagespost*, 17. Juni 1871. S. 10.

<sup>80</sup> *Tagespost*, 28. August 1870. S. 13.

<sup>81</sup> *Grazer Zeitung*, 19. August 1871. S. 5.

verantwortliche Landesausschuss war zu dieser Zeit dennoch gefordert - angefangen von der Erstellung der Statuten, der Hausordnung, den Instruktionen für das Anstaltspersonal bis hin zur Auswahl der Belegschaft. Bereits Mitte 1870 erhielt Vincenz Skodler, ehemaliger Direktor der Zwangsarbeitsanstalt Laibach/Ljubljana, eine fixe Anstellung als Direktor der Anstalt Messendorf.<sup>82</sup> Sein provisorischer Vorgänger Cajetan Faber hatte seinerzeit dem Landesausschuss ein Bauprogramm samt Planskizzen vorgelegt, in dem die Baukosten mit ungefähr 100.000 fl. bemessen waren. Die notwendigen Adaptierungen, die Baukosten sowie die Einrichtung des Anstaltsgebäudes beliefen sich schlussendlich auf „125.249 fl. 97 kr.“ Der Grund der Mehrkosten bezog sich auf einige zusätzlich notwendigen Maßnahmen, dazu zählten: die Herstellung eines eigenen Spazierhofs mit einer Umfassungsmauer, mehrfache Abschlüsse durch Eisengitter sowie die Abtrennung der zu großen Arbeitssäle mittels Zwischenmauern, wodurch mehrere Öfen gesetzt werden mussten. Zudem wurden statt der vorgesehenen Ziegelpflasterung in den Gängen und in der Küche Steinplatten verlegt.<sup>83</sup>

Am 11. November 1871 schloss der Landesausschuss in Vertretung des Landesfonds mit Direktor Vincenz Skodler einen Pachtvertrag ab, der bis Oktober 1878 galt. Demnach war Skodler Pächter der zur Anstalt gehörigen Entitäten – Äcker, Wiesen und Gartengründe – und als solcher dazu berechtigt, die Zwänglinge als Arbeitskräfte zur Bewirtschaftung der Realität einzusetzen. Er musste allerdings für jede Arbeitsleistung den nach den festgesetzten Arbeitstarifen entfallenden Arbeitslohn nach Ablauf eines jeden Monats auf Grundlage der zu führenden Tageslisten in die „Fabrikskasse“ einzahlen.<sup>84</sup> Anfang Dezember besetzte der Landesausschuss weitere Stellen. Er „benannte“ den „1. Buchhaltungsingrossisten“ Peter Gröll zum „Directionsadjuncten“, Dr. Otto Sabin zum Hausarzt, Valentin Lesovec zum Oberaufseher, zudem fünf definitive und fünf provisorische nicht namentlich genannte Aufseher.<sup>85</sup> Einige Wochen später erhielt Leopold Moll, Kaplan in Grafendorf, die Stelle des Hausgeistlichen und Lehrers „verliehen“.<sup>86</sup>

Im Jahr 1871 trat das Reichsstrafgesetz zur „polizeilichen Abschaffung“ und Neuregelung des „Schubwesens“ in Kraft. Dieses Gesetz wirkte sich insofern auf die potenzielle Zielgruppe von Zwangsarbeitsanstalten aus, indem sich der Druck auf diese erhöhte. Jene Menschen, die kein

---

<sup>82</sup> *Vereinigte Laibacher Zeitung*, 26. August 1870. S. 3.

<sup>83</sup> Protokoll der 15. Sitzung des Steiermärkischen Landtages, 13. Oktober 1871. S. 245-246.

<sup>84</sup> Steiermärkisches Landesarchiv. LReg.-Verträge-456.

<sup>85</sup> *Grazer Zeitung*, 3. Jänner 1872. S. 2.

<sup>86</sup> *Grazer Zeitung*, 1. Februar 1872. S. 3.

Heimatrecht in der Gemeinde in der sie sich aufhielten besaßen, drohte im Fall von Arbeitslosigkeit die Abschiebung. Davon waren zahlreiche Menschen betroffen, da es durch die Intensivierung der Industrialisierung zu einem Anstieg der Binnenwanderung und zu einem starken Zuzug aus anderen Kronländern gekommen war. Diejenigen, die sich auf Arbeitssuche befanden standen unter Generalverdacht „arbeitsscheu“ zu sein. Besonders betroffen waren jene, die sich nicht ausweisen konnten, kein Einkommen hatten und keinen erlaubten Erwerb nachzuweisen vermochten. Eines der wichtigsten Dokumente um sich auszuweisen war das „Arbeitsbüchl“ mit Eintragungsvermerken sowie Dienstzeugnisse von Dienstgeber:innen über: „Treue und Sittlichkeit, Fleiß und Geschicklichkeit“.<sup>87</sup> Nach wie vor standen Landstreicher:innen und sonstige „arbeitsscheue“ Personen sowie entlassene Sträflinge und Zwänglinge, insofern sie die Sicherheit der Person oder das Eigentum gefährdeten, im Fokus der Gendarmerie.<sup>88</sup>

### ***3.1. Zwangsarbeitsanstalt Messendorf, 1872-1933 / Besserungsabteilung 1872-1930***

Die erste Anstalt, die das Land Steiermark in Messendorf errichtete, war eine Zwangsarbeitsanstalt für Männer, die entweder nach verbüßter Haftstrafe oder auf behördlicher Anordnung hin dort angehalten wurden. Die dazu Verurteilten trugen, sobald sie in die Anstalt eintraten, die Bezeichnung Zwänglinge. Gleichzeitig waren in der Anstalt Knaben und Jugendliche im Alter von 12 bis 18 Jahren untergebracht, die als Korrigenden bezeichnet wurden. Die Eröffnung der Landes-Zwangsarbeitsanstalt Messendorf fand am 3. Februar 1872 statt, unter anderem in Anwesenheit von Franz Stähling, k. k. Statthaltereirat, Abg. Michael Herman, Landesausschuss, Vincenz Skodler, Direktor der Zwangsarbeitsanstalt, Dr. Otto Sabin, Hausarzt, sowie dem Gemeindevorsteher (Bürgermeister, Anm.) von Messendorf. Die Einweihung der Messkapelle, geweiht dem Hl. Vinzenz von Paul mit einem Altarblatt,

---

<sup>87</sup> RGBl. 1859/227, 20. Dezember 1859, Formulare eines Arbeitsbuches.

<sup>88</sup> RGBl. 1871/88, 27. Juli 1871 in Betreff der Regelung der polizeilichen Abschaffung und des Schubwesens.

hergestellt und datiert 1871 von Ritter von Kurz zu Thurn und Goldenstein<sup>89</sup>, nahm Domdechant Dr. Josef Büchinger unter Assistenz des Pfarrers von St. Peter vor.<sup>90</sup>



Abb. 2: Altarblatt (Ausschnitt) mit Ansicht der Zwangsarbeitsanstalt Messendorf.<sup>91</sup>

<sup>89</sup> Errichtung des Altarblattes: vgl. Schweigert, Horst; Institut für österreichische Kunstforschung des Bundesdenkmalamtes (Hg.): *Die Kunstdenkmäler Österreichs*. Dehio-Handbuch Graz. Wien: Berger Horn, 2013. S. 212. Aus der vorliegenden Quelle geht nicht hervor, ob das Altarblatt 1871 von Franz S. Ritter von Kurz zu Thurn und Goldenstein oder seinem Sohn Ludwig hergestellt wurde. Beide waren Historienmaler, beide trugen den Rittertitel. Die Familie, die aus einem uralten Tiroler Adelsgeschlecht stammte, lebte in Laibach/Ljubljana, dort wurde Sohn Ludwig geboren. Im Jahr 1867 zog die Familie nach Graz, Graben Nr. 1323/3. Ludwig besuchte die Landschaftliche Zeichenakademie. 1871, in jenem Jahr, in dem das Altarblatt für die Kapelle der Zwangsarbeitsanstalt Messendorf entstand, war sein Vater 66 Jahre alt, sieben Jahre später, im August 1878, starb er an einem „Gehirnschlagfluß“. Ludwig, der in seiner künstlerischen Ausrichtung den Nazarenern nahestand, war zum Zeitpunkt des Entstehens des Altarblatts 21 Jahre alt, ein Jahr später begann er als Professor für „Freihandzeichnen“ an Mittelschulen zu unterrichten, da er sich aufgrund seiner finanziellen Verhältnisse nicht dem freien Künstlerberuf widmen konnte. Später unterrichtete er an beiden Grazer Staats-Gymnasien. Er starb im Jahr 1939 im Alter von 89 Jahren. Ein Nachruf, in dem er „Kurz zum Thurn und Goldstein“ genannt, und sein umfangreiches künstlerisches Schaffen beschrieben wird, samt fünf Abbildungen, findet sich in den Christlichen Kunstblättern. Vgl. *Vereinigte Laibacher Zeitung*, 11. November 1867. S. 6. Matriken Pfarre Graz-Hl. Blut, Sterbebuch XXII, Sig. 329. S. 672. *Christliche Kunstblätter*, Heft 3, 1939. S. 80-84.

<sup>90</sup> *Grazer Zeitung*, 6. Februar 1872. S. 16.

<sup>91</sup> Abb. 2: (Freie Waldorfschule Graz). Altarblatt mit Ansicht der Zwangsarbeitsanstalt Messendorf. Ulrich Hofmann, ehemaliger Lehrer der Freien Waldorfschule Graz, kann sich nicht erinnern, wie die Schule zu dieser hier abgebildeten Aufnahme kam, bei der es sich offensichtlich um einen Ausschnitt handelt. Das Altarblatt befand sich laut Schweigert in der Messendorfer Kapelle im eingeschossigen West-Flügel. Die Kapelle selbst wurde im 1. Viertel des 19. Jahrhunderts erbaut. Das Altarblatt wurde signiert und datiert 1871 von Ritter von Kurz zu Thurn und Goldenstein (vgl. Quelle in Fußnote Nr. 90). Der Verbleib dieses Altarblattes konnte trotz intensiver Recherche nicht ermittelt werden. Die Anfragen (eine davon blieb unbeantwortet) an nachstehende Institutionen führten zu keinem Erfolg: Steiermärkisches Landesarchiv (Dr.<sup>in</sup> Elisabeth Schöggel-Ernst), Amt der Steiermärkischen Landesregierung Referat Landesarchiv (Dr. Norbert Weiss), Anstaltskirche Hl. Kreuz, LKH Graz II Standort Süd (Pater Mag. Johann König, geistlicher Rektor LKH Graz-Süd-West), KAGES Management (Dr. Helmut Meinhart), KAGES (Ulrike Retzer), LKH Graz II (Betriebsdirektor Bernhard Haas, MBA), Diözesanarchiv (Dr. Norbert Allmer), Diözesanmuseum (Mag. Heimo Kaindl), Pfarre St. Peter, Stationskapelle Messendorf- Filialkirche St. Rupert in Hohenrain (Pater Mag. Josef Altenburger), Barmherzige Schwestern vom Hl. Vinzenz von Paul Graz (Schwester Brigitte), Pfarre Graz-St. Vinzenz (Pfarrer Wolfgang Pucher), Monsignore Mag. Köck, ehemaliger Leiter der Pfarre St. Peter, Museum Joanneum (Dr.<sup>in</sup> Gudrun Danzer, Christian Schmaranz), Graz Museum, (Mag.<sup>a</sup> Katharina Mraček-Gabaliar), Museum für Geschichte (Mag.<sup>a</sup> Astrid Aschacher) u. Multimedia Sammlung (Mag.<sup>a</sup> Maria Froihofer). Schlussendlich erhielt ich vom Bundesdenkmalamt Landeskonservatorat für Steiermark (Dr. Christian Brugger, Dr. Hansjörg Weidenhoffer) ein Schreiben, aus dem hervorgeht, dass das Altarblatt nach dem Abbruch der Anstaltskapelle Messendorf in die Anstaltskirche des Landes-Sonderkrankenhauses Feldhof (heute: LKH-Graz II. Standort Süd) überstellt wurde. Bei einem Rundgang durch die Anstaltskirche LKH-Graz II. Standort Süd, in Begleitung von Pater Mag. König und Manfred Oswald, Oberst i. R., konnte ich mich persönlich davon überzeugen, dass sich dieses Altarblatt weder in der Kirche, Sakristei, Empore, noch am Dachboden befindet. Laut Mitteilung von Pater König musste vor einigen Jahren am Anstaltsgelände ein Depot, der Kirche zugehörig, geräumt werden. Ihm persönlich war damals das Altarblatt nicht untergekommen. Somit bleibt der Verbleib

Zwei Tage nach der Eröffnung der Zwangsarbeitsanstalt trafen am 5. Februar 1872 40 steirische Zwänglinge aus der Zwangsarbeitsanstalt Laibach/Ljubljana in Messendorf ein. Am 9. Februar erfolgte die zweite Überstellung - diesmal mit 35 Mann.<sup>92</sup>

Für die Insassen der Zwangsarbeitsanstalt fanden alle Angelegenheiten ihres nunmehrigen Lebens in einer Gruppe von Schicksalsgenossen an ein und derselben Stelle statt. In der Zwangsarbeitsanstalt und Besserungsabteilung waren alle Phasen des Arbeitstages exakt geplant. Die gesamte Abfolge der zu tätigenen Verrichtungen war bis hin zum Besuch der Heiligen Messe durch ein System formaler Regeln bestimmt. Goffman weist den „totalen Institutionen“ zu, dass die verschiedenen erzwungenen Tätigkeiten in einem einzigen rationalen Plan vereinigt werden, der angeblich dazu diene, die offiziellen Ziele der Institution zu erreichen.<sup>93</sup> In diesem Konstruktionsgebilde steht der großen Gruppe der Insassen eine kleine Gruppe von Aufsichtspersonen zur Bewachung gegenüber, die sich gegenseitig durch die Brille enger, feindseliger Stereotypen sehen. Goffman: „Das Personal hält sich für überlegen und glaubt das Recht auf seiner Seite, während die Insassen sich – zumindest in gewissem Sinn – unterlegen, schwach, tadelnswert und schuldig fühlen.“<sup>94</sup> Demzufolge wird der Arbeitseinsatz der Anstaltsinsassen nie die gleiche strukturelle Bedeutung wie „draußen“ erlangen. Die „fundamentale Anpassung“ wird nicht nur von den Insassen, sondern auch von jenen, die sie zur Arbeit anhalten, verlangt. Dazu merkt Goffman des Weiteren an, dass in manchen Institutionen eine Art Sklaverei herrscht, „wobei die gesamte Zeit der Insassen nach Gutdünken des Stabes verplant wird“, sodass es bei diesen zu einer Entfremdung des Selbstwertgefühls und des Besitzsinns von Arbeitsfähigkeit kommen kann.<sup>95</sup> In diesem Sinne wurden die Statuten, die Hausordnung sowie die Instruktionen für das Anstaltspersonal der Zwangsarbeitsanstalt Messendorf aufgesetzt, wie in der weiteren Folge an einigen Beispielen noch ausgeführt wird.

Das Ziel Zwänglinge durch Zwangsarbeit zu bessern, geriet in Bezug auf die Zwangsarbeitsanstalt Messendorf bereits wenige Wochen nach der Eröffnung ins Wanken.

---

dieses Altarblattes auch weiterhin ein Rätsel. Da ich im Landeskonservatorat Einblick in den Akt „Schloss Messendorf“ nehmen konnte, wird auf das verschollene Altarblatt in weiterer Folge dieser Arbeit noch Bezug genommen. Allen hier Genannten danke ich für ihre diesbezügliche Mithilfe und ihren Einsatz, obschon das Altarblatt nicht gefunden werden konnte.

<sup>92</sup> *Laibacher Tagblatt*, 17. Jänner 1872. S. 3. *Grazer Zeitung*, 7. Februar 1872. S. 2.

<sup>93</sup> Goffman, Erving: *Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen*. Übersetzt von Nils Thomas Lindquist. Frankfurt am Main: Suhrkamp, erste [deutschsprachige] Auflage 1973. 22. Auflage 2020. S. 17.

<sup>94</sup> Ebd. S. 19.

<sup>95</sup> Ebd. S. 21.

Die *Tagespost* berichtete von zehn in Graz bekannte Vaganten, die aus dem Zwangsarbeitshaus Messendorf entlassen worden waren: „Wie sich dieselben gebessert haben, mag daraus entnommen werden, daß sich sechs davon wegen Trunkenheit, Bettelns und Unterstandslosigkeit gestern wieder im Polizeiarreste befanden.“<sup>96</sup>

Am 10. Mai 1873 trat das Reichsgesetz mit den „polizeistrafrechtlichen Bestimmungen wider Arbeitsscheue und Landstreicher“ in Kraft. Margaretha Rath weist in ihrer Arbeit darauf hin, dass vor Erlassung dieses Gesetzes das Prozedere der Einweisung von straffällig gewordenen Personen in eine Zwangsarbeitsanstalt auf einer politischen Verordnung basierte, die ein sicherheitspolizeiliches Vorgehen nach sich zog. Nach Inkrafttreten des Gesetzes von 1873 konnten Personen nur noch aufgrund eines gerichtlichen Erkenntnisses für maximal drei Jahre in Zwangs- und Besserungsanstalten eingebracht werden. „Damit eine Einweisung infolge eines gerichtlichen Erkenntnisses in eine Zwangsarbeitsanstalt gerechtfertigt war, musste im Vorfeld eine gesetzliche Übertretung begangen worden sein.“ Neu war auch, „dass sämtliche urteilsmäßige Aussprüche über Inhaftierung, Stellung einer Person unter Polizeiaufsicht oder eine in Betracht kommende Einweisung in eine Zwangsarbeitsanstalt dem Strafgericht oblag“. Mit diesem Gesetz trat erstmals der verfassungsrechtliche Grundgedanke auf, dass niemand einem gesetzlichen Richter entzogen werden darf.<sup>97</sup>

Ebenso wurde mit diesem Gesetz das Ausstellen von Zeugnissen über Unglücksfälle oder Armut, die zum „Betteln im Herumziehen von Ort zu Ort“ bestimmt waren, verboten. Zwei weitere Paragraphen bezogen sich auf die Besserungsanstalten. Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht überschritten hatten, durften nur in eine Besserungsanstalt für jugendliche Korrigenden eingewiesen werden, bis der Zweck der Besserung eingetreten war. Die Anhaltung durfte jedoch über das zwanzigste Lebensjahr nicht ausgedehnt werden. Solange keine eigene Besserungsanstalt bestand, durften jene, die das 18. Lebensjahr noch nicht überschritten hatten, nur in besondere, ausschließlich für sie bestimmte Abteilungen innerhalb der Zwangsarbeitsanstalt eingewiesen werden. Das Strafgericht konnte auch bei solchen Unmündigen die Einweisung in eine Besserungsabteilung für zulässig anerkennen, die

---

<sup>96</sup> *Tagespost*, 7. März 1872. S. 4.

<sup>97</sup> Rath, Margaretha: *Geschlechterspezifische Armut in Österreich. Strukturelle Ursachen und rechtliche Steuerung von den Industriellen Revolutionen bis zum 20. Jahrhundert*. Dissertation am Institut für Legal Gender Studies. Linz: 2021. S. 247-248. <https://epub.jku.at/obvulihs/content/titleinfo/6924515/full.pdf>.

sich einer strafbaren Handlung schuldig gemacht hatten.<sup>98</sup> Wie bei dieser Gesetzgebung zu erkennen ist, gab es auch durchaus positiv zu wertende Ansätze von Seiten der Politik, vor allem in Bezug auf den verfassungsrechtlichen Grundgedanken. Auch die Bestimmung, dass Zwangsarbeitsanstalten separate Besserungsabteilungen für Kinder und Jugendliche einzurichten hatten, zählte dazu. Allerdings wurde dieser Ansatz in der Zweiganstalt Messendorf nicht oder nur fragmentarisch praktiziert, wodurch es zu von Gewalt markierten Situationen kam.

Unter den in der Zwangsarbeitsanstalt Messendorf Angehaltenen, Entlassenen und potenziellen Anwärtern stand die Anstalt bereits nach kurzer Zeit ihres Bestehens in schlechtem Ruf und dies sollte sich bis zur Schließung im Jahr 1933 nicht ändern. Als erstes Fallbeispiel wird ein Zwängling genannt, der im Jahr 1874 wegen Vagabundierens in die Zwangsarbeitsanstalt eingewiesen wurde. Um aus dieser in ein Strafhaus verlegt zu werden gab er vor, einst einen Brand gelegt zu haben. Nachdem im Landesgericht seine Unwahrheit festgestellt wurde, folgte die Anordnung ihn wieder in die Zwangsarbeitsanstalt zurückzustellen. Von einem Sicherheitsmann eskortiert, legte er sich in der Herrengasse auf den Boden und schrie fortwährend, dass er ins „Criminal“ gehöre, sodass zahlreiche Menschen zusammenliefen. Dem Wachmann blieb nichts anderes übrig, als „den Strolch“, so die *Tagespost*, mit einem Wagen nach Messendorf zu bringen.<sup>99</sup> Auch in den Strafanstalten musste gearbeitet werden, dennoch zogen diese viele Zwänglinge und Korrigenden gegenüber der Zwangsarbeitsanstalt Messendorf vor, wie in Fallbeispielen noch ausgeführt wird.

Im April 1876 wurde der Landesausschuss bemächtigt mit der Regierung wegen einer Übernahme der Zwangsarbeitsanstalt Messendorf neuerlich in Verhandlung zu treten.<sup>100</sup> Die *Tagespost* positionierte sich zu dieser Thematik klar indem sie sich dahingehend äußerte, dass es unbegreiflich erscheine, mit welcher Zähigkeit die Staatsverwaltung seit Jahren die Übernahme der steirischen Zwangsarbeitsanstalten „mäkelt und feilscht“. Im Prinzip wäre sie mit der Übernahme von Messendorf und Lankowitz einverstanden, in der Praxis hingegen knüpfe sie an Bedingungen, gegen die sich das Land mit Recht aus allen Kräften sträube.<sup>101</sup> In diesem Bericht, den die *Tagespost* bezeichnenderweise mit dem Titel „Unsere

---

<sup>98</sup> RGBl. 1873/108, 10. Mai 1873, womit polizeistrafrechtliche Bestimmungen wider Arbeitsscheue und Landstreicher erlassen werden.

<sup>99</sup> *Tagespost*, 30. Juni 1874. S. 3.

<sup>100</sup> Protokoll der 15. Sitzung des Steiermärkischen Landtages, 5. April 1876. S. 234-237.

<sup>101</sup> *Tagespost*, 9. März 1876, S. 1.

Zwangsarbeitsanstalten“ versah, führt sie unter anderem auch an, dass sich die anfangs vielfach bekämpfte, mit prinzipiellen und praktischen Gründen angegriffene Institution der öffentlichen Zwangsarbeitsanstalten im Laufe der Zeit einigermaßen bewährte habe. Auch wenn sie das Vagabundenwesen nicht gänzlich zu steuern vermag, so trage sie zur Verminderung „dieser Landplage“ ersichtlich bei. Es sei immerhin ein Trost für die „anständige Bevölkerung“, dass die „unverbesserlichsten, eigentumgefährlichsten Individuen“ auch ohne Ergreifung auf frischer Tat für einige Zeit unschädlich gemacht werden können. Noch größer wäre die Beruhigung, wenn die Praxis beweise, dass die Behörden „die ihnen eingeräumte Macht“ keineswegs ungenützt ließen, sondern von derselben einen ebenso fleißigen als auch ausgiebigen Gebrauch machen. *Tagespost*: „Mit gewissen extremen Schulmeinungen über die persönliche Unantastbarkeit jedes einzelnen Staatsbürgers mag ein so summarisches Verfahren allerdings nicht ganz übereinstimmen, desto sicherer wird es aber gerechtfertigt durch die Rücksicht auf das öffentliche Wohl und die Gebote der gesellschaftlichen Nothwehr.“<sup>102</sup> Da die beiden steirischen Zwangsarbeitsanstalten dem Land Steiermark erhalten blieben, wird auf die weiteren Verhandlungsergebnisse in der weiteren Abfolge nicht mehr eingegangen.

### **3.2. Der Schlag der Uhr diente als Richtschnur. Statuten und Hausordnung**

In der Logik, dass „es eine Zwangsarbeitsanstalt ohne Arbeit nicht geben könne“, so der Finanzausschuss, wird in diesem Kapitel auf die Arbeitsmodalitäten in der Zwangsarbeitsanstalt eingegangen, die in engem Zusammenhang mit dem vorherrschenden Drei-Klassen-System stand. Dabei veranschaulichen Auszüge aus den Statuten und der Hausordnung den Alltag in der Anstalt. Die Statuten, die Hausordnung sowie die Instruktionen für das Anstaltspersonal wurden vom Landesausschuss ausgearbeitet.

Wenige Tage nach der Eröffnung gab die Anstaltsdirektion via *Grazer Zeitung* vom 21. Februar 1872 bekannt, dass von den in der Anstalt zu billigsten Preisen durchgeführten Arbeiten Gebrauch gemacht werden kann. Dazu zählten: Schuster-, Schneider- und Webereiarbeiten sowie „Cartonnage, Sontirungs- und sonstige Arbeiten verschiedener Art“.<sup>103</sup> Wenn private Aufträge fehlten, konnten den Statuten nach auch in Eigenregie Fabrikate erzeugt werden,

---

<sup>102</sup> *Tagespost*, 9. März 1876, S. 1.

<sup>103</sup> *Grazer Zeitung*, 21. Februar 1872. S. 8.

zudem wurden die Insassen zur Bearbeitung der Anstaltsgründe sowie zu Verrichtungen der sonst notwendigen häuslichen Arbeiten herangezogen. Über alle wie immer gearteten Arbeiten bestand ein eigener Tarif, der in allen Arbeitszimmern zur Einsicht angeschlagen war. Dieser Tarif enthielt den Arbeitslohn sowie den hiervon auf die Zwänglinge entfallenden Überverdienst. Über die Beschäftigung und Arbeitsleistung eines jeden Insassen wurde ein Verdienst- und Überverdienst-Bogen geführt, gleichzeitig auch ein „Depositenbüchl“, das als Beleg hinsichtlich der zu entlassenden Zwänglinge diente, die demnach den gutgeschriebenen Überverdienst ausbezahlt bekamen. Diejenigen, die das Arbeitspensum nicht schafften oder die ihre Arbeiten „schleuderisch und unachtsam verrichteten oder sonst in Betreff derselben sich etwas zu Schulden“ kommen ließen, hatten keinen Anspruch auf einen Überverdienst. Zudem konnten jene, die das Pensum aus eigener Schuld bzw. Fahrlässigkeit nicht erreicht hatten für den dadurch entstandenen Schaden zum Ersatz aus ihrem Ersparten angehalten werden.<sup>104</sup>

Wie in Strafanstalten bestand auch in der Zwangsarbeitsanstalt Messendorf ein Drei-Klassen-System. Bei Eintritt wurden die Zwänglinge in die unterste Klasse eingereiht. Unter Berücksichtigung ihrer Arbeitsleistung und ihres Verhaltens erfolgte durch den Direktor im Einvernehmen mit dem Hausgeistlichen die weitere Einteilung in die jeweils höhere Klasse. Jene der 3. Klasse durften keine Haus- und Feldarbeiten durchführen. Sie konnten weder über ihren Überverdienst und ihrer allenfalls mitgebrachten Barschaft noch über eventuell erhaltene Geschenke verfügen. Die Insassen der 2. Klasse konnten für Haus- und Feldarbeiten eingesetzt werden, durften über die Hälfte ihres Überverdienstes verfügen und erhielten alle nach der Hausordnung erlaubten Begünstigungen. Für diejenigen, die sich in der 1. Klasse befanden galten alle Begünstigungen der 2. Klasse. Zudem erhielten sie jeden Donnerstag jene Verpflegung, die alle Insassen an Sonntagen bekamen. Zu den erlaubten Begünstigungen, die von einem Teil des Überverdienstes im „Depositenbüchl“ abgebucht wurden – Bargeld war verboten – zählten: warme Suppe, Brot, Wein, Bier, Essig, Pfeffer, Salz, Schnupftabak, frisches und gedörrtes Obst, Butter und Speck. Jedoch nicht: gebrannte, geistige Getränke aller Art sowie Rauch- und Kautabak.<sup>105</sup> Ein entwichener und wieder eingebrachter Insasse wurde in eine niedrigere Klasse versetzt; wenn er zuvor der 3. Klasse angehört hatte, musste er in dieser länger verbleiben. Für die Entlassung eines Zwänglings innerhalb der gesetzlichen

---

<sup>104</sup> Steiermärkisches Landesarchiv, Landschaftliches Archiv Rezens, Sonderfaszikel.

<sup>105</sup> Ebd.

Anhaltedauer war sein Vorleben, seine „Aufführung“ sowie Arbeitsleistung maßgebend und er musste sich in der Regel in der 1. Klasse befinden.<sup>106</sup>

Der minutiös festgelegte Tagesablauf erfolgte in einem Sommer- und Winterrhythmus wobei es an Sonn- und Feiertagen Abweichungen gab. Die Arbeits-, Gebets- und Unterrichtsstunden schrieb die Hausordnung vor, wobei im „Sommer um  $\frac{1}{4}$  5, im Winter um  $\frac{1}{4}$  6 Uhr“ früh mittels Glocke das Zeichen zum Aufstehen gegeben wurde. Eine Viertelstunde später ertönte wieder die Glocke, ein Zeichen, dass die Aufseher die Schlafzimmer aufsperrten. Nach dem Waschen am Gang mittels Waschwannen richteten die Insassen ihre Betten, kleideten sich an, kämmteten sich und verrichteten kniend laut die Morgengebete, bestehend in einem „Vaterunser“ und dem „Englischen Gruß<sup>107</sup>“. Um 5 Uhr – in der weiteren Abfolge wird lediglich Bezug auf die Sommerzeit genommen – begann die Arbeitszeit, wobei stets Sprechverbot galt. Nach zwei Arbeitsstunden, von 7 bis 7:30 Uhr, nahmen die Insassen ein „warmes Frühstück“ zu sich, dazu erhielten sie ihre Tagesration Brot. Von 7:30 bis Schlag 11 Uhr setzten sie ihre Arbeit fort, wobei der tägliche Rapport um 8 Uhr stattfand. Die Mittagsstunde dauerte von 11 bis 12 Uhr. Vor und nach dem Essen wurden ein Tischgebet und die bereits zwei erwähnten Gebete laut gebetet. In der von der Essenszeit übriggebliebenen Zeit dann bis 12:30 Uhr, wurden die Insassen von Aufsehern abteilungsweise in den „Spazierhof“ gebracht, „damit sie die freie Luft genießen, und Bewegung machen“ konnten. Danach dauerte die Arbeitszeit bis 16 Uhr ehe eine halbe Stunde Pause folgte, in der sie frisches Trinkwasser erhielten und ihr übrig gebliebenes Brot essen konnten. Punkt 16:30 Uhr nahmen sie ihre Arbeit wieder auf, die um 20 Uhr endete. Anschließend räumten sie auf, brachten Arbeitsmaterial sowie Gerätschaften in Ordnung, verrichteten kniend laut beide Gebete, ehe sie nach der Visitation in ihre Schlafzimmer gebracht wurden, „wo sie sich ruhig zu Bette“ zu begeben, und „aller ferneren Gespräche“ zu enthalten hatten. Die Hausordnung weist auf kein Abendessen hin.<sup>108</sup>

Jene Insassen, die am Religions- oder Schulunterricht teilnahmen, konnten ihre Arbeit unterbrechen. Der Schulunterricht für die jugendlichen Korrigenden wurde mit Ausnahme der Karwoche und der Woche vor den Weihnachtsfeiertagen täglich, der Religionsunterricht für die erwachsenen Zwänglinge hingegen dreimal in der Woche erteilt. Auch an Sonn- und

---

<sup>106</sup> Steiermärkisches Landesarchiv. Landschaftliches Archiv Rezenz, Sonderfaszikel.

<sup>107</sup> Diese Bezeichnung leitet sich vom Wort „Engel“ ab; das Gebet besteht aus zwei Teilen, wobei der erste Teil unter anderem aus der biblischen Marienanrede des Erzengels Gabriel bei der Verkündung des Herrn besteht. Der erste Satz lautet: „Gegrüßet seist du Maria, voll der Gnade, der Herr ist mit dir“.

<sup>108</sup> Steiermärkisches Landesarchiv. Landschaftliches Archiv Rezens, Sonderfaszikel.

Feiertagen galt die Hausordnung - nur das Aufstehen erfolgte um eine Stunde später. Auch fand an diesen Tagen für die Katholiken der Gottesdienst statt, bestehend in einer Predigt und der Hl. Messe, teils in deutscher, teils in slowenischer Sprache. Am Nachmittag folgte eine Christenlehre mit Litanei und Segen. Zudem konnte bei schöner Witterung ein zweiter „Spaziergang“ stattfinden, bei Schlechtwetter war diese Zeit mit „der Vorlesung erbauender und belehrender Bücher“ auszufüllen. Andersgläubige durften nicht zur Teilnahme am Gottesdienst gezwungen werden. Wenn sie einen Seelsorger ihres eigenen Glaubensbekenntnisses in Anspruch nehmen wollten, mussten sie sich an den Direktor wenden.<sup>109</sup>

Im Oktober 1881 legte der Landes-Finanzausschuss eine Resolution bezüglich der nicht gedeckten Verpflegskosten in Messendorf – 31,6 Prozent – zur Abstimmung vor. Abg. Lohninger äußerte sich dahingehend, dass die Zwänglinge, nachdem sie dem Land „so viel kosten“, das verdienen sollten, was sie zum Essen brauchen. Abg. Herman, der sich zwar nicht gegen diese Resolution wendete wies darauf hin, dass die Umsetzung in der Praxis keinen Erfolg haben werde, da die Anstalt keine Gewerbeanstalt sei. Viele Zwänglinge müssen erst zu einer Profession „abgerichtet“ werden andere wiederum weigern sich zu arbeiten, befinden sich im Spital, sind für Hausarbeiten abgestellt, viele verbringen oft drei Stunden täglich in der Schule, zudem gehöre der vierte Teil des Verdienstes den Zwänglingen. Schlussendlich wurde der Landesausschuss beauftragt dahingehend zu wirken, dass die Zwänglinge stets zu entsprechender und dauernder Arbeit angehalten werden damit durch das Erträgnis ihrer Arbeit zumindest die Deckung der Verpflegskosten erzielt werden kann.<sup>110</sup>

Im Jahr 1882 wies die Zwangsarbeitsanstalt Messendorf nach einer Statistik, veröffentlicht im *Grazer Volksblatt*, eine Durchschnittsbelegung von 135 Insassen aus. Am Ende des Jahres waren es 128. Der Beschäftigung nach teilte sich der Gesamtstand von „250 Köpfen“ wie folgt auf: 103 verschiedene, jedoch selten vollkommen ausgebildete Professionisten, 147 Tagelöhner, 7 Lehrlinge sowie 23 Individuen ohne Beschäftigung. Wegen Renitenz sowie schlechter, unbrauchbarer oder verweigerter Arbeit erfolgten 191 Disziplinarabstrafungen. Das von den Insassen erzeugte Leinwandgewebe von 6352 Metern hatte die Anstalt den Landeswohltätigkeitsanstalten zur Verfügung gestellt.<sup>111</sup> Im Vergleich zum Gesamtstand lässt

---

<sup>109</sup> Steiermärkisches Landesarchiv. Landschaftliches Archiv Rezens, Sonderfaszikel.

<sup>110</sup> Protokoll der 13. Sitzung des Steiermärkischen Landtages, 5. Oktober 1881. S. 153-154.

<sup>111</sup> *Grazer Volksblatt*, 12. Juni 1883. S. 3.

sich feststellen, dass die Anzahl der Disziplinarabstrafungen hoch war. Nach Goffman sind Strafen und Privilegien Organisationsmodi, die für „totale Institutionen“ typisch sind, wobei Privilegien nicht dasselbe sind wie „Vergütungen, Vergünstigungen oder Werte, sondern lediglich die Abwesenheit von Entbehrungen“, die man normalerweise nicht erwartet, ertragen zu müssen. Goffman: „Die Begriffe Strafe und Privileg selbst entstammen einer anderen Welt als der des bürgerlichen Lebens.“<sup>112</sup>

Einer weiteren Statistik nach, veröffentlicht im *Grazer Volksblatt*, betrug der Höchststand im Jahr 1885 138 Insassen, der niedrigste 114. Bezüglich der Arbeitsleistung der Zwänglinge äußerte sich das *Grazer Volksblatt* dahingehend, dass diese im Ganzen zufriedenstellend gewesen sei, auch keine nennenswerten Renitenzen seien vorgekommen, es herrsche in der Anstalt der „Geist der Disciplin und des Gehorsams“.<sup>113</sup>

Über die Jahre hinweg sorgten die in der Anstalt angenommenen Auftragsarbeiten von Großbetrieben bei den Kleingewerbetreibenden immer wieder für Unmut und Klagen, sodass sich der Landesausschuss im Herbst 1886 dazu veranlasst sah, bei den Handels- und Gewerbekammern Graz und Leoben anzufragen, welche Waren und Exporterzeugnisse in der Zwangsarbeitsanstalt Messendorf hergestellt werden könnten, ohne dass diese die heimische Industrie benachteiligen. Die Antwort der Handels- und Gewerbekammer Graz fiel dahingehend aus, dass Insassen, die nicht mit internen Arbeiten beschäftigt werden können, zu Arbeiten heranzuziehen seien, die in freien gewerblichen Betrieben mittels Maschinen erzeugt werden. Auf die Frage bezüglich Exportwaren und deren Absatzgebiete konnte sie keine Hinweise geben, da die Geschäftswelt selbst alle Mühe aufzuwenden habe, um sich einen Export zu sichern.<sup>114</sup>

Auf die Antworten beider Gewerbekammern ging General-Berichterstatter Dr. Kienzl im Jänner 1887 in einer Spezialdebatte zum Voranschlag für das laufende Jahr ein. Auf den Vorschlag aus Leoben feine Korbflechtwaren zu produzieren entgegnete Kienzl, dass dieses Produkt in großen Mengen importiert werde und daher völlig ertraglos sei. Auch fehle in Messendorf der nötige Platz, zudem wären die Arbeitskräfte dazu minder geeignet. Der Landesausschuss habe mittlerweile seinen Auftrag insofern erfüllt, als in Messendorf die

---

<sup>112</sup> Goffman, Erving: *Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderen Insassen*. Übersetzt von Nils Thomas Lindquist. Frankfurt am Main: Suhrkamp, erste [deutschsprachige] Auflage 1973. 22. Auflage 2020. S. 56-57.

<sup>113</sup> *Grazer Volksblatt*, 15. Dezember 1886. S. 2.

<sup>114</sup> *Grazer Volksblatt*, 30. Oktober 1886. S. 5-6.

gewerblichen Arbeiten möglichst auf die eigenen Zwecke der Anstalt – Uniformen des Aufsichtspersonals mitinbegriffen – und auf solche für Landesanstalten sowie staatliche Korporationen beschränkt wurden. In dieser Sitzung stimmte der Landtag einer Resolution zu, der zufolge der Landesausschuss ermächtigt wurde, nach seinem Gutachten bei sich ergebender passender Gelegenheit Zwänglinge bei Fluss- und Straßenbauten und ähnlichen Arbeiten versuchsweise zu verwenden. Zu diesen neuen Arbeitsfeldern gab es im Vorfeld der Abstimmung unterschiedliche Zugänge. Im Gegensatz zum Landesausschuss, der diese Arbeiten forcierte, vertrat der Finanzausschuss – auf Basis des Grundsatzes, dass es eine Zwangsarbeitsanstalt ohne Arbeit nicht geben könne – die Meinung, dass die Arbeiten für die Zwänglinge nur dann von „sittigendem und nachhaltigem“ Einfluss sein können, wenn sie auch den Fähigkeiten der Zwänglinge entsprechen. Die Professionisten unter den Zwänglingen sollten vielmehr die Gelegenheit haben ihr gelerntes Handwerk ausüben zu dürfen, um dieses nicht zu vergessen. Zwänglinge ohne Profession sollten dazu die nötige Anleitung erhalten damit sie sich nach ihrer Entlassung „in ordentlicher und redlicher Weise“ fortbringen können. Als opportun betrachtete der Finanzausschuss Tagelöhner Arbeiten – andere gebe es bei Fluss- und Straßenbauten nicht, da diese keinen „sittigenden“ Einfluss auf die Zwänglinge ausüben würden. Abg. Dr. Heilsberg hingegen erhoffte sich, dass die Staatsverwaltung die oft und lange genannten Mitteln der „Sträfling-Colonien und der Deportation, Anstalten für langjährige Verurteilte und Unverbesserliche“ umsetzen werde, um den vollkommen berechtigten, bekannten Beschwerden zu entsprechen. Die Resolution wurde von ihm bekräftigend unterstützt. Nach dieser Wortmeldung äußerte sich General-Berichterstatter Dr. Kienzl dahingehend, dass er für diese Resolution stimmen werde, gleichzeitig wies er jedoch darauf hin, dass wenn man Zwänglinge in irgendeiner Gemeinde der Steiermark zu öffentlichen Arbeiten verwenden wird, sich die dortigen Bewohner, die sich auch vielfach mit Tagelöhner Arbeiten beschäftigen, nicht minder über die Konkurrenz der Zwänglinge beklagen würden als es jetzt die Geschäftsleute tun.<sup>115</sup> In dieser Schilderung aus der Landtagssitzung vom 12. Jänner 1887 spiegelt sich das Ziel von Zwangsarbeit wider, nämlich, dass diese sich auf die Insassen insofern nachhaltig auswirken sollte, indem sie zu einem gesitteten Lebenswandel führe. Dass dieses Ziel in zahlreichen Fällen nicht erreicht wurde, belegen etliche Zeitungsberichte. Hierzu werden im nächsten Kapitel einige Fallbeispiele angeführt.

---

<sup>115</sup> Protokoll der 14. Sitzung des Steiermärkischen Landtages, 12. Jänner 1887. S. 149-150.

Wie sich die Berufsgruppe in Messendorf im Jahr 1887 zusammengesetzt hat, zeigt eine weitere Statistik - veröffentlicht im *Grazer Volksblatt*. Sie bezieht sich lediglich auf die steirischen Neuzugänge von Zwänglingen sowie Korrigenden. Darunter befanden sich: 33 Professionisten, 21 Tagelöhner, 3 Diurnisten (Sekretär, rangniedriger Kanzleibeamter, Anm.), 1 Commis (Handelsgehilfe, kfm. Angestellter, Anm.), 1 Maschinenwärter, 2 Fabrikarbeiter, 2 Musiker, 1 Bergknappe, 3 Dienstboten, 3 Knechte, 3 Schulkinder und 11 Personen ohne Beschäftigung. Die Professionskundigen waren mit der Anfertigung von Arbeiten für die Anstalt selbst und mit der Herstellung von Produkten für die Heeresausrüstung beschäftigt. Im selben Jahr kam es in der Anstalt zu 140 Disziplinarstraffällen meist wegen schlechter oder verweigerter Arbeit.<sup>116</sup>

Im Frühjahr 1890 gelang es dem Landesausschuss ein neues Betätigungsfeld für einige Zwänglinge ausfindig zu machen, indem diese in der Landes-Obst- und Weinbauschule in Marburg/Maribor einen Musterweingarten mit „US-amerikanischen Reben“ anlegten.<sup>117</sup> Einige Gewerbetreibende betrachteten die in Straf- und Zwangsarbeitsanstalten durchgeführten Arbeiten nach wie vor als Konkurrenz. In diesem Sinne sprach sich im April 1890 der Spenglermeister Konrad Wratintschitsch in einer öffentlichen Versammlung des Gewerbebundes für die Abschaffung dieser Arbeiten aus.<sup>118</sup> Wie es den Zwänglingen bei auswärts durchgeführten Arbeiten ergehen konnte, zeigt das Fallbeispiel eines Insassen der Zwangsarbeitsanstalt Laibach/Ljubljana. Diesem war es gelungen einen diesbezüglichen Brief dem Landesausschuss von Krain zu übermitteln, der in weiterer Folge im *Arbeiterwille* zur Veröffentlichung kam. Der Zwängling schilderte, dass sie nicht nur von den Aufsehern, sondern auch von Polieren, Bauführern etc. fortwährend zur Arbeit angetrieben und angespornt werden. Auf der Tagesordnung würden Beschimpfungen wie „deutscher Hund“, „elender Kerl“ usw. stehen. Dies würde auch dem gutwilligsten Zwängling die Arbeit verleiden, noch dazu bei einem solchen Essen, bei glühender Sonne, Kanalgraben, Mörtel-, Ziegel- und Schienentragen ohne Rast und Ruh.<sup>119</sup>

Mittlerweile war der Finanzausschuss zur Ansicht gelangt, dass das Pachtverhältnis, das zwischen dem Land und einem Bediensteten - damit war Anstaltsdirektor Skodler gemeint -

---

<sup>116</sup> *Grazer Volksblatt*, 7. September 1888. S. 3.

<sup>117</sup> *Grazer Volksblatt*, 29. März 1890. S. 5.

<sup>118</sup> *Grazer Volksblatt*, 27. April 1890. S. 3.

<sup>119</sup> *Arbeiterwille*, 22. September 1898. S. 9.

nicht zweckmäßig sei. Den Beschluss, dass die an Skodler verpachteten Äcker und Wiesen in eigener Regie verwaltet und weiterhin von den Zwänglingen bewirtschaftet werden sollten, traf der Landtag Anfang Mai 1900. Durch die Zurücknahme des Pachtverhältnisses erhoffte sich der Finanzausschuss eine Einschränkung der von den Zwänglingen gewerbsmäßig durchgeführten Arbeiten.<sup>120</sup>

### ***3.3. Eine Gerichtsverhandlung, die „kein besonders gutes Licht auf die Zustände in dieser Anstalt“ werfe.***

Auch dieses Kapitel behandelt das Alltagsleben in der Zwangsarbeitsanstalt Messendorf, wobei unter anderem auf die hierarchisch abwärtsführende Spirale eingegangen wird: Landtag – Landesausschuss – Direktor – Adjunct (Stellvertreter des Direktors im weitesten Sinn, Anm.) – Seelsorger – Anstaltsarzt – Schullehrer – Oberaufseher – Aufseher – Stubenväter – Insassen. Einige nachfolgende Auszüge aus den schriftlichen Satzungen reflektieren die Strukturen des Systems Messendorf und somit auch das inhärente Gewaltpotential. Ein großes Thema waren auch stets die Verpflegskosten, die es vonseiten des Landes einzudämmen galt. Namen von Zwänglingen und Korrigenden finden sich lediglich in den damals aufliegenden Tageszeitungen, die neben Fluchtereignissen und Gerichtsverhandlungen hin und wieder auch deren Lebenslauf nachzeichnen. Einige Fallbeispiele – vor allem von jenen, die auf unterschiedliche Weisen versuchten in das Strafhaus oder ins Krankenhaus verlegt zu werden, um der Zwangsarbeitsanstalt Messendorf zu entkommen – runden dieses Kapitel ab.

Auf die hierarchische Struktur weist der Paragraf 4 der Statuten hin: „Der Landes-Ausschuss besorgt die Verwaltung des Landes-Zwangsarbeitshauses durch die von ihm ernannten Organe mit Beobachtung der bestehenden Gesetze und nach Maßgaben des gegenwärtigen Statutes.“ Demzufolge unterstand der Anstaltsdirektor dem Landesausschuss. Diesem hatte er jeden Sonntagvormittag einen schriftlich verfassten Wochenrapport über die vergangenen Vorfälle vorzulegen. Bezüglich der polizeilichen Überwachung und Handhabung der Disziplinar-Strafgewalt über die Insassen unterstand er der k. k. steiermärkischen Statthalterei. Wichtige Ereignisse musste er sofort melden. Mit seinen in der Anstalt Untergebenen oder deren Anverwandten durfte er sich in keine nähere Gemeinschaft bzw.

---

<sup>120</sup> Protokoll der 21. Sitzung des Steiermärkischen Landtages, 4. Mai 1900. S. 289.

Verbindung einlassen. In seiner strengen Diensterfüllung und beispielgebend in seinem moralischen Lebenswandel musste er folgende notwendige Eigenschaften ausweisen: „Strenge mit Gewissenhaftigkeit und Billigkeit“ auch hatte er „gerecht und angemessen“ zu sein. Ihm zur Seite - jedoch mit „gehöriger Unterordnung“ - stand ein Adjunct (Beamter, Anm.), der mit administrativen Tätigkeiten beschäftigt war. Gemeinsam mit dem Direktor trug er die Haftung für das vorhandene Material. Dem Seelsorger mit der Aufgabe die Besserung der Insassen durch Einwirkung auf deren Gemüt zu fördern, wurde empfohlen, sich mit dem Direktor zu beraten. Er hatte sich jedoch weder in dessen Angelegenheiten noch in die Behandlung der Insassen einzumischen. Der Anstaltsarzt hatte bemüht zu sein, sich durch die „Verstellung“ der Insassen „nicht irre leiten zu lassen“ gleichzeitig jedoch Kranke mit Sorgfalt und humanem Ernst zu behandeln. Der Anstaltslehrer, ausgestattet mit großer Geduld und Menschenfreundlichkeit, war der Direktion untergeordnet. Er hatte sich mit den Insassen „in keine Vertraulichkeiten oder Gemeinschaft, am allerwenigsten aber zu Handlungen herbeizulassen, welche die Hausordnung verstoßen“.<sup>121</sup>

Der Oberaufseher wiederum überwachte in erster Linie die gewöhnlichen Aufseher wobei der Direktor sein Augenmerk auf den Oberaufseher zu lenken hatte, um sich davon zu überzeugen, dass dieser seine Pflichten erfüllte; von Zeit zu Zeit hatte er diesen auf seine Pflichten aufmerksam zu machen. In den zahlreichen Instruktionen den Oberaufseher betreffend, findet sich ein Nachtrag – festgesetzt vom Landesausschuss im Einvernehmen mit der k. k. Statthalterei laut einem Landesausschusserlass aus dem Jahr 1878 – in dem angeführt wird, dass dieser von Waffen - insbesondere von Schusswaffen - nur auf Befehl eines Vorgesetzten Gebrauch machen dürfe. Die Waffen durften nur so weit verwendet werden als sie zur Abwehr eines Angriffs oder zur Hintanhaltung einer Flucht „unabweichlich“ notwendig waren. Die Aufseher, die auch Waffen trugen durften diese nach Dienstende nicht tragen, sehr wohl aber ihre Anstaltsmontur. Wenn sie diese jedoch beschädigten oder gar eigenmächtig verkauften, so waren sie, abgesehen von einer „Disziplinar-Ahndung“, auch gegenüber dem Landes-Fond ersatzpflichtig.<sup>122</sup>

Innerhalb des Systems Messendorf existierte eine sogenannte Hauskommission, die sich monatlich traf. Aus welchen Personen sich diese zusammensetzte geht aus den Statuten nicht

---

<sup>121</sup> Steiermärkisches Landesarchiv. Landschaftliches Archiv Rezens Sonderfaszikel.

<sup>122</sup> Ebd.

hervor. Ihr stand die Entscheidung über die Entlassung eines Zwänglings innerhalb der gesetzlichen Anhaltedauer zu. Diesbezügliche Anträge stellte der Direktor. Den Insassen wiederum war es gestattet in dieser Kommission allfällige Bitten und Beschwerden vorzubringen. Zu diesem Thema zitiert Goffman, dass die Äußerungen von Insassen als bloße Symptome abgewertet werden, während der Stab sich mit den nicht verbalen Aspekten seiner Antwort befasst.<sup>123</sup> Innerhalb der Insassen kam es insofern zu einer vorgegebenen Hierarchisierung indem der Direktor sogenannte Stubenväter auswählte, deren Ernennung einer Auszeichnung gleichkam. Die Stubenväter waren in jedem Schlaf- und Arbeitsraum vertreten und hatten die Pflicht, durch „bescheidene“ und „vernünftige“ Ermahnungen ihre Kameraden dazu „aufzumuntern“, die Hausordnung zu befolgen. Jene, die davon abwichen hatten sie anzuzeigen. Sie mussten jeden Sonntag beim Direktor zum Rapport erscheinen um allfällige Beschwerden und Wünsche vorzutragen.<sup>124</sup> Es kann davon ausgegangen werden, dass es durch die Stubenväter zu zusätzlichen Demütigungen und Gewaltanwendungen kam.

Den Insassen war es streng untersagt sich in ihrer „Erholungszeit“ gegenseitig von ihren „verübten Streichen“ zu erzählen oder sonstige „anstößige wie auch der Religion und Moralität störende Gespräche“ zu führen. Sie hatten die Möglichkeit sich bei den Aufsehern zum Rapport zu melden um jene Kameraden anzuzeigen, von denen sie beschimpft, gekränkt, beleidigt oder geschlagen wurden.<sup>125</sup> Diese Regelung bot den Insassen zwar einen gewissen Schutz bzw. eine Hilfestellung jedoch ist auch hier davon auszugehen, dass sie diese Möglichkeit vielfach aus Angst vor Vergeltung nicht in Anspruch nahmen.

Nicht alle Zwänglinge erhielten vom Direktor die Gelegenheit den Schulunterricht zu besuchen. In erster Linie galt dieser für Korrigenden. Insassen ohne Schulunterricht mussten an zwei Werktagen den Religionsunterricht besuchen, wobei der Seelsorger diesen abwechselnd in Deutsch und Slowenisch erteilte.<sup>126</sup> Diese beiden Sprachen musste auch der Anstaltslehrer beherrschen, in dessen Wesenszügen Ernst, Würde, Menschenfreundlichkeit sowie Geduld zum Ausdruck kommen sollte. Ein vertrautes Verhältnis mit seinen Schülern aufzubauen war ihm hingegen streng untersagt. Auch durfte er weder von der jeweiligen

---

<sup>123</sup> Stanton, Alfred H.; Scharz, Morris S.: *The Mental Hospital*. New York: Basic Books, 1954. S. 200, 203, 205-6. In: Goffman, Erving: *Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen*. Übersetzt von Nils Thomas Lindquist. Frankfurt am Main: Suhrkamp [deutschsprachige] Auflage 1973, 22. Auflage 2020. S. 51.

<sup>124</sup> Steiermärkisches Landesarchiv. Landschaftliches Archiv Rezens Sonderfaszikel.

<sup>125</sup> Ebd.

<sup>126</sup> Ebd.

Schulordnung, der vorgeschriebenen Stundeneinteilung noch eigenmächtig vom Unterrichtsplan abweichen. Einen Katalog mit Notizen sowie Klassifikationen in allen Lehrgegenständen, Schulhefte sowie Probeschriften musste er vierteljährlich in der Direktion abliefern. Gleichzeitig konnte er dort auch etwaige Veränderungswünsche beantragen. Drohende ernstliche Unruhen oder Renitenzen im Schulzimmer musste er umgehend der Direktion melden.<sup>127</sup>

Von einem Teil der Bevölkerung wurden Aus- und Weiterbildungen in Haft- und Zwangsarbeitsanstalten kritisch betrachtet. Dies kam in einem Artikel im katholisch-christlich-sozialen *Grazer Volksblatt* vom 17. Oktober 1880 zum Ausdruck. Anlass dazu gab ein Vortrag zum Thema „Universum“, bei dem sich das Zielpublikum aus Sträflingen des Landesgerichts Graz zusammengesetzt hatte. Im überlangen Titel spiegelt sich nicht nur die Abneigung für diese Form von Weiterbildung für Häftlinge, sondern auch der Kulturkampf, der zu jener Zeit tobte, wider: „Ein Thema für Sträflinge – Aufklärungswuth – Beneidenswerthe Zwänglinge – Zigeuner-Erziehung – Willensfreiheit – Zucht-Erziehung – Todesstrafe“. Auf die Zwangsarbeitsanstalt Messendorfer nahm die Zeitung insofern Bezug, dass dort die Ausbildung mit „ungeheurem Eifer“ angegangen werde und dass die Insassen nichts dagegen hätten, „gebildeter“ und „raffinierter“ zu werden. Auch sei neulich einer so weit gegangen, öffentlich zu behaupten, die Messendorfer Zwänglinge<sup>128</sup> seien in einer nicht beneidenswerten Lage, da sie keinen geprüften Volksschullehrer haben. Dazu stellte der Verfasser dieses Artikels die Frage: „Es soll also das Los dieses Völkchens ein ‚beneidenswerthes‘ sein? (...) „Man müsste die Leutchen früher ‚auf den Willen‘ bringen; erzwingen lässt sich’s nicht.“ Für diesen Zustand (damit waren die Aus- und Weiterbildungen gemeint) sei die Wissenschaft verantwortlich. In Bezug auf die „Zigeuner“ äußerte sich der Verfasser dahingehend, dass im Sinne der Selektionstheorie der Prozess beschleunigt werden könnte, indem man den „Zigeunern“ eine gute Kost verschaffe, bis sie: „im Kampfe ums Dasein mechanisch zu unserer Willensform“ kämen. Auf die „Zucht aller Erziehung“ laufe auch Darwins Lehre hinaus: „also füttern wir die Zigeuner zu Menschen auf, aber warten wir mit Geduld auf die Erfolge, die erst nach ‚Aeonen‘ (Zeitalter, Anm.) sich einstellen können“. Zur Todesstrafe meinte er, dass diese besonders den

---

<sup>127</sup> Steiermärkisches Landesarchiv. Landschaftliches Archiv Rezens Sonderfaszikel.

<sup>128</sup> Die Bezeichnung „Zwänglinge“ schloss auch die „Korrigenden“ mit ein.

Humanisten seines Jahrhunderts ein Dorn im Auge sei, „so oft einer gehängt wird, beklagt ein Theil der fortschrittlichen Presse den ‚barbarischen Akt‘.“<sup>129</sup>

Die Verköstigung wiederum war für alle Insassen von immenser Bedeutung wobei auch hier, wie bereits erwähnt, die Struktur des Drei-Klassen-Systems dafür sorgte, dass es innerhalb der Insassen zu Bevorzugungen bzw. Benachteiligungen kam. Die Speisenzubereitung erfolgte über einen langen Zeitraum hinweg nicht in der Anstalt selbst sondern die Kost wurde beigelegt. Der dazu abgeschlossene Vertrag mit Franz Bauer, datiert mit 1. November 1871, hielt die Kosten, Mengen und die wöchentlich immer wiederkehrende Speisenabfolge fest, wobei für kranke Zwänglinge ein erhöhter Mehrbedarf vorgesehen war. Vorgeschrieben waren täglich neben einer bestimmten Ration Brot und Salz auch zwei Achtel „Brämost“, 1 ½ Viertel Einbrennsuppe (zum Frühstück, Anm.) und eindreiviertel Loth Schweineschmalz (etwa 3 dag., Anm.). An den Wochentagen gab es entweder Bohnen, Fisolen oder Erdäpfel mit Essig und Öl – im Winter Erdäpfel mit saurer Sauce – oder drei Knödel, abwechselnd mit saurer Sauce oder mit Sauerkraut. Einmal pro Woche stand Lebersuppe und „2 Seidl Sterz“ (1 Seidel etwa 0,3 l., Anm.) auf dem Speiseplan. Am Sonntag erhielten die Insassen: „2 Seidl“ Rindsuppe mit Gries, 8 Loth gekochtes Rindfleisch (etwa 14 dag., Anm.), dazu ein „Seidl“ Sauerkraut. Nach Franz Bauer als Zulieferant folgte im Jahr 1880 Vinzenz Schipfer. Ein weiterer Vertrag mit Gültigkeit ab 1. Jänner 1896 weist als solchen Franz Weber aus.<sup>130</sup> Franz Weber führte nicht nur ein Gasthaus samt Fleischerei, er war auch Bürgermeister von Messendorf.<sup>131</sup> Sein Gasthaus „Zum Augustwirt“ in Messendorf Nr. 82 (heute: „Zur Schmied'n“, St.-Peter-Hauptstraße Nr. 225) übernahm er von seinem Schwiegervater August Reinhold, dem bereits erwähnten einstigen Gastwirt und Pächter der „Bräuerei des Freischlosses Messendorf“.<sup>132</sup>

Nicht nur der Landesausschuss, sondern auch der Finanzausschuss beschäftigte sich mit der Frage der Verpflegskosten. In dieser Angelegenheit berichtete Finanzausschussmitglied Dr. Gmeiner in der Sitzung vom 5. April 1876, dass die Verpflegskosten von einigen Zwänglingen, namentlich jenen aus Böhmen, trotz intensiver Bemühungen nicht eingebracht werden konnten. Dem Protokoll ist zu entnehmen, dass sich die Verpflegskosten in der Landes-Zwangsarbeitsanstalt Messendorf ständig verringert hatten. Betrugten sie im Jahr 1872

---

<sup>129</sup> *Grazer Volksblatt*, 17. Oktober 1880. S. 9-10.

<sup>130</sup> Steiermärkisches Landesarchiv. LReg.-Verträge-452.

<sup>131</sup> *Grazer Volksblatt*, 1. September 1912. S. 4.

<sup>132</sup> Quelle ursprünglich dankenswerterweise übermittelt von Frau Edda Zörner, einer Nachfahrin von August Reinhold.

pro Tag 120 kr., so reduzierten sie sich bis 1875 auf 44 kr. Im Zwangsarbeitshaus für Frauen in Lankowitz betragen die Verpflegskosten lediglich 29 kr. Zu dieser Zeit wiesen beide Anstalten einen Stand von durchschnittlich 150 Insass:innen aus,<sup>133</sup> wobei sich in Lankowitz bei Vollbesetzung insgesamt 250 Frauen aufhielten, da dort zusätzlich zur Zwangsarbeitsanstalt eine Strafanstalt untergebracht war.<sup>134</sup> Der beträchtliche Unterschied der Höhe der Verpflegskosten für männliche und weibliche Zwänglinge führt zur Annahme, dass es in der Zwangsarbeitsanstalt Lankowitz – diese Anstalt wurde von den Barmherzigen Schwestern der christlichen Liebe des Hl. Vincenz von Paul geführt – neben anderen möglichen Ursachen zu einer höheren Sterberate gekommen sein könnte. Diese Annahme bestätigte sich, wie die Recherche der Sterberate in beiden Anstalten, ausgehend von einer Belegung von 150 Personen, im Zeitraum Jänner 1872 bis März 1876 zeigt (vgl. Anhang Nr. 1). Die Sterberate in der Anstalt Messendorf weist 3,3 % aus, in der Anstalt Lankowitz hingegen: 21,3 %.

Im Juli 1880 nahmen die Landtagsabgeordneten, ohne darüber zu debattieren eine Resolution des Finanzausschusses an, der zufolge der Landesausschuss beauftragt wurde zu eruieren, ob die Verköstigung in Messendorf in Eigenregie durchzuführen wäre.<sup>135</sup> Dazu kam es allerdings erst ab 1. Jänner 1902.<sup>136</sup> Der Beschluss eine eigene Brotbäckerei einzurichten erfolgte jedoch bereits 1881. Dabei kam es im Landtag zu einer durchaus kontroversiellen Debatte. Die Resolution des Finanzausschusses betreffend stellte Abg. Remschmidt die Frage, ob eine eigene Brotbäckerei rentabel sei. Wenn es keine Beweise dafür gebe, werde er dagegen stimmen. Als Mitglied des Landesausschusses bezog sich Abg. Herman auf die bereits im Rechenschaftsbericht erwähnten Fakten, dass sich der Landesausschuss in Übereinstimmung mit der Direktion Messendorf gegen ein Brotbäckerei in Eigenregie ausgesprochen habe, da in der Anstalt keine diesbezüglichen Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Zudem sei eine Einsparung mit Rücksicht auf den Zwänglingsstand nicht voraussehbar. Auch erwarte sich der Landesausschuss dadurch keine wesentliche Einsparung. Des Weiteren wies er auf die damit verbundenen Errichtungskosten samt Ankauf von Materialien hin. Obendrein würde die Regie schwierig sein und auch die Buchhaltungskosten würden sich dadurch vermehren. Er würde sich der Resolution jedoch nicht entgegenstellen und der „hohe Landtag“ möge dies selbst entscheiden. Nach dieser Wortmeldung brachte Spezialreferent Abg. Steirer einige Fakten ein,

---

<sup>133</sup> Protokoll der 15. Sitzung des Steiermärkischen Landtages, 5. April 1876. S. 234.

<sup>134</sup> Ebd. S. 235.

<sup>135</sup> Protokoll der 13. Sitzung des Steiermärkischen Landtages, 2. Juli 1880. S. 222.

<sup>136</sup> *Grazer Volksblatt*, 11. Dezember 1901. S. 4.

die für die Errichtung einer Bäckerei umstimmen sollten - nämlich, dass die gegenwärtigen Kosten „per Tag für eine Portion per 70 Dekagramm  $\frac{3}{4}$  kr.“ betragen, und dass im Ganzen zirka 120 Kilogramm Brot per Tag gebraucht werden. Auch sei in Messendorf eine „sehr billige“ Arbeitskraft vorhanden, da sich immer eine ziemlich große Anzahl von Bäckergehilfen dort befinde. Seine letzten Worte lösten, laut Protokoll: „Heiterkeit“ aus.<sup>137</sup> Der Antrag des Finanzausschusses die Brotbäckerei in Messendorf in eigener Regie durchzuführen, wurde schlussendlich angenommen. Im Vergleich zur täglichen Brotration in Messendorf von 70 dag. steht jene von 87,5 dag. gegenüber, die laut *Grazer Volksblatt* vom 15. Februar 1881 einem Soldaten des stehenden Heeres samt Landwehr in Friedenszeiten zustand.<sup>138</sup>

Das *Grazer Volksblatt*, das einige Jahre zuvor die Insassen der Anstalten Messendorf und Lankowitz als „Taugenichtse“ bezeichnete,<sup>139</sup> berichtete im Zuge der Veröffentlichung einer Statistik der Zwangsarbeitsanstalt Messendorf darüber, dass im Jahr 1887 kein Sterbefall vorgekommen sei und überhaupt ein günstiger Gesundheitszustand vorherrsche. Dieser sei einerseits der zweckmäßigen landwirtschaftlichen Beschäftigung der Zwänglinge zuzurechnen, andererseits wesentlich durch die günstige Lage der Anstalt, durch die „Ventilation“ und des vorzüglichen Trinkwassers gefördert. Das Blatt führte auch an, dass die Gesamtverpflegung für einen Zwängling gleich viel wie im Vorjahr, „nur 17  $\frac{1}{2}$  kr. pro Tag“, betrug. Jeder Zwängling erhalte außer der Morgensuppe ein Mittagessen und „70 Deka“ Brot. Die zu den landwirtschaftlichen Arbeiten verwendeten Zwänglinge würden „nach Umständen“ ganze oder teilweise Verpflegung erhalten, in jedem Fall aber einen „zweimaligen Mosttrunk und ein warmes Abendessen“.<sup>140</sup>

Auch im Jahr 1891 beliefen sich die Verpflegskosten auf 17  $\frac{1}{2}$  Kronen, dies wies das *Grazer Volksblatt* – sollte kein Druckfehler unterlaufen sein – in einer Statistik aus. Die Insassen setzten sich wie folgt zusammen: 170 steiermärkische Zwänglinge und 33 Korrigenden, 27 „fremdländige“ Zwänglinge und 1 Korrigend, zusammen 231 Mann. Der niedrigste Stand betrug: 121, der höchste 166. Die 48.031 Verpflegstage ergaben einen Durchschnittsstand von 133 Mann<sup>141</sup> Bezüglich Verpflegskosten fällt auf, dass diese über sechs Jahre hindurch, von 1886 bis 1891, dieselbe Höhe auswiesen, nämlich: 17  $\frac{1}{2}$  kr. Wie bereits angeführt

---

<sup>137</sup> Protokoll der 13. Sitzung des Steiermärkischen Landtages, 5. Oktober 1881. S. 154.

<sup>138</sup> *Grazer Volksblatt*, 15. Februar 1881. S. 4.

<sup>139</sup> *Grazer Volksblatt*, 20. Jänner 1880. S. 4.

<sup>140</sup> *Grazer Volksblatt*, 7. September 1888. S. 3.

<sup>141</sup> *Grazer Volksblatt*, 11. März 1892. S. 3.

betrogen die Verpflegskosten , die sich nicht nur auf die Kost bezogen (vgl. Fußnote Nr. 35) – in den Jahren: 1872: 120 kr., 1875: 44 kr., von 1886 bis 1891: 17 ½ kr. Dies lässt die Schlussfolgerung zu, dass sich die stagnierenden Verpflegskosten negativ auf die Insassen auswirkten. Möglicherweise waren diese ein Mitgrund dafür, dass sich die Zwangsarbeitsanstalt Messendorf als ein gefürchteter Ort darstellte.

Die hierarchisch und vermeintlich sozialen Konstruktionen in der Zwangsarbeitsanstalt Messendorf äußerten sich in destruktiven und von psychisch und physischer Gewalt geprägten Formen. Ob unreine Quartiere, ungenießbare, verdorbene oder verunreinigte Kost, abgetragene schlechtsitzende Anstaltskleidung, eingeschränkte und verschmutzte Waschmöglichkeiten, verdreckte Latrinen, Klosette bzw. Plumpsklos, Entleerung unter Aufsicht sowie Entleerung der Fäkalienfässer, dies alles und noch einiges mehr findet sich in „totalen Institutionen“, die Goffman zu den physischen Verunreinigungen zählt und somit zu physischen Entwürdigungen der Insassen führen.<sup>142</sup>

Da die Richtlinien bezüglich Reinlichkeit in der Hausordnung streng geregelt waren, kann jedoch davon ausgegangen werden, dass es durchaus einen Zeitraum gab in dem ähnlich wie in Militärcasernen auch in der Zwangsarbeitsanstalt Messendorf annehmbare hygienische Bedingungen – ohne diese mit den heutigen Standards gleichzusetzen – vorherrschten. Die Insassen mussten ihren Körper „vorzüglich“ in „möglichst reinlichem Zustande zu erhalten suchen“. Zum täglichen Ritual gehörte neben dem Waschen von Gesicht und Händen, sich die Haare zu kämmen. Von Zeit zu Zeit erhielten die Insassen vom Oberaufseher eine Schere um „die Nägel an letzteren und den Füßen“ zu schneiden. „Ein Vergehen gegen die Reinlichkeit“, wobei auch die Verunreinigung der „Retiraden (Plumpsklos/Toiletten, Anm.), Gänge, Wände, Türen oder Fenster“ inbegriffen war, wurde unnachsichtig bestraft. Auch der Anstaltsarzt musste von Zeit zu Zeit sein Augenmerk auf die Arbeits- und Schlafzimmer betreffs Reinlichkeit und „gehörige Lüftung“, auf die Reinhaltung der Retiraden sowie auf die allenfalls nötige Desinfektion dieser, lenken. Ebenso auf den entsprechenden Wechsel der Leib- und Bettwäsche und des Bettstrohs. Auch hatte er die Vorräte für die Ausspeisung und die Küche zu inspizieren - hier besonders das verzinnte Kochgeschirr.<sup>143</sup> Dieses System war offensichtlich gekippt wie das nachfolgende Fallbeispiel aus dem Jahr 1904 zeigt. Einem Korrigenden war es

---

<sup>142</sup> Goffman, Erving: *Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen*. Übersetzt von Nils Thomas Lindquist. Frankfurt am Main: Suhrkamp [deutschsprachige] Auflage 1973, 22. Auflage 2020. S. 31-35.

<sup>143</sup> Steiermärkisches Landesarchiv. Landschaftliches Archiv Rezens Sonderfaszikel.

gelingen durch die Vortäuschung eines Diebstahls der Anstalt zu entkommen um sich bei Gericht über die „derartig schlechte Kost“ und über die allgemeinen Unreinlichkeiten bis hin zu den Betten und der Wäsche zu beschweren. Er würde „lieber im Strafhaus Karlau“ sein als in dieser Besserungsanstalt. Der Berichterstatter vom *Arbeiterwille*, der an der öffentlichen Gerichtsverhandlung teilgenommen hatte, betonte, dass sich der Erkenntnisrat bemüht habe, die Beschwerden des Angeklagten durch Unterbrechungen und Fragestellungen zu verunmöglichen aber: „man erfuhr dennoch genug davon“; auch diese Gerichtsverhandlung werfe, neben einer unlängst stattgefundenen „kein besonders gutes Licht auf die Zustände in dieser Anstalt“. Er hoffe, dass durch diesen Fall der Landesausschuss eine strengere Untersuchung in dieser Anstalt veranlassen werde.<sup>144</sup>

In der Zwangsarbeitsanstalt Messendorf befand sich auch ein sogenanntes Hausspital. Dabei dürfte es sich vielmehr um ein „Maroden-Zimmer“ gehandelt haben, denn ein solches wurde im Jahr 1911 erwähnt, wie in der weiteren Folge noch angeführt wird. In der Regel hatte der Hausarzt täglich um neun Uhr in der Anstalt zu erscheinen. Nur bei günstigem Gesundheitszustand und in Vereinbarung mit der Direktion konnte er einzelne Ordinationen entfallen lassen. Im Fall einer Epidemie oder bei gefährlich kranken Zwänglingen musste er die Anstalt mehrmals am Tag aufsuchen. Bei Sterbefällen stellte er den Totenschein aus, der nach Mitunterfertigung durch den Direktor dem Totenbeschauer zugestellt wurde. Die Einsegnung erfolgte in der Totenkammer der Anstalt. Die Begräbniskosten hatte, wenn der Verstorbene mittellos war, die Anstalt zu tragen. Diese konnte allerdings den Anspruch auf zurückgelassene „Depositensbarschaft“ und sonstige „Leibes-Effekte“ des Verstorbenen geltend machen. Die Einlieferung eines schwer Erkrankten in das Allgemeine Krankenhaus war nur mit Genehmigung des Landesausschusses möglich.<sup>145</sup> Nach einer auf einige Zeitabschnitte beschränkten Recherche in den Matriken der katholischen Kirche kann festgestellt werden, dass der Großteil der Insassen in der Anstalt verstarb. Wie einige weitere Fallbeispiele zeigen, so auch im Anhang ausgewiesen.

Unter den Verstorbenen befand sich Franz Reisenegger, der am 8. 3. 1874 in der Anstalt an einer „Arsenvergiftung“ verstarb. Er war 40 Jahre alt gewesen, geboren als Sohn von

---

<sup>144</sup> *Arbeiterwille*, 14. Jänner 1904. S. 5.

<sup>145</sup> Steiermärkisches Landesarchiv. Landschaftliches Archiv Rezens Sonderfaszikel.

Bauersleuten in Gams, Gemeinde Rothleiten.<sup>146</sup> Die Frage wie er in der Anstalt zu Arsenik kam – Volksdroge, im Volksmund Hüttrach genannt<sup>147</sup> – kann nicht beantwortet werden. An heißen Sommertagen in den Monaten Juni, Juli und August – bei erheblichem Auftreten von Skrofulose (Hauterkrankung, Hauttuberkulose, Anm.) oder Skorbut (schwerste Form von Vitamin C-Mangel, Anm.), war der Direktor in Einvernahme mit dem Hausarzt für jene Anordnung zuständig, den Insassen Essig zur Verbesserung des Trinkwassers zu verabreichen. An den größten Hitzenachmittagen zwischen 17 und 18 Uhr konnte der Direktor einen zweiten halbstündigen Spaziergang bewilligen.<sup>148</sup> Wie das nächste Fallbeispiel belegt, trat Skorbut nicht nur zur Sommerzeit auf. An den Folgen dieser Erkrankung verstarb am 5. Mai 1882 der 32-jährige Zwängling Ludwig Schmid, ein gewesener Schlossergehilfe.<sup>149</sup> Zwei Monate zuvor war Johann Pernitschek, ein 21 Jahre alter Zwängling an Tuberkulose verstorben.<sup>150</sup> Am 5. Mai 1882 setzte der Zwängling Ludwig Bischof, ein 36-jähriger Kesselschmied, durch „Selbstmord durch Erhängen“ seinem Leben ein Ende.<sup>151</sup>

Als Krankenpfleger dienten fähige Personen, die der Anstaltsdirektor aus dem Kreis der Insassen auswählte. Über diese hatte der Oberaufseher zu wachen, der auch bei jeder ärztlichen Untersuchung anwesend sein musste. Dieser hatte die Anordnungen des Hausarztes genau zu befolgen. Der Hausarzt wiederum musste die Speisen und das Brot der Erkrankten vorab verkosten.<sup>152</sup> Dass es bezüglich Krankenbehandlung in der Zwangsarbeitsanstalt Messendorf nicht zum Besten stand, prangerte der *Arbeiterwille* im Mai 1911 an: Es sei ein „krasser Fall“, welcher klar verdeutliche, in welcher Weise in Messendorf die Krankenbehandlung durchgeführt wird, so der *Arbeiterwille*, der von diesem Fall von einem angesehenen Grazer Geschäftsmann informiert worden war. Dessen Neffe verbrachte als Zwängling vier Wochen im sogenannten Marodenzimmer ehe man ihn ins Krankenhaus überstellte. Zwei Ärzten sei es in Messendorf nicht gelungen seine Krankheit festzustellen. Dies warf der *Arbeiterwille* den Ärzten auch nicht vor, sondern, dass sie ihn nicht eher ins Krankenhaus gebracht hatten. Während der junge Mann im Sterben lag, langte aus der

---

<sup>146</sup> Matriken Pfarre Graz-St. Peter, Sterbebuch X, Sig. 571. S. 5, u. Matriken Pfarre Frohnleiten, Taufbuch Sig. 12046, S.112-113.

<sup>147</sup> Hüttrach: Ein Aufputschmittel, das u. a. auch Pferden verabreicht, und als Schädlingsbekämpfungsmittel verwendet wurde.

<sup>148</sup> Steiermärkisches Landesarchiv, Landschaftliches Archiv Rezens, Sonderfaszikel.

<sup>149</sup> Matriken Pfarre Graz-St. Peter, Sterbebuch XI., Sig. 574. S. 273.

<sup>150</sup> Matriken Pfarre Graz-St. Peter, Sterbebuch Sig. 574, S. 268.

<sup>151</sup> Matriken Pfarre Graz-St. Peter, Sterbebuch XI., Sig. 574, S. 274.

<sup>152</sup> Steiermärkisches Landesarchiv. Landschaftliches Archiv Rezens Sonderfaszikel.

Zwangsarbeitsanstalt im Krankenhaus der Auftrag ein, über den Zwängling streng zu wachen damit er nicht „durchgehe“, da die Anstalt diesen, so der *Arbeiterwille*: „noch immer für einen Simulanten hielt“. Die Antwort des Krankenhauses sei jene gewesen, dass dies nicht mehr notwendig sei, da der Zwängling im Sterben liege. Laut *Arbeiterwille* litt der Zwängling an Pemphigus (seltene schwere Autoimmunerkrankung, Anm.), gestorben sei er an einer Tuberkulose sowie Herzbeutelentzündung.<sup>153</sup> Laut Matriken handelte es sich bei dem Zwängling um Franz Daum, der am 10. Mai 1911 im Alter von 26 Jahren im Krankenhaus in der Paulustorgasse Nr. 8 an „Miliartuberkulose“ verstarb.<sup>154</sup> In den letzten beiden Kriegsjahren verschärfte sich der Lebensmittelnotstand im Land. Durch die Mangelernährung krankheitsanfälliger stieg auch die Todesrate. In der Zwangsarbeitsanstalt Messendorf verstarben im Jahr 1917: Friedrich Opreschnig (20 J., an „Phlegmone Glottes“), Josef Luttovonjak (56 J., an „Lungen-Rippfellentzündung“), Johann Minihofer (62 J., an „Vitium coridis, Herzlähmung“). Im neuen Landeskrankenhaus in der Riesstraße Nr. 1 verstarben im Jahr 1918: Johann Pörtl (12 J. an „akuter allgemeiner Tuberkulose“), in der Anstalt: Josef Minarič (56 J., an „Herzmuskelentartung“). Zu allem Übel brach in der Anstalt im Dezember 1918 die „Spanische Grippe“ aus. Daran verstarben: Johann Frischer (15 J.); im Jänner 1919: Stefan Lenart (15 J.), Josef Deutschmann (33 J.) und Anton Zettelbauer (39 J.).<sup>155</sup>

Auch Selbstmordversuche von Anstaltsinsassen fanden in der Presse ein Echo. Das *Grazer Tagblatt* berichtete im April 1907 von einem „eigenartigen Selbstmordversuch“ eines Zwänglings: Er schlug eine Medizinflasche in Stücke, gab diese in ein Glas mit Wasser und trank dann den Inhalt aus. Zudem fügte er sich am linken Arm einen ungefähr 10 Zentimeter langen Schnitt zu. Der Vorfall wurde erst bemerkt, als der Zwängling Blut erbrach.<sup>156</sup> Dass die Messendorfer Zwänglinge im Jahr 1911 auch Außenarbeiten durchführten, im konkreten Fallbeispiel in der Franz-Josef-Straße,<sup>157</sup> belegt ein weiterer Zeitungsbericht. Dort entkleidete sich der 26-jährige „Zwangsarbeitshäftling“ Jakob Reinzinger und versuchte, sich in einem mit

---

<sup>153</sup> *Arbeiterwille*, 12. Mai 1911. S. 8.

<sup>154</sup> Matriken Pfarre Graz-Hl. Erlöser, Sterbebuch XI., Sig. 302. S. 290.

<sup>155</sup> Matriken Pfarre Graz-St. Peter, Sterbebuch XIII., Sig. 580. S. 172, 176, S. 194, S. 206, S. 229, S. 230, S. 231, S. 232. Pfarre Graz-Hl. Erlöser, Sterbebuch XIII., Sig. 320. S. 768.

<sup>156</sup> *Grazer Tagblatt*, 12. April 1907. S. 4.

<sup>157</sup> Es dürfte sich um den „Franz Josef-Kai“ gehandelt haben. „Franz-Josef-Straße“: Nach einer diesbezüglichen Anfrage antwortete Prof. Dr. Kubinzky dahingehend, dass das Ergebnis seiner Nachforschung bescheiden sei, da eigenartigerweise die Verzeichnisse für Graz sowie für die 1938 eingemeindeten Vororte keine „Franz-Josef-Straße“ ausweisen. In Graz gibt es nur den „Franz-Josef-Kai“. Eggenberg wollte einmal eine „Franz-Josef-Straße“, daraus wurde schlussendlich die: „Habsburgerstraße“. In Fölling (1930 Mariatrost) wird für Kroisbach (in der Nähe des Mauthauses Hilmteich) zwar eine „Franz-Josef-Straße“ in einer Zeitung genannt, jedoch nicht im offiziellen Verzeichnis der Gemeinde. Eine „Franz-Josef-Straße“ gab es in Marburg und in Leoben.

Wasser gefüllten Fass zu ertränken, indem er mit dem Kopf voraus in das Fass tauchte. Nachdem er von anderen herausgezogen worden war, sei er darüber derart ungehalten und ausschreitend gewesen, dass ihn sechs Männer nur schwer überwältigen konnten. Mittels Schubwagen wurde er in die Zwangsarbeitsanstalt zurückgebracht.<sup>158</sup> Im Dezember 1928 berichtete der *Arbeiterwille* von einem Selbstmordversuch, den ein gewisser Franz Horn vor seiner Einlieferung in die Zwangsarbeitsanstalt durchführte. Nach seiner fünfjährigen Kerkerstrafe in der Anstalt Karlau, wurde er in die dermatologische Klinik zur vorgeschriebenen Blutprobe gebracht. In einem unbewachten Moment trank er den Inhalt einer Flasche Lysol (Desinfektionsmittel, Anm.) in einem Zug aus. Laut *Arbeiterwille* erlitt er „schwere innere Verletzungen, er wurde sofort auf die medizinische Abteilung gebracht und dort einer Magenausspülung unterzogen.“ Sein Zustand sei nicht unbedenklich.<sup>159</sup>

Über die Beschaffenheit der Anstaltskleidung finden sich weder in den Statuten noch in der Hausordnung Hinweise. Sehr wohl aber eine Anordnung über die Handhabung beim Anziehen der Schuhe, die „täglich an den Füßen“ zu erfolgen hatte.<sup>160</sup> Das bedeutet, dass die Insassen über einen Zeitraum hinweg „krumme Schuhe“ trugen - also keine unterschiedlichen Schuhe für den rechten und linken Fuß.<sup>161</sup> „Lodenrock, Strohhut, Bundschuhe und grobe mit Nr. 160“ bezeichnete Wäsche trug im Juli 1911 der 52-jährige Zwängling Josef Kaltenecker, der während der Feldarbeit entwichen war. Diese Meldung findet sich im *Grazer Tagblatt*. Die Tageszeitungen, die über derartige Fälle berichteten und dabei auch die Namen sowie das Alter der Entflohenen nannten, fügten selten die Beschaffenheit der Anstaltskleidung sowie eine Personenbeschreibung hinzu. Der Fall Kaltenecker weicht von der Regel ab: er sei „mittelgroß, von gesundem Aussehen, kahlköpfig, blonder Schnurrbart, spricht deutsch“.<sup>162</sup> Auch im Gefangenenhaus Karlau bestand das Drei-Klassen-System. Um dort die Unterscheidbarkeit innerhalb dieses Systems sichtbar zu machen trugen die Häftlinge unterschiedlich farbige Halstücher. Da in den 1920er-Jahren diese Tücher zu teuer kamen, wurden auf die Ärmel der Anstaltskleidung kleine Streifen aufgenäht.<sup>163</sup> Diese Handhabung scheint auch für Messendorf zulässig sowie die Annahme, dass sich zu einem späteren Zeitpunkt ein Stempel

---

<sup>158</sup> *Grazer Tagblatt*, 27. Juli 1911. S. 9.

<sup>159</sup> *Arbeiterwille*, 20. Dezember 1928. S. 8.

<sup>160</sup> Ebd.

<sup>161</sup> Krumme Schuhe: vgl. GEOline: *Mit Siebenmeilenstiefeln durch die Geschichte. Qualen für die Schönheit*. <https://www.geo.de/geolino/kreativ/10600-rtkl-mit-siebenmeilenstiefeln-durch-die-geschichte>. (Zugriff: 22. September 2022).

<sup>162</sup> *Grazer Tagblatt*, 15. Juli 1911. S. 22.

<sup>163</sup> *Arbeiterwille*, 7. Juni 1923. S. 2.

auf der Anstaltskleidung befand. Der vorhin erwähnte Zwängling Josef Kaltenegger, der bevor er nach Messendorf kam eine fünfjährige schwere Haftstrafe verbüßt hatte, flüchtete vorerst nach Ungarn. Dann durchstreifte er als Landstreicher Kärnten und Steiermark ehe er in Anger aufgegriffen wurde. Im November 1911 hatte er sich bei einer Schwurgerichtsverhandlung in Graz zu verantworten. Obschon bei ihm einige Uhren, Schmucksachen, allerlei Gebrauchsgegenstände und ein Betrag von 112 kr. gefunden wurden, konnte lediglich ein Einziger von ihm Bestohler ausfindig gemacht werden. Sein Verteidiger Dr. Kaiserfeld brachte als Milderungsgrund seine gänzlich verwahrloste Erziehung ein. Dennoch bejahten die Geschworenen einstimmig die Frage des Gewohnheitsdiebstahls und der Landstreicherei, sodass er zu einer 6-jährigen schweren Kerkerstrafe und erneut zur Abgabe in die Zwangsarbeitsanstalt verurteilt wurde.<sup>164</sup>

Seit dem Reichsgesetz vom 15. November 1867 gehörte die körperliche Züchtigung sowohl als Hauptstrafe als auch Stellvertretungsstrafe der Arreststrafe wie auch als Neben-, Verschärfungs- und Disziplinarstrafe der Vergangenheit an. Auch das Anlegen von „Eisen an den Füßen“ (Ketten, Anm.) wurde mit diesem Gesetz untersagt.<sup>165</sup> Karl Gutjahr, 32-jährig, im März 1874 wegen Gewohnheitsdiebstahls und Landstreicherei. Zwei Diebstähle konnten ihm nachgewiesen werden. Bei einem handelte es sich um einen Anzug – zu 5 Jahren Kerker, verschärft durch einen Fasttag in jedem Monat verurteilt und danach der Zwangsarbeitsanstalt zugewiesen, erlebte noch die Zeit der Rutenhiebe. Geboren wurde er im September 1843 in der Gebäranstalt in Graz, seine Mutter Maria Gutjahr, eine Magd in Pöls,<sup>166</sup> hatte ihn der Findelanstalt übergeben. In der Regel wurden Findelkinder von der Findelanstalt an Pflegeeltern übergeben. Der *Tagespost* nach habe er: „seine Erdenlaufbahn im Findelhause begonnen und fiel schon in zarter Jugend dem Verbrechen anheim. Schon in seinem dreizehnten Jahre hat er einen Diebstahl ausgeführt und wurde deshalb mit 10 Ruthenstreichen bestraft. Seitdem ist er neunmal wegen Diebstahls abgestraft worden und hat beim Militär zusammen über 200 Stockstreiche erhalten.“<sup>167</sup>

Das „Complotiren“, der geheime Plan gemeinsam mit anderen aus der Anstalt zu entweichen wie auch die beabsichtigte Verletzung der Hausordnung, unbegründete Beschwerden und alle

---

<sup>164</sup> *Grazer Tagblatt*, 21. November 1911. S. 6-7.

<sup>165</sup> RGBI. 1867/131, 15. November 1867, wodurch mehrere Bestimmungen des allgemeinen Strafgesetzes und anderer damit in Zusammenhang stehender Anordnungen abgeändert werden.

<sup>166</sup> Matriken, Graz-HI. Erlöser, Sig. 16555, S. 169 u. 169a.

<sup>167</sup> *Tagespost*, 25. März 1874, S. 6.

Versuche die Sicherheit zu stören, wurden strengstens bestraft. Die Bestrafungen zogen auch einen längeren Aufenthalt in der Anstalt nach sich.<sup>168</sup> Dennoch gelang zahlreichen Insassen die Flucht. Darüber berichteten die Tageszeitungen. Die Meldung eines Ausbruchs musste die Anstaltsdirektion sofort melden, und zwar an folgenden Institutionen: Landesausschuss, k. k. Statthalterei, k. k. Bezirkshauptmannschaft, Magistrat Graz, k. k. Gendarmerie, „Polizeianzeiger“ sowie „Invigilierungsbehörde“ (Streifendienst, Anm.). An die beiden letztgenannten Stellen hatte zusätzlich eine Personenbeschreibung zu erfolgen.<sup>169</sup> Auch die Tageszeitungen wurden – von wem auch immer – informiert. Die Insassen flüchteten unter anderem während der Feldarbeit oder mittels Leiter über die Anstaltsmauer. Offensichtlich war auch die Krankenabteilung ein Ort aus dem während der Nachtstunden ein Entkommen möglich war. Dies zeigt ein Fall aus dem Jahr 1876 auf über den die *Grazer Zeitung* berichtete: Zwei Zwänglinge – darunter ein „sicherheitsgefährlicher Zigeuner“ – waren nach Durchsägen eines Fenstergitters aus der Krankenabteilung entwichen, sie konnten „nicht wieder zu Stande gebracht werden“.<sup>170</sup> Im März 1903 schrieb der *Arbeiterwille*, dass ein Sträfling nach seiner verbüßten Haft in der Karlau bei seiner Einlieferung in die Zwangsarbeitsanstalt Messendorf aus Furcht vor dieser, durch das geöffnete Gittertor flüchtete, ehe er wieder in der Hergottwiesgasse aufgegriffen werden konnte.<sup>171</sup>

Seit dem Bestehen der Anstalt über die Jahre hinweg betrachtet kann festgestellt werden, dass zahlreiche Insassen der Zwangsarbeitsanstalt Messendorf diesen Ort als einen bedrohlichen Ort wahrgenommen hatten. Neben Selbstbezeichnungen und diversen Delikten versuchten sie der Anstalt zu entkommen, um ins Strafhaus verlegt zu werden. Auch zogen sie das Krankenhaus vor, indem sie sich selbst Schaden zufügten. Am 8. Mai 1928 titelte der *Arbeiterwille*: „Selbstverstümmelung in der Zwangsarbeitsanstalt.“ Karl Kämmer, ein 41 Jahre alter Zwängling, hatte sich in der Tischlerwerkstätte mit der Hacke vier Finger seiner linken Hand abgehackt. Kämmer – neun Vorstrafen, zuvor Verbüßung einer mehrjährigen Kerkerstrafe – habe diese Selbstverstümmelung verübt, um aus der Zwangsarbeitsanstalt herauszukommen. Er wurde bereits einmal bedingt aus der Anstalt entlassen doch habe er sich während der Bewährungsfrist neuerlich Verbrechen zuschulden kommen lassen, sodass er erneut nach Messendorf gebracht worden war, ohne Aussicht darauf, sie bald wieder

---

<sup>168</sup> Steiermärkisches Landesarchiv, Landschaftliches Archiv Rezens Sonderfaszikel.

<sup>169</sup> Ebd.

<sup>170</sup> *Grazer Zeitung*, 21. September 1876, S. 3.

<sup>171</sup> *Arbeiterwille*, 19. März 1903. S. 7.

verlassen zu können. Aufgrund seiner schweren Verletzungen wurde er in einem Rettungsauto ins Landeskrankenhaus gebracht. Nach seiner Heilung würde ihm wieder der Aufenthalt in Messendorf bevorstehen.<sup>172</sup> Auch das nächste Fallbeispiel zeigt eine krasse Form von Selbstverletzung. Im März 1929 schluckte ein 30-jähriger Zwängling einen Löffel, der ihm im Landeskrankenhaus operativ entfernt werden musste. Bereits einige Zeit davor hatte er mehrere Nähnadeln verschluckt, um aus der Zwangsarbeitsanstalt herauszukommen.<sup>173</sup>

Auch August L., ein Korrigend und Schneiderlehrling in der Erziehungsanstalt Lichtenhof (so die Bezeichnung der vormaligen Besserungsabteilung der Zwangsarbeitsanstalt Messendorf, Anm.) musste mehrere Operationen über sich ergehen lassen. Er hatte eine Menge Schuhnägel geschluckt, „47 Stück sind durchgegangen, zwei aber von den Dingern blieben August im Darm stecken, zerrissen wichtige Gefäße und so musste er wiederholt operiert werden“. Sein bisheriger Lebensverlauf sei ein schwerer gewesen so der *Arbeiterwille*, der von der Gerichtsverhandlung berichtete, in der sich August L. im Juli 1930 erneut zu verantworten hatte. Er sei ein kleiner, schwacher Bursche in abgetragenen Kleidern - ein richtiger, armer Landarbeitersohn. *Arbeiterwille*: „Aus seinen Personaldaten geht hervor, dass er 16 Jahre alt ist, er sieht aber wie ein Volksschüler aus.“ Mit zwölf Jahren verlor er seine Mutter. Sein Vater, ein Fabrikarbeiter, konnte sich um ihn nicht kümmern, sodass er zu Bauern in den Dienst kam. Nachdem er von dort geflüchtet war, fand man ihn zusammengebrochen auf der Landstraße. Man griff ihn auf und brachte ihn, da ihm ein Diebstahl nachgewiesen wurde, nach Lichtenhof. Von dort entwich er 1929 gemeinsam mit einem Kameraden. Sie „wanderten“ nach Deutschland und wieder zurück, „ängstlich bemüht, jedem Gendarmen auszuweichen“, sie lebten vom Betteln. Bei Raach in der Steiermark wurden sie bei einem Fahrraddiebstahl beobachtet, sodann kamen sie neuerlich nach Lichtenhof. Bald darauf flüchtete August L. mit anderen. Diesmal zog er ins Burgenland, „wo er eine Jagdhütte aufbrach“, dies „war sein letzter Streich“. Wegen des Raddiebstahls wurde er einige Tage eingesperrt danach kam er erneut nach Lichtenhof. Bei Gericht erklärte er dem Vorsitzenden, dass er die Nägel aus „Spaß“ geschluckt habe: „es habe sich um eine Wette mit anderen gehandelt und da es die Kollegen taten, habe auch er nicht gezögert“. Er gab alles zu und schilderte, wie es ihm auf den langen Wanderungen ergangen war. *Arbeiterwille*: „Ein armes, bedauernswertes Kind!“ Der Gerichtshof sprach August L. schuldig, „die Strafe wurde jedoch für eine Probezeit von vier

---

<sup>172</sup> *Arbeiterwille*, 8. Mai 1928. S. 14.

<sup>173</sup> *Grazer Tagblatt*, 20. März 1929. S. 4.

Jahren nicht ausgesprochen“, er „wird in der Erziehungsanstalt Kaiserebersdorf (Wien, Anm.) untergebracht werden.“<sup>174</sup>

Wie das letzte Beispiel zeigt, kam es in der Anstalt Messendorf durchaus zu Cliquenbildungen. Laut Hausordnung war es untersagt, mit den Insassen der anderen Abteilungen in „Gemeinschaft zu treten oder Gespräche anzuknüpfen“. Auch durfte sich im WC nie mehr als eine Person aufhalten.<sup>175</sup> Zur Fraternisierung und Cliquenbildung merkt Goffman an, dass es diesbezüglich zwar Tendenzen zur Solidarität gebe, diese jedoch begrenzt seien. Die Insassen können mitunter einander nicht trauen, da sie unter Umständen tötlich angegriffen, gequält oder bestohlen werden können.<sup>176</sup>

Um der Zwangsarbeitsanstalt Messendorf zu entkommen – um bevorzugt in ein Gefängnis versetzt zu werden – verübten Zwänglinge sowie Korrigenden auch „Majestätsbeleidigungen“ und „Religionsstörungen“ wie die nächsten Fallbeispiele zeigen. Im April 1907 wurde der Schustergeselle Friedrich Schaller wegen Majestätsbeleidigung, Wachebeleidigung und noch einem anderen, in der Zeitung nicht näher ausgewiesenem Delikt, zu einer schweren Kerkerstrafe von dreizehn Monaten mit einem harten Lager pro Monat verurteilt. Der Freispruch des Schustergesellen zu dem nicht näher beschriebenen Delikt, zog eine Nichtigkeitsbeschwerde nach sich. Als Schaller erfuhr, dass er bis zur Entscheidung wieder nach Messendorf gebracht wird, erklärte er, dass er auf jeden Freispruch verzichte, dass er jede Strafe annehme, aber nicht mehr nach Messendorf zurückgebracht werden wolle. Er würde sonst gleich wieder ein Verbrechen begehen, um von dort wegzukommen. Daraufhin zog der Staatsanwalt die Nichtigkeitsbeschwerde zurück.<sup>177</sup> Dem Beispiel des Zwänglings Schaller folgend standen im selben Monat zwei Korrigenden – der 17-jährige Alois Roregger und der 16-jährige Johann Manninger – wegen „Majestätsbeleidigung“ vor Gericht. Wie bei Majestäts- und Religionsstörungen üblich, fanden die Gerichtsverhandlungen im Geheimen statt. Roregger und Manninger wurden zu einer viermonatigen Kerkerstrafe verurteilt. Der *Arbeiterwille*, der über diese Gerichtsverhandlung berichtete, schloss nicht aus, dass es „sogar höchstwahrscheinlich sei“, dass die beiden diese Tat aus demselben Grund verübten wie der vor kurzem Verurteilte (damit war Schaller gemeint) - nämlich aus der Zwangsarbeitsanstalt

---

<sup>174</sup> *Arbeiterwille*, 12. Juli 1930. S. 5.

<sup>175</sup> Steiermärkisches Landesarchiv. Landschaftliches Archiv Rezens, Sonderfaszikel.

<sup>176</sup> Goffman, Erving: *Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen*. Übersetzt von Nils Thomas Linquist. Frankfurt am Main: Suhrkamp [deutschsprachige] Auflage 1973, 22. Auflage 2020. S. 64.

<sup>177</sup> *Grazer Volksblatt*, 3. April 1907. S. 8.

zu entkommen. *Arbeiterwille*: „Allgemein heißt es ja, dass es die Sträflinge in ihren Anstalten besser haben als die Zwänglinge in dieser Besserungsanstalt“. <sup>178</sup>

Anton Eisenkolb, ein 18-jähriger Anstaltsinsasse, fasste im Juli 1908 wegen „Religionsstörung“ eine sechswöchige strenge Arreststrafe aus. Zu seiner Tat – er schleuderte während der heiligen Messe einen Ziegelstein gegen die Monstranz, traf diese jedoch nicht – gab er lediglich an, dass er sie aus völligem Unglauben heraus begangen habe. Dieses Motiv beruhe auf einer „moralischen Verkommenheit sondergleichen“, schrieb dazu das *Grazer Tagblatt* und führte ergänzend an, dass Eisenkolb mit seinen „wildblickenden Augen und dem Mal ungezügelter Leidenschaften im Antlitze“, „so recht den Typus all jener Menschen“ darstelle, „denen wir künftig immer häufiger begegnen dürften, sobald gewisse Lehren von der ‚Befreiung des Individuums von geistiger Knechtschaft‘ mehr festen Fuß gefaßt haben werden“. <sup>179</sup> Beinahe tragisch-komisch erscheint die Verzweiflungstat des 42-jährigen Zwänglings Wilhelm Stefanitz, der im Mai 1929 ein offenes Tintenfass am Tisch des Bezirksgerichtsschriftführers LGR Dr. Kandel zu fassen bekam. Dieses schleuderte er in Richtung Kandel um, wie er angab, ein Verbrechen zu verüben, damit er endlich aus der verhassten Anstalt Messendorf loskomme, da er lieber im „Kriminal“ einsäße. Der Kragen von Dr. Kandels Anzug, sein schöner grüner Amtstisch, seine sorgfältig gehäuften Akten, Wände und Fußboden, alles war mit Tinte beschmutzt. Stefanitz mehrmals vorbestraft und in den 1920er-Jahren bereits für einige Zeit in der Zwangsarbeitsanstalt eingesperrt gewesen, kam in seiner Verteidigungsrede auch auf Fürstbischof Pawlikowski zu sprechen. Dieser habe sich für ihn zwar eingesetzt, genützt hätte ihm das allerdings nicht. Er fasste eine viermonatige Kerkerstrafe aus während Dr. Kandel als Entschädigung für seinen beschmutzten Anzug 200 Schilling vom Staat ersetzt bekam. <sup>180</sup>

Bezüglich der Disziplinarbehandlungen hatte sich der Direktor der Zwangsarbeitsanstalt Messendorf an die Vorschriften der k. k. Minister-Verordnung vom 4. Juli 1860, RGBl. Nr. 173, unter Beiziehung der Vorschriften des Gesetzes vom 15. November 1857, Z. 131, zu halten. <sup>181</sup> Goffman merkt an, dass in vielen „totalen Institutionen“ Strafen verhängt werden, „die nicht durch die Bestimmungen legitimiert sind“. <sup>182</sup> In der Anstalt Messendorf gab es laut Janisch im

---

<sup>178</sup> *Arbeiterwille*, 24. April 1907. S. 7.

<sup>179</sup> *Grazer Tagblatt*, 25. Juli 1908. S. 15.

<sup>180</sup> *Arbeiterwille*, 14. Mai 1929. S. 4.

<sup>181</sup> Steiermärkisches Landesarchiv. Landschaftliches Archiv Rezens, Sonderfaszikel.

<sup>182</sup> Goffman, Erving: *Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen*. Übersetzt von Nils Thomas Linquist. Frankfurt am Main: Suhrkamp [deutschsprachige] Auflage 1973, 22. Auflage 2020. S. 106.

südwestlichen Teil im Souterrain zwei Einzelarreste, welche neben dem Haupttorwachzimmer gelegen waren. In diesem Teil befanden sich auch zwei große Kellerräume, drei Magazine und eine Tischlerwerkstätte. Drei weitere Einzelarreste befanden sich ebenerdig neben der Aufseher-Wachstube. In diesem Trakt war auch die Kanzlei mit einem großen Material- und Fabrikaten-Magazin, zwei weitere Magazine, zwei Arbeitszimmer, die Oberaufseher-Wohnung und die „Traiteursküche“ (Großküche, Anm.) untergebracht.<sup>183</sup> Der sich im Arrest befindliche Insasse erhielt in Gegenwart des Oberaufsehers in der Früh und am Nachmittag einen Krug mit frischem Wasser verabreicht. Erst am Abend wurde ein Bett in die Zelle gestellt.<sup>184</sup> Ein Fallbeispiel weist darauf hin, dass im Jahr 1929 einige Korrigenden in diesen Arrestzellen eingesperrt waren, der *Arbeiterwille* berichtete darüber. Sieben Korrigenden folgten dem Beispiel eines Kollegen – dieser hatte einen zerkleinerten Suppenlöffel verschluckt und nach seiner Rückkehr aus dem Krankenhaus von den dortigen Annehmlichkeiten berichtet, um aus der „widerlichen Atmosphäre der Anstalt“ zu entkommen. Nachdem auch sie nach ihrem Spitalsaufenthalt in die Anstalt Lichtenhof zurückgebracht wurden, verbüßten sie dort eine Arreststrafe. Laut *Arbeiterwille* erhielten sie als Mahlzeit lediglich Kraut.<sup>185</sup> Die bislang erwähnten Fallbeispiele verdeutlichen, dass zahlreiche Insassen unter den in der Zwangsarbeitsanstalt Messendorf vorherrschenden Bedingungen litten.

### **3.4. „Als Menschen unter den Menschen leben können.“**

Im weiteren Verlauf wird erneut in chronologischer Abfolge Bezug auf die Zwangsarbeitsanstalt Messendorf und die Besserungsabteilung (später: Erziehungsanstalt Lichtenhof) genommen. Unter anderem im Kontext verschiedener Entscheidungen, die der Landesausschuss bzw. Landtag traf.

In der ersten Hälfte des Jahres 1875 sah sich der Landesausschuss veranlasst, durch den höher gewordenen Zwänglingsstand weitere Aufseher einzustellen, da die Militärbehörde ihre auf einige Zeit beigestellten militärischen Wachposten abgezogen hatte.<sup>186</sup> Im gleichen Jahr erhielt Ferdinand von Kottowitz die Stelle eines „Anstalts-Diurnisten“ (Sekretär, Anm.) „an der

---

<sup>183</sup> Janisch, Josef Andreas: *Topographisch-statistisches Lexikon von Steiermark*, II. Band L-R, Graz: Verlag für Sammler, 1979. 259-260.

<sup>184</sup> Steiermärkisches Landesarchiv. Landschaftliches Archiv Rezens, Sonderfaszikel.

<sup>185</sup> *Arbeiterwille*, 24. Februar 1929. S. 3-4.

<sup>186</sup> *Tagespost*, 19. April 1875. S. 3.

landschaftlichen Zwangsarbeitsanstalt in Messendorf verliehen“.<sup>187</sup> Eine Statistik für den Zeitraum vom 1. Juli 1876 bis 20. Juni 1877 weist aus, dass das Landes- und städtisch delegierte Bezirksgericht insgesamt 262 „Individuen“ wegen Landstreicherei und 85 wegen Nichtbefolgung der Polizeiaufsichtsvorschriften abgestraft hatte. Davon wurden 55 Personen in die bestehenden Zwangsarbeitsanstalten eingeliefert.<sup>188</sup>

Einige Monate später sorgte eine Revolte, ausgebrochen am 28. Jänner 1878 in der Zwangsarbeitsanstalt Messendorf, für großes mediales Echo. Die *Neue Freie Presse* berichtete, sie sei von einem Zwängling aus der Schneiderabteilung ausgelöst worden, der beim Direktor aufgrund eines Disziplinarvergehens während seiner Erholungszeit zum Rapport erscheinen hätte sollen. Darüber in Rage geraten schlug dieser Zwängling gemeinsam mit einigen seiner Kameraden mit Bügeleisen acht Türen und zahlreiche Fensterscheiben ein. Direktor Skodlers Beschwichtigungsversuche wären gescheitert. Außerdem seien bis auf einen einzigen alle Aufseher geflüchtet. Dadurch gelang es den Revoltierenden auch die letzte Tür aufzustemmen und über die Petersberge zu entkommen. Ehe das aus der nächsten Kaserne requirierte Militär eintraf wäre es etwa 170 Insassen ohne weiteres möglich gewesen, aus der Anstalt zu entkommen. Bis auf die 15 Rädelsführer zogen es die anderen jedoch vor aufgrund der vorherrschenden Kälte zu bleiben.<sup>189</sup> Die bei der Revolte Geflüchteten, die wieder aufgegriffen wurden, hatte sich vor Gericht zu verantworten. Von der Gerichtsverhandlung berichtete das *Grazer Volksblatt*, dass sich die Angeklagten in ihrer Verteidigung meist auf „Klagen gegen die Anstaltsaufseher“ bezogen hatten. Aufgrund des „Verbrechens der öffentlichen Gewalttätigkeit“ erhielten sie mehrmonatige Kerkerstrafen.<sup>190</sup>

Die Revolte könnte ausschlaggebend dafür gewesen sein, dass der Landtag am 27. September 1878 den Zubau einer „Gendarmerie-Kaserne“ beschloss.<sup>191</sup> Am Bau des einstöckigen Gebäudes kamen als Arbeitskräfte auch die Insassen zum Einsatz. Neben dem Gendarmerieposten befand sich im neuen Zubau zur St. Peter-Hauptstraße hin auch ein „Natural-Quartier“ für einen Anstaltsangestellten.<sup>192</sup> Im September 1879 übersiedelte der

---

<sup>187</sup> Wenn es sich um jenen „Alexander Ferdinand Maria von Kottowitz“ gehandelt hatte, der am 17. August 1844 im Freischloss Messendorf Hausnummer 2 geboren wurde, dann war er zur Zeit seiner Anstellung 31 Jahre alt. Er war ein Sohn von Ferdinand Kottowitz Edler von Kotschak und Maria Edle von Eichenkron. Vgl. *Tagespost*, 11. Jänner 1875. S. 3. Matriken Pfarre Graz-St. Peter, Taufbuch XIII., Sig. 515. S 92. (vgl. Fußnote Nr. 16).

<sup>188</sup> *Grazer Zeitung*, 22. August 1877. S. 3.

<sup>189</sup> *Neue Freie Presse*, 29. Jänner 1878. S. 5.

<sup>190</sup> *Grazer Volksblatt*, 24. März 1878. S. 3.

<sup>191</sup> Protokoll der 3. Sitzung des Steiermärkischen Landtages, 27. September 1878. S. 24.

<sup>192</sup> *Grazer Volksblatt*, 18. Oktober 1878. S. 6.

Gendarmerieposten Fernitz nach Messendorf.<sup>193</sup> Auf der Westseite zwischen der Kluft zweier Gebäude führte der Eingang in den düsteren Anstaltshof. An einen anderen Eingang konnte sich Herr Brandstetter, der um 1970 Pfleger in der Zweiganstalt Messendorf war, nicht erinnern.<sup>194</sup> Gleich einem Vierkanthof war eine einprägsame Anlage entstanden, wie das nachfolgende Modell veranschaulicht.



Abb. 3: Modell der Anstalt Messendorf.<sup>195</sup>

Im Jahr 1882 wies die Zwangsarbeitsanstalt Messendorf eine Durchschnittsbelegung von 135 Insassen aus. Am Ende des Jahres waren es 128, die sich wie folgt zusammensetzten: 106 Zwänglinge, 19 Korrigenden, 3 „Fremdländige“. Unter den mit Ende 1881 Verbliebenen befanden sich: 73 Vaganten, 53 Diebe, 9 Betrüger, 3 Sicherheitsgefährliche, 4 Brandleger; unter den im Jahr 1882 Eingelieferten: 1 Bettler, 42 Vaganten, 34 Diebe, 9 Betrüger, 1 Mörder, 1 Brandleger, 1 Räuber, 7 Sicherheitsgefährliche. Laut Statistik waren im Jahr 1882 drei Zwänglinge entwichen, zwei konnten wieder aufgegriffen werden, drei Zwänglinge verstarben.<sup>196</sup>

Am 24. Mai 1885 trat das von der klerikal konservativen Majorität im Reichsrat beschlossene Gesetz „betreffend die Zwangs- und Besserungsanstalten“ in Kraft.<sup>197</sup> Dieses Gesetz kritisierte das *Sozialdemokratisches Organ der Arbeiter Österreichs, Die Arbeit*, in dem die Arbeitslosen als eine „arbeitslose Arbeiter-Armee“ bezeichnet wurde, die wie „Landstreicher“ behandelt

<sup>193</sup> *Grazer Volksblatt*, 26. September 1879. S. 3.

<sup>194</sup> Anhang Nr. 5: Erinnerungsprotokoll von Ulrich Hofmann (Freie Waldorfschule Graz), 22. April 2005. Lokalaugenschein mit Herrn Brandstetter, ehemaliger Pfleger in Messendorf (1971 bis etwa 1974). (MUSIS).

<sup>195</sup> Abb. 3: (Freie Waldorfschule Graz). Modell der Anstalt Messendorf. Hergestellt von der Freien Waldorfschule Graz.

<sup>196</sup> *Grazer Volksblatt*, 12. Juni 1883. S. 3.

<sup>197</sup> RGBl. 1885/89, 24. Mai 1885, womit strafrechtliche Bestimmungen in Betreff der Zulässigkeit der Anhaltung in Zwangsarbeits- und Besserungsanstalten getroffen werden.

werden. Dass es so viele Arbeitslose gebe, sei eine Folge der modernen billigen Massenproduktion. Wenn man den Arbeitern gebe was ihnen gebührt damit sie: „als Menschen unter den Menschen leben können“, dann werden Vagabundengesetze überflüssig und die Arreste leer bleiben.<sup>198</sup> Ab Inkrafttreten dieses Gesetzes wurde die Anhaltung in Zwangsarbeitsanstalten als „korrektionelle Nachhaft“ bezeichnet.<sup>199</sup> Wie bereits im Reichsgesetz von 1873 festgelegt, findet sich auch in diesem unter den Paragraphen 13 und 14 die Bestimmung, dass Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht überschritten hatten, nur in „besondere Besserungsanstalten“ für „jugendliche Corrigenden“ abzugeben seien. Bestand eine solche nicht, müsse die Zwangsarbeitsanstalt dafür Sorge tragen, eine solche einzurichten.<sup>200</sup>

Zur „korrektionellen Nachhaft“ sowie zur Landesverweisung äußerte sich Reichsratsabgeordneter Dr. Kronewetter neun Jahre später dahingehend, dass in erster Linie schuldlose Familien davon betroffen seien und dies sei eine „Barbarei“.<sup>201</sup> 1885 war auch jenes Jahr in dem Dr. Ferdinand Portugall, der neue Bürgermeister von Graz, die deutschnationale Ära einläutete. In seiner Eröffnungsrede stellte er unmissverständlich fest: „Graz ist eine durch und durch deutsche Stadt, der deutsche Charakter wird derselben für alle Zukunft gewahrt bleiben, dafür gibt die Bevölkerung selbst die beste Garantie, welche freiheitlich und fortschrittlich ist, und ich meine, daß deutsch und freiheitlich und fortschrittlich Begriffe sind, die einander decken. Ich werde deßhalb auch jede nationale Wühlerei fremder Elemente hintanzuhalten wissen, damit Graz ein Hort der deutschen Art und Sitte bleibe, das südöstlichste Bollwerk deutscher Cultur.“<sup>202</sup>

Die nationalliberal ausgerichtete *Tagespost* und das katholisch-christlichsoziale *Grazer Volksblatt* – der *Arbeiterwille* erschien erst ab 1890 – bekämpften sich in allgemein politischer Perspektive mit aller Schärfe. Bezüglich Landstreicher- und Bettelwesen verfolgten sie jedoch eine ähnliche Linie. Die *Tagespost* sprach ebenso von „diesem Gesindel“<sup>203</sup> wie das *Grazer Volksblatt*. Letzteres berichtete im September 1886, dass die Landgeistlichen tagtäglich Vagabunden ausgesetzt seien, „besonders an Orten, wo das Gesindel keinen Gendarmerie-

---

<sup>198</sup> *Die Arbeit*, 17. September 1885. S. 2.

<sup>199</sup> König, Alexander: *Arbeit im Gefängnis: Ausgewählte Überlegungen*. Diplomarbeit an der Johannes-Kepler-Universität Linz, 2015. S. 12. <https://epub.jku.at/obvulihs/download/pdf/457116?originalFilename=true>.

<sup>200</sup> RGBL. 1885/90, 24. Mai 1885, betreffend die Zwangs- und Besserungsanstalten.

<sup>201</sup> *Neues Wiener Tagblatt*, 28. Oktober 1894. S. 3.

<sup>202</sup> *Grazer Volksblatt*, 8. Mai 1885. S. 2.

<sup>203</sup> *Tagespost*, 24. Mai 1865. S. 3.

Posten weiß“. In der von der Zeitung geschilderten Begebenheit handelte es sich um ein älteres „Weib“, „wahrscheinlich aus Arbeiterkreisen“, das den Pfarrer von Nestelbach um ein „Röckerl“ für ihren Mann angebettelt hatte. Nachdem der Pfarrer ihrem Wunsch nicht „sogleich“ nachkam, beschimpfte sie diesen und entfernte sich in Begleitung eines Mannes, eines „noch nicht alten, gesunden starken“ Mannes, und eines Buben von etwa vierzehn Jahren. Der „arme Pfarrer“, so das *Grazer Volksblatt*, fürchte sich nun „gewaltig“ vor der Rache dieser Gruppe und erhoffe sich, dass die Sicherheitsbehörde dieses „kecke Dreiblatt“ ins „Augenmerk nehmen werde“.<sup>204</sup>

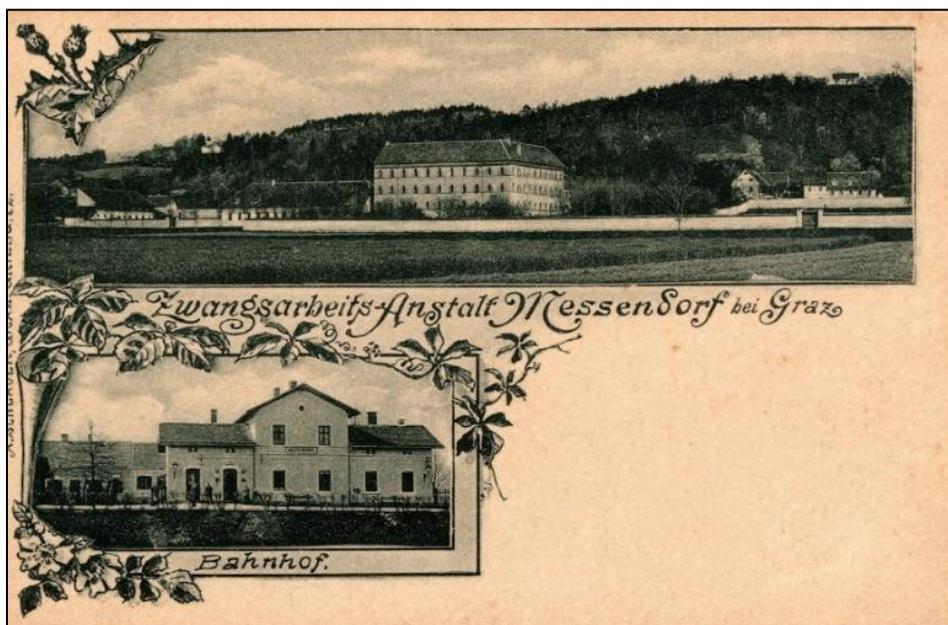


Abb. 4: Korrespondenzkarte: „Zwangsarbeits-Anstalt Messendorf bei Graz. Bahnhof.“<sup>205</sup>

Eine weitere Maßnahme von Seiten der Politik sollte dazu beitragen, die Landstreicherei und das Haus- und Straßenbetteln einzudämmen. Per Landesgesetz vom 20. November 1888<sup>206</sup> wurden in zahlreichen Gemeinden sogenannte Naturalverpflegsstationen eingerichtet, um die Landbevölkerung von der Vagabondage mittels Unterscheidung von „arbeitswilligen“ und „arbeits-scheuen“ Arbeitslosen zu befreien. Gleichzeitig sollten unbemittelte arbeitswillige Arbeitssuchende (z. B. Handwerksgesellen, Anm.) nicht länger von Almosen abhängig sein. Letztere erhielten in diesen Stationen für einen Tag ein unentgeltliches Mittag- und Abendessen sowie Nachtlager. Im Gegenzug mussten sie diverse Arbeiten verrichten. In jenen Ortschaften, die über eine solche Station verfügten, befand sich gleichzeitig auch eine

<sup>204</sup> *Grazer Volksblatt*, 5. September 1886. S. 2.

<sup>205</sup> Abb. 4: (privat). Korrespondenzkarte: „Zwangsarbeits-Anstalt Messendorf bei Graz. Bahnhof.“

<sup>206</sup> LGBl. 1888/50, 20. November 1888, betreffend die Errichtung von Naturalverpflegsstationen.

Schubstation. Hier wurden jene, die sich nicht auszuweisen vermochten so lange festgehalten, bis ihre Heimatzugehörigkeit ausgeforscht wurde, um sie dann mittels „Schub“, der unter polizeilicher bzw. militärischer Begleitung erfolgte, loszuwerden. In jener Landtagssitzung, in der der Beschluss zur Errichtung von Naturalverpflegsstationen getroffen wurde, zweifelte Dr. Radey (Marburg) am Erfolg dieser Stationen. Er befürchtete das Einströmen von „Zigeunern“ aus Ungarn, die diese Stationen als eine willkommene Einrichtung erachten würden, hingegen käme es im Süden der Steiermark zu einem vermehrten Zustrom von „italienischen Ziegelmachern“.<sup>207</sup>

Mit der Einrichtung von Naturalverpflegsstationen strebte die Politik an, die „Spreu vom Weizen“ zu trennen, zumal das Landesgesetz auch vorschrieb, dass jede Gemeinde die Information über das Bettelverbot zu verlautbaren hatte. Durch diese neuen Maßnahmen verschärfte sich die Lage von Vagant:innen und Bettler:innen, da sie dadurch rascher aufgegriffen werden konnten. Demnach musste sich die Anzahl jener, die sich wegen kleinerer Delikte vor Gericht zu verantworten hatten und nach ihrer Haftstrafe der Zwangsarbeitsanstalt Messendorf zugewiesen wurden, erhöht haben. Dies geht auch aus einer Statistik hervor. Betrug die Gesamtanzahl am Ende des Jahre 1887 noch 120 Insassen, erhöhte sich diese bis 1889 auf 255.<sup>208</sup> Durch den entstandenen Raummangel mussten eine Anzahl von Einlieferungen unterbleiben.<sup>209</sup> Wenige Tage nach Veröffentlichung dieser Statistik berichtete das *Grazer Volksblatt*, dass der Landesausschuss beabsichtige, dem Landtag den Bau einer neuen Zwangsarbeitsanstalt für Männer sowie die Verlegung der Lankowitzer Zwangsarbeitsanstalt nach Messendorf vorzuschlagen. Zu dieser Zeit befand sich im Schloss Lankowitz neben der Zwangsarbeitsanstalt bereits eine Filiale der Landes-Heil- und Pflegeanstalt „Am Feldhof“, da in Graz die Räumlichkeiten nicht mehr ausreichten. Eine neue Zwangsarbeitsanstalt wurde jedoch nicht gebaut, womöglich aus Gründen von Zubauten auf den Feldhofgründen sowie die Errichtung der Filiale Schwanberg. Durch diese Umstände kam es auch zu keiner Ausgliederung der Messendorfer Besserungsabteilung, die im Zusammenhang mit dem angedachten Neubau einer Zwangsarbeitsanstalt in der oben erwähnten Landtagssitzung angesprochen wurde. In dieser Sitzung erhielt der Landesausschuss den Auftrag, das Korrigendenwesen von Niederösterreich, Kärnten,

---

<sup>207</sup> Protokoll der 18. Sitzung des Steiermärkischen Landtages, 22. September 1888. S. 149.

<sup>208</sup> *Südsteirische Post*, 16. Oktober 1889. S. 3.

<sup>209</sup> *Grazer Volksblatt*, 25. Oktober 1889. S. 2.

Böhmen, Mähren und Schlesien in der „möglichen Nutzenanwendung auf Steiermark“ einer Untersuchung zu unterziehen.<sup>210</sup>

Zu dieser Zeit war der Schlafraum der Korrigenden dermaßen gestaltet, dass sie darin tagsüber ihre gewerbsmäßigen Arbeiten verrichteten. Dennoch gab es Begegnungen mit den Zwänglingen, und zwar in der krassen Form, dass sie von diesen beaufsichtigt wurden, wie in einem Landtagsprotokoll festgehalten wurde. Es kann davon ausgegangen werden, dass es während der Zeit der Beaufsichtigung durch Zwänglinge zu Spannungen kam, diese die Kinder und Jugendlichen benutzten, bis hin zu groben Gewalttätigkeiten und sexuellen Missbräuchen.

Den Übelstand der Nichttrennung der Korrigenden von den Zwänglingen prangerte Abg. Freiherr von Rokitsky in der Landtagssitzung vom 28. Dezember 1897 an. Er äußerte sich dahingehend, dass, in der Zwangsarbeitsanstalt Messendorf das Gesetz vom 24. Mai 1885 geradezu missachtet werde. Es hieß in diesem Gesetz, dass die jugendlichen Korrigenden von den Zwänglingen so viel als möglich getrennt sein sollen. Der Umstand, dass dies in der Zwangsarbeitsanstalt Messendorf nicht geschehe, vielmehr die jugendlichen Korrigenden unter Aufsicht von abgestraften schweren Verbrechen „gehalten und bewahrt“ werden, widerspreche der christlichen Moral. Er erwarte sich vom Landesausschuss dahingehend zu wirken, dass diese „ganz unhaltbaren Zustände“ behoben werden.<sup>211</sup> Eineinhalb Jahre später – in der Landtagssitzung vom 4. Mai 1900 – sprach sich Abg. Rokitsky erneut für eine Trennung der Korrigenden von den Zwänglingen aus. Da er in der Nähe der Zwangsarbeitsanstalt wohne<sup>212</sup>, habe er in diese einen größeren Einblick. Erneut wies er darauf hin, dass jugendlichen Korrigenden unter Aufsicht von abgestraften Verbrechen stehen. Zudem sei die Anzahl der Aufseher, mit ihren „vorsindflutlichen Gewehren“, unzulänglich. In einer Stellungnahme erklärte Abg. Dr. Buchmüller, dass sich der Finanzausschuss bereits mit den bestehenden Missständen beschäftige. Er stellte in Aussicht, dass die „Anstalt für jugendliche verbesserungswürdige Kinder“ (damit war der Grazer Schutzverein für verwaarloste Jugend gemeint<sup>213</sup>) in eine Landesanstalt umgewandelt, und mit dieser auch die Unterbringung der Korrigenden von Messendorf in Verbindung gebracht

---

<sup>210</sup> Protokoll der 20. Sitzung des Steiermärkischen Landtages, 20. November 1890. S. 231.

<sup>211</sup> Protokoll der 1. (Eröffnungs-) Sitzung des Steiermärkischen Landtages, 28. Dezember 1897. S. 7.

<sup>212</sup> Freiherr von Rokitsky besaß das Gut Spielerhof in Raaba. Vgl. *Grazer Volksblatt*, 19. August 1897. S. 5.

<sup>213</sup> *Grazer Tagblatt*, 27. Juni 1900. S. 21.

werde.<sup>214</sup> In diesem Zusammenhang weist Goffman darauf hin, dass aus den Reihen der Insassen stammende Personen eine ähnliche Funktion bekleiden und ähnliche Vorrechte wie die niedrigsten Dienstgrade des Personals genießen.<sup>215</sup>

Ende Mai 1900 eskalierte die Lage in Messendorf insofern, als sie zu einem „mysteriösen Mordfall“ führte – demnach dürfte sich Rokitansky in seiner Kritik bestätigt gefühlt haben. Die Ausgangssituation war folgende: Zu dieser Zeit waren in einem Arbeitszimmer, das gleichzeitig auch als Schlafzimmer diente, vierzehn Knaben und Jugendliche untergebracht. Zur Schlafenszeit wurde von einem Aufseher die mit einem Guckloch versehene Tür versperrt. Im Schlafräum, der während der Nacht beleuchtet war, stand ein Kübel für die Notdurft bereit, demzufolge konnte auch niemand das Zimmer verlassen.<sup>216</sup> Einer der Korrigenden, der sich in diesem Raum befand, war der Slowenisch sprechende 11  $\frac{3}{4}$ -jährige Johann Korošec, geboren am 22. August 1888 in der Untersteiermark/Spodnja Štajerska in Groß-Janisberg.<sup>217</sup> Im gleichen Zimmer war seit etwa drei Wochen ein 19-Jähriger namens Josef Weiß untergebracht. Weiß wurde am 15. März 1881 in der Gebäranstalt im Alservorstadt Krankenhaus in Wien geboren, seine ledige Mutter wird in den Matriken als „Maria Weis“ ausgewiesen.<sup>218</sup> Er war ein sogenanntes Findelkind, aufgewachsen als Pflegekind in der Oststeiermark, zuständig nach Hopfau bei Hartberg.<sup>219</sup> Ehe er in die Besserungsabteilung Messendorf überstellt wurde, hatte er sich fünfmal wegen Landstreicherei und Betteln und zweimal wegen Diebstahls zu verantworten. Der Gerichtsmediziner Dr. Carl Klautzner beschrieb ihn als einen kaum 140 cm großen, abschreckend hässlichen und höchst widerlichen, ganz degenerativen schwächlichen Burschen.<sup>220</sup> Weiß gestand noch an Ort und Stelle – in der Nacht vom 29. auf den 30. Mai 1900 – dass er Korošec vier bis fünf Hiebe versetzt habe.

---

<sup>214</sup> Protokoll der 21. Sitzung des Steiermärkischen Landtages, 4. Mai 1900. S. 289-290.

<sup>215</sup> Goffman, Erving: *Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen*. Übersetzt von Nils Thomas Linqvist, Frankfurt am Main: Suhrkamp [deutschsprachige] Auflage 1973, 22. Auflage 2020. S. 116.

<sup>216</sup> Gartler, Ingeborg: „*Ein Complot anzunehmen, erscheint ganz unstatthaft...*“. In: Bachhiesl, Christian; Gartler, Ingeborg; Nessmann, Andrea; Tremer, Jürgen: *Räuber, Mörder, Sittenstrolche*. Graz: Leykam, 4. Auflage 2013. S. 28-29.

<sup>217</sup> Matriken Slowenien, Pfarre Kapla pri Radencih (064), Sig. 928. S 33.

<sup>218</sup> Matriken Pfarre-Alservorstadt Krankenhaus Wien, 8. Bezirk, Taufbuch Sig. 01-121. S. 326.

<sup>219</sup> Mit Stichtag 1. Juli 1894 befanden sich in der Gemeinde Hopfau im Gerichtsbezirk Hartberg neben 465 Einwohner:innen 16 Findelkinder. Vgl. Kaser, Karl; Stocker, Karl: *Bäuerliches Leben in der Oststeiermark seit 1848*. Band II. Wien: Böhlau, 1988. S. 141. Das *Grazer Tagblatt* schrieb, dass Josef Weiß im „Wiener Findelhaus“ geboren und zuständig in „Hieflau“ (statt Hopfau) im Bezirk Hartberg war. Vgl. *Grazer Tagblatt*, 11. September 1900. S. 7.

<sup>220</sup> Gartler, Ingeborg: „*Ein Complot anzunehmen, erscheint ganz unstatthaft...*“. In: Bachhiesl, Christian; Gartler, Ingeborg; Nessmann, Andrea; Tremer, Jürgen: *Räuber, Mörder, Sittenstrolche*. Graz: Leykam, 4. Auflage 2013. S. 28.

Von dieser Gewaltanwendung dürften die Medien zeitverzögert erfahren haben. Der *Arbeiterwille* berichtete erst am 14. Juni darüber, wobei er sich auf einen Bericht in der *Tagespost* vom 7. Juni bezog. Unter dem Titel „Säbelhelden in der Zwangsarbeitsanstalt Messendorf – Eine ganz merkwürdige Geschichte“ äußerte sich der *Arbeiterwille* dahingehend, dass diese Geschichte jedenfalls einer Aufklärung bedürfe. Aus Messendorf erhielt die *Tagespost* die Information, dass ein junger Bursche mit schweren Kopfwunden ins Krankenhaus gebracht wurde, und dass die Verwundungen, durchgeführt von einem Mithäftling mittels Holzscheits, stammen. Zu diesem Zeitpunkt wussten die Medien bereits, dass Sachverständige erklärten, dass die Wunde von einem Säbelhieb herrühre. Der *Arbeiterwille* gab preis, dass er einen Hinweis erhalten habe, dass ein Aufsichtsorgan wegen eines geringfügigen Anlasses auf einen Zwängling mit dem Säbel losgegangen wäre. *Arbeiterwille*: „Dazu der Bericht der ‚Tagespost‘, das Schweigen seitens der Anstaltsleitung und es ist wie 2 X 2 auszurechnen, ob unsere Nachricht auf Wahrheit beruht.“<sup>221</sup>

Johann Korošec kam im Krankenhaus noch einmal zu sich. Er erzählte einem Dolmetscher, dass er in jener Nacht mit einem anderen aus der Anstalt entflohen sei, um 11 Uhr nachts hätten ihn Aufseher im Wald erwischt, dabei habe er einen Säbelhieb erhalten. Danach brachte man ihn in die Anstalt zurück, dann „wisse er nichts mehr von sich“. Die Direktion Messendorf, die den Vorfall bedauerte, schloss jedoch aus, dass ein anderer als ein Miteingesperrter als Täter in Frage käme.<sup>222</sup> Korošec verstarb am 3. Juni 1900, laut Matriken an einer: „Gehirnhautentzündung nach Kopfwunde“.<sup>223</sup> Korošec wies auch einige Verletzungen an der linken Gesichtshälfte aus, sodass die Gerichtsmediziner „das Holzscheid als Mordwaffe völlig ausschlossen“, da der „Befund am ehesten für die Verwendung eines nicht ganz scharfen Säbels sprach“. Die k. k. Staatsanwaltschaft Graz räumte zwar die Möglichkeit ein, dass sich Weiß – trotz der gegenteiligen Äußerung der Anstaltsleitung – aus Rache ein schneidendes Werkzeugstück „bei Seite geschafft“ haben könnte, die Schilderung von Korošec, wonach dieser während eines Fluchtversuchs von einem Aufseher mit einem Säbel niedergeschlagen worden sei, hielt sie jedoch „als eine durch die Gehirnverletzung krankhaft erregte Fantasie“. Bei der Schwurgerichtsverhandlung erwähnte der Gerichtsmediziner einen Korrigenden, der behauptet hatte, dass Weiß den 12-jährigen

---

<sup>221</sup> *Arbeiterwille*, 14. Juni 1900. S. 2.

<sup>222</sup> Gartler, Ingeborg: „Ein Complot anzunehmen, erscheint ganz unstatthaft...“. In: Bachhiesl, Christian; Gartler, Ingeborg; Nessmann, Andrea; Tremer, Jürgen: *Räuber, Mörder, Sittenstrolche*. Graz: Leykam, 4. Auflage 2013. S. 28-29.

<sup>223</sup> Matriken Pfarre Graz-HI. Erlöser. Sterbebuch IX., Sig. 314. S. 64.

Korošec nur deshalb erschlagen hätte, damit er aus der Anstalt käme.<sup>224</sup> Weiß, von den Geschworenen einstimmig schuldig gesprochen, erhielt eine dreieinhalb Jahre schwere Kerkerstrafe. Dem Gerichtsmediziner Dr. Carl Klautzner, der sich mit diesem Fall beschäftigte, blieb es unbegreiflich, dass Korošec weder geschrien noch sich gewehrt haben soll, dass niemand im Zimmer etwas hörte und der Täter die Verwendung eines scharfen Werkzeuges leugnete. Dr. Klautzner stellte die Frage: „Wäre Weiß nur ein freiwilliger Märtyrer, welchen Preis sollte er sich erhofft haben, warum änderte er dann seine Verantwortung und bestritt nebensächliche Umstände?“ Schlussendlich zog er den Schluss: „Ein Complot anzunehmen, erscheint ganz unstatthaft, da dies gewiss bald offenkundig geworden wäre“.<sup>225</sup>

Dieser mysteriöse Mordfall fand Einzug in das Hans Gross Kriminalmuseum der Karl-Franzens-Universität Graz. Die vermeintliche Tatwaffe, ein „Papiersäcke-Austeil-Holzschleit“, befindet sich in diesem in einer Vitrine ausgestellt.



Abb. 5: Papiersäcke-Austeil-Holzschleit.<sup>226</sup>

Nach diesem einschneidenden Ereignis wurde der Landesausschuss aktiv. In der Sitzung vom 2. Juli 1900 beschloss er, bezüglich Übernahme des „Grazer Schutzvereins für verwaahlte Jugend“ durch das Land, die Statthalterei hinsichtlich des Staatsbeitrags zu befragen. Des Weiteren fiel der Beschluss, zahlreiche Vorerhebungen durchzuführen. Unter anderem mussten die Zwangsarbeitsanstalten Messendorf und Lankowitz statistische Daten zu den Korrigenden liefern.<sup>227</sup> Das Jahr 1900 war auch jenes Jahr, in dem Anstaltsdirektor Vincenz Skodler nach 29-jähriger Dienstzeit in den Ruhestand trat. Mittlerweile trug der 74-Jährige

---

<sup>224</sup> Gartler, Ingeborg: „Ein Complot anzunehmen, erscheint ganz unstatthaft...“. In: Bachhiesl, Christian; Gartler, Ingeborg; Nessmann, Andrea; Tremer, Jürgen: *Räuber, Mörder, Sittenstrolche*. Graz: Leykam, 4. Auflage 2013. S. 29-30.

<sup>225</sup> Ebd. S. 30-31.

<sup>226</sup> Abb. 5: (Hans Gross Kriminalmuseum der Karl-Franzens-Universität Graz). Papiersäcke-Austeil-Holzschleit. Ausgestellt in einer Vitrine im Hans Gross Kriminalmuseum.

<sup>227</sup> *Südsteirische Post*, 4. Juli 1900. S. 4.

den Titel: „Kaiserlicher Rat“.<sup>228</sup> Als Anstaltsdirektor folgte August Lang, ehemaliger k. k. Strafanstalts-Kontrolleur in Gradiška (Bosnien, Anm.).<sup>229</sup> Auch unter seiner Leitung stand die Zwangsarbeitsanstalt in schlechtem Ruf, wie bereits anhand einiger Fallbeispiele gezeigt wurde. Die oft drakonischen Strafen und die Bedingungen, unter denen Kinder und Jugendliche ihre Strafe in Besserungsanstalten verbüßen mussten, thematisierte der *Arbeiterwille* im April 1903: „Erst verkommen die Kinder wegen Mangel an Erziehung infolge der socialen Verhältnisse, dann rettet sie der Staat durch ‚Besserungsanstalten‘, in denen die Kinder oder heranwachsenden jungen Leute so lange ‚gebessert‘ werden, bis sie für das Zuchthaus reif sind.“<sup>230</sup>

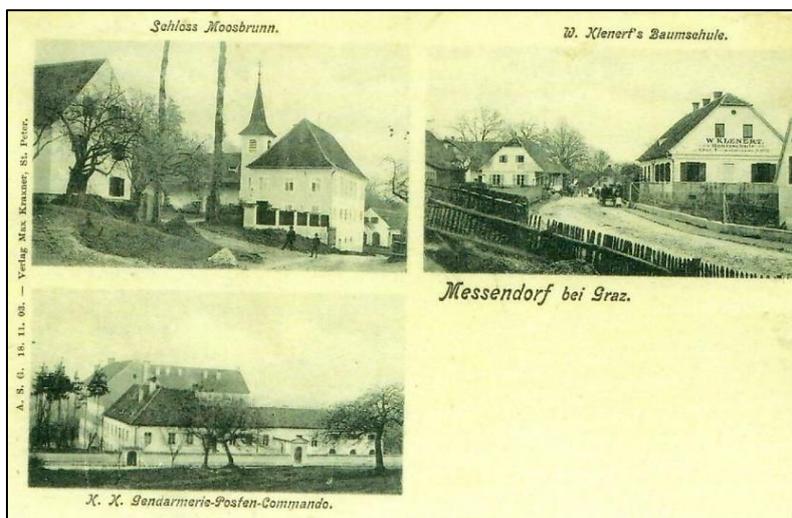


Abb. 6: Korrespondenzkarte, 1903: „Messendorf bei Graz.“ Anstalt mit dem Zubau: „K. K. Gendarmerie-Posten-Commando.“<sup>231</sup>

Während des Ersten Weltkriegs verzeichneten die Gerichte eine Zunahme von jugendlichen Angeklagten. Nicht weniger als 11 Jugendliche fanden sich am 7. April 1916 im Grazer Landesgericht ein. Dazu der *Arbeiterwille*: „Eine ganze Diebes- und Einbrecherbande, die entweder in größeren Partien vereint oder zu zwei oder drei an den verschiedensten Orten größere und kleiner Diebstähle und Einbrüche verübten.“<sup>232</sup> Zu den Besserungsanstalten äußerte sich der *Arbeiterwille* im September 1918 dahingehend, dass sie „eher verschlechternd“ als „bessernd“ wirken. Dies zeige sich im Fall eines 16-jährigen ehemaligen

<sup>228</sup> Vincenz Skodler starb drei Jahre nach seiner Pensionierung im Alter von 77 Jahren in der Goethestraße Nr. 4 an einer „Herzlähmung“. Vgl. Matriken Pfarre Graz-St. Leonhard, Sterbebuch IX., Sig. 507. S. 156. *Grazer Volksblatt*, 20. November 1900. S. 3

<sup>229</sup> August Lang; vgl. *Grazer Volksblatt*, 27. November 1900. S. 2.

<sup>230</sup> *Arbeiterwille*, 24. April 1903. S. 4.

<sup>231</sup> Abb. 6: (Freie Waldorfschule Graz). Korrespondenzkarte: „Messendorf bei Graz.“ Anstalt mit dem Zubau: „K. K. Gendarmerie-Posten-Commando.“

<sup>232</sup> *Arbeiterwille*, 18. April 1916. S. 7.

Zöglings der Besserungsanstalt Messendorf, der sich aufgrund eines Raubmordes vor den Geschworenen zu verantworten habe.<sup>233</sup>

Im Jänner 1919, wenige Tage bevor das erste Jugendgerichtsgesetz Österreichs beschlossen wurde, schrieb *Die Zeit* über die „Entartung der Großstadtjugend“, über den von Kriegsmonat zu Kriegsmonat fortgeschrittenen „Jugendverfall“. Eine Statistik der Wiener Polizeidirektion über die Straffälligkeit von Jugendlichen weise aus, dass sich diese von 1913 bis 1917 um vierzig Prozent erhöht hatte. Dabei zählte das „tage-, ja selbst wochenlange Herumtreiben“ zu den häufigsten Erscheinungen, zudem seien vermehrte Fälle des Entweichens aus dem Elternhaus oder der Lehrstelle aufgetreten. Geradezu kennzeichnend für die gewachsene Jugendverwahrlosung stellte jedoch die außerordentliche Zunahme der Eigentumsdelikte dar.<sup>234</sup> In der Landtagssitzung vom 4. Juli 1919 plädierte Landeshauptmann-Stellvertreter Josef Pongratz<sup>235</sup> (SDAP) in einer eindringlichen Rede, dass die alten Erziehungsmethoden beseitigt werden müssen. In dieser Sitzung fiel der einstimmige Beschluss, ein Landes-Jugendamt zu errichten.<sup>236</sup> Diese neue Einrichtung wirkte sich auf die Besserungsabteilung Messendorf insofern aus, als dass sie im Jahr 1920 von dieser übernommen wurde, und sich fortan als: Landes-Fürsorgeerziehungsanstalt Lichtenhof präsentierte.<sup>237</sup> Die Bezeichnung Korrigend wich jener von „Zögling“ oder „Pflegling“.

Erst vier Jahre später, im November 1924 kam es in der Anstalt Lichtenhof zu wesentlichen Veränderungen. Anlass dazu könnte eine Serie von Ausbrüchen gegeben haben. Am 1. Juni 1924 entwichen 2 Zwänglinge: Franz Ortner, 56-jährig, zuständig in Stainz und Franz Dorfer, 30-jährig, zuständig in Murau, beide landwirtschaftliche Arbeiter.<sup>238</sup> Wenige Tage später, am 14. Juni, entkamen 6 Insassen: Max Schmer, 1904 in Graz geboren nach Rothleiten zuständig; Gottfried Hausmann, 1900 in Kindberg geboren nach Mürzzuschlag zuständig, Hermann Weber, 1893 in Miselsdorf geboren nach Fürstenfeld zuständig; Leander Payerl, 1906 in Graz geboren und hier zuständig, und Karl Zach, 1908 in Kaltenbrunn, Bezirk Jennersdorf geboren

---

<sup>233</sup> *Arbeiterwille*, 19. September 1918. S. 6.

<sup>234</sup> *Die Zeit*, 2. Jänner 1919. S. 10.

<sup>235</sup> Josef Pongratz (1863-1931): Politiker der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei (SDAP), Mitbegründer des *Arbeiterwille*, von 1918-1930 Landeshauptmann-Stellvertreter der Steiermark. Vgl. Biografisches Lexikon der Mitglieder der österreichischen Zentralparlamente 1848-1918. <https://www.parlament.gv.at/WWER/PARL/J1848/Pongratz.shtml>. (Zugriff: 15. Mai 2022).

<sup>236</sup> Protokoll der 7. Sitzung des Steiermärkischen Landtages, 4. Juli 1919. S. 89-90.

<sup>237</sup> *Grazer Tagblatt*, 30. September 1920. S. 4.

<sup>238</sup> *Arbeiterwille*, 3. Juni 1924, S. 8.

und zuständig.<sup>239</sup> Dem Geburtsjahr nach befanden sich darunter ein 16-jähriger und ein 18-Jahre alter Korrigend. Am 26. Juni informierte das *Grazer Tagblatt*, dass in letzter Zeit die Flucht von Zwänglingen aus der Zwangsarbeitsanstalt Messendorf stark zugenommen hatte. Abgesehen vom Entweichen einzelner Insassen, flohen kürzlich gleichzeitig acht Zwänglinge. Noch ehe es möglich war diese wieder einzubringen, entwichen dieser Tage wieder 16, diesmal „jugendliche Zwänglinge“, so das *Grazer Tagblatt*. Sechs davon wurden noch am selben Tag, vier am folgenden, und ein weiterer in Bruck a. d. Mur aufgegriffen. Vier Flüchtlinge seien noch ausständig. Diese Massenflucht sei dadurch möglich geworden, da der diensthabende Aufseher eingeschlafen war. Die Jugendlichen, die das bemerkten, ließen sich an zusammengeknüpften Leintüchern vom Fenster herab. *Grazer Tagblatt*: „Der Aufseher, der vor und nach Dienstantritt 24 Stunden frei hatte, infolge dessen nicht über Überbürdung klagen konnte, wurde, da er wegen ähnlicher Nachlässigkeiten schon mehrmals verwahrt worden war, seines Dienstes enthoben.“<sup>240</sup> Auch im August gelang zwei Zwänglingen die Flucht aus der Anstalt: Karl Glöckl, 28-jährig aus Wien und Karl Ditzl, 22-jährig aus Arnoldstein. Die „schweren Burschen“ dürften „sich nach Kärnten gewendet haben“, so das *Grazer Tagblatt*.<sup>241</sup>

Von den Veränderungen in der Landes-Fürsorgeanstalt Lichtenhof berichtete das *Grazer Tagblatt* im November 1924.: „Es scheint jetzt ein neuer Geist einzuziehen, der die Behandlung der dort untergebrachten Zöglinge auf eine neue Grundlage stellt.“<sup>242</sup> Der „neue Geist“ erwies sich als der nunmehrige pädagogische Leiter von Lichtenhof, Dr. Hans Friedl, der sich vom Bäckerlehrling zu einem Heilpädagogen ersten Ranges emporgearbeitet habe, der die Anstalt Lichtenhof in die Höhen einer modernen Erziehungsanstalt bringen werde, so der *Arbeiterwille* zwei Monate später.<sup>243</sup> Dadurch, dass Dr. Friedl den Medien bereitwillig Auskunft erteilte, konnten einige Details Lichtenhof betreffend in Erfahrung gebracht werden. Die Anzahl der Fürsorgezöglinge hatte sich auf über 50 erhöht, positiv zu bewerten ist, dass sich darunter keine unter 16-Jährigen mehr befanden. Als neu bestellter Leiter präsentierte sich Dr. Friedl im *Grazer Tagblatt* vom 14. November 1924. Er strebe eine vollständige Umwandlung der Anstalt „im Rahmen der Möglichkeit“ an, vorläufig sei die Erziehungsanstalt

---

<sup>239</sup> *Grazer Tagblatt*, 14. Juli 1924, S. 15.

<sup>240</sup> *Grazer Tagblatt*, 26. Juni 1924, S. 6.

<sup>241</sup> *Grazer Tagblatt*, 24. August 1924, S. 7.

<sup>242</sup> *Grazer Tagblatt*, 11. November 1924, S. 6.

<sup>243</sup> *Arbeiterwille*, 14. Jänner 1925, S. 9.

Lichtenhof leider noch mit der Zwangsarbeitsanstalt „zu innig verbunden“. Er habe 55 Fürsorgezöglinge im Alter von 16 bis 23 Jahren zu betreuen, davon sei bei der Hälfte das Gemütswesen vollkommen normal, dass sie mit dem Strafgesetz in Widerspruch gerieten, dazu trugen deren häusliche Verhältnisse bei. Der überwiegende Teil der anderen Hälfte sei von „psychopathischer Beschaffenheit“, während ein kleiner Rest den „Schwachsinnigen“ zuzuzählen sei. Nach Meinung der ärztlichen Fachleute und Erzieher könne der größere Teil zu vollwertigen Staatsbürgern erzogen werden. Die Behandlung der Zöglinge werde er auf eine neue Grundlage stellen. Die Jungen müssen mit Güte, aber mit Entschiedenheit behandelt werden, wobei sich „gute Erfolge“ mit der „Weckung des Ehrgeizes“ erzielen lassen. Nach dieser Methode gebe er den Zöglingen einen Monat lang die Aufgabe: „Höflich sein!“, denn wer höflich ist, hat Achtung vor seinen Mitmenschen und vor dem Eigentum der anderen. Am Ende seiner Ausführungen rief Dr. Friedl dazu auf, für die Zöglinge Bücher, Spiele, Bälle, Turngeräte sowie Musikinstrumente zu spenden.<sup>244</sup>

Zu dieser Zeit beschäftigte sich Dr. Hans Friedl auch mit dem Thema „Rassehygiene<sup>245</sup> und Jugendfürsorge“. Seine gleichnamige Publikation erschien 1925 im Leykam Verlag. Auf die dazu verfasste Rezension des namhaften Pädagogen Univ.-Prof. Dr. Richard Meister<sup>246</sup> wird hier nicht eingegangen, sehr wohl aber auf seinen Bericht, den er anlässlich seines Besuches in Lichtenhof verfasste. Darin brachte er zum Ausdruck, dass, soweit es die Unterbringung im Gebäude anbelangt, die Trennung der Zöglinge von den Zwänglingen vollzogen sei. Dennoch würden sich aus gewissen „wirtschaftlichen Angelegenheiten“ unvermeidliche Gemeinsamkeiten ergeben. Die „Spuren der Gefängniseinrichtung“ wurden aus den Zimmern der Zöglinge beseitigt, mit „bescheidener Ausschmückung“ sei der Anfang gemacht. Die Tageseinteilung sowie Beschäftigung der Jugendlichen erfolgen nach pädagogischen Gesichtspunkten. Am Morgen und am Abend findet je eine Erziehungsstunde statt. Die Gelegenheit zu Nachhilfeunterricht und geeigneter Lektüre sei vorhanden. Die Arbeiten, die die Jugendlichen durchführen müssen, umfassen neben Schuster-, Schneider- und Maurerarbeiten auch Gartenarbeiten. Letztere erachtete Univ.-Prof. Meister als die vielleicht

---

<sup>244</sup> *Grazer Tagblatt*, 14. November 1924. S. 6.

<sup>245</sup> Der Begriff „Rassenhygiene“ wird im *Neuen Grazer Tagblatt* vom 29. September 1925, S. 1-2, als „Rassehygiene“ angeführt.

<sup>246</sup> Univ.-Prof. Dr. phil. Richard Meister (1881-1964): Meister machte aus seiner großdeutschen Einstellung keinen Hehl. In der Zwischenkriegszeit gehörte er dem geheimen antisemitischen Professorennetzwerk „Bärenhöhle“ an. Vgl. *Universität Wien 650 plus-Geschichte der Universität Wien*. <https://geschichte.univie.ac.at/de/personen/richard-meister-o-univ-prof-dr-phil>. (Zugriff: 28. Mai 2022).

„erzieherisch-wirksamste aller Handarbeiten“. Auch Sorge ein „angemessener Wechsel von Arbeit und Erholung“ für die Regelung eines „gesunden ausgeglichenen Trieblebens“. Meister würdigte auch Friedls „glücklichen Gedanken“ zur „sittlichen und sozialen Erziehung“. Zu den monatlich an die Zöglinge gestellten Aufgaben, wie das bereits erwähnte „Höflich sein!“, zählte Meister zwei weitere auf: „Ich will gesund bleiben, darum halte ich meinen Körper rein“ und: „Ich will jeden Auftrag gerne und peinlichst erfüllen“. Nach Durchsicht der Personenbeschreibungsbögen der Zöglinge stellten sich Meister, Friedl und ein weiter nicht näher genannter Experte unter anderem die Frage, wie es wohl mit dem Zahlenverhältnis zwischen den „wertvollen“ und den „minderwertigen Elementen“ bestellt sei. Dazu äußerte sich Meister dahingehend, dass die Fürsorge die „inneren Schäden der Anlage“ nicht heilen, aber zur rechten Zeit günstige äußere Bedingungen schaffen könne, um „wertvolle Anlagen“ schützen und erstarken zu lassen. Die Fürsorge könne die „schädlichen Anlagen“ rechtzeitig erkennen und einschränken, um die Gefahren, die der Gesellschaft von innen drohen, zu bannen. All dies habe mit dem eigentlichen Ziel der „Rassehygiene“ und der „Volksverbesserung“ nichts zu tun, aber auch sie bedürfe solcher Maßnahmen als Vorarbeit, da sie trachten muss, „wertvolle Anlagen“ zu erhalten, indem sie diese rechtzeitig aus einer gefährdenden Umgebung befreie. Personen mit dauernd „schädlichen Anlagen“ gehören rechtzeitig erfasst, um sie den, „die Gesellschaft schützenden Maßnahmen wirksam zu unterwerfen“.<sup>247</sup>

Im Dezember 1925 schrieb das Amt der steiermärkischen Landesregierung via *Grazer Tagblatt* vier provisorische Erziehungsassistentenstellen für die Erziehungsanstalt Lichtenhof aus. Gesucht wurden Männer, die an der Erziehung, praktischen Unterweisung und womöglich handwerklichen Ausbildung schwer erziehbarer, bereits schulentlassener Zöglinge im Alter von 14 bis 18 Jahren unter pädagogischer Leitung mitarbeiten.<sup>248</sup> Dass zu dieser Zeit die Zöglinge noch Anstaltskleidung trugen, drauf weist ein Zeitungsbericht hin, in dem der *Arbeiterwille* darüber berichtete, dass Abg. Spack (Christlichsoziale Fraktion, Anm.) angeregt hatte, die Bekleidung der Jugendlichen von Lichtenhof so zu wählen, dass sie nicht mehr den Charakter von Sträflingskleidung trage.<sup>249</sup> Im Februar 1926 nahm der *Arbeiterwille* insofern Bezug auf die Anstalt Lichtenhof, dass sich in dieser rund 50 Prozent Arbeiterkinder,

---

<sup>247</sup> *Neues Grazer Tagblatt*, 29. September 1925. S. 1-2.

<sup>248</sup> *Grazer Tagblatt*, 3. Dezember 1925. S. 15.

<sup>249</sup> *Arbeiterwille*, 23. Jänner 1926. S. 4.

überhaupt 90 Prozent von Lohnarbeiter:innen, uneheliche in großer Zahl sowie Ganz- und zum Teil Halbwaisen, befinden. Die Zeitung wies auch darauf hin, dass in modernen Erziehungsanstalten verwahrloste Jugendliche ein Handwerk erlernen oder sich in der Land- und Viehwirtschaft betätigen können, meist so lange, bis sie zu Gesellen freigesprochen werden. Diese Möglichkeit sei in der Anstalt Lichtenhof nicht gegeben.<sup>250</sup> Kurze Zeit später, im Mai 1926, erwähnten die Medien die Erziehungsanstalt Lichtenhof in einem anderen Zusammenhang. Das nachfolgende Fallbeispiel eines Mitarbeiters von Lichtenhof zeigt, dass auch diese unter Druck standen. Josef Hackauf, ein 22-jähriger Erziehungsassistent, versuchte aus dem Leben zu scheiden, indem er sich am Bahnhofsgelände Pernegg auf die Schienen setzte. Da eine Zeitlang kein Zug eintraf, schlief er auf diesen ein. Durch den später über ihn hinwegbrausenden „Wien-Agramer-Schnellzug“ erlitt er schwere Verletzungen.<sup>251</sup> Vier Wochen nach diesem Vorfall beendete der 23-jährige Zwängling Josef Brettenthaler, ein gebürtiger Köflacher, sein Leben, indem er sich in der Zwangsarbeitsanstalt erhängte.<sup>252</sup> Das *Grazer Tagblatt* erwähnte, dass er sich mit seiner Unterhose erhängt habe; das Motiv sei nicht bekannt.<sup>253</sup> Dem folgte neun Monate später ein Selbstmordversuch eines 17-jährigen Zöglings. Adolf K. versuchte sich im März 1927 umzubringen, indem er aus einem Becher Wasser trank, in das er zuvor den Inhalt eines Tintenstiftes (Kopierstift mit Farbmine bestehend aus Teerfarbstoffen, Anm.) geschüttet hatte.<sup>254</sup>

Drei Monate zuvor, im Dezember 1926, stand der Antrag zur Ausgliederung von Lichtenhof auf der Tagesordnung einer Landtagssitzung. Die Jugendlichen sollen in die Anstalt Hartberg überstellt werden, um endlich den unwürdigen Zustand in Messendorf ein Ende zu bereiten, so Abgeordnete Martha Tausk<sup>255</sup> (SDAP). Ergänzend fügte sie hinzu, dass ihre Fraktion glaube, dass es notwendig sei, für die Fürsorge ebenso viel einzusetzen, wie an Subventionen gestrichen wurden, damit werde „das Land nicht mehr belastet, als es bisher belastet war“. Tausk: „Es wird aber erreicht, daß die Fürsorge den Privatorganisationen entzogen und dorthin gebracht wird, wo es hingehört, in die öffentliche Verwaltung, unter die Referate des

---

<sup>250</sup> *Arbeiterwille*, 17. Februar 1926, S. 7.

<sup>251</sup> *Grazer Tagblatt*, 8. Mai 1926. S. 5.

<sup>252</sup> Matriken Pfarre Graz-St. Peter, Sterbebuch XIII., Sig. 580. S. 428.

<sup>253</sup> *Grazer Tagblatt*, 29. Juni 1926. S. 6.

<sup>254</sup> *Arbeiterwille*, 22. März 1927. S. 10.

<sup>255</sup> Martha Tausk (1881-1957): Sozialdemokratin. Sie zog als erste Frau im November 1918 in die provisorische Landesversammlung der Steiermark ein. Bis 1927 war sie Abgeordnete im Steirischen Landtag sowie Abgeordnete im Grazer Gemeinderat. Sie setzten sich besonders für die Sozialversicherung für Heimgehilfinnen und Arbeiterinnen ein, auch für die Besserstellung von Lehrerinnen sowie für ein selbstbestimmtes Leben für alle Frauen. 1939 emigrierte sie in die Niederlande.

Landeshauses: Landesjugendamt und Sanitätsreferat“.<sup>256</sup> Bis es tatsächlich zur Ausgliederung von Lichtenhof kam, dauerte der Übelstand in der Anstalt Messendorf noch weitere vier Jahre an. Als im Dezember 1928 eine Abordnung des Finanzausschusses sowie Landeshauptmann-Stellvertreter Pongratz – der auch Referent für das soziale Fürsorgewesen war –, Hofrat Dr. Haimel und Regierungsrat Dr. Wöllersdorfer Lichtenhof besuchten, stellten sie vor Ort fest, dass sich auch mit einer baulichen Umgestaltung nichts machen ließe. Bei diesem Lokalaugenschein plädierte der Seelsorger und nunmehrige Direktor der Zwangsarbeitsanstalt Messendorf, Anton Schalamun<sup>257</sup>, die Fürsorgeanstalt Lichtenhof zu verlegen. Zu dieser Zeit befanden sich 58 Jugendliche in der Anstalt.<sup>258</sup>

Unter den Grazer Tageszeitungen war es in erster Linie der *Arbeiterwille*, der die Missstände in der Zwangsarbeitsanstalt Messendorf thematisierte. Im Februar 1929 besuchten zwei Journalisten dieser Zeitung die Anstalt. Einleitend hielten sie fest: „Ein Stück Mittelalter wird lebendig, ist lebendig und wuchert mitten in der, ach, so kultur- und humanitätvollen Neuzeit. (...) Seitab von der Landstraße nach Messendorf bei Graz steht das schreckensvolle Arbeitshaus, gerade so, als wüßte es selbst, daß der Zweck, dem es dient, einer Epoche angehört, die schon längst überwunden sein sollte“. Zu dieser Zeit befanden sich insgesamt 116 Insassen im klobigen Gebäudekomplex, in dem die „modrige Luft“ den beiden Journalisten zu schaffen machte. Sie berichteten unter anderem von den Schlafsälen, ausgestattet mit Eisenbetten mit Strohsäcken aus „Matratzengradel“<sup>259</sup>. In Begleitung eines Aufsehers gelangten sie in den Tagraum der Professionisten. Als der Aufseher „V’site!“ schrie, erhoben sich die Schuster und Schneider sofort von ihren Sitzen. Die Journalisten fühlten sich dabei, als ob sie in einen „Zwinger“ getreten wären, in dem „Menschen einer Zwischenstufe aus irgendeinem wissenschaftlichen Grund abgesondert gehalten werden“. Einer der Zwänglinge nützte die Gelegenheit und teilte den beiden mit, dass er krank sei, aber keinen Tee erhalte, der Direktor habe ihn auf die ärztliche Verordnung vertröstet. Daran anschließend gelangten die Journalisten in die Werkstätten der Korbflechterei, Besenbinderei, Tischlerei

---

<sup>256</sup> Protokoll der 70. Sitzung des Steiermärkischen Landtages, 30. Dezember 1926. S. 1478.

<sup>257</sup> Anton Schalamun (1868-1933): geb. 12. Jänner 1868 in Destrnik in St. Urban bei Pettau/Ptuj als Sohn der ledigen Bergholdstochter Gertrud Schalamun. Gest. 2. September 1933 in der St.-Peter-Hauptstraße Nr. 163. Vgl. Matriken Slowenien, Pfarre- Sv. Urban-Destrnik (238), Sig. 3680. S. 184. Matriken Pfarre Graz-St. Peter, Sterbebuch XIII., Sig. 580. S. 614. Anton Schalamun wurde in einigen Zeitungen auch als „Direktor der Erziehungsanstalt Lichtenhof“ bezeichnet.

<sup>258</sup> *Arbeiterwille*, 15. Dezember 1928. S. 3.

<sup>259</sup> Gradel (Grädl): Gewebtes *Zeug* aus Wolle u. Baumwolle, Leinwand, bunte Halbdrillische oder *Körperleinen*. Vgl. Riepl, Reinhard: *Wörterbuch zur Familien- und Heimatforschung in Bayern und Österreich*. Waldkraiburg: Eigenverlag, dritte erweiterte Auflage 2009. S.169.

sowie Schlosserei. In Letzterer wurden alte Ofenroste, die nicht mehr erzeugt wurden, ausgebessert. In einem eher dunklen Raum befand sich die Strohüllenerzeugung, in der die Insassen Hüllen für Flaschen herstellten, die vor Frost oder Brechen schützen sollten. Bei ihrem Rundgang trafen sie auf einen Zwängling, der als Mechaniker in seiner Freizeit künstliche Zähne aus Messing anfertigte. Am Ende ihres Berichts stellten sie die Frage: „Wie lange will man noch die Zeit spurlos die ekelhaften Mauern des Arbeitshauses bespülen lassen?“<sup>260</sup>

Dadurch, dass die Zwangsarbeitsanstalt Messendorf verstärkt unter Kritik geraten war, insbesondere durch die Berichterstattung des *Arbeiterwille*, blieben auch der Bevölkerung die Zustände, die in der Anstalt vorherrschten, nicht verborgen. Im Dezember 1929 kündigte der „Landespressediens“ via *Arbeiterwille* an, dass die Verlegung der Erziehungsanstalt Lichtenhof Mitte 1930 in das Landes-Jugendheim Hartberg durchgeführt werde.<sup>261</sup> Somit endet auch in dieser Arbeit die Zeit, die für zahlreiche Kinder und Jugendliche innerhalb der Zwangsarbeitsanstalt Messendorf eine äußerst leidvolle war.

Die Zwangsarbeitsanstalt selbst bestand noch bis 1933. Bevor es zur Auflösung kam, ereigneten sich neben einigen Ausbrüchen aus der Anstalt und einer weiteren Verzweiflungstat<sup>262</sup> auch solche Begebenheiten, in der sich die Zeit mit ihren krisenhaften Erscheinungsformen sowie gewaltvollen Faktoren widerspiegeln, die inhärent mit den vorherrschenden politischen Ideologien in Zusammenhang stehen. Dazu zählte der sogenannte gescheiterte Pfrimer Putsch. Als die Heimwehr unter Führung von Dr. Walter Pfrimer, Landesleiter des Steirischen Heimatschutzes, am 12. September 1931 die Macht im Land zu ergreifen versuchte, kam es unter anderem nicht nur zur Besetzung der Murbrücken in Liebenau und Kalsdorf, sondern am 13. September auch zu jener der Zwangsarbeitsanstalt Messendorf. Das *Grazer Tagblatt* vom 14. September 1931 führt dazu an, dass am 12. September um neun Uhr am Vormittag der Kommandant des Heimatschutzes St. Peter, dem Verwalter der Zwangsarbeitsanstalt Messendorf, Akuin Berghofer, erklärte, dass er den Auftrag habe, die Anstalt zu besetzen. Dagegen habe Berghofer mit dem Argument protestiert, dass der Dienstbetrieb nicht gestört werden dürfe. Daraufhin ließ der

---

<sup>260</sup> *Arbeiterwille*, 24. Februar 1929. S. 3.-4.

<sup>261</sup> *Arbeiterwille*, 14. Dezember 1929. S. 3.

<sup>262</sup> Zu einer Verzweiflungstat bzw. körperlichen Selbstschädigung kam es im Juni 1931. Ein 21-jähriger Zwängling zerhieb seine Menageschale (Essgeschirr) und schluckte die Gefäßstücke, die ihm im Landeskrankenhaus herausoperiert werden mussten. Vgl. *Grazer Tagblatt*, 16. Juni 1931. S. 15.

Kommandant Doppelposten vor den Ein- und Aufgängen aufstellen. Am Nachmittag, um zirka fünf Uhr, marschierten die etwa 20 Mann wieder ab.<sup>263</sup> Mit Alkuin Berghofer<sup>264</sup> tritt ein Verwalter ins Blickfeld, der seinen Dienst unter dem Anstaltsdirektor sowie Seelsorger Anton Schalomon versah. Letzterer erhielt ein Jahr später, im Juni 1932, mittlerweile 64-jährig, für seine Verdienste vom Bundespräsidenten Wilhelm Miklas das „silberne Ehrenzeichen“ verliehen.<sup>265</sup>

Ausgehend vom Börsencrash (1929) und dem Zusammenbruch der Creditanstalt Wien (1931) schlitterte die steirische Wirtschaft in eine ihrer schwersten Krisen.<sup>266</sup> Mit der Massenarbeitslosigkeit und den zahlreichen Menschen, die bereits „ausgesteuert“ bzw. von der öffentlichen Fürsorge abhängig geworden waren, beschäftigte sich der Steiermärkische Landtag am 30. März 1932. Von Seiten der sozialdemokratischen Partei schilderte Abg. Viktor Elser, dass die „Notschreie der Ausgesteuerten“ immer stärker werden, zudem sei zu vernehmen, dass in den letzten beiden Jahren Tuberkulose, Rachitis und andere Volksseuchen rapide angestiegen waren.<sup>267</sup> In dieser krisenhaften Zeit machte sich auch ein gewisser Argwohn innerhalb der Bevölkerung breit. Dies kam in einem Leserbrief zum Ausdruck, der im Juni 1932 im *Grazer Tagblatt* erschien. Darin wurden die „Amtsstunden“ im landwirtschaftlichen Betrieb der Zwangsarbeitsanstalt Messendorf – „8 bis 11 u. von 13 bis 18 Uhr“ – mit folgender Begründung kritisiert: „Wenn der Bauer die kostbaren Morgenstunden ungenützt verstreichen ließe und erst um 8 Uhr Heumachen ginge, würde er sicherlich als Langschläfer, Faulpelz und als unwirtschaftlich verschrien werden.“<sup>268</sup> Wenige Tage später entgegnete die Anstaltsdirektion, dass dies so nicht stimme, da die Arbeitszeit nach Bedarf auch früher beginnt oder ausgedehnt wird. Die beiden dafür abgestellten Aufseher hätten dagegen nie Einspruch erhoben. Zudem seien die erwähnten Arbeitszeiten

---

<sup>263</sup> *Grazer Tagblatt*, 14. September 1931. S. 2-3.

<sup>264</sup> Alkuin (Alcuin) Berghofer (1883-1941): geb. 1883 in Hall bei Admont als Sohn von Bauersleuten. Berghofer war auch Obmann des Absolventenvereins der Landeslehranstalt Grottenhof. Bereits 1927 bezeichnete ihn eine Zeitung als „Verwalter von Lichtenhof“. Geheiratet hatte er 1932 im Alter von 49 Jahren. In der Trauungseintragung wird er als „Oberverwalter in Feldhof“ ausgewiesen. Er starb im November 1941 im Alter von 58 Jahren. Die Bestattung fand in der Feuerhalle Graz statt. Sein Austritt aus der katholischen Kirche legt nahe, dass er gottgläubig geworden war. In der Zeit des Nationalsozialismus kam es zu zahlreichen Austritten aus den anerkannten Religionsgemeinschaften. Die Bezeichnung gottgläubig drückt aus, dass diese Personen zwar aus der Kirche ausgetreten, jedoch nicht glaubenslos geworden waren. Vgl. Matriken Pfarre Frauenberg an der Enns, Taufbuch 4, Sig. 18331. S. 84. Matriken Pfarre Graz-Straßgang, Trauungsbuch 10, Sig. 1147. S. 124. *Grazer Tagblatt*, 1. November 1927. S. 6. *Grazer Tagblatt*, 22. März 1933. S. 13.

<sup>265</sup> *Grazer Tagblatt*, 21. Juni 1932. S. 12.

<sup>266</sup> Jäger, Franz: *Wirtschaftsgeschichte 1800 bis 2000*. In: Brunner, Walter (Hg.): *Geschichte der Stadt Graz*. Graz: Eigenverlag der Stadt Graz, Band 2, 2003. S. 193.

<sup>267</sup> Protokoll der 26. Sitzung des Steiermärkischen Landtages, 30. Mai 1932. S. 497.

<sup>268</sup> *Grazer Tagblatt*, 14. Juni 1932. S. 13.

zulässig, da die Zahl der Arbeitskräfte (damit waren die Zwänglinge gemeint) im Verhältnis zum bearbeitenden Gebiet groß sei und die Arbeiten „gerade heuer“, im Verhältnis zu anderen landwirtschaftlichen Betrieben, weit fortgeschritten seien.<sup>269</sup>

Als letztes Fallbeispiel wird die „Hungerrevolte“ genannt, die am 28. November 1932 in der Zwangsarbeitsanstalt Messendorf ausbrach. Zu diesem Zeitpunkt befanden sich 60 Männer in der Anstalt, die ihre Verzweiflung und Wut über die verringerte und schlechte Verköstigung zum Ausdruck brachten, indem sie ihre Arbeitsleistung verweigerten. Das *Zentralorgan der Kommunistischen Partei Österreichs, Die Rote Fahne*, berichtete, dass etliche ihr Essen weggeschüttet, andere wiederum gegenüber den Wärtern eine „drohende Haltung“ eingenommen haben. Trotz Gendarmerie Einsatz und einer Verhaftung setzten die Männer am nächsten Tag den Hungerstreik fort, dabei überfielen sie einige Aufseher. Zwei Zwänglinge wurden ins Landesgericht überstellt. Der Bericht schloss mit den Worten: „Die Hungerrevolte in der Zwangsarbeitsanstalt wurde unterdrückt, wodurch aber die Schande dieser ‚kapitalistischen Kultur‘, die ihre Gefangenen langsam verhungern läßt, nicht weggewaschen wird.“<sup>270</sup> Der Bericht im *Grazer Tagblatt*, mit dem Titel „Der Krawall in der Landes-Zwangsarbeitsanstalt Messendorf“, weist auf eine von der Anstalt herausgegebene Stellungnahme hin. Der Hungerstreik sei ein von „Zwänglingen inszenierter Krawall wegen vermeintlich schlechter Verpflegung“ gewesen, die sowohl hinsichtlich der Menge als auch der Güte der verabreichten Kost „einwandfrei und durchaus hinreichend“ sei. Dies beweise auch der Umstand, dass sämtliche Zwänglinge während ihrer Anhaltung an Körpergewicht zunehmen. In der Früh erhalten sie weißen Kaffee, mittags reichlich eingekochte Suppe und Gemüse mit Beilage, abends gleichfalls Gemüse mit Beilage, an Sonn- und Feiertagen Fleisch, zudem 45 Dekagramm schwarzes Brot pro Tag. Der von einigen Zwänglingen inszenierte Hungerkrawall stelle sich demnach als „reiner Mutwillensakt“ dar.<sup>271</sup> Die Brotration von 45 dag. im Jahr 1932 im Vergleich mit jener aus dem Jahr 1881 von 70 dag., die, wie erwähnt, Abg. Steirer in der Landtagssitzung vom 5. Oktober 1881 im Rahmen seiner Ausführungen angab, zeigt auf, dass es den Insassen diesbezüglich 1932 schlechter erging als ihren Leidesgenossen 51 Jahre zuvor.

---

<sup>269</sup> *Grazer Tagblatt*, 22. Juni 1932. S. 14.

<sup>270</sup> *Die Rote Fahne*, 1. Dezember 1932. S. 7.

<sup>271</sup> *Grazer Tagblatt*, 4. Dezember 1932. S. 6.

Wenige Monate vor der Auflassung der Zwangsarbeitsanstalt Messendorf, am 2. März 1933 – zwei Tage bevor Bundeskanzler Dr. Engelbert Dollfuß den Lauf der Geschichte durch die „Selbstausschaltung des Parlaments“ prägte –, führten die Landtagsabgeordneten eine Spezialdebatte zum Landesvoranschlag für das Jahr 1933. Durch die hohe Arbeitslosigkeit sah sich der Landtag zu massiven Einsparungen gezwungen. Davon waren auch die Landesanstalten betroffen. In Bezug auf die Zwangsarbeitsanstalt Messendorf – sie bestand mittlerweile seit 61 Jahren – gestaltete sich die Gebarung jedoch anders, da die „sachlichen und personellen Erfordernisse“ bereits bisher durch die Bundesverwaltung getragen wurden. Abg. Hermann Aust<sup>272</sup>, Mitglied des Finanzausschusses, erläuterte, dass das ordentliche Erfordernis für die Zwangsarbeitsanstalt Messendorf 18.000 Schilling betrage. Die Kosten beinhalten lediglich die Ausgaben der 43 Joch umfassenden Wirtschaft, sodass die Bedeckung Einnahmen von 36.000 Schilling erbringen, und dadurch ein Überschuss von 18.000 Schilling entstehe. Zudem teilte er mit, dass das Justizministerium bereits am 1. Jänner 1933 die Zwänglinge von Messendorf in eine eigene Bundesanstalt überstellen wollte, sodass die Anstalt, die im Eigentum des Landes bleibe, dann für andere Landeszwecke frei geworden wäre. Da die Überstellung der Zwänglinge bislang jedoch noch nicht stattfand, könne über die weitere Verwendung des Anstaltsgebäudes noch kein Beschluss gefasst werden. Nach den bisher geführten Gesprächen bestehe jedoch die Absicht, die Anstaltsobjekte zur Unterbringung solcher „Geisteskranker“ zu verwenden, die wegen Überfüllung der Heil- und Pflegeanstalt Feldhof bislang auswärts untergebracht werden müssen.<sup>273</sup>



Abb. 7: Grazer Tagblatt, 8. Juli 1933. „Auflassung der Zwangsarbeitsanstalt Messendorf.“<sup>274</sup>

<sup>272</sup> Hermann Aust (SPÖ): von 1946 bis 1956 Vizebürgermeister von Graz. Vgl. Stadtportal Graz: [https://www.graz.at/cms/beitrag/10036290/7772645/Buergermeisterinnen\\_Stellvertreterinnen\\_von\\_bis.html](https://www.graz.at/cms/beitrag/10036290/7772645/Buergermeisterinnen_Stellvertreterinnen_von_bis.html). (Zugriff: 2. August 2022).

<sup>273</sup> Protokoll der 39. Sitzung des Steiermärkischen Landtages, 2. März 1933. S. 646.

<sup>274</sup> Abb. 7: (Grazer Tagblatt, 8. Juli 1933. S. 4). „Auflassung der Zwangsarbeitsanstalt Messendorf.“

Vier Tage später, am 12. Juli 1933, teilte das *Grazer Tagblatt* mit, dass die Zwänglinge von Messendorf in das Arbeitshaus nach Göllersdorf<sup>275</sup> gebracht werden.<sup>276</sup>

### **3.5. Zweiganstalt der Landes-Heil- und Pflegeanstalt für Geisteskranke „Am Feldhof“, 1933-1934**

In den freigewordenen Anstaltsräumlichkeiten richtete die Landes-Heil- und Pflegeanstalt für Geisteskranke „Am Feldhof“ im Jahr 1933 eine weitere Zweiganstalt bzw. Filiale ein. Ausgerichtet für geisteskranke Männer standen in Messendorf 220 Betten zur Verfügung.<sup>277</sup> Der Aufenthalt der stationär aufgenommenen Männer währte jedoch nicht lange. Über die kurze Zeitspanne etwa Juli/August 1933 bis Februar 1934 in der diese in Messendorf untergebracht waren, fanden sich in den vorliegenden Quellen und auch in den Zeitungen keine Hinweise über etwaige Begebenheiten, die in Bezug zur neuen Zweiganstalt standen. Als Zweiganstalt stand Messendorf in verwaltungstechnischer sowie finanzieller Hinsicht in Zusammenhang mit der Heilanstalt Feldhof, sodass sie sich auf Landesebene nicht, wie einst die Zwangsarbeitsanstalt, als eigenständig Landeseinrichtung auswies. Die Landtagsbeschlüsse in Hinblick auf die Kranken-, Irren- und Siechenanstalten äußerten sich vor allem in budgetären Belangen dabei waren auch die Verpflegskosten von Bedeutung. Das Thema Verköstigung wird in der weiteren Abfolge angesprochen.

Durch das Fehlen der Zwänglinge und Korrigenden kam es im landwirtschaftlichen Anstaltsbetrieb der nunmehrigen Zweiganstalt für geisteskranke Patienten zu einschneidenden Umstellungen. Aus diesem Grund wurden „vorwiegend arbeitsfähige Patienten untergebracht, darunter auch jugendliche Pfleglinge“.<sup>278</sup> Zu der in Heilanstalten erforderlichen Arbeit merkt Goffman an, dass diese in ein System von geringfügigen, häufig zeremoniellen Belohnungen eingebettet ist, wie z. B. „die wöchentliche Tabakration und die Weihnachtsgeschenke, die einige Geisteskranke veranlassen, bei ihrer Arbeit zu bleiben.“ In anderen Fällen wird „mehr als ein voller, harter Arbeitstag verlangt, wobei das Motiv nicht in

---

<sup>275</sup> Göllersdorf: Bezirk Hollabrunn in Niederösterreich.

<sup>276</sup> *Grazer Tagblatt*, 12. Juli 1933. S. 4.

<sup>277</sup> Weiss, Norbert: *Im Zeichen von Panther & Schlange. Die Geschichte zum Jubiläum der steiermärkischen Landeskrankenanstalten*. Graz: Kages, 2006. S. 442.

<sup>278</sup> Oelschläger, Thomas; Danzinger, Rainer; Benzenhöfer, Udo: *Die Ermordung psychiatrischer Patienten aus der Steiermark in der NS-Zeit*. Linz: pro mente, 2015. S. 32.

irgendeiner Belohnung, sondern in der Androhung physischer Strafen bestehe“.<sup>279</sup> In Bezug auf „Arbeitstherapie“ bzw. „Arbeitsheilbehandlungen“ in österreichischen Heilanstalten findet sich in einer Zeitung aus dem Jahr 1932 ein Bericht, der darüber Aufschluss gibt, welche Methode als fortschrittlich galt. Der Artikel bezog sich auf die Wiener Irrenanstalt „Am Steinhof“. Im Vergleich mit anderen Irrenanstalten – die ihren Stolz auf Statistiken setzen, die zum Ausdruck bringen, in welchem Ausmaß es ihnen gelungen sei, die Kranken zur Arbeit anzuhalten – werden am „Am Steinhof“ keine Kranken zur Arbeit gezwungen. Stattdessen versuche die Anstalt den Kranken das Heilsame der Arbeit vor Augen zu führen, indem sie die Kranken durch Zulagen zur Arbeit verlocken, z. B. mittels Zigaretten oder Kostaufbesserung. Hingewiesen wurde auch darauf, dass diese Kostaufbesserung nicht etwa darauf hindeute, dass jene, die nicht arbeiten zur Strafe hungern müssen, „dagegen sprechen die ständig sinkenden Sterbezahlen“<sup>280</sup>

Die Notlage im Land in den 1930er-Jahren zeigte sich unter anderem in einem katastrophalen Rückgang der Steuereinnahmen. In der Landtagssitzung vom 1. März 1933 bezog sich Abg. Aust auf die Aufwendungen für die Krankenfürsorge, Irrenanstalten und Siechenhäuser, die laut Voranschlag um 22 % eingespart werden sollten. Er war der Ansicht, dass es „wirklich zu überlegen“ sei, ob die Krankenanstalten eine solche Drosselung vertragen, und ob diese Kürzung „nicht auf Kosten der Verpflegung und des Sachaufwandes“ gehe. Zumal der tatsächliche Aufwand des Landes für sämtliche Kranken- und Irrenanstalten „lächerlich“ gering sei, da die Gemeinden an das Land in Form des „Eindrittelbeitrages“ zuzuzahlen haben.<sup>281</sup> Einen Tag später berichtete das *Grazer Tagblatt* über den im Landtag beschlossenen „Landeshaushalt für 1933“, so auch über die „Zurückstellung veranschlagter Ausgaben“, die unter anderem den Straßen- und Wasserbau, die landwirtschaftliche Förderung und mit 40.000 Schilling die Kranken- und Irrenanstalten betreffen.<sup>282</sup>

In einer weiteren Landtagssitzung, am 22. Dezember 1933, stand der Landesvoranschlag für das Jahr 1934 auf der Tagesordnung. Die Debatten in dieser Sitzung wurden mitunter sehr emotional geführt, vor allem deshalb, da Bundeskanzler Dollfuß mittlerweile einen autoritären Kurs eingeschlagen hatte. Dennoch wurden die Voranschläge zum größten Teil

---

<sup>279</sup> Goffman, Erving: *Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen*. Übersetzt von Nils Thomas Linqvist. Frankfurt am Main: Suhrkamp [deutschsprachige] Auflage 1973, 22. Auflage 2020. S. 21.

<sup>280</sup> *Tagblatt*, Linz, 18. Dezember 1932. S. 20.

<sup>281</sup> Protokoll der 38. Sitzung des Steiermärkischen Landtages, 1. März 1933. S. 625.

<sup>282</sup> *Grazer Tagblatt*, 2. März 1933. S. 3.

einstimmig oder mit Mehrheit angenommen, so auch jener der Landes-Heilanstalt Feldhof. Ein Gesetzesantrag betraf die Beitragsleistungen der Gemeinden zu den Verpflegskosten für die öffentlichen Kranken- und Irrenanstalten. Bislang mussten die Gemeinden ein Drittel der „uneinbringlichen Verpflegskosten“ für heimatberechtigte und mittellose Personen bezahlen. Dabei musste jeder einzelne „Verpflegskostenakt“ genau geprüft werden. Bis die Heimatberechtigung der einzelnen vermögenslosen Kranken festgestellt werden konnte, dauerte der „Streit über die Heimatberechtigung“ mitunter ein Jahr oder darüber hinaus. Die Verfahren beanspruchten nicht nur einen enormen Verwaltungsaufwand, sondern auch hohe Kosten. Mittels Umstellung auf ein neues System in Form eines Lastenausgleichs sollte in Zukunft die Aufteilung der Verpflegskosten einerseits nach einem Bevölkerungsschlüssel, andererseits nach den „Einnahmen an Ertragsanteilen in den einzelnen Gemeinden“ geregelt werden.<sup>283</sup>

Politische Entscheidungen führten dazu, dass der Gebäudekomplex in Messendorf vorübergehend für einen anderen Zweck benötigt wurde. Der Grund dafür lag in der Errichtung einer neuen Kategorie von Gefängnis während der faschistisch diktatorischen Ära von Bundeskanzler Dr. Engelbert Dollfuß und seinem Nachfolger Dr. Kurt Schuschnigg.

### **3.6. Anhaltelager Messendorf, 1934-1935**

In der Phase als in der Zweiganstalt Messendorf ein Anhaltelager untergebracht war kam es zu einer deutlichen Zunahme in der Ausübung von gewalttätigen Handlungen. Dies kann als düsteres Vorzeichen für den Zeitabschnitt gesehen werden, der ab 1938 die Anstalt bestimmte. Das Anhaltelager Messendorf existierte von 18. Februar 1934 bis 31. Dezember 1935.<sup>284</sup> Es liegen zwei unterschiedliche Quellen darüber auf, wo die geisteskranken Männer in diesem Zeitrahmen untergebracht waren. Laut Norbert Weiss teilten sich die politisch Angehaltenen die Zellen mit jenen der männlichen Geisteskranken.<sup>285</sup> Pia Schönberger führt hingegen an, dass für deren andere Unterbringung der Bund dem Land eine Entschädigung bezahlte.<sup>286</sup> Es könnte durchaus sein, dass einige Patienten in der Anstalt zurückgeblieben

---

<sup>283</sup> Protokoll der 56. Sitzung des Steiermärkischen Landtages, 22. Dezember 1933. S. 908.

<sup>284</sup> Bauer, Kurt: *Die österreichischen Anhaltelager 1933-1938*. [www.kurt-bauer-geschichte.at](http://www.kurt-bauer-geschichte.at), 2010. S. 35.

<sup>285</sup> Weiss, Norbert: *Im Zeichen von Panther & Schlange. Die Geschichte zum Jubiläum der steiermärkischen Landeskrankenanstalten*. Graz: Kages, 2006. S. 431-432.

<sup>286</sup> Schönberger, Pia: *Politische Häftlinge in Niederösterreich und der Steiermark und die Verortung austrofaschistischer Anhaltelager im Nachkriegsdiskurs*. In: Anzenberger, Werner; Halbrainer, Heimo: *Unrecht im Sinne des Rechtsstaates. Die Steiermark im Austrofaschismus*. Graz: Clio, 2014. S. 265.

waren, da sie zur Mitarbeit in der Landwirtschaft benötigt wurden. Dass sie sich die Zellen mit den politischen Häftlingen teilten, ist hingegen schwer vorstellbar.

In dieser Zeit kam es vermehrt zu Festnahmen politisch Andersgesinnter, wodurch man die Einrichtung von Anhaltelagern rechtfertigte. Festgenommen wurde man bereits aufgrund bloßer Verdächtigungen oder wenn man auf frischer Tat ertappt wurde. Vor allem Angehörige der illegalen NSDAP sorgten durch politisch motivierte Aktionen, angefangen von Hakenkreuzschmierereien bis hin zum Werfen von Papierböllern, für diesen Anstieg. Dazu war bereits am 25. September 1933 eine Verordnung „betreffend die Verhaltung sicherheitsgefährlicher Personen zum Aufenthalte in einem bestimmten Orte oder Gebinde“ in Kraft getreten.<sup>287</sup> Darüber berichteten die Tageszeitungen wie das *Grazer Tagblatt*. Das Blatt nahm dabei auch Bezug auf Vizekanzler Major Emil Fey, der anlässlich einer Heimatschutzkundgebung mitteilte: „Erst gestern wurde die neue Notverordnung unterschrieben, wonach man Personen nicht erst nach vollbrachter Tat, sondern schon vorher hinter Schloß und Riegel setzen kann, wenn anzunehmen ist, daß das Wirken dieser Person nicht einwandfrei ist“.<sup>288</sup> Vorerst schrieb das *Grazer Tagblatt* von „Konzentrationslagern“, die nun auch in Österreich errichtet werden. Bald schon war es der Presse und den Behörden strikt untersagt, die „Anhaltungsorte“ als Konzentrationslager zu bezeichnen. Auch grenzte die Anhalteverordnung die Termini „Haft“ und „Lager“ aus. Im amtlichen Schriftverkehr bürgerte sich jedoch umgehend der Begriff „Anhaltelager“ ein.<sup>289</sup> Im ersten Anhaltelager Österreichs, in Wöllersdorf in Niederösterreich, trafen am 17. Oktober 1933 erstmals Häftlinge ein.<sup>290</sup>

Wenige Tage nach den „Februar-Kämpfen 1934“, am 18. Februar wurde das Anhaltelager Messendorf eröffnet. Der kurz andauernde Bürgerkrieg zog ein sofortiges Verbot der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei (SDAP) samt allen Nebenorganisationen nach sich (der Republikanische Schutzbund war bereits seit dem Vorjahr verboten, Anm.). Demzufolge füllte sich das Anhaltelager Messendorf vorerst mit in Haft genommenen Sozialdemokraten gefolgt von Kommunisten und Nationalsozialisten.

---

<sup>287</sup> BGBl. 1933/431, 25. September 1933, betreffend die Verhaltung sicherheitsgefährlicher Personen.

<sup>288</sup> *Grazer Tagblatt*, 25. September 1933. S. 1.

<sup>289</sup> Bauer, Kurt: *Die österreichischen Anhaltelager 1933-1938*. www.kurt-bauer-geschichte.at, 2010. S. 13-14.

<sup>290</sup> Schölnberger, Pia: *Das Anhaltelager Wöllersdorf 1933-1938. Strukturen-Brüche-Erinnerungen*. Wien: Lit, 2015. S. 107.

Aus einem Bericht im *Arbeiterwille* aus dem Jahr 1949 geht hervor, dass Lina Haubenwallner – nach dem Zweiten Weltkrieg sozialdemokratische Gemeinderätin in Graz – nach den „Februar-Kämpfen“ drei Monate im Anhaltelager Messendorf interniert gewesen war.<sup>291</sup> Laut Schölnberger wurden angehaltene Frauen in der Regel in Polizeigefangenenhäusern untergebracht. Lediglich eine Frau war kurz nach der Eröffnung im Anhaltelager Wöllersdorf interniert gewesen.<sup>292</sup> Da sich weder in den vorliegenden Primärquellen noch in den Zeitungen zusätzliche Hinweise finden, dass weitere Frauen im Anhaltelager Messendorf untergebracht gewesen sein sollten, wird in dieser Arbeit die männliche Sprachform fortgeführt.

Das Anhaltelager Messendorf wurde als „Notarrest“ eingerichtet. Diese Bezeichnung kam in der Anhalte-Praxis insofern zur Verwendung als Personen, die im Verwaltungsstrafverfahren etwa zu drei Monaten Arrest verurteilt worden waren, ihre Reststrafe von beispielsweise sechs Wochen im „Notarrest“ verbringen mussten.<sup>293</sup>

Über die Zustände im Anhaltelager Messendorf schrieb Fritz Chelius in seinem Buch, das im Jahr 1939 erschien. Darin bezeichnet er im Nazi-Jargon das Anhaltelager als „Konzentrationslager“, das in einem „ehemaligen Irrenhaus“ untergebracht gewesen war. Seine Schilderungen beziehen sich auf die Zeit vor dem „Juli-Putsch 1934“. Er beschreibt, dass in den jeweiligen Räumen an die dreißig Mann so eng zusammengedrängt waren, dass diese auf Strohsäcken sitzen mussten. Nur für wenige waren Stühle und eine Bank vorhanden. Streng bewacht von Heimwehr-Wachmannschaften, kostete die „geringste Abweichung vom Schema Gummiknüppelhiebe“.<sup>294</sup> Nach Chelius befanden sich zu dieser Zeit etwa 200 Internierte in Messendorf während im Anhaltelager in Waltendorf – in einer „Schule mit einem größeren Hof“ – etwa 300 Mann untergebracht waren. Das Lager Waltendorf bezeichnete er im Vergleich zu Messendorf insofern als besser, da man sich dort zwei Mal täglich je eine Stunde im Freien aufhalten durfte.<sup>295</sup>

Pia Schölnberger zitiert aus der *Tagespost* vom 14. Jänner 1936, dass das Lager Messendorf eine Unterbringungsmöglichkeit für bis zu 500 Häftlingen auswies. Trotz Überbelegung erscheint mir diese Anzahl zu hoch gegriffen. Wie Chelius weist auch Schölnberger darauf hin,

---

<sup>291</sup> *Arbeiterwille*, 9. Oktober 1949. S. 6.

<sup>292</sup> Schölnberger, Pia: *Das Anhaltelager Wöllersdorf 1933-1938. Strukturen-Brüche-Erinnerungen*. Wien: Lit, 2015. S. 107.

<sup>293</sup> Bauer, Kurt: *Die österreichischen Anhaltelager 1933-1938*. [www.kurt-bauer-geschichte.at](http://www.kurt-bauer-geschichte.at), 2010. S. 21.

<sup>294</sup> Chelius, Fritz H.: *Jugend im Kerker. Erlebnisse österreichischer Kämpfer. Nach den Berichten und Aufzeichnungen Eugen Grögers*. Berlin: Traditions-Verlag Rolf & Co, 1939. S. 112-113.

<sup>295</sup> Ebd. S. 114.

dass sich das Lager Waltendorf in einer ehemaligen Schule befand, die für Anhaltzwecke adaptiert worden war.<sup>296</sup> Kurt Bauer führt hingegen an, dass es sich in Waltendorf um ein „umfunktioniertes Studentenheim“ gehandelt hat, in dem, als „Sammellager“ bezeichnet, ab Anfang März 1934 bis 22. Dezember 1934 politische Häftlinge untergebracht waren.<sup>297</sup> In Waltendorf gab es neben einer Volksschule auch ein Studentenheim, das sich in der Plüddemangasse Nr. 30 befand (heute: Landesschülerheim 4). Dieses Heim wurde vom Grazer Schutzverein Graz-Waltendorf<sup>298</sup> am 15. September 1923 eröffnet.<sup>299</sup>

Nicht immer hielt sich die Presse an die Vorschriften. So bezeichnete das *Grazer Tagblatt* im Mai 1934 das Anhaltelager Messendorf in Zusammenhang mit einer Ausgleichseröffnung über das Vermögen eines sich dort befindenden Grazer Holzhändlers als „Konzentrationslager“.<sup>300</sup> Bis zum Frühsommer 1934 war die Dauer der Anhaltung nicht geregelt, danach konnte sie, je nach Delikt, zwei Wochen bis zu zwölf Monate andauern.<sup>301</sup> Der Kostenersatz für diese „besonderen Sicherheitsmaßnahmen“, den die Angehaltenen zu leisten hatten, oblag einer besonderen Verordnung. War ein Angehaltener oder eine Angehaltene nicht fähig diesen zu leisten, konnten auch andere Personen herangezogen werden, die das Verhalten der Internierten „begünstigt oder gefördert“ hatten.<sup>302</sup>

Im Anhaltelager Messendorf waren einige mehr oder weniger bekannte Persönlichkeiten interniert. Dazu zählten die nachfolgend vier genannten Personen. Hauptmann Alois Rosenwirth (1895-1947), der 1923 erstmals als Abgeordneter (SDAP) in den Landtag eingezogen war. Er nahm in Graz in den letzten Tagen der nationalsozialistischen Herrschaft eine wichtige Rolle ein.<sup>303</sup> Axl Leskoschek (1889-1976) war als Maler und Graphiker auch außerhalb von Graz bekannt. Als Gründungsmitglied wirkte er innerhalb der links

---

<sup>296</sup> Schönberger, Pia: *Politische Häftlinge in Niederösterreich und der Steiermark und die Verortung austrofaschistischer Anhaltelager im Nachkriegsdiskurs*. In: Anzenberger, Werner; Halbrainer, Heimo: *Unrecht im Sinne des Rechtsstaates. Die Steiermark im Austrofaschismus*. Graz: Clio, 2014. S. 265. Auf derselben Seite führt Schönberger an, dass das Schloss Messendorf seit 1871 ein Zwangsarbeitshaus der „Landesirrenanstalt Feldhof bei Graz“ gewesen sei. Die Zwangsarbeitsanstalt Messendorf, die 1872 eröffnet wurde, hatte mit der Irrenanstalt, außer dass sie auch eine Landesanstalt war, nichts zu tun.

<sup>297</sup> Bauer, Kurt: *Die österreichischen Anhaltelager 1933-1938*. [www.kurt-bauer-geschichte.at](http://www.kurt-bauer-geschichte.at), 2010. S. 35.

<sup>298</sup> Der Grazer Schutzverein setzte sich für verwahrloste Jugendliche und Straftentlassene ein, er war bereits in den 1850er-Jahren aktiv. Vgl. *Grazer Zeitung*, 31. Oktober 1851. S. 1.

<sup>299</sup> *Oberwarter Sonntags-Zeitung*, 22. Juli 1923. S. 3.

<sup>300</sup> *Grazer Tagblatt*, 29. Mai 1934. S. 10.

<sup>301</sup> Schönberger, Pia: *Das Anhaltelager Wöllersdorf 1933-1938*. Wien: Lit, 2015. S. 91.

<sup>302</sup> BGBl. 1933/397, 1. September 1933, zur Hereinbringung von Kostenersätzen für außerordentliche Sicherheitsmaßnahmen.

<sup>303</sup> Verein für sozialdemokratische Geschichtsforschung in der Steiermark, Rote Mark, <https://rotemark.at/biografien/alois-rosenwirth/>. (Zugriff: 16. Juli 2022).

ausgerichteten Grazer Sezession, war auch im „Prenninger Kreis“ in Prenning bei Deutschfeistritz vertreten.<sup>304</sup> Als er nach den „Februar-Kämpfen“ in das Anhaltelager Messendorf kam, trat insofern eine paradoxe Situation auf, da er vom Sekretär der Sezession, Major Gustav Scheiger, einem Mitglied der Frontkämpferversammlung, bewacht wurde.<sup>305</sup> Während der Kämpfe im Februar 1934 kam es auch im Bezirk Voitsberg zu Verhaftungen von einigen sozialdemokratischen Parteifunktionären. Darunter befand sich Parteisekretär Johann Giegerl (1896-1967). Vorerst wurde Giegerl – einst Bergarbeiter, dann Betriebsratsobmann im Bergbau Karlschacht, in weiterer Folge Bürgermeister von Pichling bei Köflach – ins Landesgericht Graz überstellt, danach kam er ins Anhaltelager Messendorf. Nach dem Zweiten Weltkrieg war Giegerl Direktor der Versicherungsanstalt des österreichischen Bergbaus in Graz und Nationalratsabgeordneter.<sup>306</sup> Ein monatelanger Aufenthalt im Anhaltelager Messendorf konnte die Widerstandskraft von Josef Ambros, einem ehemaligen Schutzbündler, dann in der illegalen KPÖ tätig, nicht brechen. 1939 kam er ins KZ-Buchenwald, dort verblieb er bis April 1945 bis zur Befreiung des Lagers. Ambros, ein Mitglied der KPÖ, verstarb im Jahr 1967 im Alter von 69 Jahren.<sup>307</sup>



Abb. 7: Korrespondenzkarte: „Messendorf bei Graz.“ Anstaltsgebäude. „Laß wieder einmal was hören von Dir.“<sup>308</sup>

Vor dem Angriff auf das Anhaltelager Messendorf, der am 26. Juli 1934 erfolgte, war es den politischen Häftlingen möglich gewesen, Gartenarbeiten durchzuführen und unter Anführung

<sup>304</sup> Gross, Eugen (Konzept & Regie): Dokumentarfilm: *Prenninger Kreis, Widerständige Kunst lebt*. <https://www.youtube.com/watch?v=3T7glyqPFVU>.

<sup>305</sup> Halbrainer, Heimo: *Steirische Kunst zwischen 1933-1945. Ein kulturgeschichtlicher Streifzug*. (Quelle: Brief von Scheiger). In: Eisenhut, Günter; Weibel, Peter (Hg.): *Moderne in dunkler Zeit. Widerstand, Verfolgung und Exil steirischer Künstlerinnen und Künstler 1933-1948*. Graz: Droschl, 2001. S. 23.

<sup>306</sup> Republik Österreich Parlament: *Wer ist wer*. [https://www.parlament.gv.at/WWER/PAD\\_00399/index.shtml](https://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_00399/index.shtml). (Zugriff: 17. Juli 2022). Vgl. *Grazer Tagblatt*, 8. März 1934. S. 10. *Arbeiterwille*, 8. September 1949. S. 3.

<sup>307</sup> *Der Neue Mahnruf*, Heft 5, 1967. S. 6.

<sup>308</sup> Abb. 7: (privat). Korrespondenzkarte: „Messendorf bei Graz.“ Anstaltsgebäude. „Laß wieder einmal was hören von Dir.“

von stichhaltigen Gründen Besuche zu empfangen. Dies geht aus einem Bericht von Dr. Heinrich Pagl<sup>309</sup> hervor, der sich zum Zeitpunkt des Angriffs als Häftling im Anhaltelager befand. Als Lagerkommandanten des Anhaltelagers nannte er Bezirksinspektor Lugger. In seinem Bericht, den die *Tagespost*, das amtliche Organ der NSDAP Steiermark im Juli 1938 veröffentlichte, schilderte er auch, wie er vom bevorstehenden Angriff auf das Anhaltelager Messendorf erfuhr. Von seinem Gesinnungsgenossen Gustl Fischer, zu dem er von einem Wachbeamten aus Messendorf zur Zahnbehandlung gebracht worden war, erfuhr er, dass in Wien „etwas in Vorbereitung“ stehe (damit war der NS-Putsch gemeint). Von Fischer erhielt er die Order, dass er im Anhaltelager vertrauenswürdige Leute aussuchen, und dann auf das Stichwort: seine Tante sei verstorben, warten soll. Unter Angabe des vereinbarten Cods gelangte Pagls Bruder am Tag des Putsches, am 25. Juli 1934 in das Anhaltelager. Von diesem erfuhr er von der Radiomeldung, dass die Regierung zurückgetreten sei. Im weiteren Ablauf gab er den Wachposten den Befehl zur sofortigen Öffnung aller Zellentüren. Später mussten die zunächst Freigelassenen allerdings in ihre Zellen zurück. Pagl vermutete, dass diese Maßnahme aufgrund einer bevorstehenden ordnungsgemäßen Entlassung erfolgt sei, um zu vermeiden, dass es zwischen Häftlingen und den Wachposten zu Auseinandersetzungen komme, da jeder Häftling mit einem der Wachposten die ein oder andere „kleine Abrechnung“ durchzuführen gehabt hätte. Das Geschrei sowie Alarmrufe, Schüsse aus Maschinengewehren, undeutliche Rufe der angreifenden Kameraden - das alles hörten die Häftlinge im Anhaltelager.<sup>310</sup> Dass der Angriff von Seiten einiger SA-Männer auf das Anhaltelager Messendorf scheiterte, wird im nächsten Kapitel dargestellt.

---

<sup>309</sup> Dr. Heinrich Pagl (1895-1945): Rechtsanwalt, geboren in Graz, sein Vater übte den Beruf eines Zuckerbäckers aus. Pagl erhielt im Jahr 1934 wegen politischer Vergehen Berufsverbot. Nach dem „Anschluss“ an das Deutsche Reich wurde ihm in der neuen Landesregierung eine bedeutende Stelle zugewiesen, in der er den Bereich des Armen- u. Fürsorgewesens, der Gemeindebürgerschaft sowie Heimatrechtsangelegenheiten überhatte. Später wies er sich als Gaukämmerer des Reichsgaus Steiermark, Graz, aus. Er starb am 8. Mai 1945, an jenem Tag, an dem der Zweite Weltkrieg mit Inkrafttreten der bedingungslosen Kapitulation des Deutschen Reichs endete. Vgl. Matriken Pfarre Graz-St. Andrä, Taufbuch 15, Sig. 1325. S. 307. *Die Stunde*, 30. August 1934. S. 3. *NS-Telegraf*, 15. März 1938. S. 4. *Völkischer Beobachter*, 14. April 1943. S. 6. Arnberger Heinz; Garscha, Winfried; Mitternützer, Christa: „Anschluss“ 1938. In: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.): „Anschluss“ 1938. Eine Dokumentation. Wien: Österreichischer Bundesverlag, 1988. S. 295. [https://assets.efilms.at/\\_media/movies\\_wm/\\_img/Originals/DoeW\\_Anschluss\\_Steiermark\\_293-296.pdf](https://assets.efilms.at/_media/movies_wm/_img/Originals/DoeW_Anschluss_Steiermark_293-296.pdf).

<sup>310</sup> *Tagespost*, 24. Juli 1938. S. 202. Diese Ausgabe findet sich in der Steiermärkischen Landesbibliothek.

### 3.7. Angriff auf das Anhaltelager Messendorf während des Juliputsches 1934

Der Angriff auf das Anhaltelager Messendorf fand in den Morgenstunden am 26. Juli 1934 statt. Bereits im Jänner oder Februar 1934 gründete die illegale Gauleitung in Graz einen SA-Sturm, der als Elite-Sturm galt. Neben einem weiteren in Marburg/Maribor war er der zweite Spezialsturm von dessen Existenz nur die wenigsten wussten. Dieser Verfügungssturm der Standarte 27 auch „Stabssturm Sekanek“ genannt, umfasste 150 SA-Männer aus allen Grazer Bezirken. Dieser war der Brigade 5 unterstellt und „relativ gut bewaffnet“ – „auch mit einigen Mauser C96-Maschinenpistolen“. Dazu fügt Blatnik an: „Bis zum Juliputsch trat er nie in Erscheinung, um nicht seine eigentliche Aufgabe, nämlich die Erstürmung des Anhaltelagers Messendorf, zu gefährden.“<sup>311</sup>

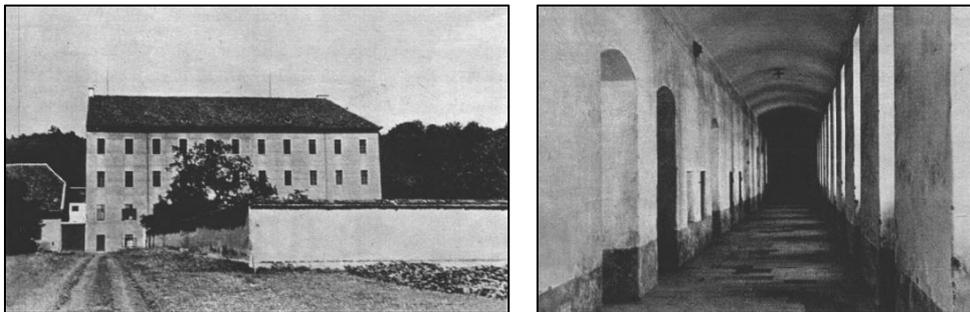


Abb. 9-10: Anhaltelager Messendorf. Anhaltelager Messendorf: Gang.<sup>312</sup>

Friedl Sekanek, der Anführer dieses Elitesturms, im März 1910 in Graz geboren,<sup>313</sup> war ein Sohn von Franz Sekanek, der einen gewaltlosen christlichen Anarchismus in der Tradition von Lev Nikolaevič Tolstoj vertrat.<sup>314</sup> Friedl Sekanek war bereits im September 1932 in die Schlagzeilen geraten. Bei einem gewaltvollen Zusammenstoß zwischen SA- sowie SS-Männern und Marxisten in der Gegend Grieskai bis hin zur Tegetthoffbrücke erlitt er eine fünfzehn Zentimeter lange Schnittwunde am Kopf, zwei Bruststiche und Schnitte an den Fingern. Er schleppte sich und einen am Boden liegenden Kameraden bis zum Hauptplatz. Von dort

<sup>311</sup> Blatnik, Herbert: *Die SA (Sturmabteilung) in der Steiermark von 1933 bis 1938*. In: Schafranek, Hans; Blatnik, Herbert (Hg.): *Vom NS-Verbot zum „Anschluss“. Steirische Nationalsozialisten 1933-38*. Wien: Czernin, 2015. S. 62- 63.

<sup>312</sup> Abb. 9-10: (*Bilder-Welt*, Beilage der *Tagespost*, 24. Juli 1938. S. 4). Anhaltelager Messendorf. Anhaltelager Messendorf: Gang. Bildbeschreibung in der *Bilder-Welt*: „Die berühmte Strafanstalt Messendorf, ein düsterer Marterkasten, in dem hunderte treueste und unerschrockenste Nationalsozialisten geduldig ausharrten. Beschimpft, gepeinigt, erniedrigt auf jede erdenkliche Weise, verloren die Tapferen nicht den Glauben an das herrliche Deutschland Adolf Hitlers.“

<sup>313</sup> Gottfried Sekanek, Matriken Pfarre Graz-Kalvarienberg, Taufbuch H 1905-1910, Sig. 17754. S. 296.

<sup>314</sup> Müller, Reinhard: *Auf der Suche nach Freiheit und Selbstbestimmung. Ein Streifzug durch die anarchistischen Bewegungen in Graz 1918 bis 1938*. In: *Graz 1918-1938*. Historisches Jahrbuch der Stadt Graz. Band 48. Graz: Leykam, 2018. S. 198.

wurden die beiden in einem Rettungsauto ins Krankenhaus gebracht wobei August Aßmann<sup>315</sup> während der Fahrt verstarb.<sup>316</sup> Die nachstehende Aufnahme zeigt Friedl Sekanek während seines Krankenhausaufenthaltes.



Abb. 11: Friedl Sekanek, 1932.<sup>317</sup>

Die Vorbereitungen des Putsches verliefen in der Steiermark chaotisch. Dies lag an den schwerwiegenden Differenzen zwischen der Führung der SA-Standarte 27 und jener der Brigade 5.<sup>318</sup> Der Umsturzversuch - im Nazi-Jargon „Erhebung“- begann am 25. Juli 1934 um etwa 13 Uhr in Wien mit dem Eindringen einer SS-Standarte in das Bundeskanzleramt.<sup>319</sup> Dabei wurde Bundeskanzler Engelbert Dollfuß erschossen. Dr. Anton Rintelen, einstmaliger Landeshauptmann der Steiermark, spielte insofern eine Rolle, als er in die Putschvorbereitungen einbezogen war; er sollte als zukünftiger Bundeskanzler eingesetzt werden.<sup>320</sup> In den steirischen Regionen folgten die gewaltvollen Aktivitäten zu unterschiedlichen Zeiten, so auch in ihrer Intensität. In Graz hingegen blieb es durch ein großes Aufgebot an staatlichen Sicherheitskräften ruhig.<sup>321</sup> Nicht so in Messendorf.

Mit der Erstürmung des Anhaltelagers Messendorf wollte der „Stabssturm Sekanek“ ihre dort angehaltenen Gesinnungsgenossen befreien, um mit ihnen den Marsch auf Graz anzutreten.<sup>322</sup> Im Anhaltelager Messendorf befanden sich zu dieser Zeit 220 Häftlinge,

---

<sup>315</sup> Nach August Aßmann, dem „ersten Blutzügen“ der Bewegung in Graz, wurde nach dem „Anschluss“ an das Deutsche Reich der „Fischmarkt/Fischplatz“ (heute: Andreas-Hofer-Platz) in „August-Aßmann-Platz“ umbenannt, wie auch der „Kirchweg“ in Gösting. Vgl. Grazer Adressbuch 1943/44. Unter: „Einführung in die Stadtgeschichte von Graz nach Dr. Fritz Popelka“, unter: „Gedenktafeln der Bewegung, a) Für die Blutzügen der Bewegung“. S. 10. <https://www.findbuch.at/adressbuch-graz-19431944>.

<sup>316</sup> *Grazer Tagblatt*, 8. September 1932, Titelseite u. *Tagespost*, 24. Juli 1938. S. 18.

<sup>317</sup> Abb. 11: (*Bilder-Welt*, Beilage der *Tagespost*, 24. Juli 1938. S. 5.). Friedl Sekanek, 1932.

<sup>318</sup> Blatnik, Herbert: *Vorgeschichte und Verlauf des NS-Putschversuches in der Steiermark*. In: Schafranek, Hans; Blatnik, Herbert (Hg.): *Vom NS-Verbot zum „Anschluss“*. *Steirische Nationalsozialisten 1933-38*. Wien: Czernin, 2015. S. 209.

<sup>319</sup> Bauer, Kurt: *Hitlers zweiter Putsch. Dollfuß, die Nazis und der 25. Juli 1934*. St. Pölten-Salzburg-Wien, 2014. S. 61.

<sup>320</sup> Ebd. S. 9.

<sup>321</sup> Schafranek, Hans: *Sommerfest mit Preisschiessen. Die unbekannte Geschichte des NS-Putsches im Juli 1934*. Wien: Czernin, 2006. S. 139.

<sup>322</sup> Ebd. S. 141-142.

darunter 50 Kommunisten.<sup>323</sup> Was die Angreifer nicht wussten, war, dass die Polizei einen vertraulichen Hinweis über ihr Vorhaben erhalten hatte. Aufgrund dieses Hinweises wurde im Anhaltelager Messendorf die Wachmannschaft, die in der Regel aus Mitgliedern des Österreichischen Heimatschutzes bestand, sofort gegen eine Maschinengewehrabteilung des Bundesheeres ausgetauscht.<sup>324</sup> Aus einem Bericht in der in Wien herausgegebenen Zeitung *Der Tag* über „Den Naziaufstand in Steiermark“ geht hervor, dass der in Messendorf durchgeführte Angriff am Widerstand der „Alpenjäger vom Regiment 9“ scheiterte.<sup>325</sup> Die *Murtaler Zeitung*, die am 4. August über „Die Aktion des Bundesheeres zur Wiederherstellung der Ordnung in Steiermark“ schrieb, führt an, dass „fürs erste die Bewachung der Anhaltelager in Waltendorf und Messendorf“ übernommen, und dabei das „Bataillon 3/9 Straß“ nach Graz herangezogen wurde. Der Angriffsversuch auf das Anhaltelager Messendorf sei durch den verstärkten Regimentstelegrafenzug des UJR. 10 unter Kommando von Oberleutnant Koch abgewehrt worden, wobei zur Verstärkung die Kompanie 3/9 sowie Heimwehr-Formationen herangezogen wurden, die sodann das Gelände säuberten.<sup>326</sup> Die Zeitschrift *Öffentliche Sicherheit, Polizei-Rundschau* wiederum weist aus, dass zwei Kompagnien Heimatschutz aus Graz nach Messendorf zur Hilfe eilten.<sup>327</sup> Zudem galt der Gebäudekomplex durch seine Mauern und die Anordnung seiner Baulichkeiten als uneinnehmbar.<sup>328</sup>

Stabssturmführer Sekanek hingegen rechnete mit einer normalen Lagerbewachung, mit 25 Heimwehrmännern und vier Gendarmen. Der als besonders loyal geltende Stabssturm sah sich vor zwei Probleme gestellt. Die erste Komplikation stellte sich bei der Beschaffung der versteckten Waffen. Die Männer erreichten lediglich eines ihrer drei über das Stadtgebiet von Graz verteilten Waffendepots, sodass nur 21 Männer mit Waffen ausgestattet werden konnten,<sup>329</sup> unter anderem mit 15 Maschinenpistolen.<sup>330</sup> Das zweite Hindernis war, dass vom 150 Mann umfassenden Stabssturm lediglich knapp 50 am Einsatzort eintrafen, die anderen

---

<sup>323</sup> Schafranek, Hans: *Sommerfest mit Preisschiessen. Die unbekannte Geschichte des NS-Putsches im Juli 1934*. Wien: Czernin, 2006. S. 142.

<sup>324</sup> Blatnik, Herbert: *Vorgeschichte und Verlauf des NS-Putschversuches in der Steiermark*. In: Schafranek, Hans; Blatnik, Herbert (Hg.): *Vom NS-Verbot zum „Anschluss“*. *Steirische Nationalsozialisten 1933-38*. Wien: Czernin, 2015. S. 251-252.

<sup>325</sup> *Der Tag*, 31. Juli 1934, S. 2.

<sup>326</sup> *Murtaler Zeitung*, 4. August 1934, S. 10.

<sup>327</sup> *Öffentliche Sicherheit – Polizei-Rundschau*, 14. Jahrgang, Nr. 9, September 1934, S. 5.

<sup>328</sup> Blatnik, Herbert: *Vorgeschichte und Verlauf des NS-Putschversuches in der Steiermark*. In: Schafranek, Hans; Blatnik, Herbert (Hg.): *Vom NS-Verbot zum „Anschluss“*. *Steirische Nationalsozialisten 1933-38*. Wien: Czernin, 2015. S. 251.

<sup>329</sup> Ebd. S. 221.

<sup>330</sup> Schafranek, Hans: *Sommerfest mit Preisschiessen. Die unbekannte Geschichte des NS-Putsches im Juli 1934*. Wien: Czernin, 2006. S. 140.

waren zuvor in die Hände der Polizei geraten. Dazu führt Schafranek an, dass ein offensives Vorgehen somit nur in einem Desaster enden konnte.<sup>331</sup>

Der nachstehend beschriebene Ablauf des Angriffs auf das Anhaltelager Messendorf findet sich in einem Bericht des *Völkischen Beobachters* aus dem Jahr 1938, in dem vier Jahre nach dem Juliputsch mit Pathos an die „Blutzeugen der Erhebung“ erinnert wurde. Die Eckdaten decken sich zum größten Teil mit jenen, die in der vorliegenden Literatur angeführt werden, Ergänzungen dazu finden sich in Klammer gesetzt. Der Einsatzbefehl erreichte Sturmführer Sekanek am 25. Juli 1934 um 21 Uhr. Er gab sofort Befehl den Sturm am Ruckerlberg zusammenzuziehen. Von dort marschierten die Männer zu einem Heimatschutzposten (Gasthaus Kaiserwirt<sup>332</sup>), drangen in diesen ein und entwaffneten die Heimatschützer. Dadurch gelangten sie zu vierzig Karabinern, Munition und einigen Stahlhelmen. Nachdem sie um zwei Uhr früh in der Nähe des Anhaltelagers Messendorf eingetroffen waren, besprachen sie bei einem Bauernhaus den Angriffsplan. Im Morgengrauen (um etwa vier Uhr<sup>333</sup>) gab Sekanek den Angriffsbefehl. Gemeinsam mit seinen Unterführern (es sollen 17 gewesen sein<sup>334</sup>), die anderen blieben im Wald zurück, drang er mit diesen in Schwarmlinien durch den Wald Richtung Anhaltelager vor. Mit dem Ruf: „Es lebe die nationalsozialistische Revolution!“ erstürmte Sekanek mit seinen Kameraden die Mauer (Mauerkrone<sup>335</sup>). Kaum blickten sie in den Hof, setzte heftiges Maschinengewehrfeuer ein. Auch die Angreifer nahmen den Hof „unter Feuer“. Nach knapp einer halben Stunde erkannte Sekanek die Aussichtslosigkeit ihres Unterfangens und erteilte den Rückzugsbefehl. Dabei erlitt einer seiner Männer Verletzungen. Während sie sich fortwährend feuernd zurückzogen, erhielten sie plötzlich Flankenfeuer. Die Sturmchargen, die von Graz angefordert worden waren, umzingelten gemeinsam mit dem Militär die SA-Männer, die über ein Maisfeld den anschließenden Wald zu erreichen versuchten. Sekanek war bereits am Waldrand angelangt, als er zusammensackte. Dabei soll er ausgerufen haben: „Deutsche gegen Deutsche – pfui!“ Danach gab er Truppenführer Wolf den Befehl, den Rückzug zu übernehmen. Sekanek, der schwer verwundet zurückblieb, wurde

---

<sup>331</sup> Schafranek, Hans: *Sommerfest mit Preisschiessen. Die unbekannte Geschichte des NS-Putsches im Juli 1934*. Wien: Czernin, 2006, S. 142

<sup>332</sup> Blatnik, Herbert: *Vorgeschichte und Verlauf des NS-Putschversuches in der Steiermark*. In: Schafranek, Hans; Blatnik, Herbert (Hg.): *Vom NS-Verbot zum „Anschluss“*. *Steirische Nationalsozialisten 1933-38*. Wien: Czernin, 2015. S. 221. (Anmerkung: Das Gasthaus „Kaiserwirt“ befand sich am Breitenweg)

<sup>333</sup> Ebd. S. 252.

<sup>334</sup> *Freie Stimme*, 24. Juli 1938. S. 10.

<sup>335</sup> Ebd. S. 10.

von vier seiner Kameraden in ein Bauernhaus gebracht, wo er verstarb.<sup>336</sup> Laut Matriken an: „Herz- und Lungen-Durchschuss, Herzlähmung“.<sup>337</sup> Auch SA-Scharführer Max Reiner<sup>338</sup> wurde während des Rückzugs erschossen. Fünf SA-Männer wurden festgenommen, wobei der Schlossergehilfe Franz Staber und der Monteur Franz Wastl zu je einem Jahr schweren Kerker verurteilt wurden, gegen den Schriftsetzer Heinrich Pirker wurde die ordentliche Voruntersuchung verfügt.<sup>339</sup> Vier Jahre später fand in Graz eine groß angelegte Heldenehrung statt, bei der Gauleiter Uiberreither unter anderem auch die neuen Straßenumbenennungen verkündete, der zufolge zwei bedeutende Grazer Straßen nach Sekanek und Reiner benannt wurden (siehe Fußnote).<sup>340</sup>



Abb. 12: Friedl Sekanek, „Sie haben doch gesiegt!“<sup>341</sup> Abb. 13: Max Reiner.<sup>342</sup> Abb. 14: Stele Messendorfberg.<sup>343</sup>

<sup>336</sup> *Völkischer Beobachter*, 24. Juli 1938. S. 40 -41.

<sup>337</sup> Matriken Pfarre Graz-St. Peter, Sterbebuch XIII., Sig. 580. S. 638.

<sup>338</sup> Maximilian Reiner (1909-1934): Reiner, dessen Familienname in den Zeitungen sowie in der Literatur gelegentlich als „Rainer“ ausgewiesen wird, war ein lediger Schlossergehilfe. Geboren wurde er im Mai 1909 in der Fabriksgasse Nr. 9 im Bezirk Karlau. Sein Vater, ein Fiaker, war gebürtig von Verzej/Wernsee, Bezirk Ljutomer/Lutenberg, seine Mutter, eine Schneiderin, war gebürtig von St. Stefan bei Stainz. Max Reiner konvertierte im Jahr 1934 vom katholischen zum evangelischen Glauben. Vgl. Matriken Graz-Karlau, Taufbuch 7, Sig. 903. S. 214. Trauungsbuch 5, Sig. 970. S. 383.

<sup>339</sup> *Murter Zeitung*, 15. September 1934, S. 13.

<sup>340</sup> Während einer fulminanten Heldenehrung im Gedenken an den „Tag der Erhebung“ (25. Juli 1934), an die gefallenen „Julikämpfer“, unter der Parole: „Und Ihr habt doch gesiegt!“, die am 25. Juli 1938 am Bismarckplatz (heute: Eisernes Tor) stattfand, gab Gauleiter Sigfried Uiberreither bekannt, dass die „schönsten Plätze und Straßen der Städte dieses Gaus“ die Namen der gefallenen Kämpfer tragen werden. Für Graz befahl er u. a., dass der Opernring (zuvor: Dollfuß-Ring) „für immerwährende Zeiten“ in „Friedl-Sekanek-Ring“, und der Joanneumring in „Max Reiner-Ring“ umbenannt werden. Danach verkündete er „mit stolzer Freude“, dass der Führer in Anerkennung der besonderen Verdienste der Steiermark und ihrer Hauptstadt im Kampf um die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich genehmigt hat, dass sich die Stadt Graz nunmehr „Stadt der Volkserhebung“ nennen darf. Dieser Auszeichnung war ein diesbezügliches Ansuchen von Dr. Julius Kaspar, SS Obersturmführer u. Bürgermeister von Graz, vorangegangen. Eine eigene Gedenkfeier für Friedl Sekanek fand einen Tag zuvor am St. Peter Friedhof statt, an der neben Gauleiter Uiberreither u. a. auch Bürgermeister Kaspar, der Stabssturm, der sich nach wie vor „Friedl Sekanek“ nannte, die Mutter von Sekanek und deren Töchter, teilgenommen hatten. Zu Ehren Sekaneks wurde in Wetzelsdorfs die Johann-Müller-Straße in „Gottfried-Sekanek-Straße“ umbenannt und am Haus Nr. 2 am „Friedl-Sekanek-Ring“ eine Gedenktafel angebracht. Vgl. *Tagespost*, 26. Juli 1938. Titelblatt u. S. 2-4. Diese Ausgabe findet sich in der Steiermärkischen Landesbibliothek. Grazer Adressbuch 1943/44. Unter: „Stadtgeschichte Graz, Sehenswürdigkeiten“, „Einführung in die Stadtgeschichte von Graz. Nach Dr. Fritz Popelka“, unter „Gedenktafeln der Bewegung“. S. 10.

<sup>341</sup> Abb. 12: (*Bilder-Welt*, Beilage der *Tagespost*, 28. Juli 1938, Titelblatt). Friedl Sekanek, „Sie haben doch gesiegt!“ Zeichnung angefertigt von der steirischen Malerin Martha Elisabeth Fossil. Vgl. Danzer, Gudrun (Hg.): *Ladies First! Künstlerinnen in und aus der Steiermark 1850-1950*. Ausstellungskatalog der Neuen Galerie Graz, Universalmuseum Joanneum, 2020. S. 217.

<sup>342</sup> Abb. 13: (*Kärntner Tagblatt*, 26. Juli 1938. S. 8). Max Reiner.

<sup>343</sup> Abb. 14:(privat). Stele am Messendorfberg.

Am Waldrand am Messendorfberg wo Sekanek starb, wurde zu seinen und zu Reiners Ehren ein Gedenkstein errichtet, der heute noch dort zu finden ist.<sup>344</sup> Am 27. Juli 1938 formierte sich bei dieser Stele der „Stabssturm Friedl Sekanek“. Gauleiter Uiberreither, der auch diesem Stabssturm angehörte, pflanzte am „vom Blute der Kameraden durchtränkten Boden“ eine Gedenkeiche.<sup>345</sup>

Der gescheiterte Putsch bildete insofern eine gravierende Zäsur, als der bislang von der illegalen NSDAP praktizierte Kurs des „offenen, systematischen und phasenweise (Jänner 1934, Mai bis Juli 1934, Anm.) ‚flächendeckenden‘ Terrors“ aufgegeben wurde. Stattdessen versuchten deren Akteure und Akteurinnen, staatlichen Institutionen zu unterwandern. Gleichzeitig kam es zu NS-Fememorden sowie Mordversuchen.<sup>346</sup>

Das Anhaltelager Messendorf war auch weiterhin in heftige Gewalthandlungen verstrickt, wovon die nachfolgenden Zeitungsberichte zeugen. Sie liefern einen bedeutenden Hinweis darauf, dass auch in dieser Phase von einem „gefürchteten Ort“ gesprochen werden kann. Kurt Bauer führt an, dass sich am 26. Februar 1935 im Anhaltelager „225 Strafverbüßer“, darunter: „131 Nationalsozialisten, 87 Kommunisten, sechs Sozialdemokraten und ein Landbündler“ befanden.<sup>347</sup> Wenige Monate später, am 15. Juli, riefen das „Zentralkomitee der Revolutionären Sozialisten, das Zentralkomitee der K.P., die illegalen Freien Gewerkschaften, die Sozialistische Arbeiterhilfe und die Rote Hilfe“ via *Arbeiter-Zeitung, Organ der österreichischen Sozialisten* (aus dem Exil, Anm.) zu einer: „Kampfwoche für unsere Gefangenen“ auf, zu allgemeinen Solidaritätskundgebungen und aktivem Kampf, um „das Los der politischen Vorkämpfer“ in den Gefangenenhäusern zu erleichtern.<sup>348</sup>

In dem vorhin genannten Zeitungsartikel wurde auch auf verschiedene Polizei- und Gefangenenhäuser hingewiesen. Besonders umfangreich war jener Bericht vom Anhaltelager Messendorf, den die *Arbeiter-Zeitung* als „Die Hölle von Messendorf“ bezeichnete. Dort habe ein diensthabender Gendarm die Angehaltenen angeschrien: „Ihr Hunde, euch werden wir's schon austreiben, Politik zu machen!“ Einem erkrankten Gefangenen, der von einem

---

<sup>344</sup> Stele am Messendorfberg: Die ehemalige Inschrift-Platte wurde durch ein Kunststeinrelief (Madonna) ersetzt.

<sup>345</sup> *Völkischer Beobachter*, 28. Juli 1938. S. 9.

<sup>346</sup> Schafranek, Hans: *NS-Fememorde in der Steiermark*. In: *Vom NS-Verbot zum ‚Anschluss‘. Steirische Nationalsozialisten 1933-38*. Wien: Czernin, 2015. S. 344-345.

<sup>347</sup> Bauer, Kurt: *Die österreichischen Anhaltelager 1933-1938*. Zitat: Jagschitz, Anhaltelager in Österreich. S. 148. [www.kurtbauer-geschichte.at](http://www.kurtbauer-geschichte.at), 2010. S. 35.

<sup>348</sup> *Arbeiter Zeitung*, 14. Juli 1935. S. 4.

Polizeiarzt ein Medikament verschrieben bekam, verweigerte ein „Heimwehrsaniäter“ die Ausgabe. Als sich der Gefangene beim Lagerkommandanten beschwerte, musste er drei Tage Dunkelhaft im Keller verbringen. Insassen, die sich beim Sicherheitsdirektor beschweren müssen acht Tage in den Keller. Das Infamste jedoch sei, dass die Kellerhaft nicht in die Strafe eingerechnet werde, sie müsse daher nachgesessen werden. Messendorf sei überhaupt das Ärgste, das „Lagerkommando führen in brutalster Weise die beiden Gendarmen Bichlmayr und Schantl“. Die hygienischen Zustände seien unbeschreiblich: „Es gibt keine Bettgestelle, sondern nur Strohsäcke, die auf dem Boden liegen, und zwar so, daß kein Zwischenraum zwischen den einzelnen Liegeplätzen bleibt. Die Räume sind alle überbelegt (mindestens dreißig Personen in einem Raume), die Strohsäcke werden bei Tag übereinander geschlichtet, so daß jeder jede Nacht einen anderen Strohsack hat. Leintücher gibt es nicht. Für alle dreißig Mann ist ein Handtuch (oder höchstens zwei) vorhanden, eigene dürfen nicht mitgebracht werden. Die Folge sind Ungeziefer und Hautkrankheiten.“ Nachdem sich einige Insassen über das Ungeziefer beim Sicherheitsdirektor Zellburg beschwerten, erhielten sie die Antwort: „Eure Haut hat ja noch keine Löcher.“ Es gebe keine Klosette nur Latrinen, die zweimal am Tag benutzt werden dürfen. In der übrigen Zeit müsse ein Kübel reichen. Rauchen, Schachspiel oder Lektüre sei verboten. Erst seit kurzer Zeit dürfen die Gefangenen 35 dag Speck im Monat als Zubuße erhalten.<sup>349</sup>

Über ähnliche Zustände berichtete im Juli 1938 Manfred Jasser, der ab September 1935 gleichzeitig mit „Julikämpfern“ im Anhaltelager Messendorf interniert gewesen war. Jasser, ein NSDAP-Mitglied der ersten Stunde, wurde nach dem „Anschluss“ zum einflussreichsten Journalisten der Steiermark.<sup>350</sup> Seinen Bericht in der *Tagespost* titelte er mit: „Messendorf. Ein Denkmal österreichischer Kultur.“ Er führte an, dass zu dieser Zeit die Haft in Messendorf zermürend gewesen sei, da alle Begünstigungen, die Häftlinge bis zum Juli 1934 noch in Anspruch nehmen konnten, verlorengegangen waren. Es sei ein raffiniert ausgeklügeltes System gewesen, das den Häftlingen alles verbot, womit sich diese die Zeit vertreiben hätten können. Der tägliche kurze Spaziergang rund um den Gefängnishof sei eine Farce gewesen. Es gab keine Lektüren, lediglich die *Tagespost* und die mussten sich 30 Mann teilen. Es durfte weder geraucht noch gesungen werden und auch Spiele wie Schach oder Karten waren

---

<sup>349</sup> *Arbeiter Zeitung*, 14. Juli 1935. S. 4.

<sup>350</sup> Leitgeb, Alexander: *Die Gleichschaltung der steirischen Zeitungen zur Zeit des Nationalsozialismus*. Diplomarbeit an der Karl-Franzens-Universität, Centrum für jüdische Studien. Graz, 2019. S. 44-46.

verboten. Erlaubt war eigentlich nur zu stehen oder am Boden zu sitzen. Dieser Umstand habe zu „allerhand Unfug“ geführt. Da die „starken Bauernburschen“ mit ihrer Kraft nichts anzufangen wussten, sei es oft zu Raufereien gekommen, die meist im „Keller“ endeten. Zu ertragen sei noch die schlechte Behandlung durch Gendarmerie und Heimwehr gewesen, sodass jeden Tag einer von ihnen in den „berüchtigten Keller“ in Einzelhaft ging, und zwar wegen geringfügiger Vergehen gegen die Lagerordnung z. B., wenn sich einer bei Tag an einen Strohsack anlehnte. Das Unglaublichste an Messendorf seien jedoch die sanitären Verhältnisse gewesen. Etwa 50 Mann teilten sich ein Zimmer,<sup>351</sup> geschlafen wurde auf Strohsäcken am bloßen Fußboden. Selbst die Frontsoldaten unter den Häftlingen erinnerten sich nicht, jemals so viele Wanzen, Flöhe und Läuse auf einem Haufen beisammen gesehen zu haben. Wurde einmal „ein Zimmer vergast“, schleppte die Heimwehr wieder neues Ungeziefer ein. Die Waschgelegenheit war denkbar primitiv. In einer Waschschiüssel wuschen sich mindestens zehn Mann. „Der Gipfel aber waren die Aborte mittelalterlichen Stils“ – für 160 Mann. Die Fäkalienfässer mussten mehrmals am Tag von Häftlingen entleert werden. Wenn auch die Zimmertüren nicht versperrt waren, konnte man die Plumpsklos nur dann aufsuchen, wenn es dem Heimwehrwachposten passte. Diese Umstände führten zu schweren Magen- und Darmverstimmungen, sodass viele noch 1938 an den Folgen dieser „unmenschlichen Behandlung“ leiden müssen. In Krankheitsfällen stand im Lager der Polizeiarzt Dr. Aibrecht zur Verfügung, den es laut Jasser, in „zweiter Auflage wohl kaum mehr geben wird“, nie habe er gesehen, dass dieser einen Häftling untersuchte, stets hatte er zwei Aspirintabletten verabreicht. Als Jasser mit Bluthusten ins Sanitätszimmer kam, befanden sich dort acht Männer, die alle Angina hatten. Einer davon eine schwere septische Angina. Als einziges Medikament erhielten sie Wasserstoffsuperoxyde zum Gurgeln, wobei lediglich eine Menageschale (Trinkgefäß, Anm.) zum Gurgeln und zum Trinken von Wasser bereitstand. Aus diesem Grund habe er während seines Aufenthalts in diesem Zimmer kein Wasser getrunken. Der Mann mit der septischen Angina sei heute (1938, Anm.) ein „Krüppel“ mit verbogenen Händen und Füßen. Auch Jasser äußerte sich zum bereits erwähnten Gendarmerie Inspektor Schantl, der im Krieg „Marineprofoß in Pola“<sup>352</sup> gewesen war. „Der hat es nicht besser

---

<sup>351</sup> Janisch führt an, dass sich im 3. Stock 6 große Schlafzimmer befanden, demnach müssten sich bei einer Belegung von 50 Mann pro Zimmer 300 Mann in der Anstalt befunden haben. Vgl. Janisch, Josef Andreas: *Topographisch-statistisches Lexikon von Steiermark*, II. Band L-R, Graz: Verlag für Sammler, 1979. S. 260.

<sup>352</sup> Profoß: ein mit Polizeiaufgaben im weitesten Sinn betrauter Beamter. Als „Stockmeister“ bei der Armee war er für die Bestrafung und Verwahrung der Soldaten zuständig. Vgl. Riepl, Reinhard: *Wörterbuch zur Familien- und Heimatforschung in Bayern und Österreich*. Waldkraiburg: Eigenverlag, 3. Erweiterte Auflage 2009. S. 324. Pola: (dt. u. ital.), heute Pula (Istrien/Kroatien).

gelernt“, so Jasser, vielmehr erschütterte ihn jedoch, dass ein „völlig verkommener, jedes menschlichen Gefühls barer Verbrecher Arzt sein kann.“

Einige Tage nach Jassers Entlassung fügte es sich, dass sich Sven Hedin<sup>353</sup> in Graz aufhielt. Diesem wurde über Vermittlung des Direktors der Urania, Dr. Gernot, eine „Denkschrift“ über die Zustände in Messendorf überreicht mit dem Ziel, dass das Anhaltelager Messendorf von einer ausländischen Kommission – am besten durch das „Internationale Rote Kreuz“ – inspiziert werde. Bereits wenige Wochen später suchten laut Jasser, „zwei englische Abgeordnete“ das Anhaltelager Messendorf auf. Das Anhaltelager sei noch vor Weihnachten aufgelassen und Sicherheitsdirektor Zelburg seines Amtes enthoben worden.<sup>354</sup>

Am 18. Dezember 1935 veröffentlichte die Liga für Menschenrechte in Paris einen Bericht über die von Jeanne Vandervelde und Louis de Brouckère zusammengestellten Erhebungen in österreichischen Polizeigefängnissen sowie Anhaltelagern. Demnach waren die Hygienezustände und „Brutalitätsakte“ in den Wiener Polizeikommissariaten und im Anhaltelager Messendorf noch schlimmer als in den übrigen Einrichtungen.<sup>355</sup>

Als das Anhaltelager Messendorf am 31. Dezember 1935 endgültig aufgelassen wurde, befanden sich in diesem 92 Verwaltungsstrahftlinge jedoch keine Anhaltehaftlinge mehr.<sup>356</sup>

Am 2. Jänner 1936 informierte eine in Salzburg herausgegebene Zeitung, dass nach der Schließung des „Messendorfer Notarrestes“ ein großer Teil der Häftlinge bedingt aus der Strafhaft entlassen worden sei.<sup>357</sup> Anderes berichtete die Sektion der Kommunistischen Internationale, nämlich, dass die Auflösung des Anhaltelagers Messendorf ein Betrug sei, da bis auf drei alle dort Angehaltenen nach Wöllersdorf gekommen wären.<sup>358</sup>

Drei Monate nach der Schließung des Anhaltelagers Messendorf kam es in St. Peter zu einem Feme-Mordversuch. Das mediale Echo war groß, als sich der gebürtige Wiener Franz March, ein 33-jähriger Fleischergehilfe, arbeitslos, der ein bekennender Nationalsozialist war, vor dem Standgericht Graz zu verantworten hatte. Als Motiv seiner Tat – er feuerte mehrere

---

<sup>353</sup> Sven Hedin (1865-1952): Schwedischer Forscher u. Schriftsteller. Vgl. Lemo. Lebendiges Museum Online. <https://www.dhm.de/lemo/biografie/sven-hedin>. (Zugriff: 18. August 2022).

<sup>354</sup> *Tagespost*, 24. Juli 1938. S. 20-21. Diese Ausgabe findet sich der Steiermärkischen Landesbibliothek.

<sup>355</sup> *Arbeiter Zeitung*, 29. Dezember 1935. S. 2.

<sup>356</sup> Bauer, Kurt: *Die österreichischen Anhaltelager 1933-1938*. Zitat: Jagschitz, Anhaltelager in Österreich, S. 148. [www.kurt-bauer-geschichte.at](http://www.kurt-bauer-geschichte.at), 2010. S. 35.

<sup>357</sup> *Salzburger Chronik für Stadt und Land*, 2. Jänner 1936. S. 3.

<sup>358</sup> *Die Rote Fahne (Sektion der Kommunistischen Internationale)*, 1. März 1936. S. 4.

Pistolenschüsse auf Julius Trocha, Hauptmann a. D., ab, dieser erlitt dabei einen Durchschuss des linken Oberschenkels, ohne Verletzungen von Knochen und Nerven – gab er an, dass er gehört habe, dass Trocha die Häftlinge im Anhaltelager Messendorf schikaniert habe.<sup>359</sup> March wurde wegen Verbrechens des versuchten Mordes zu einer lebenslangen schweren Kerkerstrafe, verschärft durch Dunkelhaft zu jedem Jahrestag, verurteilt.<sup>360</sup>

Das Anhaltelager Messendorf blieb auch über den Zweiten Weltkrieg hinaus für zahlreiche Sozialdemokrat:innen und Kommunist:innen, die einst für Frieden, Freiheit und Demokratie gekämpft hatten, in bitterer Erinnerung. Auch den „Altnazis“ blieb das Lager als Schreckgespenst im Gedächtnis. Zudem wurde „Messendorf“ für sie zu einem Synonym für die „Erhebung“. Hier starben ihre Helden, deren Ehre sie hochhielten. Am Messendorfberg fanden sie einen beinahe versteckten Gedenkort vor, jene Stele, die einst für Sekanek und Reiner aufgestellt worden war. Erzählungen nach soll sich dort eine Zeitlang eine Gruppe von Personen eingefunden haben.

### **3.8. Zweiganstalt der Landes-Heil- und Pflegeanstalt für Geisteskranke Feldhof ab 1936, die dunkelsten Jahre 1938-Mai 1945**

Ab 1. Jänner 1936 stand der Gebäudekomplex Messendorf wieder der Landes-Heilanstalt Feldhof als Zweiganstalt zur Verfügung, ehe sie 1938 von der Politik im wahrsten Sinne des Wortes eingeholt wurde. Für den Zeitraum von 1936 bis 1938 konnten keine Quellen gefunden werden, die in der Zweiganstalt Messendorf Gewaltausübungen belegen, jedoch ist davon auszugehen, dass diese in verschiedenen Ausformungen bestanden.

1938, mit dem „Anschluss“ Österreichs an das Deutsche Reich, trat für die Zweiganstalt Messendorf ein bedeutender, gleichzeitig grausamer und menschenverachtender Wandel in der Gewaltausübung ein. In der weiteren Folge trug die Landes-Heilanstalt Feldhof die Bezeichnung: „Gau-Heil- und Pflegeanstalt für Geisteskranke, Feldhof-Graz“.<sup>361</sup> Der Zusatz „Graz“ drückt aus, dass die bislang selbstständige Gemeinde Messendorf, wie andere Umlandgemeinden auch, in „Groß-Graz“ eingegliedert worden war.<sup>362</sup> Messendorf zählte zum

---

<sup>359</sup> *Kleine Volks-Zeitung*, 22. April 1936. S.10-11. *Steirische Alpenpost*, 24. April 1936. S. 1.

<sup>360</sup> *Salzkammergut-Zeitung*, 23. April 1936. S. 17.

<sup>361</sup> Grazer Adressbuch 1943/44. Unter: „Arbeitseinsatz, Archive, (...), Ärzte und Anstalten“. S. 46. <https://www.findbuch.at/adressbuch-graz-19431944>.

<sup>362</sup> Reismann, Bernhard A.; Mittermüller, Franz: *Stadtlexikon*. In: Brunner, Walter (Hg.): *Geschichte der Stadt Graz*. Graz: Eigenverlag der Stadt Graz, Band 4, 2003. S. 324.

Verwaltungsbezirk „Graz-Südost“.<sup>363</sup> In einem Schreiben der sogenannten Gauselbstverwaltung des Reichsstatthalters der Steiermark<sup>364</sup> an das Finanzamt Graz-Ost hielt wurde festgehalten, dass der Eigentümer des Grundstückes Messendorf Hausnummer 2 nicht die Pflegeanstalt Feldhof, sondern der Reichsgau Steiermark sei. Da die Anstalt keine eigene Rechtspersönlichkeit besitze, müssen Anliegen, die Zweiganstalt Messendorf betreffend, an den Reichsstatthalter der Steiermark als bevollmächtigter Vertreter des Reichsgaues Steiermark gestellt werden.<sup>365</sup> Ab 15. September 1939 trat Dr. Oskar Begusch als Direktor der Gau-Heilanstalt Feldhof in Erscheinung. Begusch, 1897 in Marburg/Maribor geboren, war bereits im Juli 1933 der NSDAP beigetreten. Ab 1938 zum SS-Sturmbannführer ernannt, war er auch innerhalb des Sicherheitshauptamtes (SD) tätig.<sup>366</sup>

Am 1. Jänner 1940 trat das Erbgesundheitsgesetz in Kraft. Zur „rassenhygienischen“ Strategie zählten zahlreiche präventive Maßnahmen. Neben einem Eheverbot sah das Gesetz „zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ als eine weitere Zwangsmaßnahme Sterilisationen an Männer und Frauen vor. In der Steiermark wurden bis zu 700 Personen zwangssterilisiert.<sup>367</sup> Zur Einführung dieses Gesetzes äußerte sich der *Völkische Beobachter* unmissverständlich: „Schluß mit der falschen ‚Humanität‘! Gesetzlicher Schutz vor erbkrankem Nachwuchs.“ Das Ziel der „Unfruchtbarmachungen“ sei die: „Reinhaltung des deutschen Blutes“. Betroffen davon waren folgende Erkrankungen: „Erblicher Schwachsinn, erbliche Schizophrenie (Bewusstseinspaltung, Anm.), manisches depressives Irresein, erbliche Fallsucht (Epilepsie, Anm.), erblicher Veitstanz<sup>368</sup>, erbliche Blindheit, erbliche Taubheit, schwere körperliche Mißbildung und die schwersten Fälle von Alkoholmißbrauch“.<sup>369</sup> Einige Monate später entschieden einige wenige Ärzte auch über Leben oder Tod von Patientinnen und Patienten.

---

<sup>363</sup> Grazer Adressbuch 1943/44. Unter: „Verzeichnis der Straßen und Häuser Graz, Erklärungen und Straßenverzeichnis“. Erste Seite (ohne Seitenangabe). <https://www.findbuch.at/adressbuch-graz-19431944>.

<sup>364</sup> Reichsstatthalter der Steiermark war SA-Obergruppenführer Dr. Sigfried Uiberreither. Der Sitz der Gauleitung befand sich in der Herrengasse im Landhaus im ersten Stock. Vgl. Grazer Adressbuch 1943/44. Unter: „NSDAP und ihre Organisationen“. Erste Seite (ohne Seitenangabe). <https://www.findbuch.at/adressbuch-graz-19431944>.

<sup>365</sup> Steiermärkisches Landesarchiv. LReg.-191- Gh-41-Pe-15-Jg.-1943/45.

<sup>366</sup> Oelschläger, Thomas; Danzinger, Rainer; Benzenhöfer, Udo: *Die Ermordung psychiatrischer Patienten aus der Steiermark in der NS-Zeit*. Linz: pro mente, 2015. S. 37-38.

<sup>367</sup> Hainzl, Joachim: *Die „Reinigung des Volkskörpers“. Über den langen Atem „rassenhygienischer“ Fantasmien*. In: Halbrainer, Heimo; Vennemann, Ursula (Hg.): *Es war nicht immer so. Leben mit Behinderung in der Steiermark zwischen Vernichtung und Selbstbestimmung. 1938 bis heute*. Graz: Clio, 2014, S. 11.

<sup>368</sup> Veitstanz: die Krankheit „Chorea Huntington“, früher wurde damit meist die Epilepsie bezeichnet. Vgl. Riepl, Reinhard: *Wörterbuch zur Familien- und Heimatforschung in Bayern und Österreich*. Waldkaiburg: Eigenverlag, 3., erweiterte Auflage, 2009. S. 421.

<sup>369</sup> *Völkischer Beobachter*, 30. Dezember 1939. S. 6.

Mit der „Aktion T4“<sup>370</sup>, den Tötungen von den in den Heil- und Pflegeanstalten befindlichen Menschen, sollten für den Kriegsfall freie Räumlichkeiten sowie Personal gesichert werden.<sup>371</sup> Im Zuge dieser sogenannten planwirtschaftlichen Maßnahme agierten in Graz vier Ärzte als Gutachter, dies waren: Dr. Otto Reisch, Leiter der Psychiatrischen Abteilung im Gaukrankenhaus, Dr. Hans Bertha, Gaukrankenhaus, Dr. Ernst Sorger, Gau-Heilanstalt Feldhof und Dr. Oskar Begusch, Gau-Heilanstalt Feldhof.<sup>372</sup>

Die Abtransporte der Patientinnen und Patienten der Heilanstalt Feldhof erfolgte vorerst vom Güterbahnhof des Grazer Hauptbahnhofes, danach fanden sie in unmittelbarer Nähe des Anstaltsgebäudes Feldhof, an der Südbahn-Strecke statt. Dazu führen Oelschläger, Danzinger und Benzenhöfer an, dass „die Patienten spätestens Anfang Februar 1941 in der Höhe der zur Anstalt gehörenden Meierei in den auf freier Strecke anhaltenden Zug“ einstiegen. Die Autoren beziehen sich auf das Tagebuch von Dr. Ernst Arlt<sup>373</sup>, der festhielt, dass die „Patienten quer durch die Anstalt in Richtung Bahnkörper in Marsch gesetzt“ wurden. „Dort angekommen, wartete ein Waggon, den die Patienten bestiegen. Der Waggon wurde geschlossen und mit einer Lokomotive in den Bahnhof Puntigam bei einem stehenden Zug angeschlossen.“ Von fremdem Pflegepersonal übernommen – dieses verabreichte den sich wehrenden Patient:innen Beruhigungsspritzen – kamen sie entweder in die Heil- und Pflegeanstalt Niedernhart in Linz, die eine Zwischenstation darstellte, oder gleich in die westlich von Linz gelegene Tötungsanstalt Schloss Hartheim.<sup>374</sup>

Nach Birgit Poier erfolgten in den Jahren 1940/41 von Graz aus vierzehn Transporte in die NS-Tötungsanstalt Schloss Hartheim,<sup>375</sup> in der die Menschen mittels Gases oder Injektionen

---

<sup>370</sup> Die Bezeichnung „Aktion T4“ oder „T4“ leitet sich von der Tiergartenstraße Nr. 4 in Berlin-Charlottenburg ab, in der sich eine Tarnorganisation befand. Vgl. Oelschläger, Thomas; Danzinger, Rainer; Benzenhöfer, Udo: *Die Ermordung psychiatrischer Patienten aus der Steiermark in der NS-Zeit*. Linz: pro mente, 2015. S. 65.

<sup>371</sup> Weiss, Norbert: *Im Zeichen von Panther & Schlange. Die Geschichte zum Jubiläum der steiermärkischen Landeskrankenanstalten*. Graz: Kages, 2006. S. 437.

<sup>372</sup> Poier, Birgit: *Vergast im Schloss Hartheim. Die „T4-Patientinnen und Patienten“ aus der Grazer Heil- und Pflegeanstalt „Am Feldhof“*. In: Halbrainer, Heimo; Vennemann, Ursula (Hg.): *Es war nicht immer so*. Graz: Clio, 2014. S. 33.

<sup>373</sup> Dr. Ernst Arlt (1894-1964): geb. im August 1894 in Cilli/Celje, seine Eltern waren Cafetiers. Er fungierte ab 1929 als Arzt in der Landes-Heilanstalt Feldhof. Am 12. April 1945 übernahm er die kommissarische Leitung der Gau-Heilanstalt Feldhof. Am 9. Mai 1945 hatte er die Anstalt an die russische Armee zu übergeben. Vgl. Matriken Slowenien, Pfarre Celje-Sv., Taufbuch 015, Sig. 243. S. 1. Oelschläger, Thomas; Danzinger, Rainer; Benzenhöfer, Udo: *Die Ermordung psychiatrischer Patienten aus der Steiermark in der NS-Zeit*. Linz: pro mente, 2015. S. 36-37.

<sup>374</sup> Oelschläger, Thomas; Danzinger, Rainer; Benzenhöfer, Udo: *Die Ermordung psychiatrischer Patienten aus der Steiermark in der NS-Zeit*. Linz: pro mente, 2015. S. 83-84.

<sup>375</sup> Der erste Transport erfolgte laut Birgit Poier am 28. Mai 1940 mit 200 Personen, der letzte am 9. Juni 1941 mit 34, wobei ein Transport kein Datum aufweist.<sup>375</sup> Vgl. Poier, Birgit: *Vergast im Schloss Hartheim. Die „T4-Patientinnen und Patienten“ aus der Grazer Heil- und Pflegeanstalt „Am Feldhof“*. In: Halbrainer, Heimo; Vennemann, Ursula (Hg.): *Es war nicht immer so*. Graz: Clio, 2014. S. 45.

ermordet wurden. Poier: „Meinen bisherigen Recherchen zufolge beläuft sich die Zahl der Opfer des ‚Feldhof‘ auf 1.177. (...) Man muss allerdings davon ausgehen, dass es sich dabei um eine Minimalzahl handelt und durch die Erschließung anderer Quellen noch weitere Fälle dazukommen werden.“<sup>376</sup> Nach Norbert Weiss hatte sich die Anzahl der Feldhof-Patient:innen annähernd halbiert.<sup>377</sup> Oelschläger, Danzinger und Benzenhöfer führen an, dass sich die Opferbilanz durch ein unübersichtliches Aufnahmeverfahren schwer eruieren lässt.<sup>378</sup>

Am 27. Juni 1940 trug Dr. Arlt in sein Tagebuch ein: „heute geht mit dem D-Zug 8:30 nach Linz ein Transport von 240 Kranken ab.“ Er vermerkte auch, dass die Juden, die mit einem „A“ gekennzeichnet wurden, angeblich nach Polen abgehen sollen.<sup>379</sup> Birgit Poier weist den ersten Transport mit Datum 28. Mai 1940 mit 200 Deportierten aus, das von Arlt genannte Datum, 27. Juni 1940, findet sich in der von ihr erstellten Tabelle nicht vor.<sup>380</sup>

Die Deportation der Messendorfer Patienten erfolgte mit dem 2. Transport am 14. Oktober 1940. Darauf weist das Tagebuch von Dr. Arlt hin. Zu diesem Transport führte er in seinem Tagebuch an, dass dieser seiner Erinnerung nach 200 Menschen umfasste. Arlt: „Unsere Frauenabteilung ist mit Ausnahme der beim ersten Transport mitgegangenen jüdischen Kranken Pilpel noch verschont geblieben. Hauptsächlich gehen Männer mit, u. a. Clodi, mein alter Kriegskamerad Pellich u. Prof. Karl Decrini von Judenburg (Fach Latein u. Griechisch, Krankheit Schizophrenie).“<sup>381</sup> Beim zweiten Transport erhielten laut Arlt: „alle Abgehenden eine Bezeichnung mit roter Farbe zwischen den Schultern“. Am 22. Oktober hielt Dr. Arlt fest: „Wie Korp<sup>382</sup> berichtet, klagt der Verwalter von Messendorf, daß ihm mit dem II. Transport

---

<sup>376</sup> Poier, Birgit: *Vergast im Schloss Hartheim. Die „T4-Patientinnen und Patienten“ aus der Grazer Heil- und Pflegeanstalt „Am Feldhof“*. In: Halbrainer, Heimo; Vennemann, Ursula (Hg.): *Es war nicht immer so*. Graz: Clio, 2014, S. 42.

<sup>377</sup> Weiss, Norbert: *Im Zeichen von Panther & Schlange. Die Geschichte zum Jubiläum der steiermärkischen Landeskrankenanstalten*. Graz: Kages, 2006, S. 442.

<sup>378</sup> In der Gau-Heilanstalt Feldhof wurden die zugewiesenen Menschen entweder mehrere Wochen bis mehrere Monate aufgenommen und mit einer Aufnahmeummer formal als anstaltseigene Patient:innen geführt. Eine weitere Vorgangsweise war jene, dass sie am Tag ihrer Ankunft in der Anstalt, spätestens am Folgetag zum Abtransport kamen, ohne von der Anstalt registriert zu werden. Vgl. Oelschläger, Thomas; Danzinger, Rainer; Benzenhöfer, Udo: *Die Ermordung psychiatrischer Patienten aus der Steiermark in der NS-Zeit*. Linz: pro mente, 2015, S. 77.

<sup>379</sup> Steiermärkisches Landesarchiv, Tagebuch Dr. Ernst Arlt, Gödecke-Kalendarium, Sig. Arlt, Ernst, K.1., S. 48.

<sup>380</sup> Poier, Birgit: *Vergast im Schloss Hartheim. Die „T4“-PatientInnen aus der Grazer Heil- und Pflegeanstalt „Am Feldhof“*. In: Halbrainer, Heimo; Vennemann, Ursula (Hg.): *Es war nicht immer so. Leben mit Behinderung in der Steiermark zwischen Vernichtung und Selbstbestimmung 1938 bis heute*. Graz: Clio, 2014, S. 45.

<sup>381</sup> Steiermärkisches Landesarchiv, Tagebuch Dr. Ernst Arlt, Gödecke-Kalendarium, Sig. Arlt, Ernst, K.1., S. 51.

<sup>382</sup> Dr. Peter Korp: ab April 1931 Assistenzarzt im Feldhof, ab April 1936 Primararzt. Ab 1936 Führung der Filialen der Anstalt. Leitender Arzt der Kriegsgefangenenabteilung im Res. Laz. IV. Graz. Im April 1945 Übernahme der Leitung der Männerabteilung im Feldhof. Kein NSDAP-Mitglied. Vgl. Oelschläger, Thomas; Danzinger, Rainer; Benzenhöfer, Udo: *Die Ermordung Psychiatrischer Patienten aus der Steiermark in der NS-Zeit*. Linz: pro mente, 2015, S. 40.

seine besten Arbeiter genommen wurden.“<sup>383</sup> Die Dokumentationsstelle Schloss Hartheim teilte mir mit, dass in ihrer Opferdatenbank 82 Menschen in Zusammenhang mit Messendorf aufscheinen. Ob diese Zahl alle Opfer aus der Zweiganstalt Messendorf einschließt, bleibt laut Dokumentationsstelle offen.<sup>384</sup>

Zu dieser Zeit arbeitete Josef Neuhold, Jahrgang 1904, in der Zweiganstalt Messendorf. 1939 wurde er zum landwirtschaftlichen Wirtschaftsverwalter befördert. Mit den Gepflogenheiten innerhalb der Anstalt war er bestens vertraut, da er in dieser bereits seit 9. Februar 1933 arbeitete. Damals – nach Abschluss der Fachschule Grottenhof – als Melker in der noch bestehenden Zwangsarbeitsanstalt. Die Landes-Heilanstalt Feldhof übernahm ihn am 1. Juli 1933.<sup>385</sup> Josef Neuhold rettete 15 Patienten der Zweiganstalt Messendorf das Leben, indem er diese aufforderte, von dem langsam anfahrenden Zug abzuspringen.<sup>386</sup>

Im weiteren Verlauf blieben die „Euthanasie“-Morde der Öffentlichkeit nicht verborgen. Von den Abtransporten aus der Heilanstalt Steinhof in Wien, wie auch von jener aus der Heilanstalt Feldhof, zeugt ein im Herbst 1940 von der kommunistischen Widerstandsgruppe, von Herbert Eichholzer<sup>387</sup> verfasstes Flugblatt. Darin wird unter anderem erwähnt, dass Eltern oder Verwandte kurz nach dem Tod ihrer Angehörigen verständigt werden. In diesen Benachrichtigungen wird als Todesursache unter anderem „Lungenentzündung, Blindarm- oder Mandelentzündung“ angeführt. Eine Mutter, deren Tochter abtransportiert worden war, habe eine Benachrichtigung erhalten, dass ihre Tochter an Mandelentzündung verstorben sei, obschon das Mädchen bereits seit Kindesalter keine Mandeln mehr hatte. Dasselbe passierte bei Blindarmentzündungen. Viele Angehörige, die den Leichnam sehen wollten, sei dies nicht gestattet worden und sie erhielten einfach eine Urne zugeschickt. Abschließend hält das Flugblatt fest: „Kein anständiger Mensch kann mehr in dieser Partei bleiben die kaltblütig und überlegt kranke und alte Leute mordet.“<sup>388</sup>

---

<sup>383</sup> Steiermärkisches Landesarchiv, Tagebuch Dr. Ernst Arlt, Gödecke-Kalendarium, Sig. Arlt, Ernst, K1, S.54-55.

<sup>384</sup> Anhang Nr. 4: Lern- u. Gedenkstätte Schloss Hartheim, 8. April 2022. (MUSIS).

<sup>385</sup> Anhang Nr. 3: Aufzeichnung von Inge Aftenberger, Tochter von Josef Neuhold. 22. Oktober 2020. (MUSIS).

<sup>386</sup> Kremshofer, Engelbert: *1945, bei Kriegsende: gerettet in der Steiermark*. Ziegenberg: Eigenverlag, 2. ergänzende Auflage, 2022. S. 98. (Aufgezeichnet nach einem Bericht von Dr. Hans Aftenberger, Graz, Schwiegersohn von Josef Neuhold).

<sup>387</sup> Herbert Eichholzer (1903 Graz-1943 Wien): Architekt, Widerstandskämpfer, im Februar 1941 verhaftet, am 9. September 1942 zum Tode verurteilt, am 7. Jänner 1943 hingerichtet.

<sup>388</sup> Senarclens de Grancy, Antje; Halbrainer, Heimo: *Totes Leben gibt es nicht. Herbert Eichholzer. Architektur-Kunst-Politik*. Wien-New York: Springer, 2004. S. 65.

Personen, die sich über den Verbleib ihrer Angehörigen in der Heilanstalt Feldhof erkundigten, sollte erklären werden, dass die „Geisteskranken nach der Art ihrer Erkrankungen auf andere Anstalten verteilt“ wurden, da aus „wehrwirtschaftlichen Gründen die Herabsetzung des Krankenstandes in gewissen Anstalten notwendig“ geworden sei.<sup>389</sup> Diesem Schreiben vom 24. Februar 1941 folgte ein nächstes, datiert mit 8. Oktober 1941, aus dem ersichtlich wird, dass sich eine Angehörige über die „Heilsverschickung“ ihres Sohnes beschwert hatte. Dies teilte die Direktion Feldhof der Gauselbstverwaltung III c mit dem Hinweis mit, dass es sich beim Sohn um einen „triebhaften Asozialen“ handelte. Direktion Feldhof: „Der Genannte wurde am 12.2.1941 im Zuge planwirtschaftlicher Massnahmen in die Anstalt Hartheim verlegt.“ Die Mutter, die eingeladen worden war in der Anstalt vorzusprechen, leistete dieser Einladung keine Folge, sie teilte mit, dass sie bereits vom Ableben ihres Sohnes verständigt worden war.<sup>390</sup>

Die durch die „planwirtschaftlichen Maßnahmen“ freigewordenen Anstalten standen fortan für andere Zwecke zur Verfügung, und zwar laut „Reichsminister des Inneren“ (Berlin, Anm.) für Einrichtungen der „aufbauenden Gesundheitsfürsorge“, die durch die besonderen Verhältnisse des Krieges und auch in der Zeit danach besondere Aufgaben erwachsen werden.<sup>391</sup> Von den Überlegungen der „Nutzbarkeit für andere Zwecke“ blieb auch die Zweiganstalt Messendorf nicht verschont. Dies geht aus einem weiteren Dokument hervor, einem Bericht nach einer am 13. Februar 1941 stattgefundenen Besichtigung der Zweiganstalt Messendorf, demnach vier Monate nach dem 2. Transport nach Hartheim. Aus dieser sachlich gehaltenen Aufzeichnung lässt sich erkennen, wie schonungslos und berechnend die Praxis der Nazis war. Festgehalten wurde, dass der Schluss gezogen werden kann, dass sich die Auslastung bereits merklich reduziert habe, und zwar auf einen „Belag“ von „120“ (1. August 1939: Bestand von 220 Betten<sup>392</sup>, Anm.) Im Bericht wurde auch angeführt, dass von den „120 Pflöglingen 60 in der 45 Joch“ großen, zur Anstalt gehörigen Landwirtschaft beschäftigt werden. Dies ermögliche die Bewirtschaftung mit nur drei in der Landwirtschaft tätigen hauptamtlichen Kräften. Die Unterbringung sei äußerst primitiv, als Dauerzustand für den Anstaltsbetrieb komme die Zweigstelle in Messendorf nicht in Betracht, daher sei es

---

<sup>389</sup> Steiermärkisches Landesarchiv. LReg.-191-A-Gh-40-K-3203-Jg-1943-45.

<sup>390</sup> Steiermärkisches Landesarchiv. LReg.-191-A-S-K-2464-Jg. 1941.

<sup>391</sup> Steiermärkisches Landesarchiv. LReg.-191-A-Gh-40 K-3203-Jg.-1943-45.

<sup>392</sup> Oelschläger, Thomas; Danzinger, Rainer; Benzenhöfer, Udo: *Die Ermordung psychiatrischer Patienten aus der Steiermark in der NS-Zeit*. Linz: pro mente, 2015. S. 32.

zweckmäßiger sie aufzulassen. Mit Rücksichtnahme auf die große Landwirtschaft und den zum Teil noch aus früherer Zeit vorhandenen Werkstätten, könne sie für Zwecke der Fürsorgeerziehung in Betracht gezogen werden. Eine „gründliche Herrichtung“ sei allerdings unbedingt notwendig. Nach den Kenntnissen des Anstaltsdirektors Feldhof bestehe jedoch die Gefahr, dass das Gelände der Anstalt Messendorf für eine „Raumplanung für andere Zwecke“ Verwendung finden soll.<sup>393</sup> Dass es zu keiner Auflösung der Zweiganstalt Messendorf kam, weist der weitere Verlauf der Geschichte aus.

Am 24. August 1941 befahl Hitler die „T4 Aktion“ zu beenden. Dazu merkt Wolfgang Neugebauer an, dass dies aufgrund des massiven Widerstands von Seiten der „Kirchen bzw. von Christen“, die diesbezüglich den massivsten Beitrag leisteten, geschehen war.<sup>394</sup> Dies bedeutete jedoch nicht, dass danach die Ermordungen aufhörten, sie erfolgten lediglich auf eine andere Art und Weise, sodass die Menschen weiterhin grauenvollen Folter- und Mordmechanismen ausgesetzt waren. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Opferbilanz in der Zweiganstalt Messendorf weitaus höher ausfiel als angeführt, dabei dürfte auch die mangelhafte Ernährung eine Rolle gespielt haben. Diese Annahme verstärkt sich durch ein Schreiben, datiert mit 14. Jänner 1943. In diesem wird über die am 21. Dezember 1942 stattgefundene „unvermutete Revision“ in der Gau-Heilanstalt Feldhof berichtet, an der „ORR. Dr. Wöllersdorfer, REgObInsp. Schober und VA. Harter“ teilgenommen hatten. Während dieser Revision habe Anstaltsdirektor Dr. Begusch von einer Anweisung des Gauleiters berichtet, der zufolge „Butter und Fleisch“ einzusparen seien. Die „Ersparungen“ sollen in weiterer Folge von der NSV. (NS-Volkswohlfahrt) als Sonderzuwendung an Kriegsblinde, U-Bootbesatzungen, Bergarbeiter usw. verwendet werden. Auch habe Begusch Dr. Pagl (vgl. Fußnote Nr. 309) ersucht – Letzterer führte im Auftrag des Gauleiters mit Begusch die Verhandlungen – die Angelegenheit vertraulich zu behandeln und eine schriftliche Weisung an die Anstaltsdirektion zu stellen, da die Abgaben von Lebensmitteln aus den Anstaltsvorräten rechnungsmäßig durch einen entsprechenden Auftrag belegt werden müssen.<sup>395</sup> Es kann davon ausgegangen werden, dass von diesen Einsparungen alle Feldhof--Filialen betroffen gewesen waren. Bezüglich Verpflegung in der Zweiganstalt Messendorf gab

---

<sup>393</sup> Steiermärkisches Landesarchiv. LReg-191-A-Gh-40-K-3203-Jg-1943-45.

<sup>394</sup> Neugebauer, Wolfgang: *Unser Gewissen verbietet uns, in dieser Aktion mitzuwirken. Der NS-Massenmord an geistig und körperlich Behinderten und der Widerstand der SR. Anna Bertha Königsegg*. In: *Jahrbuch 1999*. Wien: Eigenverlag Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW), 1999. S. 75-76.

<sup>395</sup> Steiermärkisches Landesarchiv. LReg.-191-K-2780-Jg.-1942.

ein Zeitzeuge – ein gewisser Herr Beltz, Oberpfleger in der Landes-Heilanstalt Feldhof – in einem Interview an, dass das Essen in Messendorf „dermaßen miserabel“ gewesen war, sodass „viele fast verhungerten und auch starben“.<sup>396</sup>

Indes ließen sich in der Zweiganstalt Messendorf einige dringende größere Reparatur- und Renovierungsarbeiten nicht aufschieben. Auch die schlechte Wasserversorgung sorgte für Probleme. Dies geht aus einigen Dokumenten hervor, die nachstehend nicht in einer zeitlichen Abfolge eingereiht, sondern dem jeweiligen Themenkomplex zugeordnet werden. Für die Instandsetzungsarbeiten des desolaten Wirtschaftsgebäudes stellte das Reichsbaumt an den Reichsstatthalter bzw. der Unterabteilung III c am 23. November 1942 ein Ansuchen um Freigabe von 10.000 RM.<sup>397</sup> Im darauffolgenden Jahr, im Juni 1943, informierte die Anstaltsdirektion das Reichsbauamt über jene Beträge, die für die laufende Gebäudeerhaltung in Messendorf, für die Außenmauer und für die Küche, freigegeben wurden. Im August stellte die Direktion Feldhof ein Ansuchen an die Gauselbstverwaltung um Bewilligung für eine Neuverlegung eines „Terazzobodens“ in der Anstaltsküche, wobei sich die Neugestaltung der Küche in Eigenregie durch Handwerker der Gau-Heilanstalt Feldhof bewerkstelligen ließe.<sup>398</sup> Während der Renovierungsarbeiten stellte sich heraus, dass der Küchenherd vollkommen baufällig war und einzustürzen drohte. Ein Vertreter des Reichshochbauamtes, der den Herd besichtigte, konstatierte, dass dieser vollkommen unzulänglich und baupolizeiwidrig sei. Diesen Übelstand teilte die Direktion im September 1943 der Gauselbstverwaltung mit, wobei auf folgende Aspekte Bezug genommen wurde. Angedacht war, den Herd in Eigenregie aufzustellen. Dazu sollte die Schlosserei Kerl in der Leonhardstraße die entsprechenden Eisenbestandteile liefern. Kerl zog den Auftrag allerdings zurück, da mittlerweile alle Gehilfen mit Ausnahme des Lehrjungen und des Besitzers einberufen wurden. Auch durch das Einrücken der Anstaltsmaurer konnte der Herd nicht mehr in eigener Regie vollendet werden. Um den Betrieb in Messendorf zu gewährleisten, sei es daher unbedingt notwendig, den Küchenherd der Firma Garms, der in etwa sechs Wochen geliefert werden könnte, aufzustellen. Dazu wären jedoch 1800 kg Eisen notwendig. Sollte die entsprechende Eisenmenge nicht zur Verfügung stehen, müsse ein Sonderantrag zwecks Bereitstellung an

---

<sup>396</sup> Interview durchgeführt von Peter Nausner mit Herrn Beletz, einem Oberpfleger (1982). In Oelschläger, Thomas; Danzinger, Rainer; Benzenhöfer, Udo: *Die Ermordung psychiatrischer Patienten aus der Steiermark in der NS-Zeit*. Linz: pro mente, 2015. S. 164-165.

<sup>397</sup> Steiermärkisches Landesarchiv. LReg.-191-K-2780-Jg.-1942.

<sup>398</sup> Steiermärkisches Landesarchiv. LReg.-191- Gh-41-Pe-15-Jg.-1943/45.

den Deutschen Gemeindetag eingereicht werden. Eine diesbezügliche Antwort erhielt die Direktion Feldhof im Jänner 1944. Der Leiter der Gauselbstverwaltung teilte mit, dass es unmöglich gewesen war, im „4. Vierteljahr“ für den neuen Herd die notwendigen 1800 kg. Eisen „freizumachen“. Die Verteilung des Eisens könne erst in der zweiten Februarhälfte erfolgen, „da die Kontingente vom Rüstungskontor“ erst Mitte Februar ausgegeben werden.<sup>399</sup>

Wie kritisch die Zustände in der Zweiganstalt Messendorf waren, darauf weist auch ein Schreiben hin, in dem die schlechte Wasserversorgung im Fokus stand. Dabei führt ein Déjà-vu in das Jahr 1864, in dem die Landtagsabgeordneten Syz und Mulley auf die schlechte Wasserversorgung sowie Qualität am Areal Messendorf hinwiesen. In einem Ansuchen an die Gauselbstverwaltung, datiert mit 23. August 1943, äußerte sich die Direktion Feldhof nicht nur zur katastrophalen Trockenheit, sondern auch zum „bekannten Wassermangel“ als die Anstalt noch ein Anhaltelager gewesen war. Aus diesem Grund müsse unbedingt eine zusätzliche Wasserversorgung herbeigeführt werden. Aus diesem Brief geht auch hervor, dass zu dieser Zeit die Belegung in Messendorf „weit höher als jemals für diese Anstalt vorgesehen“ war. Dies lässt den Schluss zu, dass Patienten aus anderen, aufgelassenen Anstalten bzw. von der Gau-Heilanstalt Feldhof hierher verlegt worden waren. Dazu vermerkte Dr. Arlt in seinem Tagebuch, dass die Überbelegung der Anstalt Feldhof am 20. März 1942 bereits auf 278 angestiegen war. Arlt: „Die Frage des Ersatzes für die so leichtfertig aufgelassenen Anstalten wird immer brennender.“<sup>400</sup> Das Reichsbauamt Graz verstärkte im September 1943 den Umstand der schlechten Wasserversorgung. Die Errichtung eines neuen ausgiebigen Großbrunnens müsse umgehend ausgeführt werden, zumal der niedrige Grundwasserspiegel diesen Bau bedeutend erleichtern würde, auch sei in absehbarer Zeit keine Wasserleitung zu erwarten. Das Reichsbauamt schilderte auch den Zustand, dass sich die Kranken nur mehr in „kleinen Gefäßen“ waschen können.<sup>401</sup> Den Auftrag zum Bau eines Betonringbrunnens erhielt die Firma Viktor Uitz, Brunnen- und Kläranlagenbau in der „Horst-Wessel-Straße“<sup>402</sup> Nr. 57 in

---

<sup>399</sup> Steiermärkisches Landesarchiv. LReg.-191- Gh-41-Pe-15-Jg.-1943/45.

<sup>400</sup> Steiermärkisches Landesarchiv, Tagebuch Dr. Ernst Arlt, Gödecke-Kalendarium, Sig. Arlt, Ernst, K.1, S. 137.

<sup>401</sup> Steiermärkisches Landesarchiv. LReg.-191- Gh-41-Pe-15-Jg.-1943/45.

<sup>402</sup> Die „Horst-Wessel-Straße“, zuvor „Dollfuß-Straße“, befand sich in Puntigam, in der Katastralgemeinde Straßgang. Im Rahmen der generellen Umbenennungen von eindeutig nach NS-Persönlichkeiten benannten Straßen, wurde 1948 die „Horst-Wessel-Straße“ in Mitterstraße umbenannt. Für die Vermittlung zu dieser Auskunft danke ich Mag.<sup>a</sup> Sonja Tautscher vom Referat für Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Graz, für die Auskunft selbst: Mag.<sup>a</sup> Jennifer Matijak vom Straßenvermessungsamt der Stadt Graz. Horst Wessel (1907-1930): SA-Sturmführer in Berlin. Nachdem er von Mitgliedern der Kommunistischen Partei Deutschlands getötet worden war, stilisierte ihn die NS-Propaganda zu einem „Märtyrer der Bewegung“. Aus einem von ihm verfassten Gedicht entstand nach seinem Tod ein Lied, das zur Partei hymne der NSDAP

Puntigam. Im April 1944 bekam Uitz einen Teilbetrag überwiesen, da eine Brunntiefe von über sieben Metern erreicht worden war. Ein weiterer Betrag folgte im Juni desselben Jahres bei einer Brunntiefe von 16, und einem Wasserstand von sechs Metern.<sup>403</sup>

Am 11. Jänner 1944 verstarb der Direktor der Gau-Heilanstalt Feldhof, Dr. Oskar Begusch, an einer Bauchentzündung. Als kommissarischer Leiter folgte Dr. Machan,<sup>404</sup> danach als Anstaltsleiter Dr. Ernst Sorger. Vier Monate später teilte die Direktion Feldhof der Gauselbstverwaltung mit – diese hatte versucht, aus der Gau-Heilanstalt Feldhof und deren Filialen Messendorf, Kainbach, Lankowitz, Pertlstein sowie Schwanberg, Arbeitskräfte zu lukrieren –, dass keine Arbeitskräfte abgestellt werden können. Als Argument führte die Direktion an, dass der Arbeitsnotstand einen derartigen Grad erreicht habe, dass die laufenden landwirtschaftlichen Arbeiten in der Anstalt sowie Filialen nur mehr mangelhaft durchgeführt werden können. Handwerker wie Zimmerleute, Maurer und Rohrleger seien unter den einsatzfähigen Pflegelingen überhaupt nicht mehr vorhanden. Daher sei es unmöglich, „irgend eine solche Arbeitskolonne von Geisteskranken“ zusammenzustellen. Zudem teilte die Direktion mit, dass bereits vor vier Monaten das Arbeitsamt Graz wegen eines „Einsatz[es] von geeigneten arbeitsfähigen Geisteskranken“ an sie herangetreten war, auch dieser Einrichtung musste ein abschlägiger Bescheid erteilt werden.<sup>405</sup> Dennoch wurde im Dezember 1944 eine Arbeitsgruppe von männlichen Geisteskranken aufgestellt mit der Aufgabe, nach Luftangriffen Bergungs- und Ausgrabungsarbeiten durchzuführen. Dies geht aus einer Aufzeichnung aus dem Tagebuch von Dr. Arlt hervor, vermerkt am 31. Dezember 1944. Dazu fügte er die Notiz hinzu: „Verstehst Du, Deutsches Volk, die gräßliche Ironie des Schicksals, daß gerade diejenigen, deren Vertilgung von betörten Volkskreisen als im Interesse des Wohles der Nation gelegen, gefordert wurden, dazu berufen wurden, Trümmer von Gut und Menschen zu bergen?“<sup>406</sup>

Die Gefahr von Bombeneinschlägen verschärfte sich in zunehmendem Maße. Im Zuge der Luftschutzmaßnahmen bestellte die Direktion Feldhof im April 1944 bei einer Firma in Marburg 12 Luftschutzhandspritzen. Es ist anzunehmen, dass eine oder zwei davon für die

---

wurde. Vgl. Historischer Verein Herne/Wanne-Eickel E. V., <https://wiki.hv-her-wan.de/index.php?title=Horst-Wessel-Stra%C3%9Fe>. (Zugriff: 14. August 2022).

<sup>403</sup> Steiermärkisches Landesarchiv. LReg.-191- Gh-41-Pe-15-Jg.-1943/45.

<sup>404</sup> Oelschläger, Thomas; Danzinger, Rainer; Benzenhöfer, Udo: *Die Ermordung psychiatrischer Patienten aus der Steiermark in der NS-Zeit*. Linz: pro mente, 2015. S. 35.

<sup>405</sup> Steiermärkisches Landesarchiv. LReg.-191- Gh-41-Pe-15-Jg.-1943/45.

<sup>406</sup> Steiermärkisches Landesarchiv, Tagebuch Dr. Ernst Arlt, Gödecke-Kalendarium, Sig. Arlt, Ernst, K.1, S. 197.

Zweiganstalt Messendorf vorgesehen waren. Die Lieferung von Wassereimern verzögerte sich allerdings dadurch, da eine Grazer Spenglerei, die dazu nötigen „Blechbezugscheine“ noch nicht erhalten hatte. Vorerst fertigte die Anstalts-Spenglerei Feldhof 10 Stück davon an. Auch die Phosphorkratzer wurden in Eigenregie hergestellt, und zwar in der Anstalts-Schmiede.<sup>407</sup> Die Auswirkungen von Bombeneinschlägen bekam auch die Zweiganstalt Messendorf zu spüren. Dies müsste am 5., 6. oder 7. November 1944 gewesen sein, denn an diesen Tagen standen unter anderem Flugzeugwerke und Flugplätze im Fokus der Bomber.<sup>408</sup> Der Flughafen Thalerhof liegt etwa 10 Kilometer von der Zweiganstalt Messendorf entfernt. Durch Bombeneinwirkung verzeichnete die Zweiganstalt an mehreren Gebäudeteilen und Flächen der Liegenschaft Schäden. Davon betroffen war auch der alte Anstaltsbrunnen. Am 8. November 1944 richtete die Direktion Feldhof betreffs Bombenschäden in der Filiale Messendorf ein Schreiben an die „Unterabteilung VA.“, in dem sie mitteilte, dass besonders vordringlich die rascheste Beschaffung von rund 40.000 Stück Biberschwanzziegeln sei.<sup>409</sup>

Am 2. November 1944 begleitete Dr. Ernst Arlt, Leiter einer Abteilung im Reserve Lazarett IV., einen Transport „russischer Geisteskranker“ – sogenannter Ostarbeiter aus den besetzten sowjetischen Gebieten, die sich aufgrund psychischer Erkrankungen in diesem Lazarett am Gelände der Gau-Heilanstalt Feldhof befanden – in die Tötungsanstalt Mauer-Öhling bei Amstetten in Niederösterreich.<sup>410</sup> Dies vermerkte er auch in seinem Tagebuch, wobei er anführt, dass er diese Begleitung deshalb durchführe: „teils um die Anstalt, in der Direktor Dr. Josef Sturlinger einst so segensreich wirkte, kennen zu lernen, teils um meinen im KLV (Kinder Land Verschickung) Admoni befindlichen Sohn Heimfried auf der Rückfahrt besuchen zu können. Man benötigt nämlich derzeit zu einer Fahrt über 50 km eine nicht gerade leicht zu erreichende Bewilligung durch die Polizei.“<sup>411</sup>

Zwei Monate später, im Jänner 1945, teilte die Direktion Feldhof der Gauselbstverwaltung mit, dass die Dachschäden der Anstalt mit Ausnahme der „ehemaligen Kapelle“ behoben seien. Sie wies auch darauf hin, dass für die ehemalige Kapelle die Ziegel zwar bereit liegen, doch bei der gegenwärtigen Witterung können die Arbeiten nicht durchgeführt werden. Auch sei die

---

<sup>407</sup> Steiermärkisches Landesarchiv. LReg.-191- Gh-41-Pe-15-Jg.-1943/45.

<sup>408</sup> Österreich's virtuelles Militärluftfahrt-Journal. [http://www.airpower.at/news03/0813\\_luftkrieg\\_ostmark/timeline.htm](http://www.airpower.at/news03/0813_luftkrieg_ostmark/timeline.htm).

<sup>409</sup> Steiermärkisches Landesarchiv. LReg.-191-Gh-41-Pe-15-Jg.-1943/45.

<sup>410</sup> Oelschläger, Thomas; Danzinger, Rainer; Benzenhöfer, Udo: *Die Ermordung psychiatrischer Patienten aus der Steiermark in der NS-Zeit*. Linz: pro mente, 2015. S. 36.

<sup>411</sup> Steiermärkisches Landesarchiv, Tagebuch Dr. Ernst Arlt, Gödecke-Kalendarium, Sig. Arlt, Ernst, K.1, S. 190.

Wohnung des Verwalters instandgesetzt, das zerstörte Wirtschaftsgebäude abgestützt und alle Fenster „eingeschnitten“. Die Behebungen der Schäden an der Wasserversorgung für den Garten können erst im Frühjahr durchgeführt werden.<sup>412</sup> Ein weiteres Schreiben folgte am 16. Jänner 1945 an das Reichshochbauamt Graz, in dem die Direktion Feldhof um entsprechende Einflussnahme ersuchte, da die Firma Uitz den neuen Brunnen unsachgemäß errichtet hatte. Uitz habe ehestmöglich die Übelstände bzw. die „anbotsmässige“ Durchführung der Arbeiten zu bewerkstelligen.<sup>413</sup>

Probleme, ausgelöst durch ungenügende Wasserversorgung herrschten auch in der Zentrale Feldhof. Dies geht aus einer Tagebucheintragung von Dr. Arlt vom 28. Februar 1945 hervor, in der er auch auf weitere Missstände hinwies. Daraus lässt sich ermessen, wie es den Patienten in der Filiale Messendorf erging. Der „Wegfall des warmen Wassers u. der Bäder“ erschwere die Erhaltung der Reinlichkeit sehr, es stehe lediglich kaltes Wasser in ungenügenden Mengen zur Verfügung, auch fehle es an Seifen, so Arlt. Die Sterblichkeit unter den Kranken nehme in erschreckendem Maße zu, besonders ältere Frauen und Greisinnen erkrankten in den nicht heizbaren kalten Räumen. Dazu kommen noch die zunehmenden Schwierigkeiten in der Lebensmittelversorgung mit der dadurch hervorgerufenen Unterernährung. Desgleichen fehle es an wirksamen Medikamenten. Arlt: „Wir stehen den sich häufenden Hauterkrankungen (Seabies, Abszesse, durch Vitaminmangel bedingte Hauterkrankungen) machtlos gegenüber. Auch die Verkehrslage wird immer schwieriger. Von Graz nach Wien benötigt man 2 volle Tage und eine Nacht!“<sup>414</sup> Unter: „Der derzeitige Krankenstand beträgt: Eintragung zwischen 11. April u. 13. April 1945“ hielt Dr. Arlt fest: Zentralanstalt: 1059 (385 weiblich, 674 männlich), Pertlstein: 89 (62 weiblich, 27 männlich), Kainbach: 47 männlich, Messendorf: 165 männlich, Lankowitz: 184 (76 männlich, 108 weiblich). Die Filiale Schwanberg wies keinen Bestand mehr aus.<sup>415</sup>

73 Jahre waren seit der Eröffnung der ersten Landeseinrichtung in Messendorf vergangen. Die vergangene Zeitspanne mit ihren wechselhaften politischen Strömungen, mit ihren Zugängen und Handhabungen, angefangen vom Strafvollzug über Erziehungsmethoden bis hin zu jenen, die in Heil- und Pflegeanstalten gepflogen wurden, bedeutete für zahlreiche Insassen auch

---

<sup>412</sup> Steiermärkisches Landesarchiv. LReg.-191-Gh-41-Pe-15-Jg.-1943/45.

<sup>413</sup> Ebd.

<sup>414</sup> Steiermärkisches Landesarchiv, Tagebuch Dr. Ernst Arlt, Gödecke-Kalendarium, Sig. Arlt, Ernst, K.1, S. 209-210.

<sup>415</sup> Ebd. S. 257.

nach deren Entlassung, dass sie stigmatisiert bzw. isoliert wurden, sobald ein breiteres Umfeld von ihrem Aufenthalt in der Anstalt erfuhr. „Und zwar formal in Form gewisser Beschränkungen am Arbeitsplatz sowie informell in der Art der Behandlung“, die sie im täglichen sozialen Umgang zu spüren bekamen.<sup>416</sup> Der Übergang in die nächste Phase der Geschichte des Schlosses Messendorf führt in die Zweite Republik, in eine Zeit, die zu den vorangegangenen Epochen tiefe Brüche bringen wird. Die neue Ära samt ihren tiefen Nachwirkungen zeitigen, dass noch jahrzehntelang ein dunkler Schatten auf dem Anwesen Schloss Messendorf lag.

### **3.9. Zweiganstalt der Landes-Heil- und Pflegeanstalt für Geisteskranke Feldhof, Juni 1945-1978**

In diesem Kapitel wird unter anderem erneut auf die schlechten Wasserverhältnisse auf dem Anwesen Messendorf eingegangen. Die Motivation dieses Problem in groben Zügen bis in die 1960er-Jahre zu schildern liegt darin begründet, dass diese üblen Zustände nicht nur die kulturelle Entwicklung hemmten, sondern vor allem eine gewisse Gefahr für die Insassen der Zweiganstalt darstellten. Vorerst wird Bezug auf die unmittelbare Zeit nach dem Ende der Zweiten Weltkriegs genommen.

Über eine kurze Zeitspanne hinweg berichteten die Zeitungen nicht nur von zahlreichen von den Nazis verübten Gräueltaten, von laufenden Gerichtsverhandlungen, auch Listen von Namen jener Steirerinnen und Steirer wurden veröffentlicht, die im Rahmen der „Aktion T4“ umgebracht wurden. Diese (unvollständige, Anm.) Namenslisten veröffentlichte die *Grazer Volkszeitung* im Juni 1945 über drei Ausgaben verteilt. In der letzten Ausgabe fügte die Zeitung hinzu: „Mit der heutigen Liste von Opfern der Nazibarbarei beschließen wir jenen Teil, der die Namen der Unglücklichen aus Irren- und anderen Heilstätten wiedergibt. Die Aschenkapseln der Vergasten und Verbrannten wurden von der Städtischen Bestattungsanstalt in Graz im Urnenfriedhof beigesetzt.“<sup>417</sup> Dr. Ernst Arlt, mittlerweile zum Primarius aufgestiegen, äußerte sich zu diesen Veröffentlichungen in seinem Tagebuch am 24. Juni 1945 dahingehend: „Wenn auch aus den Zeitungsberichten ersichtlich ist, daß diese Mitteilungen durch die Grazer städtische Bestattungsanstalt erfolgte, halte ich diese Maßnahmen für eine, indirekt das

---

<sup>416</sup> Goffman, Erving: *Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen*. Übersetzt von Nils Thomas Linquist. Frankfurt am Main: Suhrkamp [deutschsprachige] Auflage 1973, 22. Auflage 2020. S. 338.

<sup>417</sup> *Grazer Volkszeitung*, 22. Juni 1945. S. 2. *Grazer Volkszeitung*, 23. Juni 1945. S. 2. *Grazer Volkszeitung*, 27. Juni 1945. S. 2.

Vertrauen zum ärztlichen Berufsgeheimnis schädigende Handlung, wogegen ich bei der städtischen Bestattungsanstalt Beschwerde zu erheben gedenke. Denn durch die Veröffentlichung der Namen von Kranken der Anstalt in der Zeitung wird der Öffentlichkeit die Tatsache mitgeteilt, daß dieser Mensch geisteskrank war. In ähnlichem Sinne schrieb ich auch an Redaktion der Steirischen Zeitung, der früheren Grazer Tagespost.“<sup>418</sup>

Der Anstaltsleiter Dr. Ernst Sorger entzog sich seiner Verantwortung, indem er im August 1945 durch Suizid aus dem Leben schied. Ein Nachruf findet sich in der *Neuen Steirischen Zeitung* vom 15. August 1945, in dem unter anderem geschrieben steht: „Dr. Sorger lebte als beispielgebender menschenfreundlicher Arzt nur seinen Aufgaben und betätigte sich trotz Arbeitsüberbürdung schriftstellerisch auf medizinisch-wissenschaftlichem Gebiet. Als gütiger Mensch und Arzt genoß er die größte Verehrung bei seinen Patienten. Ungezählten Armen und Arbeitslosen ließ er in selbstloser Weise seine ärztliche Hilfe zuteil werden.“<sup>419</sup> Dr. Hans Bertha setzte seine Karriere auch nach 1945 fort. Hielt er im Februar 1943 noch Vorträge zum Thema „Vererbungsfragen bei geistiger Erkrankung“,<sup>420</sup> sprach er im Mai 1950 über „Hirnkreislauf und Kopfschmerz“.<sup>421</sup> 1962 zum ordentlichen Professor berufen, fungierte er ab 1963 als Dekan an der Medizinischen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz. Ein Jahr später kam er bei einem Verkehrsunfall ums Leben.<sup>422</sup> Auch Dr. Otto Reisch, mittlerweile in Innsbruck lebend, kam unbehelligt davon. Im September 1949 wurde die Beschlagnahmung seines Vermögens – wegen Verbrechens nach Paragraf 11 Verbotsgesetz und Paragraf 8 Kriegsverbrechen – infolge Einstellung des Verfahrens aufgehoben.<sup>423</sup> Dr. Ernst Arlt blieb über die Nachkriegsjahre hinweg bis 1954 Primarius, danach, bis zu seinem Ruhestand Ende 1959, fungierte er als Direktor der Landes-Nervenklinik Feldhof. Historisch interessiert, engagierte er sich viele Jahre als Ausschussmitglied im Historischen Verein für Steiermark. Von diesem erhielt er auch die Ehrenmitgliedschaft verliehen. Anlässlich seines Begräbnisses im Jahr 1964 hielt Univ. Prof. Dr. Dr. h. c. Ferdinand Tremel<sup>424</sup>, Obmann des Historischen Vereins für Steiermark, die Grabrede. Er würdigte Arlts Verdienste und hob dabei hervor, dass Arlt

---

<sup>418</sup> Steiermärkisches Landesarchiv, Tagebuch Dr. Ernst Arlt, Gödecke-Kalendarium, Sig. Arlt, Ernst, K.1, S. 309.

<sup>419</sup> *Neue Steirische Zeitung*, auf Anno unter *Grazer Volkszeitung*, 15. August 1945. S. 5.

<sup>420</sup> *Illustrierte Kronen Zeitung*, 14. Februar 1943. S. 5.

<sup>421</sup> *Salzburger Volkszeitung*, 25. Mai 1950. S. 3.

<sup>422</sup> Poier, Birgit: *Vergast im Schloss Hartheim. Die „T4-Patientinnen und Patienten“ aus der Grazer Heil- und Pflegeanstalt „Am Feldhof“* In: Halbrainer, Heimo; Vennemann, Ursula: *Es war nicht immer so*. Graz. Clio, 2014. S. 34.

<sup>423</sup> *Bote für Tirol*, 16. September 1949. S. 4.

<sup>424</sup> Ferdinand Tremel (1902-1979). Vgl. Posch, Fritz: *Nachruf auf Ferdinand Tremel*. In: Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark, Jahrgang 71 (1980). [https://www.historischerverein-stmk.at/wp-content/uploads/Z\\_jg71\\_Fritz-POSCH-Nachruf-auf-Ferdinand-Tremel.pdf](https://www.historischerverein-stmk.at/wp-content/uploads/Z_jg71_Fritz-POSCH-Nachruf-auf-Ferdinand-Tremel.pdf).

„schlicht und einfach der Heimat dienen“ wollte. Tremel: „Der Heimat! Sie war dir mehr als anderen, du hingst mit ganzem Herzen an ihr, vielleicht, weil du deine südsteirische Heimat verloren hattest.“<sup>425</sup> Sein Tagebuch übergab Dr. Arlt dem Steiermärkischen Landesarchiv mit der Weisung und Bedingung, es erst nach 30 Jahren zu öffnen.

Nicht nur die Landes-Heilanstalt Feldhof, sondern auch deren Zweiganstalt Messendorf war von Beschlagnahmungen durch die russische Armee betroffen. Auf diese Weise kamen in Messendorf ein Fuhrwerk, zwei 10-jährige Zugpferde und zwei Garnituren Pferdegeschirr abhanden.<sup>426</sup> Nachdem die russischen Truppen am 23. Juli 1945 aus Graz abgezogen waren, beanspruchte die britische Armee 800 Betten des Landeskrankenhauses. Aus diesem Grund musste die Landes-Heilanstalt Feldhof einen Komplex als Ausweichstation dem Landeskrankenhaus zur Verfügung stellen. Im August 1945 benötigten britische Truppen auch Räumlichkeiten in der Zweiganstalt Lankowitz, die, laut Oelschläger, Danziger und Benzenhöfer, zitiert aus dem Tagebuch von Dr. Ernst Arlt, „mittlerweile eine Belegung von 160 Kranken aufwies“.<sup>427</sup> Dazu fügten die Autoren an, dass die Patienten in die Zentralanstalt bzw. nach Messendorf verlegt wurden.<sup>428</sup>

Im weiteren Verlauf wird erneut auf die Problematik der Wasserversorgung in Messendorf Bezug genommen, welche mittlerweile mehrere Institutionen beschäftigte. Am 26. September 1945 richtete die Direktion Feldhof ein Schreiben an die Landeshauptmannschaft für Steiermark Abteilung 10, in welchem mitgeteilt wurde, dass eine Rechnung des Brunnenbauers Uitz richtiggestellt werden musste, da dieser zu Unrecht 250 kg Zement und 50 kg Eisen, die einst die Anstalt selbst zum Bau des neuen Brunnens beistellte, verrechnet hatte.<sup>429</sup> Mit der Bezahlung dieser Rechnung wurden die Reparaturarbeiten des durch Bombeneinwirkung beschädigten alten Anstaltsbrunnen honoriert, daher sei dies keine Abschlagszahlung für den neuen Brunnen. Die Abrechnung sowie Kontrolle für den neu errichteten Brunnen obliege dem Landesbauamt, daher könne in diesem Schreiben nur insofern darüber berichtet werden, dass seit der „Beanständigung wegen unsachgemässer

---

<sup>425</sup> Historischer Verein für Steiermark: *Hofrat Dr. med. Ernst Arlt †*. In: Blätter für Heimatkunde, 38 (1964), Historischer Verein für Steiermark. [https://www.historischerverein-stmk.at/wp-content/uploads/B\\_Jg38\\_Hofrat-Dr.-med.-Ernst-Arlt-%E2%80%A0.pdf](https://www.historischerverein-stmk.at/wp-content/uploads/B_Jg38_Hofrat-Dr.-med.-Ernst-Arlt-%E2%80%A0.pdf).

<sup>426</sup> Steiermärkisches Landesarchiv. LReg-191- Gh-41-Pe-15-Jg.-1943/45.

<sup>427</sup> Oelschläger, Thomas; Danziger, Rainer; Benzenhöfer, Udo: *Die Ermordung psychiatrischer Patienten aus der Steiermark in der NS-Zeit*. Linz: pro-mente, 2015. S. 145. Zitiert aus dem Tagebuch von Dr. Ernst Arlt, Steiermärkisches Landesarchiv Graz, A. Arlt Ernst, Nachlass K. 1, H. 1. S. 325f.

<sup>428</sup> Ebd. S. 145.

<sup>429</sup> Steiermärkisches Landesarchiv. LReg.-191- Gh-41-Pe-15-Jg.-1943/45.

Durchführung des Brunnenbaues von der Firma Uitz keine Verbesserungen oder Änderungen am neuen Brunnen gemacht“ wurden.<sup>430</sup>

Die Wasserproblematik verschärfte sich durch einen Untersuchungsbefund des Hygienischen Instituts der Universität Graz, den die Direktion Feldhof von der Abteilung III a Wasserbau im April 1946 erhielt. Aus diesem ging hervor, dass infolge der hohen Colizahl – 16 Coli in 100 cm<sup>3</sup> – das Wasser für menschliche Trink- und Nutzzwecke völlig ungeeignet sei. Für die Gartenbewässerung könne es verwendet werden doch dürfe die Gesamtrohrleitung mit der Rohrleitung der Trinkwasserversorgung der Anstalt nicht in Verbindung gebracht werden. Bei der Probeentnahme wies sich das Wasser als: „klar, farblos, ohne Bodensatz“ mit einem „leicht dumpfen Geruch“ aus. Die chemische Analyse des „ziemlich harten“ Wassers ergab einen „verhältnismäßig niedrigen Gehalt“ an organischen Substanzen sowie Stickstoffverbindungen (Nitrate), hingegen einen hohen Chloridgehalt, der auf eingesickertes Abwasser aus dem in 10 Meter Entfernung befindlichen Kanal – vielmehr ein offener Abwassergraben, in dem die Küchen- und Badeabwässer abgeleitet werden – zurückzuführen sei. Zudem sei der in einer Tiefe von drei bis vier Metern an einigen Stellen undichte neue Brunnen mit seiner fehlerhaft konstruierten Abdeckplatte durch den in etwa 30 Metern entfernten großen Komposthaufen gefährdet, auf den täglich zwei große Fässer Fäkalien aufgegossen werden. Diese Fäkalien beinhalten die Abfallstoffe von rund 170 Personen. Durch den mangelhaften Brunnenschacht sei auch mit einem gelegentlichen Einbruch von unreinem Oberflächenwasser zu rechnen. Auch müsse zur Sicherung vor allfälligen Verunreinigungen durch das Einsteigloch ein etwa 25 cm hoher Betonkranz um den, den Brunnenschacht abschließenden Betondeckel, errichtet werden. Anfang September 1946 übermittelte die Direktion Feldhof dem Landesbauamt eine detaillierte Aufstellung jener Adaptierungsarbeiten, die Uitz mittlerweile durchgeführt hatte. Die Direktion teilte auch mit, dass der „Komposthaufen“ verlegt wurde.<sup>431</sup>

Eine Zeitungsmeldung im Dezember 1946 lenkt das Augenmerk insofern auf die Zweiganstalt Messendorf als für diese eine eventuell andere Nutzung im Raum stand. Die *Neue Zeit* informierte: „Wie APA von offizieller Seite erfährt, werden in nächster Zeit 217 im britischen Internierungslager Weißenstein festgehaltene ehemalige Nationalsozialisten an das Grazer

---

<sup>430</sup> Steiermärkisches Landesarchiv. LReg.-191- Gh-41-Pe-15-Jg.-1943/45.

<sup>431</sup> Ebd.

Landesgericht für Strafsachen überstellt werden.“ Da die Unterbringung dieser „verhältnismäßig großen Zahl“ aufgrund der Überfüllung der Strafanstalten und Gefängnisse auf Schwierigkeiten stoße – in den entsprechenden steirischen Anstalten befanden sich über „2400 Personen“ in Haft – beabsichtige man, innerhalb der Strafanstalt Karlau ein Barackenlager anzulegen oder in Messendorf ein Internierungslager zu improvisieren. In diesem Artikel berichtete die Zeitung auch: „Wie wir in diesem Zusammenhang erfahren, wird in Lankowitz bei Köflach eine Frauenstrafanstalt eingerichtet, in der weibliche Häftlinge aus ganz Österreich ihre Strafzeit absitzen werde.“<sup>432</sup> Bekannt ist, dass sich in der Anstalt Lankowitz die Insassinnen etwa zur Hälfte aus abgestraften ehemaligen Nationalsozialistinnen zusammensetzten. Dazu kamen 14 Männer, die vielfach Tätigkeiten für die Gemeinde zu verrichten hatten.<sup>433</sup> Hingegen ließen sich keine Hinweise auf ein „improvisiertes Internierungslager“ für abgestrafte ehemalige Nationalsozialisten am Anwesen der Zweiganstalt Messendorf finden.

Basierend auf Bestände im Steiermärkischen Landesarchiv lassen sich für das Jahr 1947 in Bezug auf die Wasserproblematik folgende Ergebnisse festhalten: Im Februar teilte die Direktion der dafür zuständigen Abteilung der Steiermärkischen Landesregierung mit, dass aufgrund des strengen Frosts die beabsichtigten Ausbesserungsarbeiten sowohl beim alten beschädigten als auch beim neuen Brunnen nicht durchgeführt werden konnten. Beim neuen Brunnen und bei der Montage der Gartenwasserleitung sei die Durchführung noch unbestimmt. Eine Rücksprache mit der Firma Dirnböck habe ergeben, dass diese Arbeiten derzeit infolge Materialmangels nicht durchgeführt werden können.<sup>434</sup> Im Frühjahr 1947 dürfte ein Teil dieser Arbeiten erfolgt sein wo eine Untersuchung des Wassers - durchgeführt von der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung - im Mai 1947 zum Ergebnis führte, dass das Wasser des Hauptbrunnens und des neuen Gartenbrunnens für Trink- und Nutzzwecke einwandfrei sei. Der erhöhte Nitratgehalt und die Spuren von Nitrit seien auf Verunreinigungen durch Renovierungsarbeiten zurückzuführen. Lediglich der Ziehbrunnen im Hof liefere, abgesehen vom niedrigen Wasserstand, kein einwandfreies Wasser. Das liege am nur gemauerten Brunnenschacht. Der etwa zwei Meter entfernte Kanal birgt ständig das Risiko einer möglichen Verunreinigung durch einsickerndes Oberflächenwasser. Eine

---

<sup>432</sup> *Neue Zeit*, 6. Dezember 1946. S. 3.

<sup>433</sup> Weißnar, Peter; Gemeinde Maria Lankowitz (Hg.): *Maria Lankowitz. Portrait einer Gemeinde*. Maria Lankowitz: Eigenverlag, 2015, S. 111.

<sup>434</sup> Steiermärkisches Landesarchiv L.Reg.-191- Gh-Pe15-Jg.-1943/45.

Stilllegung wird daher dringend empfohlen. Im selben Monat besserte die Firma Schleich den alten Brunnen aus, wozu eine gründliche Reinigung sowie die Erneuerung des oberen beschädigten Betonkranzes notwendig war. Die beiden Ziehbrunnen im Hof wurden hingegen stillgelegt. Mittlerweile war es der Anstalt gelungen in Eigenregie eine Pumpe samt Druckleitung zu installieren, sodass die Gartenbewässerung mit einem „Wasserwagen“ gesichert werden konnte. Zwei Jahre später nahm die Zweiganstalt eine professionelle „Gartenbesprengung“ in Betrieb bei der sich allerdings bei der probeweisen Inbetriebsetzung zeigte, dass die Leistung des Brunnens unzureichend war.<sup>435</sup>

Im August 1947 sorgte die „Bluttat eines Geisteskranken“, so die *Neue Zeit*, für Aufsehen. Die *Neue Zeit*, die darüber berichtete führte an, dass der Geisteskranke in der Zweiganstalt Messendorf jahrelang mit Hausarbeiten beschäftigt gewesen sei. Er überfiel den Pfleger Franz Luksch rücklings mit einer Hacke und spaltet ihm durch mehrere Hiebe den Kopf. Der schwerverletzte Aufseher wurde ins Krankenhaus gebracht. Dem fügte die Zeitung hinzu, dass der Dienst in diesen Anstalten „gefährlich und schwer“ sei, daher wäre es wünschenswert, wenn die Arbeit der Angestellten endlich auch dementsprechend gewertet werden würde.<sup>436</sup> Der berechtigte Ansatz der Aufwertung des Anstaltspersonals stellt sich auch heute noch als eine wichtige Forderung dar, wobei gleichzeitig auch ein bedeutender Aspekt zu berücksichtigen ist, nämlich jener der Autoritätsausübung durch das Anstaltspersonal. In „totalen Institutionen“ stützen Aufseher und Aufseherinnen „ihre Autorität zur Aufrechterhaltung ihrer Kontrollsysteme sowohl auf positive als auch auf negative Machtausübung“.<sup>437</sup>

Die Bombenschäden in der Zweiganstalt Messendorf waren auch im Jahr 1950 noch nicht restlos behoben. Dafür sah der Haushaltsplan des Landes Steiermark 94.000 Schilling vor. Allein für die Abdeckung des Kellers, für eine der beiden Kapellen, die abgetragen werden musste, waren 4626 Schilling notwendig.<sup>438</sup> Die schier unendliche erscheinende Geschichte rund um das Thema Wasser als auch die Abwasserentsorgung miteinbegriffen, setzte sich im August 1954 fort. In erwähntem Monat teilte die Direktion der Abteilung 15 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung mit, dass der Bau einer Kläranlage notwendig sei. Die

---

<sup>435</sup> Steiermärkisches Landesarchiv. LReg.-191- Gh-41-Pe-15-Jg.-1943/45.

<sup>436</sup> *Neue Zeit*, 21. August 1947. S. 3.

<sup>437</sup> Goffman, Erving: *Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen*. Übersetzt von Nils Thomas Linnquist. Frankfurt am Main: Suhrkamp [deutschsprachige] Auflage 1973, 22. Auflage 2020. S. 57.

<sup>438</sup> Steiermärkisches Landesarchiv. LReg.-191- Gh-41-Pe-15-Jg.-1943/45.

größten Schwierigkeiten würden sich bei der Ableitung der Abwässer dadurch ergeben, dass der Messendorfer Bach im Sommer häufig beinahe ausgetrocknet, und nicht im Stande sei, diese aufzunehmen. Die Kanalisation müsste wahrscheinlich bis zur Mur fortgesetzt werden, was beträchtliche Kosten verursachen würde. Die Zweiganstalt Messendorf befinde sich noch 750 Meter vom städtischen Wasserleitungsanschluss entfernt und die Kosten eines Anschlusses würden rund 300.000 Schilling betragen. Im selben Monat besichtige Dr. Ernst Arlt gemeinsam mit einem Vertreter der Landesregierung die Brunnen am Anstaltsgelände, weil das Wasser einen ungünstigen Untersuchungsbefund ausgewiesen hatte. Dabei zeigte sich, dass die Brunnen teilweise nicht einwandfrei, vor allem jedoch mengenmäßig ungenügend waren. Das zuständige Amt der Landesregierung hielt dazu am 19. August 1954 fest, dass unter den gegebenen Umständen eine Besserung dieser Verhältnisse nur durch einen Anschluss der Anstalt an die Wasserversorgung der Stadt Graz möglich sei.<sup>439</sup> Dass der Anschluss an das städtische Netz erst 32 Jahre später erfolgte (vgl. Fußnote Nr. 454), belegt unter anderem, dass die Gegebenheiten in Messendorf äußerst desaströs und somit für deren Insassen – eine an den äußersten Rand der Gesellschaft gedrängte Gemeinschaft – einer Demütigung gleichkam. Die Zweiganstalt wurde dementsprechend auch von Außenstehenden gemieden und blieb bis zu ihrer Schließung ein gefürchteter Ort.

Ein Zeitsprung führt in das Jahr 1960 zur heruntergekommenen Zweiganstalt Messendorf, die vom wirtschaftlichen Aufschwung ausgegrenzt geblieben war. In der Landtagssitzung vom 15. Dezember 1960 – zur Debatte stand der Landesvoranschlag 1961 – finden sich im Protokoll zahlreiche Wortmeldungen angeführt, so auch in Bezug auf die landeseigenen Krankenanstalten, Sonderkrankenanstalten sowie Heil- und Pflegeanstalten. Im Bereich der „Gruppe 5 – Gesundheitswesen und körperliche Ertüchtigung“, meldete sich Abg. DDr. Stepantschitz (ÖVP)<sup>440</sup> zu Wort: „Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Auch Gebäude haben ihre Geschichte. Vor etwa 700 Jahren hat ein Ritter von Messendorf südlich von Graz ein Bauernhaus erworben und es zu einem kleinen Schloß umgestaltet.“ Er erzählte vom Bauernaufstand, der Bierbrauerei und der Zwangsarbeitsanstalt. Als er in seinen Ausführungen beim Anhaltelager angelangt war, erfolgte ein Zwischenruf: „Matzner hat es

---

<sup>439</sup> Steiermärkisches Landesarchiv. LReg.-191- Gh-41-Pe-15-Jg.-1943/45.

<sup>440</sup> DDr. Gerhard Stepantschitz (1917-2006): Primarius der IV. Medizinischen Klinik Landeskrankenhaus Graz. Politische Haft: 1938 Polizehaft in Graz. Vgl. ÖCV (Österreichischer Cartellverband). <https://oecv.at/Biolex/Detail/11400312#>. (Zugriff: 20. August 2022).

auch kennengelernt“ (bezüglich Matzner siehe Fußnote <sup>441</sup>). Daraufhin rief Abg. Dr. Emmerich Assmann (ÖVP)<sup>442</sup>: „Da waren viele drinnen!“ Dem entgegnete Stepantschitz: „Am 25. Juli 1934 hat es auch andere Insassen gehabt. Es hat damals um dieses Haus Kämpfe und Tod gegeben.“ Über die Geschichte Messendorf habe er, also Stepantschitz, nur deshalb gesprochen, weil er glaube, dass so wie dieses Haus alles überwinden musste – angefangen von den feudalen Zeiten, dann Bauernkriege, der Versuch der missglückten Industrie Gründung (damit war die Bierbrauerei gemeint, Anm.), die Zwangsarbeitsanstalt bis hin zu den politischen Unruhen – und jetzt Kranken diene, so müssen: „auch wir nach dieser lebhaften Diskussion uns vorübergehend den Kranken zuwenden und die Geschichte beiseite lassen“. Daraufhin wies er auf die Zweiganstalt Messendorf hin, die er als keinen typischen Fall bezeichnete. Er wollte vielmehr darauf aufmerksam machen: „daß es auch bei der Fürsorge für Kranke, auch wenn sie geistig kranke Menschen sind – und wir sollen den Menschen auch dann achten, wenn er uns in einer furchtbaren Verzerrung dargeboten wird –, noch vieles zu tun gibt, da die Verhältnisse gerade in dieser Anstalt als jämmerlich zu bezeichnen sind.“ Er wollte nur erinnern, dass: „es gerade auf dem Gebiet der Fürsorge für die Kranken immer noch etwas zu tun gibt, daß man sich auch jener annimmt, die vielleicht nicht die Fähigkeit haben, sich laut zu melden.“ Danach kam er auf das beachtliche Defizit für die Krankenanstalten, die Führung von Krankenhäusern und dergleichen mehr zu sprechen.<sup>443</sup>

Konkreter als Abgeordneter DDr. Stepantschitz nahm vier Jahre später – in der Landtagssitzung vom 16. Dezember 1964, in der es um den Budgetvoranstellung für das Folgejahr ging – seine Kollegin Edda Egger<sup>444</sup> (ÖVP) auf die unwürdigen Zustände der Zweiganstalt Messendorf Bezug, nachdem zuvor von schönen, neuen, in Bau befindlichen Krankenhäusern sowie Pläne für neue Anstalten die Rede war. Sie schildert, dass sich im zweistöckigen Haus (es war dreistöckig, Anm.) in jedem Stockwerk ein langer Gang befindet, von dort kommt man in die Räume, in denen jeweils 90 Menschen wohnen und schlafen (zwei Stockwerke à 90 Menschen, ergibt 180, wie Egger später ausführte, Anm.). In jedem dieser Stockwerke

---

<sup>441</sup> Es kann angenommen werden, dass dieser Zwischenruf von einem SPÖ-Abgeordneten erfolgte. Der Genannte, „Matzner“, war zu jener Zeit Landtagsabgeordneter der SPÖ gewesen. Vgl. Verein für sozialdemokratische Geschichtsforschung, Rote Mark, <https://rotemark.at/biografien/fritz-matzner/>. (Zugriff: 22. August 2022).

<sup>442</sup> Dr. Emmerich Assmann: <https://austria->

[forum.org/af/Kunst\\_und\\_Kultur/B%C3%BCcher/%C3%96sterreichisches\\_Personenlexikon\\_1992/Assmann%2C\\_Emmerich](https://austria-forum.org/af/Kunst_und_Kultur/B%C3%BCcher/%C3%96sterreichisches_Personenlexikon_1992/Assmann%2C_Emmerich).

<sup>443</sup> Protokoll der 52. Sitzung des Steiermärkischen Landtages, Teil II., 15. Dezember 1960. S. 1085-1086.

<sup>444</sup> Edda Egger (1910-1993): Sie war 1938 der NSDAP beigetreten. „1947 stellte Egger das Ansuchen um Löschung aus dem Parteiregister und legte fünf schriftliche Zeugnisse vor. Alle fünf Personen waren auch bereit, Edda Eggers antifaschistische Haltung unter Eidesleistung zu bezeugen.“ Von 1953-1958 war sie ÖVP-Gemeinderätin von Graz, von 1958-1970 Landtagsabgeordnete. Vgl. Wikipedia: [https://de.wikipedia.org/wiki/Edda\\_Egger](https://de.wikipedia.org/wiki/Edda_Egger). (Zugriff: 30. August 2022).

gibt es nur eine Stelle, an der man Wasser nehmen kann, darunter befindet sich ein Ausguss. Egger: „Sie können sich vorstellen, wie in der Früh auf jedem Gang sich die Menschen anstellen, und wenn sie endlich eine Wasserschüssel erreicht haben und sich dann waschen, so geschieht das nicht sehr gründlich, weil diese Gänge ungeheizt sind.“ Im Gebäudekomplex gebe es zwar einen Baderaum, dieser sei jedoch so weit weg, über ungeheizte Räume erreichbar, sodass die Gefahr bestehe, dass die Menschen, wenn sie sich gebadet oder geduscht haben, sich verkühlen. Im Sommer sei ein wöchentliches Baden vorgesehen, im Winter nur alle 14 Tage. Wenn man in diesem Haus die Klosetts sucht, sind sie nicht schwer zu finden, man riecht sie. Wenn man die Fenster öffnet, dann riecht es auch von dort nach den Klosetts, da die Fäkalien von den „Bewohnern“ entweder in den Obstgarten oder auch unter den Fenstern des Hauses entleert werden. Egger prangerte an, dass: „diese Zustände sicher nicht eines Krankenhauses oder einer Pflegeanstalt würdig sind, sie befinden sich aber in Messendorf, in dem Haus, das Pfleglinge der Landes-Heil- und Pflegeanstalt Am Feldhof beherbergt.“ Egger war nicht der Meinung, dass sich jeder Mensch unbedingt nur in einem Neubau glücklich fühlt, und dass man nur durch verschiedene sanitäre Einrichtungen ein gesundes Leben führen kann, aber die Zustände in Messendorf erachtete sie als „wirklich“ zu wenig. Für diese 180 Patienten könne man jedoch auf eine verhältnismäßig billige Weise Abhilfe schaffen, erträgliche Waschmöglichkeiten, vor allem Klosetts wären schon sehr wichtig. Es heißt, eine Klosettanlage werde geplant, dies wäre auch „wirklich das Allernotwendigste“, da die Leute der Umgebung, die in Siedlungshäusern usw. wohnen, bei ihren Häusern Kläranlagen haben müssen, aber das von der öffentlichen Hand geführte und verwaltete Haus hat eine solche noch nicht. Dies sei nicht nur für die Bewohner sehr unangenehm, sondern auch ein Ärgernis für die in der Umgebung lebenden Menschen. Beinahe am Ende ihrer Ausführungen angelangt, brachte Egger noch einige weitere „kleinere Wünsche“ für die Zweiganstalt Messendorf ein. Als Beispiel führte sie die Anschaffung eines „Küchenmotors“ an. Ein solcher würde in einer Küche, in der für 200 Menschen gekocht werde, beim „heutigen Personalmangel“ eine Selbstverständlichkeit sein, zudem erspare ein solcher bald eine Arbeitskraft, „nachdem sich dort lauter männliche Pfleglinge befinden, die für Küchenarbeit nicht so geeignet sind“. Des Weiteren sprach Egger auch die Notwendigkeit

von geeigneter Arbeitskleidung an. Mit „wirklich“ geringen Beiträgen könne man die Zweiganstalt Messendorf in einen etwas „menschwürdigeren Zustand“ bringen.<sup>445</sup>

Die darauffolgende Stellungnahme von Abg. Adalbert Sebastian<sup>446</sup> (SPÖ), Ressortleiter der Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten, fiel ernüchternd aus. Zunächst äußerte er sich dahingehend, dass ständig etwas verbessert werde, wobei er Bezug auf die seit vier Jahren laufende Umgestaltung des sogenannten D-Traktes im Landes-Sonderkrankenhaus Feldhof nahm. Da in diesem Trakt immer ein Teil herausgenommen und umgebaut werde, sei es durch eine Überstellung von 80 Pflinglingen zu einer Überbelegung in Messendorf gekommen. Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen kam es bezüglich „Waschschüsseln“ zu einem Wortwechsel zwischen ihm und Egger, indem sie seine Rede drei Mal durch Zwischenrufe unterbrach. Sie konstatierte, dass sie sich nicht über zu wenig Waschschüsseln beklagt habe, sondern dass es zu wenig Wasser und nur kaltes Wasser gebe. Sebastian versicherte, dass er die Zustände in Messendorf kenne, aber alles, „was wir für Messendorf noch tun, ist eine Fehlinvestition“. Die einzige Möglichkeit wäre den Gebäudekomplex zu schleifen. Es sei eine Tragik, dass die öffentliche Hand dazu noch nicht in der Lage gewesen war. Auch eine Kläranlage könne das „Odeur dieser Korridore“ nicht mehr retten, der Bau passe einfach nicht mehr in die Jetztzeit hinein. Sebastian hoffte, durch weitere bauliche Maßnahmen auf den Feldhofgründen, die Zweiganstalt Messendorf „überhaupt entleeren“ zu können, sodass dort keine Menschen mehr untergebracht werden müssen. Als Zeitrahmen dafür nannte er die 100-Jahr-Bestandsfeier des Landes-Sonderkrankenhauses Feldhof im Jahr 1970. Er erwähnte auch die bereits durchgeführte Umbenennung des Platzes in: „Wagner-Jauregg-Platz“<sup>447</sup>, damit auch das „Odium des Feldhofes“ weiche.<sup>448</sup>

Die Stellungnahme von Sebastian bezüglich Arbeitskleidung zeigt auf, wie spartanisch die Patienten damit ausgestattet waren. Dazu führte er aus, dass es schwierig gewesen sei, da zuerst nur „Wehrmachtsstoff“ zur Verfügung stand. Dann musste starker Loden verwendet

---

<sup>445</sup> Protokoll der Steiermärkischen Landtagsitzung, 15. Dezember 1964, Teil III. S. 1266-1267.

<sup>446</sup> Adalbert Sebastian (1919-2004): Amtszeit im Landtag: 1949-1960, Amtszeit Landesregierung: 1960-1980. Ämter in der Landesregierung: Gesundheitslandesrat, Landeshauptmann-Stellvertreter. Vgl. Verein für sozialdemokratische Geschichtsforschung in der Steiermark, Rote Mark. <https://rotemark.at/biografien/adalbert-sebastian/>. (Zugriff: 30. August 2022).

<sup>447</sup> Wagner-Jauregg-Straße, zuvor (ab) 1947: Feldhofstraße. Julius Ritter von Wagner-Jauregg (1857-1940): ab 1889 Univ. Prof. für Psychiatrie in Graz, ab 1902 wirkte er in Wien, 1927: Verleihung des Nobelpreises. Er war ein Vertreter der NS-Rassenhygiene. Die Expert:innenkommission für Straßennamen Graz (2017) stuft die „Wagner-Jauregg-Straße“ aufgrund der Biografie von W. J. zu den 61 „problematischen“ Straßennamen von Graz ein. Vgl. Kubinzky, Karl A.; Wentner, Astrid M.: *Grazer Straßennamen. Herkunft und Bedeutung*. Graz: Leykam, 4. überarbeitete Neuauflage, 2018. S. 479.

<sup>448</sup> Protokoll der 45. Sitzung des Steiermärkischen Landtages, 15. Dezember 1965, Teil III. S. 1276.

werden, da es hieß, dass es soundso viele Menschen gebe, die daran reißen und ihn sonst ruinieren, dies habe er zur Kenntnis genommen. Auch habe er, gestützt auf den Kontrollbericht aus dem Jahr 1963, Anstoß daran genommen, dass in Messendorf nach wie vor, wie vor 50 Jahren, die Schuhe selbst erzeugt werden. Diese Schuhe, von fünf bis sechs Patienten getragen, waren dann „vertreten“ und vorne aufgegangen. Er habe den Vorschlag gemacht, dass man sich mit einer steirischen schuherzeugenden Firma in Verbindung setze, um einen zweckmäßigeren, viel billigeren Arbeitsschuh zu bekommen. Er kenne also die Dinge, aber er teile nicht die Auffassung von Egger, dass mit billigen Mitteln „dort in Messendorf etwas gemacht werden“ könne.<sup>449</sup>

Die Zuversicht des Landtagsabgeordneten Sebastian, die Zweiganstalt Messendorf im Jahr 1970 auflösen zu können, erwies sich als nicht haltbar. Allgemeinen Beifall erhielt im Dezember 1970 Abg. Josef Zinkanell (SPÖ) nach seinem Bericht, dass nach Abschluss des Bauvorhabens im Landes-Sonderkrankenhaus „endlich“ auch Messendorf – „eine an sich ungute Notlösung“ – aufgelassen werden könne. Er freue sich, dass damit einer Verpflichtung nachgekommen wird, die den bedauernswertesten Menschen gebührt, und dass diese Verpflichtung endlich realisiert werden kann.<sup>450</sup> Drei Jahre später, im Dezember 1973, waren im Landesvoranschlag zwei Großbauvorhaben vorgesehen, dazu zählte neben einem weiteren Ausbau des Krankenhauses Leoben auch jener auf den Feldhofgründen. Dazu äußerte sich Abg. Sebastian dahingehend, dass damit „endlich das Problem Messendorf“ gelöst wird, welches hier viele Jahre besprochen wurde.<sup>451</sup>

Zu dieser Zeit, von 1971 bis etwa 1974, arbeitete Herr Brandstetter in der Zweiganstalt Messendorf als „Partiepfleger auf dem Feld“. Im April 2005 stellte sich Brandstetter als Zeitzeuge zur Verfügung und unternahm mit Ulrich Hofmann (damaliger Lehrer an der Freien Waldorfschule Graz, Anm.) einen Lokalaugenschein auf dem Gelände der nunmehrigen Freien Waldorfschule. Laut Brandstetter war es in der Zweiganstalt wie in einem Gefängnis. Eine bestimmte Anzahl von Patienten konnte sich im Hof aufhalten, ehe der Wechsel zur nächsten Partie stattfand. Sie spielten Fußball, es sei aber auch viel gerauft worden. Zum Ruhighalten bekamen sie Psychopharmaka verabreicht, später, als es bessere Medikamente gab, konnten sie sich durch einfache Arbeiten wie z. B. Kartonfalten etwas Geld dazuverdienen. Es gab auch

---

<sup>449</sup> Protokoll der 45. Sitzung des Steiermärkischen Landtages, 15. Dezember 1965, Teil III. S. 1276-1277.

<sup>450</sup> Protokoll der 9. Sitzung des Steiermärkischen Landtages, 16. Dezember 1970, Teil II. S. 236.

<sup>451</sup> Protokoll der 39. Sitzung des Steiermärkischen Landtages, 5. Dezember 1973, Teil III. S. 1525.

sogenannte Außenpatienten bei Bauersleuten, deren Aufenthalt vom Land abgegolten wurde. Die ambulante Betreuung erfolgte durch Pfleger. Im erkerartigen Zubau, im Winkel des großen Gebäudes, befanden sich die Plumpsklos mit je einem 150 Literfass. Die vollen Fässer wurden von Patienten hinunter auf die Wiese gerollt und dort entleert, dies zog zahlreiche Störche an. Für diese Arbeit erhielten sie eine Sonderzulage. Später gab es dann eine Art Sammelgrube. Im Schössl wohnte der Verwalter mit seiner Familie, der Melker mit seiner Familie und die Witwe eines früheren Mitarbeiters. Die Küche sowie Speiseräume befanden sich im angebauten Haus. Im daran rechtwinklig anschließenden Gebäude waren etwa 260 Patienten – zeitweise auch Frauen – untergebracht. In den niedrigen Gebäuden an der Südwestseite befand sich die Werkstatt des „Obermanipulanten“ (Hausmeister, Anm.), eine Schlosserei, Malerwerkstatt, Tischlerei, die Kapelle und ein Schlafraum für Frauen oder Mädchen. Es gab etwa 15 Kühe und auch Schweine. Mit Einführung des Achtsturentags wurde die Viehhaltung zu teuer, daher reduziert, oder vielleicht ganz abgeschafft.<sup>452</sup>

Auch Norbert Weiss weist in seinem Buch zur Geschichte der steiermärkischen Landeskrankenanstalten auf die in der Zweiganstalt Messendorf vorherrschenden üblen Zustände hin, sodass selbst die Verwaltungsbediensteten des Landes-Sonderkrankenhauses diesen Ort mieden, da es „dort so stinke“. Diese Situation erleichterte es den Bediensteten der Zweiganstalt, die Arbeitskraft ihrer Patienten willkürlich auszubeuten, so Weiss. Er führt auch an, dass nicht nur die ungerechte Entlohnung der Patienten zutage kam, sondern auch die unkontrollierte Verwendung der erwirtschafteten Erträge.<sup>453</sup> Über einen sehr langen Zeitraum hinweg mussten die Patienten in Messendorf durch strukturelle Vernachlässigungen unter äußerst unzulänglichen und bedenklichen hygienischen Bedingungen leben, dies zeigt auch diese Arbeit auf. Während die Zweiganstalt Messendorf bestand, kam es weder zu einem Wasseranschluss an das städtische Netz noch zu einem Anschluss an den Hauptkanal.<sup>454</sup>

---

<sup>452</sup> Anhang Nr. 2: Erinnerungsprotokoll von Ulrich Hofmann (Freie Waldorfschule Graz), 22. April 2005. Lokalausweis mit Herrn Brandstetter, ehemaliger Pfleger in Messendorf (1971-bis etwa 1974). (MUSIS).

<sup>453</sup> Weiss, Norbert: *Im Zeichen von Panther & Schlange. Die Geschichte zum Jubiläum der steiermärkischen Landeskrankenanstalten*. Graz: Kages, 2006. S. 504.

<sup>454</sup> Laut Auskunft der Wasserwirtschaft, Bau/Anschlussmanagement Holding-Graz, erfolgte der Wasseranschluss des Anwesens Messendorf an das städtische Netz am 10. Dezember 1986. Schwierig gestaltete sich die Recherche in Bezug auf den Kanalisierungsanschluss. Daher werden in dieser Arbeit die Untersuchungen von Thomas Wutti (Wasserwirtschaft) herangezogen, obschon Herr Wutti kein Mitarbeiter in dem dafür zuständigen Amt ist. Er fand heraus, dass der Anschluss an den städtischen Hauptkanal im Jahr 1983 – im Zuge der Errichtung am Sternäckerweg – erfolgt sein könnte, oder 1991, als in der St.-Peter-Hauptstraße die Anschlüsse an den Hauptkanal durchgeführt wurden. Da, wie in der weiteren Folge noch angeführt wird, der Waldorf Schulverein Steiermark im Jahr 1987 dem Magistrat Graz ein „Dichtheitsattest über die bestehende Senkgrube“ vorzulegen hatte, kann angenommen werden, dass der Anschluss an den städtischen Hauptkanal erst im Jahr 1991 erfolgte. Ich danke Thomas Wutti für seine diesbezügliche Hilfestellung.

Im Sommer 1978, in dem Jahr, in dem tausende Menschen gegen das Atomkraftwerk Zwentendorf demonstrierten, wurden die heruntergekommene Zweiganstalt schlussendlich aufgelassen.<sup>455</sup> Die letzten Tage der Räumung wurden fotografisch festgehalten, wie nachstehende Abbildungen zeigen.<sup>456</sup>



Abb. 15-17: Hinweistafel. Insassen der Zweiganstalt Messendorf. Am Gang der Zweiganstalt.<sup>457</sup>



Abb. 18-19: Nebengebäude der Zweiganstalt Messendorf. Innenhof der Zweiganstalt.<sup>458</sup>

---

<sup>455</sup> Weiss, Norbert: *Im Zeichen von Panther & Schlange. Die Geschichte zum Jubiläum der steiermärkischen Landeskrankenanstalten*. Graz: Kages, 2006. S. 506.

<sup>456</sup> Der Urheber der Fotografien in den Abbildung 15-25 kann nicht eruiert werden. Kopien der Aufnahmen befinden sich in der Freien Waldorfschule Graz, in der Sammelmappe mit Unterlagen zur Geschichte des Schlosses Messendorf.

<sup>457</sup> Abb. 15-17: (Freie Waldorfschule Graz, vgl. Fußnote Nr. 456). Hinweistafel. Insassen der Zweiganstalt Messendorf. Am Gang der Zweiganstalt.

<sup>458</sup> Abb. 18-19: (Freie Waldorfschule Graz, vgl. Fußnote Nr. 456). Nebengebäude der Zweiganstalt Messendorf. Innenhof der Zweiganstalt.



Abb. 20-22: Gebäudeteil der Zweiganstalt Messendorf. Räumung: Betten im Hof. Eingangsbereich der Zweiganstalt.<sup>459</sup>

### **3.10. Der leerstehende Gebäudekomplex Messendorf, 1979-1984**

Im August 1979 wies das Land Steiermark in einem Schreiben an das Bundesdenkmalamt auf den desolaten Zustand der zum Landes-Sonderkrankenhaus Feldhof gehörigen Baulichkeit in Messendorf hin und dass man deshalb eine Weiterverwendung als Krankenanstalt nicht mehr in Betracht ziehe. Nachdem auch andere Interessenten, insbesondere das Landesmuseum Joanneum keine Weiterbenützung bekundete, soll das Objekt noch im Jahr 1979 abgebrochen werden. Im selben Monat erfolgte die baupolizeiliche Bewilligung zum Abbruch der Haupt-, Meierei-, Schweinestall- und Rinderstallgebäude sowie Werkstätten. Im Oktober 1979 teilte der Landeskonservator für Steiermark dem Bundesdenkmalamt Wien mit, dass sich die Anlage in Messendorf zum Großteil in „sehr schlechtem“ und auch „devastiertem“ Zustand befinde, und dass Teile der einstigen Schlossanlage bereits vor einiger Zeit abgetragen wurden.<sup>460</sup>

Ein Jahr zuvor, im April 1978, war eine Änderung des Denkmalschutzgesetzes in Kraft getreten.<sup>461</sup> Auf dieses, exakt auf § 1 und § 2, bezog sich der Landeskonservator in einem weiteren Schreiben an das Bundesdenkmalamt Wien, datiert mit 22. Jänner 1980. Darin wurde zum dreigeschossige Neubestand, der zu Ende des 19. Jahrhunderts als reiner Zweckbau für die Landes-Zwangsarbeitsanstalt errichtet wurde, angeführt, dass das Innere dieses Gebäudes keinerlei baukünstlerisch nennenswerte Details besitzt. Aus Sicht der Denkmalpflege bestünden daher keinerlei Bedenken dem Abbruchsansuchen zuzustimmen.

<sup>459</sup> Abb. 20-22: (Freie Waldorfschule Graz, vgl. Fußnote Nr. 456). Gebäudeteil der Zweiganstalt Messendorf. Räumung: Betten im Hof. Eingangsbereich der Zweiganstalt.

<sup>460</sup> Bundesdenkmalamt Landeskonservatorat für Steiermark, Altaktenarchiv. Aktenkonvolut zum Objekt Schloss Messendorf, Objektidentifikationsnummer 37145.

<sup>461</sup> BGBl. 1978/167, 13. April 1978, Änderung des Denkmalschutzgesetzes.

Hingegen wies sich die Bedeutung der einstigen historischen Schlossanlage als denkmalwürdig aus. Aus diesem Grund sind Sicherheitsvoraussetzungen zu treffen, um den Altbau des Schlosses während der Abbrucharbeiten nicht zu beschädigen, auch in statischer Hinsicht ist der Weiterbestand des Altschlusses zu sichern.<sup>462</sup>

Der Abbruch der desolaten Gebäude – mit einer Fläche von 2804 m<sup>2</sup>, im Grundbuch: „Landtafel 1065, KG. Graz-Stadt-Messendorf, Grundstücksnummer 955“, mit Ausnahme des „alten Schlosses“ mit einer Grundfläche von 341 m<sup>2</sup> – zögerte sich einige wenige Monate hinaus, bis schlussendlich im Juni 1980 das Bundesdenkmalamt Wien den Bescheid dazu erteilte. Die Demolierungskosten waren mit 800.000 Schilling anberaumt.<sup>463</sup>



Abb. 23-25: Sprengung (1) des dreistöckigen Gebäudes. Sprengung (2). Abgetragene Gebäudeteile.<sup>464</sup>

War es Anfang Jänner 1980 noch angedacht, den Altbestand, also das Schlössl, einer geeigneten Verwendung zuzuführen – „vermutlich als Verwalter- und Wirtschaftsgebäude für die Betreuung der umliegenden landwirtschaftlich genutzten Gebiete“, so der Landeskonservator, der auch festhielt, dass dieser Vorschlag von der Rechtsabteilung 12 zumindest nicht negativ aufgenommen wurde,<sup>465</sup> –, begann sich bereits im selben Jahr die umliegende, einst landwirtschaftlich genutzte Fläche zu verändern. Im Oktober 1980 beschloss der Steiermärkische Landtag, einen Teil des landeseigenen Grundstückes der Liegenschaft (Schloss) Messendorf mit der Nummer 946/3, Landtafel 1065, im Ausmaß von 8530 m<sup>2</sup> gegen ein der STEWEAG gehöriges Grundstück in Stifting, im Ausmaß von 3460 m<sup>2</sup>, mit gleichzeitigem Wertausgleich zu Gunsten des Landes Steiermark in der Höhe von 220.000 Schilling zu tauschen. Dazu erklärte Abg. Dr. Dieter Strenitz (SPÖ), dass der Sinn

<sup>462</sup> Bundesdenkmalamt Landeskonservatorat für Steiermark, Altaktenarchiv. Aktenkonvolut zum Objekt Schloss Messendorf, Objektidentifikationsnummer 37145.

<sup>463</sup> Ebd.

<sup>464</sup> Abb. 23-25: (Freie Waldorfschule Graz, vgl. Fußnote 456). Sprengung (1) des dreistöckigen Gebäudes im Jahr 1980. Sprengung (2). Abgetragene Gebäudeteile.

<sup>465</sup> Bundesdenkmalamt Landeskonservatorat für Steiermark, Altaktenarchiv. Aktenkonvolut zum Objekt Schloss Messendorf, Objektidentifikationsnummer 37145.

dieses Grundstücktausches darin liege, dass „die STEWEAG für die Errichtung des Umspannwerkes Messendorf ein Grundstück erhält, andererseits das Land Steiermark den Grundbesitz in Graz-Stifting arrondieren“ könne.<sup>466</sup>

Wie bereits angekündigt (vgl. Fußnote Nr. 92) wird nochmals auf das mittlerweile verschollene Altarblatt, das sich einst in der Anstaltskapelle Messendorf befand, eingegangen. Nachdem das Altarblatt in die Anstaltskirche des Landes-Sonderkrankenhauses gebracht worden war, kam es zu Unstimmigkeiten. Dies geht aus einem Schreiben vom 31. Juli 1980 von Hofrat Dr. Hans Dattinger, Leiter der Rechtsabteilung 6 für Kultur und Kunst, an Hofrat Dr. Ulrich Ocherbauer, Landeskonservator für Steiermark, hervor. Die Motivation seines Schreibens begründete Dattinger dahingehend, dass ihn der Anstaltsgeistliche des Landes-Sonderkrankenhauses um eine Intervention ersucht hatte. Dazu führte er des Weiteren erklärend an, dass während der Urlaubsabwesenheit des Anstaltsgeistlichen eine geistliche Oberschwester – deren Name ihm nicht bekannt war – die Anbringung des Motivbildes im Ausmaß von etwa 2,5 x 3 m in der Anstaltskirche verfügte. Dattinger, der sich selbst davon überzeugete, konstatierte, dass es sich bei diesem Bild um ein ca. 100 Jahre altes handle, „wahrscheinlich kein großes Kunstwerk“, das „völlig unsymmetrisch als einziges Bild dieser Größenordnung in der kapellenartigen Anstaltskirche in einer stumpfen Seitennische“ hängt. Zu allem Überdruß mußte er auch feststellen, dass deshalb ein Rundbogenfenster zugemauert worden war. Dazu merkte er an: „Schon der Verlust dieser Fensteröffnung und die daraus ungleiche natürliche Belichtung des Kirchenraumes scheint mir ein unvertretbarer Eingriff.“ Der „geistliche Herr“ (damit war der Anstaltsgeistliche gemeint, Anm.) würde unter dem Chor, gegenüber einem Beichtstuhl, einen zwar nicht sehr hellen, aber für dieses Bild gerade richtigen anderen Aufstellungsort zur Verfügung stellen. Dattinger: „Scheinbar aber ist die ehrwürdige Schwester Oberin nicht bereit, dieses Verlangen zu entsprechen. Warum sie die Macht und Möglichkeit hat eine solche Haltung einzunehmen, entzieht sich meiner Kenntnis.“ Beinahe am Ende seines Schreibens angelangt, bat er den Landeskonservator herzlich, dass dieser sich einige Minuten in das Landes-Sonderkrankenhau Feldhof bemühen möge, um sich an Ort und Stelle davon ein Bild zu machen. Wenn er dann zur Auffassung käme, dass es besser und richtiger wäre, dieses Bild an einen besseren Platz zu bringen „(wenn es schon in der Kirche sein muß)“, ersuchte er um einen entsprechenden „Auftrag“ vom

---

<sup>466</sup> Protokoll der 21. Sitzung des Steiermärkischen Landtages, 20. Oktober 1980. S. 846.

denkmalpflegerischen Standpunkt zu erteilen. In seinen Schlussworten zeigte sich Dattinger in Hinblick auf ein mögliches Gutachten vonseiten des Landeskonservator kämpferisch: „Diesem wird sich die graue Eminenz mit der Flügelhaube gewiß beugen. Ich würde gerne Schulter an Schulter mit Ihnen den Kampf (wenn sich ein solcher nicht vermeiden läßt) aufnehmen, bin mir aber meiner bescheidenen Kräfte bewußt.“<sup>467</sup>

Zu einem Kampf kam es offensichtlich nicht. In der weiteren Folge suchte der Landeskonservator gemeinsam mit dem Anstaltsdirektor Primarius Univ.-Prof. Dr. Norbert Geyer die Anstaltskirche des Landes-Sonderkrankenhauses auf. Im März 1982 betrachtete Ocherbauer die Angelegenheit für erledigt, da das Altarblatt „einen würdigen und durchaus vertretbaren neuen Aufstellungsort gefunden“ hatte. In seinem diesbezüglichen Schreiben an Dattinger führte er auch an, dass es sich bei dem 1871 entstandene Altarblatt, um ein „durchaus ansprechendes Werk“ mit der Darstellung des Hl. Vinzenz von Paul handelt, das von dem in seiner Zeit „sehr bekannten Maler“ Ritter von Kurz zu Thurn und Goldenstein stamme. Diesem Maler hatte die Neue Galerie vor zwei Jahren (1979, Anm.) eine umfangreiche Ausstellung gewidmet<sup>468</sup>, es sei auch naheliegend gewesen, dass nach Auflösung der Zweiganstalt Messendorf das Altarblatt an die Anstaltskirche des Landes-Sonderkrankenhauses übertragen wurde, wie dies in ähnlichen Fällen des Öfteren geschieht. Seinen Informationen nach habe sich die Situation beruhigt, sodass er nicht glaube, dass dazu eine weitere Einschaltung amtlicher Kompetenzen erforderlich sei.<sup>469</sup>

Indes befand sich das Schloß in Messendorf im „Dornröschenschlaf“, zeitweilig fanden einige Obdachlose darin Unterschlupf. 1984 brach im Schloß ein Feuer aus, das die Feuerwehr in kurzer Zeit löschen konnte. Ein freiwilliger Helfer, der 80-jährigen Josef Neuhold aus der unmittelbaren Nachbarschaft wurde zurückgewiesen. Er war einst landwirtschaftlicher Wirtschaftsverwalter der Zweiganstalt Messendorf und konnte in der Zeit des Nationalsozialismus einigen Menschen das Leben retten. An den Brand im Schloß, zu dem ihr Vater

---

<sup>467</sup> Bundesdenkmalamt Landeskonservatorat für Steiermark, Altaktenarchiv. Aktenkonvolut zum Objekt Schloss Messendorf, Objektidentifikationsnummer 37145.

<sup>468</sup> Eine Anfrage in der Neue Galerie Graz brachte das Ergebnis, dass es im Jahr 1979 zwar eine Ausstellung mit dem Titel „Die Nazarener in Österreich 1809-1932“ gab, Ludwig Ritter von Kurz zum Thurn und Goldenstein war in dieser allerdings nur mit zwei Zeichnungen vertreten. Ich bedanke mich bei Roman Grabner, Kurator der Neuen Galerie Graz, für seine diesbezügliche Hilfestellung.

<sup>469</sup> Bundesdenkmalamt Landeskonservatorat für Steiermark, Altaktenarchiv. Aktenkonvolut zum Objekt Schloss Messendorf, Objektidentifikationsnummer 37145.

aufgeregt hineilte, um beim Löschen des Feuers mitzuhelfen, kann sich dessen Tochter noch gut erinnern.<sup>470</sup>

### **3.11. Freie Waldorfschule Graz, 1985 bis heute**

Im Jahr 1980, als die meisten Gebäudeteile in Messendorf abgetragen wurden, besuchte erstmals eine kleine Schar von Kindern die erste Klasse der neugegründeten Waldorfschule Graz, die sich in der Stiftingtalstraße Nr. 79 befand. Die Vorbereitungen dazu führte der im Jahr 1974 gegründete Waldorf Schulverein Steiermark durch.<sup>471</sup> Die Waldorf-Schulbewegung wurde einst von Dr. Rudolf Steiner – er hielt am 13. Februar 1912 in Graz einen Vortrag<sup>472</sup> –, dem Begründer der Anthroposophie, ins Leben gerufen (die erste Freie Waldorfschule entstand 1919 in Stuttgart, Anm.). Zur neugegründeten Schule gestaltete Michael Kunze, Lehrer an der Waldorfschule in Graz-Stifting, einen Artikel samt Fotos, den die *Südost-Tagespost* am 3. Oktober 1980 veröffentlichte.<sup>473</sup> Durch die jährliche Erhöhung der Schüler:innen-Anzahl war absehbar, dass die Räumlichkeiten in Stifting bald nicht mehr reichen würden.

Engagierte Mitglieder des Waldorf Schulvereins Steiermark läuteten eine gänzlich neue Epoche auf dem Areal des einstigen Schlosses Messendorf ein. Im Rahmen einer Begehung fanden sie im völlig ruinösen Schlössl die Türen der unteren Räumlichkeiten mit Brettern vernagelt vor. Ihre erste Besprechung erfolgte bei Kerzenschein am Dachboden, den sie mittels Leiter erreichten.<sup>474</sup>

---

<sup>470</sup> Anhang Nr. 3: Aufzeichnung von Inge Aftenberger, Tochter von Josef Neuhold, 22. Oktober 2020. (MUSIS).

<sup>471</sup> Jartschitsch, Walter; Moosbrugger, Herwig; Freie Waldorfschule Graz (Hg.): *Freie Waldorfschule Graz, Projekt Messendorf*. Graz: Eigenverlag, 1988.

<sup>472</sup> Der Vortrag von Dr. Rudolf Steiner zum Thema „Hamerling und sein Verhältnis zur Geisteswissenschaft“ fand am 13. Februar 1912 im Kammermusiksaal Graz statt. Vgl. *Grazer Tagblatt*, 4. Februar 1912. S. 6. *Grazer Volksblatt*, 13. Februar 1912. S. 8. *Grazer Tagblatt*, 14. Februar 1912. S. 20.

<sup>473</sup> *Südost-Tagespost*, 3. Oktober 1980. Der einseitige Bericht weist keine Seitenzahl aus. Diese Ausgabe findet sich in der Steiermärkischen Landesbibliothek.

<sup>474</sup> Freie Waldorfschule Graz. Sammelmappe mit Unterlagen zur Geschichte des Schlosses Messendorf.



Abb. 26-27: Schlössl, Dezember 1984. Schlössl, Seitenansicht.<sup>475</sup>

Laut Auskunft der Freien Waldorfschule Graz schloss das Land Steiermark mit der Waldorfschule am 1. Juni 1985 einen Pachtvertrag mit einem Pachtzins von 100 Schilling auf die Dauer von 50 Jahren ab. Dieser Vertrag wurde am 10. Juli 1998 aufgehoben, sodann ein Baurechtsvertrag mit einer Gültigkeit bis Ende 2096 abgeschlossen. Im Sommer 1985 erfolgte die erste Bauetappe der Teilsanierung des Schlössls,<sup>476</sup> an der sich die Mitglieder der Pionierzeit mit großem Einsatz beteiligten.



Abb. 28-30: Schlössl, Kellergewölbe. Sanierungsarbeiten. Im Schlössl.<sup>477</sup>

Die feierliche Eröffnung der neu adaptierten Kindergartenräume fand am 28. Februar 1986 statt. Da es mittlerweile in der Waldorfschule im Stiftingtal zu eng geworden war, übersiedelte die Schule im Herbst 1986 nach Messendorf. Während im Schlössl weitere Sanierungsarbeiten durchgeführt wurden, fand der Schulunterricht im Werkstätten-Gebäude statt; als vorläufiger Festsaal diente eine weitere Baubaracke.<sup>478</sup>

<sup>475</sup> Abb. 26-27: (Freie Waldorfschule Graz). Schlössl, Dezember 1984. Schlössl, Seitenansicht.

<sup>476</sup> Jartschitsch, Walter; Moosbrugger, Herwig; Freie Waldorfschule Graz (Hg.): *Freie Waldorfschule Graz, Projekt Messendorf*. Graz: Eigenverlag, 1988. S. 15.

<sup>477</sup> Abb. 28-30: (Freie Waldorfschule Graz). Schlössl, Kellergewölbe. Sanierungsarbeiten. Im Schlössl.

<sup>478</sup> Jartschitsch, Walter; Moosbrugger, Herwig; Freie Waldorfschule Graz (Hg.): *Freie Waldorfschule Graz, Projekt Messendorf*. Graz: Eigenverlag, 1988. S. 15.

1986 war auch jenes Jahr, im dem die Waldorfschule vom Land Steiermark das Nutzungs- und Baurecht übertragen bekam. Am 21. Juli 1986 beantwortete der Landeskonservator der Steiermark eine Anfrage von Dipl. Ing. Amadeus Piantino bezüglich der Außenrenovierung des Schloßs. In seinem Schreiben wies er auf die künstlerische und historische Bedeutung des Gebäudes, auf den Uhr-Zwerchgiebel und die Steinumrahmungen an den Fenstern hin, auch die sonstigen Gliederungen müssen bewahrt bleiben. Hinsichtlich der Putzerneuerung und der Färbelung musste sich Dipl. Ing. Piantino nach Ansetzen der Farb- und Putzprobe mit dem Landeskonservator in Verbindung setzen.<sup>479</sup>

Im Dezember 1986, exakt am 10. des Monats, erhielt das Anwesen einen Wasseranschluss an das städtische Netz (vgl. Fußnote Nr. 454), somit schließt sich in dieser Arbeit auch dieses leidige Thema.



Abb. 31-32: Schloß vor der Außenrenovierung. Schloß nach der Außenrenovierung.<sup>480</sup>

In den nachfolgenden Jahren kam es zu zahlreichen größeren und kleineren Bautätigkeiten. Am 31. Oktober 1987 erhielt der Waldorf Schulverein Steiermark vom Magistrat Graz den Bescheid zur Bewilligung für den Umbau des Schloßs sowie den Ausbau des Dachgeschosses für Abstellzwecke. Die 30 Punkte umfassende Auflage beinhaltet unter anderem neben einer brandhemmenden Ausführung der Zwischenwände auch die Anschaffung einer Blitzschutzanlage. Noch dürfte der Anschluss an den Hauptkanal nicht erfolgt sein (vgl. Fußnote Nr. 455), da unter Pkt. 25 festgehalten wurde: „Ein Dichtheitsattest über die bestehende Senkgrube ist bei der Endbeschau vorzulegen.“<sup>481</sup>

---

<sup>479</sup> Bundesdenkmalamt Landeskonservatorat für Steiermark, Altaktenarchiv. Aktenkonvolut zum Objekt Schloss Messendorf, Objektidentifikationsnummer 37145.

<sup>480</sup> Abb. 31-32: (Freie Waldorfschule Graz). Schloß vor der Außenrenovierung. Schloß nach der Außenrenovierung.

<sup>481</sup> Bundesdenkmalamt Landeskonservatorat für Steiermark, Altaktenarchiv. Aktenkonvolut zum Objekt Schloss Messendorf, Objektidentifikationsnummer 37145.

Im Juli 1990 erfolgte in einem weiteren Bescheid die Bewilligung, im Schloß die Raumeinteilung zu ändern, drei Fenster an der Westfassade (an der ehemals provisorisch zugemauerten Abbruchseite), sowie Dachflächenfenster einzubauen, wobei die Dachverglasung beim Uhrgiebel mit Sicherheitsglas auszuführen war.<sup>482</sup> Eine letzte Baubewilligung dem Jahr 2005 sei noch genannt. Mittlerweile nannte sich der Schulverein: Verein der Freien Waldorfschule Graz. Neben einem Anbau einer ebenerdigen Veranda mit einer Flachdachterrasse und einem Vordach über dem bestehenden Eingang an der Nordseite des Schloßs, wurde auch der Neubau eines Werkstattgebäudes und ein Zubau an das bestehende Gärtnereigebäude genehmigt.<sup>483</sup>



Abb. 33-34: Anlegen des Gemüsegartens. Klassenzimmer.<sup>484</sup>

Auf den einstigen zur Landes-Anstalt gehörenden Wiesen und Feldern befinden sich heute neben diversen Industriebetrieben unter anderem: die Theaterservice Dekorationswerkstatt art & event, SK-Sturm Fußballplätze, ein Spar-Einkaufszentrum, das Institut für Weltraumforschung sowie das Umspannwerk Messendorf.

Neben dem Schloß mit seinem um 1802 erbauten klassizistischen Uhr-Zwerchgiebel und einigen steinernen Fensterrahmen aus dem 17. Jahrhundert<sup>485</sup> blieb auch ein Teil der einstigen Umfassungsmauer der Zwangsarbeitsanstalt erhalten. Auch ein kleines Gebäude auf der Rückseite des Schloßs zur Schmiedlstraße hin, am sogenannten Gelände Haidegg, dürfte zu einem älteren Restbestand zählen.

<sup>482</sup> Bundesdenkmalamt Landeskonservatorat für Steiermark, Altaktenarchiv. Aktenkonvolut zum Objekt Schloss Messendorf, Objektidentifikationsnummer 37145.

<sup>483</sup> Ebd.

<sup>484</sup> Abb. 33-34: (Freie Waldorfschule Graz). Anlegen des Gemüsegartens. Klassenzimmer.

<sup>485</sup> Schweigert, Horst; Institut für österreichische Kunstforschung des Bundesdenkmalamtes (Hg.): *Die Kunstdenkmäler Österreichs*. Dehio-Handbuch Graz. Wien: Berger Horn, 2013. S. 212.



Abb. 35-37: Teil der erhalten gebliebenen Umfassungsmauer. Schlössl Vorderansicht. Schlössl Rückansicht.<sup>486</sup>

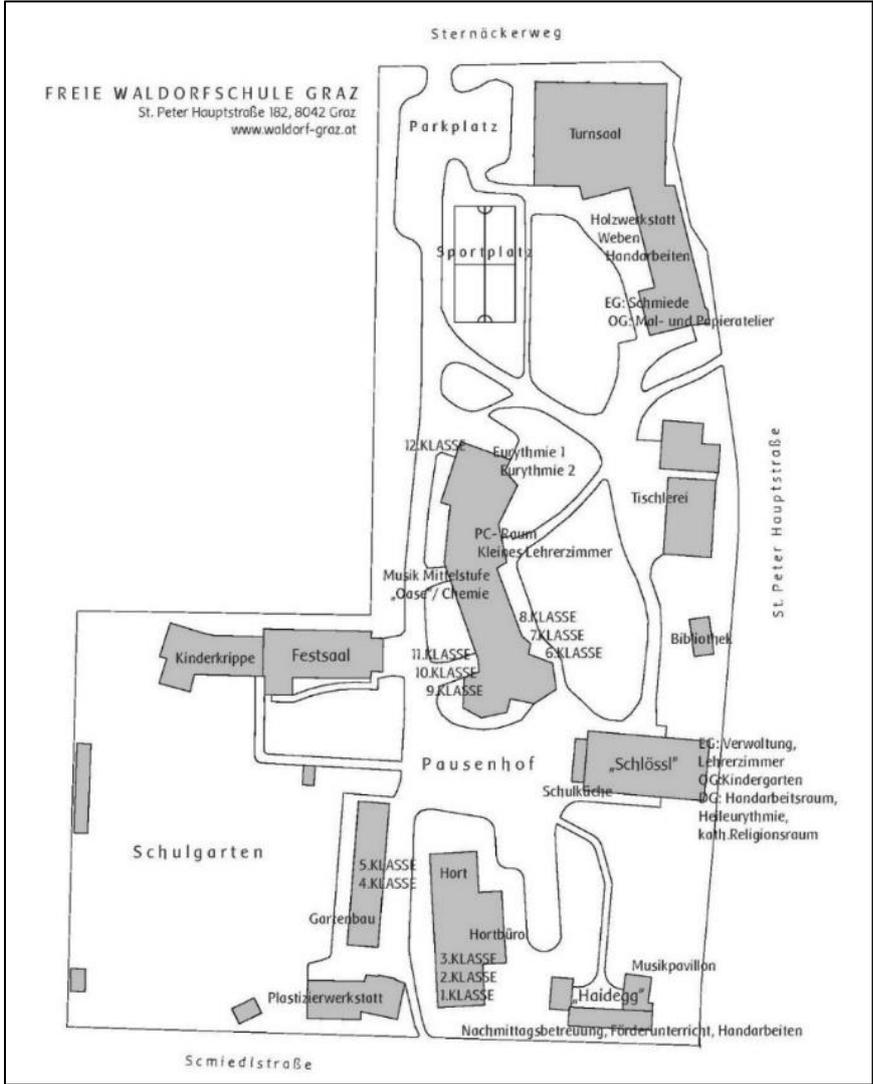


Abb. 38: Geländeplan, Freie Waldorfschule Graz.<sup>487</sup>

<sup>486</sup> Abb. 35-37: (privat). Teil der erhalten gebliebenen Umfassungsmauer. Schlössl Vorderansicht. Schlössl Rückansicht.

<sup>487</sup> Abb. 38: (Freie Waldorfschule Graz). Geländeplan, Freie Waldorfschule Graz.

#### 4. Später Erinnerungsort

Die Anbringung der ersten Gedenktafel in der Steiermark, die auf Opfer der NS-Euthanasie hinweist, wurde in Kindberg im Jahr 1992 an der Mauer des katholischen Pfarrhauses angebracht. Diese Tafel, „Im Gedenken an die politischen Opfer des Nationalsozialismus 1938 – 1945“, weist neben sechs kommunistischen Widerstandskämpfer:innen, die vom Volksgerichtshof wegen Vorbereitung zum Hochverrat zum Tod verurteilt und hingerichtet wurden bzw. im Konzentrationslager und Zuchthaus starben, neben jüdischen Opfern (Familie Sensel), Deserteuren und einem Opfer aus der Besatzungszeit auch 140 „Pfleglinge der seinerzeitigen Siechenanstalt“, die im Schloss Hartheim bei Linz ermordet wurden, aus. Im Jahr 1998 folgte eine Gedenktafel zur Erinnerung an die Opfer der NS-Euthanasie des Siechenhauses Knittelfeld, welche am Landesaltenpflegeheim angebracht wurde. Kein direkter Hinweis auf diese Opfergruppe findet sich auf dem in den 1990er-Jahren errichteten Mahnmal beim Waldfriedhof des Johannes-von-Gott-Pflegezentrums der Barmherzigen Brüder in Kainbach, „wo im April 1945 13 zu Tode gespritzte Patientinnen und Patienten verscharrt worden waren.“ Die nächste Denkmalsetzung in Bezug auf NS Euthanasie Opfer fand im März 2006 am Gelände der Landesnervenklinik Sigmund Freud (LKH Graz II, Standort Süd) in Form eines Gedenksteines statt. Seit 27. Oktober 2011 erinnert eine diesbezügliche Gedenktafel an die Malerin Ida Maly, angebracht an ihrem letzten Wohnort in der Villefortgasse Nr. 7. Wenige Wochen später, am 3. Dezember 2011, dem Internationalen Tag der Menschen mit Behinderung, wurde in Graz im Leechwald am Roseggerweg eine Skulptur von Sigi Faschingbauer enthüllt, die „an die während der Zeit des Nationalsozialismus ermordeten Menschen mit Behinderung“ erinnert. Ein Stolperstein vor dem Haus Südtiroler Platz Nr. 10 weist den Namen von Klementine Narodoslavsky aus, die in der Tötungsanstalt Schloss Hartheim bei Linz ermordet wurde.<sup>488</sup>

Gedenkstätten für die Opfer des nationalsozialistischen Terrorregimes geben diesen Opfern einen würdigen Platz im kollektiven Gedächtnis. Gedenktage halten wach, was im gegenständlichen Fall über den Zweiten Weltkrieg hinaus lange zugedeckt geblieben war. Sie werfen nicht nur einen Blick auf eine Welt, wie sie nicht sein soll, sondern schärfen diesen darauf hin, dass Demokratie und Menschenrechte zu schützen sind. Eine aktive

---

<sup>488</sup> Halbrainer, Heimo; Lamprecht Gerald; Rigerl, Georg: *Ort und Zeichen der Erinnerung. Erinnerungszeichen für die Opfer von Nationalsozialismus und Krieg in der Steiermark*. Graz: Clio, 2018. S. 251-254.

Erinnerungskultur lässt geschundene und gefürchtete Orte, wie sich auch jener in Messendorf präsentiert, heilen, sodass die Gegenwart und die Zukunft an Bedeutung gewinnen. Auf Messendorf bezogen blieb die leidvolle Geschichte des Schlosses im Unterricht der Freien Waldorfschule Graz nicht ausgegrenzt. Eine Denkmalsetzung für die Opfer der NS-Euthanasie erfolgte von Seiten der Schule, dank Impulsgeber Manfred Oswald, Oberst i. R., am 17. Oktober 2020, 75 Jahre nach Kriegsende. Schülerinnen der Freien Waldorfschule gestalteten mit Unterstützung ihres Geschichtslehrers Ulrich Hofmann sowie Kunsterziehers Karl Heinz Knigge, ein ausdrucksstarkes Relief, eine Gedenkstätte, die sich in unmittelbarer Nähe des Eingangsbereichs des Schloßls befindet.

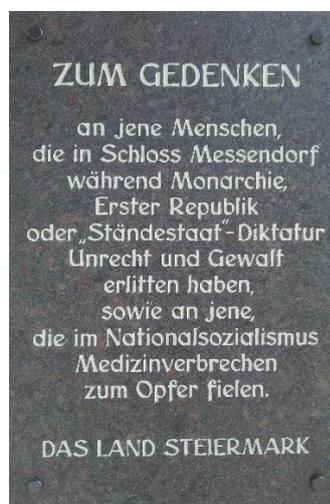


Abb. 39 u. 40: Gedenkstätte vor dem Schloßl. Gedenktafel am Schloßl.<sup>489</sup>

Aus Anlass des Tages der Menschenrechte 2022 widmete das Land Steiermark allen von der dunklen Geschichte von Schloss Messendorf Betroffenen eine eigene Gedenktafel, die sich am Schloßl befindet. Auch hier weist sich Manfred Oswald als Impulsgeber aus. Eine Gedenktafelanbringung, mit den Worten von Heidemarie Uhl ausgedrückt: „damit ein Zeichen der Versöhnung mit der Vergangenheit gesetzt werden kann, allerdings nicht mehr durch Verdrängen, sondern durch Erinnern.“<sup>490</sup>

<sup>489</sup> Abb. 39 u. 40: (privat). Gedenkstätte vor dem Schloßl. Errichtet von der Freien Waldorfschule Graz. Inschrift: „Im Gedenken an die hiesigen Opfer des NS-Euthanasieprogrammes und die mutigen Menschen, die es zu Fall brachten“. Während des Aushebens des Erdreichs für den Gedenkstein kamen alte Ziegel zum Vorschein, die nun einen Teil des Denkmals bilden.

<sup>490</sup> Uhl, Heidemarie: *Gedächtnisraum Graz. Zeitgeschichtliche Erinnerungszeichen im öffentlichen Raum nach 1945*. In: *Graz 1945. Historisches Jahrbuch der Stadt Graz*. Band 45. Graz: Landesdruckerei, 1994. S. 641.



Abb. 41: „Manchmal dürfen auch geschundene Orte wieder heilen.“<sup>491</sup>

## **Mut!**

Was keiner wagt, das sollt ihr wagen.

Was keiner sagt, das sagt heraus.

Was keiner denkt, das wagt zu denken.

Was keiner anfängt, das führt aus.

Wenn keiner ja sagt, sollt ihr's sagen.

Wenn keiner nein sagt, sagt doch nein.

Wenn alle zweifeln, wagt zu glauben.

Wenn alle mittun, steht allein.

Wo alle loben, habt Bedenken.

Wo alle spotten, spottet nicht.

Wo alle geizen, wagt zu schenken.

Wo alles dunkel ist, macht Licht.

*Lothar Zenetti, Texte der Zuversicht*

---

<sup>491</sup> Abb. 40: (Freie Waldorfschule Graz). „Manchmal dürfen auch geschundene Orte wieder heilen.“ Zeichnung: Jasmine Wagner. Wortlaut: Ulrich Hofmann.

## 5. Resümee

Tagtäglich brausen an Wochentagen Stadt ein- und Stadt auswärts tausende Kraftfahrzeuge, wohl über 18.000, auf der St.-Peter-Hauptstraße am denkmalgeschützten „Schlössl“ mit seinem gut sichtbaren Uhr-Zwerchgiebeldach vorbei. An die zur Straße hin abgetragene Umfassungsmauer erinnert sich lediglich die ältere Generation. Diese Mauer trennte einst die Bevölkerung vom „Gesindel“ der Zwangsarbeitsanstalt, von den politischen Häftlingen und jenen, die sich, mit DDR. Stepantschitz' Worten ausgedrückt, in „furchtbarer Verzerrung“ darstellten, den Patienten der Zweiganstalt des Landes-Sonderkrankenhauses Feldhof. Anstelle der Mauer ist heute eine Lärmschutzwand vorzufinden, die vor Lärmemissionen schützen soll. Wie selbstverständlich fügen sich solche Wände mittlerweile in die Landschaft ein und versperren den Blick auf das Gesamte, sodass sich durch das wenig Sichtbare bald das Interesse verliert. Neben der verdichteten Geschichte des Schlosses Messendorf rückte somit auch das „Schlössl“ aus dem Blickfeld der Allgemeinheit.

Eine Betrachtung bezüglich eingangs aufgestellter Hypothese über die Manifestationen von Gewalt in den verschiedenen Phasen der über 100 Jahre lang bestehenden vier „totalen Institutionen“ führt zu dem Befund, dass diese in ihrer Mannigfaltigkeit dazu führten, dass von Messendorf zusehends von einem gefürchteten Ort gesprochen werden kann. Die Zwangsarbeitsanstalt bestand 61 Jahre, die Besserungsanstalt sowie Landes-Fürsorgeanstalt Lichtenhof folgen mit 58 Jahren, die Zweiganstalt des Landes-Sonderkrankenhauses Feldhof bestand 43 Jahre und das Anhaltelager weist mit seinen beinahe zwei Jahren die kürzeste Dauer aus. Das Schloss Messendorf samt seinen nachfolgenden Landes-Einrichtungen, die im Habsburgerreich ihren Anfang nahmen und schließlich von der Ersten Republik, vom Ständestaat, von der nationalsozialistischen Zeit, der Zweiten Republik, bis hin in die späten 1970er-Jahre reichten, stellt mit seiner verdichteten Geschichte einen bedeutenden Beitrag zur Geschichte der Steiermark dar. Der Blick aus der heutigen Perspektive in die Zeit des 19. Jahrhunderts und darüber hinaus ist – im vorliegenden Fall – vorerst ein leidenschaftlich recherchierender, das Hineinfühlen hingegen, das sich unweigerlich aufdrängt, die Vorstellung, wie es den Insassen in den unterschiedlichen Anstalten mit ihren jeweiligen Bedingungen und Ausformungen von Gewalt erging, bleibt ein vager, verschwommener, betroffener.

Wenn das Schloß sprechen könnte, würde es in verschiedenen Sprachen von den tausenden Menschen, die sich im Laufe von über 100 Jahren hier aufhielten, erzählen. Von den Verzweifelnden bis hin zu den ruchlosen Verbrechern. Von solchen, die sich tatsächlich „besserten“ und jenen, die erst hier auf die schiefe Bahn gerieten. Von den Kindern und ihren bitteren Tränen der Hilflosigkeit, bis hin zur Ermordung des 12-jährigen Johann Korošec. Von den Jugendlichen, die in Aussichtslosigkeit verharrten und jenen, die durch Selbstverletzung zu entkommen versuchten. Von den politischen Häftlingen, den Sozialdemokraten, Kommunisten und Nationalsozialisten, die sich im Anhaltelager zusammengewürfelt vorfanden. Wenn das Schloß schreien könnte, hätte es geschrien, als es beschossen wurde. Wenn es spüren könnte, hätte es den roten Faden wahrgenommen, mit dem es mit Hartheim, Mauthausen, Dachau, Treblinka, Bežec, Chełmno, Sobibór, Jasenovac bis hin zu Auschwitz und darüber hinaus verbunden war.

Wenn das Schloß singen könnte, hätte es nicht von „Arbeit als Segen“, vom göttlichen Auftrag „ora et labora“ gesungen. Wenn das Schloß geben könnte, wäre es bereit, den Bettlerinnen und Bettlern etwas zu geben.

## ***Danksagungen***

Wenn das Schlössl sprechen könnte, würde es der Freien Waldorfschule dafür danken, dass es in neuem Glanz erstrahlen konnte. Ich habe vielen zu danken und möchte dies auch zum Ausdruck bringen, da erst durch die zahlreichen Hilfestellungen diese Arbeit entstehen konnte. Zunächst danke ich meiner Freundin Michi Wolf für ihre großartige Unterstützung in verschiedenen Phasen bei der Erstellung dieser Arbeit. Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Nikolaus Reisinger danke ich für die wichtigen Impulse zu Beginn dieser Arbeit. Ich bedanke mich bei Mag.<sup>a</sup> Evelyn Kaindl-Ranzinger und Mag.<sup>a</sup> Doris Wesener vom Steirischen Museumsverband MUSIS, die mich in ihren Möglichkeiten unterstützten und motivierten. Jenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Archiven und Museen, im Bundesdenkmalamt, in der Landesbibliothek, im KAGes-Management (LKH-Graz II, Standort-Süd) und in allen weiteren Institutionen, an die ich mich wandte, danke ich für ihr Entgegenkommen. Ein besonderer Dank gilt Prof. Mag. Dr. Karl Kubinzky, der mir betreffend Straßennamen stets hilfreich zur Seite stand. Ich danke Inge Aftenberger und Edda Zörner, die diese Arbeit bereicherten. Ein großer Dank gebührt meiner Hausgemeinschaft, meinen beiden Töchtern Lisa und Lea, Sophie Schober, Vinzent Trenkler, Günter Reiter, Mike Mayr-Mittischeck und Pirmin Riedmann. Besonders freut es mich, dass mein Enkelsohn an der „Geschichte Messendorf“ Interesse zeigt, danke Liam. Meinen Freundinnen und Freunden danke ich: Franz Höllinger und Johann Pfennich für deren Expertisen, unvergesslich bleibt mir die abenteuerliche Spurensuche am Messendorfberg, danke Claudia Beiser, auch für so manchen Hinweis. Ein Dank gilt Ulf Blahowsky, viele Gespräche führten in längst vergangene Zeiten. Ich danke Diana Bers für ihre Hilfestellung. Es waren viele, die mir in Detailfragen behilflich waren, danke. Ein Dank gilt auch jenen, die aufbauend an meiner Seite standen, unter anderem Karin Rath, Josefine Vötsch, Engelbert Kremshofer. Vor allem danke ich allen, die mir geduldig zuhörten und somit „Schloss Messendorf“ Aufmerksamkeit schenkten. Ein besonderer Dank gilt der Freien Waldorfschule Graz – Ulrich Hofmann, Heidrun Trenkler, Andreas Klöckl – für die großartige Unterstützung und Zurverfügungstellung von Unterlagen und wertvollen Fotografien. Während des Entstehens dieser Arbeit war Manfred Oswald, Oberst i. R., Mitglied der Liga für Menschenrechte, Menschenrechtspreisträger des Landes Steiermark 2009, Bürger und Inhaber des „Goldenen Ehrenzeichens“ von Graz, ein unermüdlicher Kämpfer „wider das Vergessen“, stets an meiner Seite. Ich danke ihm in langjähriger Verbundenheit und widme ihm diese Arbeit.

## Quellen

### Archive

Bundesdenkmalamt, Landeskonservatorat für Steiermark, Graz.  
Österreichisches Staatsarchiv, Abteilung Kriegsarchiv, Wien.  
Steiermärkisches Landesarchiv, Graz.

### Gesetzblätter u. Protokolle der Sitzungen des Steiermärkischen Landtages

BGBL. 1933/397, 1. September 1933, zur Hereinbringung von Kostenersätzen für außerordentliche Sicherheitsmaßnahmen.  
BGBL. 1933/431, 25. September 1933, betreffend die Verhaltung sicherheitsgefährlicher Personen.  
BGBL. 1978/167, 13. April 1978, Änderung des Denkmalschutzgesetzes.  
BGBL. 1951/211, 28. September 1951. „Kundmachung: Wiederverlautbarung des Arbeitshausgesetzes.“  
BGBL. 1974/422, 30. Juli 1974. „über die Anpassung von Bundesgesetzen an das Strafgesetzbuch (Strafrechtsanpassungsgesetz).“  
LGBl. 1867/Stück VI/10, 31. Jänner 1867 wirksam für das Herzogthum Steiermark, in Betreff der Errichtung eines Landes-Zwangsarbeitshauses.  
LGBl. 1888/Stück XXIII/50, 30. Oktober 1888, betreffend die Errichtung von Naturalverpflegsstationen.  
RGL. 1859/227, 20. Dezember 1859. Formulare eines Arbeitsbuches.  
RGL. 1863/105, 3. Dezember 1863 betreffend die Regelung der Heimatverhältnisse.  
RGL. 1867/131, 15. November 1867, wodurch mehrere Bestimmungen des allgemeinen Strafgesetzes und anderer damit in Zusammenhang stehender Anordnungen abgeändert werden.  
RGL. 1871/88, 27. Juli 1871 in Betreff der Regelung der polizeilichen Abschaffung und des Schubwesens.  
RGL. 1873/108, 10. Mai 1873 womit polizeistrafrechtliche Bestimmungen wider Arbeitsscheue und Landstreicher erlassen werden.  
RGL. 1885/90, 24. Mai 1885 betreffend die Zwangs- und Besserungsanstalten.  
RGL. 1885/89, 24. Mai 1885 womit strafrechtliche Bestimmungen in Betreff der Zulässigkeit der Anhaltung in Zwangsarbeits- und Besserungsanstalten getroffen werden.  
Protokolle der Sitzungen des Steiermärkischen Landtages,  
<https://www.landesarchiv.steiermark.at/cms/ziel/111284715/DE/>.

### Sonstige Quellen

Biografisches Lexikon der Mitglieder der österreichischen Zentralparlamente 1848-1918:  
<https://www.parlament.gv.at/WWER/PARL/J1848/Pongratz.shtml>.  
Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.): „Anschluss“ 1938. Eine Dokumentation. Wien: Österreichischer Bundesverlag, 1988:  
[https://assets.efilms.at/\\_media/movies\\_wm/\\_img/Originals/DoeW\\_Anschluss\\_Steiermark\\_293-296.pdf](https://assets.efilms.at/_media/movies_wm/_img/Originals/DoeW_Anschluss_Steiermark_293-296.pdf).  
Freie Waldorfschule Graz. Sammelmappe mit Unterlagen zur Geschichte des Schlosses Messendorf.  
GEOLine: *Mit Siebenmeilenstiefeln durch die Geschichte. Qualen für die Schönheit:*  
<https://www.geo.de/geolino/kreativ/10600-rtkl-mit-siebenmeilenstiefeln-durch-die-geschichte>.  
Grazer Adressbuch 1943/44: <https://www.findbuch.at/adressbuch-graz-19431944>.  
Gross, Eugen (Konzept & Regie): Dokumentarfilm: *Prenninger Kreis, Widerständige Kunst lebt:*  
<https://www.youtube.com/watch?v=3T7glyqPFVU>.  
Historischer Verein für Steiermark: *Nachruf auf Ferdinand Tremel*. In: Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark, Jahrgang 71 (1980): [https://www.historischerverein-stmk.at/wp-content/uploads/Z\\_Jg71\\_Fritz-POSCH-Nachruf-auf-Ferdinand-Tremel.pdf](https://www.historischerverein-stmk.at/wp-content/uploads/Z_Jg71_Fritz-POSCH-Nachruf-auf-Ferdinand-Tremel.pdf).  
Historischer Verein für Steiermark: *Hofrat Dr. med. Ernst Arlt †*. In: Blätter für Heimatkunde, 38 (1964): [https://www.historischerverein-stmk.at/wp-content/uploads/B\\_Jg38\\_Hofrat-Dr.-med.-Ernst-Arlt-%E2%80%A0.pdf](https://www.historischerverein-stmk.at/wp-content/uploads/B_Jg38_Hofrat-Dr.-med.-Ernst-Arlt-%E2%80%A0.pdf).  
Historischer Verein Herne/Wanne-Eickel E. V.: <https://wiki.hv-her-wan.de/index.php?title=Horst-Wessel-Stra%C3%9Fe>.  
Internationale Arbeitsorganisation ILO-Berlin:  
[https://www.ilo.org/berlin/presseinformationen/WCMS\\_855152/lang--de/index.htm](https://www.ilo.org/berlin/presseinformationen/WCMS_855152/lang--de/index.htm).  
Lemo. Lebendiges Museum Online: <https://www.dhm.de/lemo/biografie/sven-hedin>.  
Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim: [www.schloss-hartheim.at](http://www.schloss-hartheim.at).

Matriken der Pfarren: Frauenberg an der Enns. Graz-Dom. Graz-Hl. Blut. Graz-Hl. Erlöser. Graz-Kalvarienberg. Graz-Karlau. Graz-Mariahilf. Graz-St. Andrä. Graz. St. Leonhard. Graz-St. Peter. Graz-Straßgang. Slowenien-Celje-Sv. Slowenien-Kapla pri Radencih. Slowenien-Sv. Urban-Destriek. Wien-Alservorstadt-Krankenhaus.

Matriken Slowenien: <https://data.matricula-online.eu/de/slovenia/maribor/>.

Matriken Steiermark: <https://data.matricula-online.eu/de/oesterreich/graz-seckau/>.

Matriken Wien: <https://data.matricula-online.eu/de/oesterreich/wien/>.

Österreichisches Biographisches Lexikon (ÖBL): <http://www.biographien.ac.at/oeb1?frames=yes>.

ÖCV (Österreichischer Cartellverband): <https://oecv.at/Biolex/Detail/11400312#>.

Österreich's virtuelles Luftfahrtschutz-Journal:  
[http://www.airpower.at/news03/0813\\_luftkrieg\\_ostmark/timeline.htm](http://www.airpower.at/news03/0813_luftkrieg_ostmark/timeline.htm).

Republik Österreich Parlament: *Wer ist wer*: [https://www.parlament.gv.at/WWER/PAD\\_00399/index.shtml](https://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_00399/index.shtml).

Stadtportal Graz:  
[https://www.graz.at/cms/beitrag/10036290/7772645/Buergermeisterinnen\\_Stellvertreterinnen\\_von\\_bis.html](https://www.graz.at/cms/beitrag/10036290/7772645/Buergermeisterinnen_Stellvertreterinnen_von_bis.html).

Universität Wien *650 plus-Geschichte der Universität Wien*. Richard Meister, o. Univ.-Prof. Dr. phil.:  
<https://geschichte.univie.ac.at/de/personen/richard-meister-o-univ-prof-dr-phil>.

Verein für sozialdemokratische Geschichtsforschung in der Steiermark, Rote Mark: <https://rotemark.at/>.

Wikipedia: [https://de.wikipedia.org/wiki/Edda\\_Egger](https://de.wikipedia.org/wiki/Edda_Egger).

## **Historische u. zeitgenössische Zeitungen**

*Arbeiterwille*  
*Arbeiter Zeitung*  
*Bilder-Welt*, Beilage der *Tagespost*  
*Bote für Tirol*  
*Carinthia*. Zeitschrift für Vaterlandskunde, Belehrung und Unterhaltung  
*Christliche Kunstblätter*  
*Der Neue Mahnruf*  
*Der Wiener Tag*  
*Die Arbeit*  
*Die Rote Fahne*  
*Die Stunde*  
*Die Zeit*  
*Freie Stimme*  
*Grazer Tagblatt*  
*Grazer Volksblatt*  
*Grazer Volkszeitung*  
*Grazer Zeitung*  
*Illustrierte Kronen Zeitung*  
*Kärntner Tagblatt*  
*Kleine Volks-Zeitung*  
*Laibacher Tagblatt*  
*London Information of the Austrian Socialists in Great Britain*  
*Murtaler Zeitung*  
*Neue Freie Presse*  
*Neues Grazer Tagblatt*  
*Neue Steirische Zeitung*  
*Neue Zeit*  
*Neues Wiener Tagblatt*  
*NS-Telegraf*  
*Oberwarter Sonntags-Zeitung*  
*Öffentliche Sicherheit-Polizei-Rundschau*  
*Salzburger Chronik für Stadt und Land*  
*Salzburger Volkszeitung*  
*Salzkammergut-Zeitung*  
*Steirische Alpenpost*  
*Südsteirische Post*  
*Tagblatt, Linz*

## Literaturverzeichnis

- Baravalle, Robert: *Steirische Burgen und Schlösser, 1. Band*. Graz. Verlagsdruckerei Heinrich Stiasny's Söhne, 1936.
- Bauer, Kurt: *Die österreichischen Anhaltelager 1933-1938*. www.kurt-bauer-geschichte.at, 2010.
- Bauer, Kurt: *Hitlers zweiter Putsch. Dollfuß, die Nazis und der 25. Juli 1934*. St. Pölten-Salzburg-Wien: Residenz, 2014.
- Blatnik, Herbert: *Die SA (Sturmabteilung) in der Steiermark von 1933 bis 1938*. In: Schafranek, Hans; Blatnik, Herbert (Hg.): *Vom NS-Verbot zum „Anschluss“*. *Steirische Nationalsozialisten 1933-38*. Wien: Czernin, 2015a.
- Blatnik, Herbert: *Vorgeschichte und Verlauf des NS-Putschversuches in der Steiermark*. In: *Vom NS-Verbot zum „Anschluss“*. *Steirische Nationalsozialisten 1933-38*. Wien: Czernin, 2015b.
- Brunner, Meinhard: *Allgemeine politische und soziale Entwicklung von Graz. 1850 bis 2003*. In: Brunner, Walter (Hg.): *Geschichte der Stadt Graz*. Graz: Eigenverlag der Stadt Graz, Band 1, 2003.
- Chelius, Fritz H.: *Jugend im Kerker. Erlebnisse österreichischer Kämpfer. Nach den Berichten und Aufzeichnungen Eugen Grögers*. Berlin: Traditions-Verlag Rolf & Co, 1939.
- Danzer, Gudrun (Hg.): *Ladies First! Künstlerinnen in und aus der Steiermark 1850-1950*. Ausstellungskatalog der Neuen Galerie Graz, Universalmuseum Joanneum, 2020.
- Dienes, Gerhard M.; Kubinzky, Karl A.: *St. Peter. Geschichte und Alltag*. Graz: Verlag für Sammler, 1993.
- Fossel, Victor: *Geschichte des Allgemeinen Krankenhauses in Graz. Festschrift zur Feier des hundertjährigen Bestandes der Anstalt*. Graz: Leuschner und Lubensky, 1889.
- Gartler, Ingeborg: „*Ein Complot anzunehmen, erscheint ganz unstatthaft...*“. In: Bachhiesl, Christian; Gartler, Ingeborg; Nessmann, Andrea; Tremmer, Jürgen: *Räuber, Mörder, Sittenstrolche*. Graz: Leykam, 4. Auflage, 2013.
- Goffman, Erving: *Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen*. Übersetzt von Nils Thomas Linquist. Frankfurt am Main: Suhrkamp [deutschsprachige] Auflage 1973, 22. Auflage 2020.
- Halbrainer, Heimo: *Steirische Kunst zwischen 1933-1945. Ein kulturgeschichtlicher Streifzug*. In: Eisenhut, Günter; Weibel, Peter (Hg.): *Moderne in dunkler Zeit. Widerstand, Verfolgung und Exil steirischer Künstlerinnen und Künstler 1933-1948*. Graz: Droschl, 2001.
- Halbrainer, Heimo: *Der Juliputsch 1934 vor dem Militärgerichtshof in der Steiermark*. In: Schafranek, Hans; Blatnik, Herbert (Hg.): *Vom NS-Verbot zum „Anschluss“*. *Steirische Nationalsozialisten 1933-38*. Wien: Czernin, 2015.
- Halbrainer, Heimo; Lamprecht Gerald; Rigerl, Georg: *Ort und Zeichen der Erinnerung. Erinnerungszeichen für die Opfer von Nationalsozialismus und Krieg in der Steiermark*. Graz: Clio, 2018.

- Iftič, Izeta: *Die Entwicklung der Freiheitsstrafe vom Mittelalter zur Gegenwart unter Berücksichtigung des Zeitalters des Aufgeklärten Absolutismus*. Diplomarbeit an der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz, 2019. <https://unipub.uni-graz.at/obvugrhs/download/pdf/3703737?originalFilename=true>.
- Jäger, Franz: *Wirtschaftsgeschichte 1800 bis 2000*. In: Brunner, Walter (Hg.): *Geschichte der Stadt Graz*. Graz: Eigenverlag der Stadt Graz, Band 2, 2003.
- Janisch, Josef Andreas: *Topographisch-statistisches Lexikon von Steiermark*, II. Band L-R, Graz: Verlag für Sammler, 1979.
- Jartschitsch, Walter; Moosbrugger, Herwig; Freie Waldorfschule Graz (Hg.): *Freie Waldorfschule Graz, Projekt Messendorf*. Graz: Eigenverlag, 1988.
- Judson, Pieter M.: *Habsburg. Geschichte eines Imperiums. 1740-1918*. Übersetzt von Michael Müller. München: C.H.Beck, 2017.
- Kaser, Karl; Stocker, Karl: *Bäuerliches Leben in der Oststeiermark seit 1848, Band II*. Wien: Böhlau, 1988.
- König, Alexander: *Arbeit im Gefängnis: Ausgewählte Überlegungen*. Diplomarbeit an der Johannes-Kepler-Universität Linz. Linz, 2015. <https://epub.jku.at/obvulihs/download/pdf/457116?originalFilename=true>  
<https://epub.jku.at/>.
- Kremshofer, Engelbert: *1945, bei Kriegsende: gerettet in der Steiermark*. Ziegenberg: Eigenverlag, 2.ergänzte Auflage. 2022.
- Kristöfl, Sandra: *NS- „Euthanasie“: Ihre Strukturen und Systematik in Österreich. Der Grazer „Feldhof“, seine Nebenanstalten und Vernetzungen mit Niederhart und Hartheim*. Diplomarbeit an der Karl-Franzens-Universität Graz, Institut für Geschichte. Graz, 2012. <https://unipub.uni-graz.at/obvugrhs/content/titleinfo/222211/full.pdf>.
- Kubinzky, Karl A.; Wentner, Astrid M.: *Grazer Straßennamen. Herkunft und Bedeutung*. Graz: Leykam, 4. überarbeitete Neuauflage, 2018.
- Kuschnig, Raimund; Richtig-Czerni, Marzella: *Sturzgasse Graz – Neudefinition einer gewachsenen Struktur, das kommunale Dienstleistungszentrum im Stadtambiente*. Diplomarbeit Studienrichtung Architektur an der Technischen Universität Graz. Graz: 2014.  
<https://diglib.tugraz.at/download.php?id=576a800459466&location=browse>.
- Leitgeb, Alexander: *Die Gleichschaltung der steirischen Zeitungen zur Zeit des Nationalsozialismus*. Diplomarbeit an der Karl-Franzens-Universität Graz, Centrum für jüdische Studien. Graz, 2019.  
<https://unipub.uni-graz.at/obvugrhs/content/titleinfo/4605888/full.pdf>.
- Müller, Reinhard: *Auf der Suche nach Freiheit und Selbstbestimmung. Ein Streifzug durch die anarchistischen Bewegungen in Graz 1918 bis 1938*. In: *Graz 1918-1938*. Historisches Jahrbuch der Stadt Graz. Band 48. Graz: Leykam, 2018.
- Müller, Robert Martin: *Eine kurze Geschichte der Zeit*. In: Wrentschur, Michael; Autonome Forschungsgruppe Zeiträume (Hg.): *time out – burn out*. Graz: Eigenverlag, 1994.
- Neugebauer, Wolfgang: *Unser Gewissen verbietet uns, in dieser Aktion mitzuwirken. Der NS-Massenmord an geistig und körperlich Behinderten und der Widerstand der SR. Anna Bertha Königsegg*. In: *Jahrbuch 1999*. Wien: Eigenverlag Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW), 1999.

- Oelschläger, Thomas; Danzinger, Rainer; Benzenhöfer, Udo: *Die Ermordung psychiatrischer Patienten aus der Steiermark in der NS-Zeit*. Linz: pro mente, 2015.
- Poier, Birgit: *Vergast im Schloss Hartheim. Die „T4-Patientinnen und Patienten“ aus der Grazer Heil- und Pflegeanstalt „Am Feldhof“*. In: Halbrainer, Heimo; Vennemann, Ursula (Hg.): *Es war nicht immer so*. Graz: Clio, 2014.
- Rath, Margaretha: *Geschlechterspezifische Armut in Österreich. Strukturelle Ursachen und rechtliche Steuerung von den Industriellen Revolutionen bis zum 20. Jahrhundert*. Dissertation am Institut für Legal Gender Studies. Linz: 2021. <https://epub.jku.at/obvulihs/content/titleinfo/6924515/full.pdf>.
- Reismann, Bernhard A.; Mittermüller, Franz: *Stadtlexikon*. In: Brunner, Walter (Hg.): *Geschichte der Stadt Graz*, Graz: Eigenverlag der Stadt Graz, Band 4, 2003.
- Ribolits, Erich: *Die Arbeit hoch? Berufspädagogische Streitschrift wider die Totalverzweckung des Menschen im Post-Fordismus*. München-Wien: Profil, 1995.
- Riepl, Reinhard: *Wörterbuch zur Familien- und Heimatforschung in Bayern und Österreich*. Waldkraiburg: Eigenverlag, 3., erweiterte Auflage 2009.
- Schafranek, Hans: *Sommerfest mit Preisschiessen. Die unbekannte Geschichte des NS-Putsches im Juli 1934*. Wien: Czernin, 2006.
- Schafranek, Hans; Blatnik, Herbert (Hg.): *Vom NS-Verbot zum „Anschluss“. Steirische Nationalsozialisten 1933-38*. Wien: Czernin, 2015.
- Schölnberger, Pia: *Politische Häftlinge in Niederösterreich und der Steiermark und die Verortung austrofaschistischer Anhaltelager im Nachkriegsdiskurs*. In: Anzenberger, Werner; Halbrainer, Heimo: *Unrecht im Sinne des Rechtsstaates. Die Steiermark im Austrofaschismus*. Graz: Clio, 2014.
- Schölnberger, Pia: *Das Anhaltelager Wöllersdorf 1933-1938. Strukturen-Brüche-Erinnerungen*. Wien: Lit, 2015.
- Schweigert, Horst; Institut für österreichische Kunstforschung des Bundesdenkmalamtes (Hg.): *Die Kunstdenkmäler Österreichs*. Dehio-Handbuch Graz. Wien: Berger Horn, 2013.
- Senarclens de Grancy, Antje; Halbrainer, Heimo: *Totes Leben gibt es nicht. Herbert Eichholzer 1903-1943. Architektur-Kunst-Politik*. Wien-New York: Springer, 2004.
- Tamisch, Monika: *Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen im Strafvollzug als Wege zur (Re-) Sozialisierung?* Dissertation an der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz, 2011. <https://unipub.uni-graz.at/obvugrhs/download/pdf/216961?originalFilename=true>.
- Uhl, Heidemarie: *Gedächtnisraum Graz. Zeitgeschichtliche Erinnerungszeichen im öffentlichen Raum nach 1945*. In: *Graz 1945. Historisches Jahrbuch der Stadt Graz*. Band 45. Graz: Landesdruckerei, 1994.
- Valentinitich, Helfried: *Anfänge des modernen Strafvollzugs in Österreich und die Gründung des Grazer Zucht- und Arbeitshauses*. Graz: Leykam, 1979.
- Weiss, Norbert: *Im Zeichen von Panther & Schlange. Die Geschichte zum Jubiläum der steiermärkischen Landeskrankenanstalten*. Graz: Kages, 2006.
- Weißnar, Peter; Gemeinde Maria Lankowitz (Hg.): *Porträt einer Marktgemeinde*. Maria Lankowitz: Eigenverlag, 2015.

## Anhang

- Anhang Nr. 1: Tabellen. Sterberate in den Zwangsarbeitsanstalten Messendorf und Lankowitz im Vergleichszeitraum Jänner 1872 bis März 1876.
- Anhang Nr. 2: Erinnerungsprotokoll von Ulrich Hofmann (Freie Waldorfschule Graz), 22. April 2005. Lokalausweis mit Herrn Brandstetter, ehemaliger Pfleger in Messendorf, 1971 bis etwa 1974, (MUSIS).
- Anhang Nr. 3: Aufzeichnung von Inge Aftenberger, Tochter von Josef Neuhold, 22. Oktober 2020. (MUSIS).
- Anhang Nr. 4: Lern- u. Gedenkstätte Schloss Hartheim, 8. April 2022. (MUSIS).

## Abbildungen

- Abb. 1.: (Stadtmuseum Graz). Schloss Messendorf samt Brauerei-Gastwirtschaft. Lithografie von J. F. Kaiser, 1825.
- Abb. 2.: (Freie Waldorfschule Graz). Altarblatt mit Ansicht der Zwangsarbeitsanstalt Messendorf.
- Abb. 3.: (Freie Waldorfschule Graz). Modell der Anstalt Messendorf. Hergestellt von der Freien Waldorfschule Graz.
- Abb. 4: (privat). Korrespondenzkarte: „Zwangsarbeits-Anstalt Messendorf bei Graz. Bahnhof.“ „K. K. Gendarmerie-Posten-Commando.“
- Abb. 5: (Hans Gross Kriminalmuseum der Universität Graz). Papiersäcke-Austeil-Holzschicht.
- Abb. 6.: (Freie Waldorfschule Graz). Korrespondenzkarte, 1903: „Messendorf bei Graz.“ Anstalt mit dem Zubau: „K. K. Gendarmerie-Posten-Commando.“
- Abb. 7: (privat). Korrespondenzkarte: „Messendorf bei Graz.“ Anstaltsgebäude. „Laß wieder einmal was hören von Dir.“
- Abb. 8: (*Grazer Tagblatt*, 8. Juli 1933. S. 4). „Auflassung der Zwangsarbeitsanstalt Messendorf.“
- Abb. 9: (*Bilder-Welt*, Beilage der *Tagespost*, 24. Juli 1938. S. 4). Anhaltelager Messendorf.
- Abb. 10: (*Bilder-Welt*, Beilage der *Tagespost*, 24. Juli 1938. S. 4). Anhaltelager Messendorf: Gang.
- Abb. 11: (*Bilder-Welt*, Beilage der *Tagespost*, 24. Juli 1938. S. 5.). Friedl Sekanek, 1932.
- Abb. 12: (*Bilder-Welt*, Beilage der *Tagespost*, 28. Juli 1938, Titelblatt). Friedl Sekanek, „Sie haben doch gesiegt!“
- Abb. 13: (*Kärntner Tagblatt*, 26. Juli 1938. S. 8). Max Reiner.
- Abb. 14: (privat). Stele am Messendorferberg.
- Abb. 15: (Freie Waldorfschule Graz, vgl. Fußnote Nr. 456). Hinweistafel.
- Abb. 16: (Freie Waldorfschule Graz, vgl. Fußnote Nr. 456). Insassen der Zweiganstalt Messendorf.
- Abb. 17: (Freie Waldorfschule Graz, vgl. Fußnote Nr. 456). Am Gang der Zweiganstalt.
- Abb. 18: (Freie Waldorfschule Graz, vgl. Fußnote Nr. 457). Nebengebäude der Zweiganstalt Messendorf.
- Abb. 19: (Freie Waldorfschule Graz, vgl. Fußnote Nr. 456). Innenhof der Zweiganstalt.
- Abb. 20: (Freie Waldorfschule Graz, vgl. Fußnote Nr. 456). Gebäudeteil der Zweiganstalt Messendorf.
- Abb. 21: (Freie Waldorfschule Graz, vgl. Fußnote Nr. 456). Räumung: Betten im Hof.
- Abb. 22: (Freie Waldorfschule Graz, vgl. Fußnote Nr. 456). Eingangsbereich der Zweiganstalt.
- Abb. 23: (Freie Waldorfschule Graz, vgl. Fußnote Nr. 456). Sprengung (1) des dreistöckigen Gebäudes.
- Abb. 24: (Freie Waldorfschule Graz, vgl. Fußnote Nr. 456). Abgetragene Gebäudeteile.
- Abb. 25: (Freie Waldorfschule Graz, vgl. Fußnote Nr. 456). Sprengung (2).
- Abb. 26: (Freie Waldorfschule Graz). Schlössl, Dezember 1984.
- Abb. 27: (Freie Waldorfschule Graz). Schlössl, Seitenansicht.
- Abb. 28: (Freie Waldorfschule Graz). Schlössl, Kellergewölbe
- Abb. 29: (Freie Waldorfschule Graz). Sanierungsarbeiten.
- Abb. 30: (Freie Waldorfschule Graz). Im Schlössl.
- Abb. 31: (Freie Waldorfschule Graz). Schlössl vor der Außenrenovierung.
- Abb. 32: (Freie Waldorfschule Graz). Schlössl nach der Außenrenovierung.
- Abb. 33: (Freie Waldorfschule Graz). Anlegen des Gemüsegartens.
- Abb. 34: (Freie Waldorfschule Graz). Klassenzimmer.
- Abb. 35: (privat). Teil der erhalten gebliebenen Umfassungsmauer.
- Abb. 36: (privat). Schlössl Vorderansicht.
- Abb. 37: (privat). Schlössl Rückansicht.
- Abb. 38: (Freie Waldorfschule Graz). Geländeplan, Freie Waldorfschule Graz.
- Abb. 39: (privat). Gedenkstätte vor dem Schlössl.
- Abb. 40: (privat). Gedenktafel am Schlössl.
- Abb. 41: (Freie Waldorfschule Graz). „Manchmal dürfen auch geschundene Orte wieder heilen.“ Zeichnung: Jasmine Wagner. Wortlaut: Ulrich Hofmann.

## **Anhang Nr. 1:**

### **Tabellen, Sterberate in den Zwangsarbeitsanstalten Messendorf und Lankowitz im Vergleichszeitraum Jänner 1872 bis März 1876**

Von der Annahme ausgehend, dass es – wie im Protokoll der Steiermärkischen Landtagsitzung vom 5. April 1876 festgehalten<sup>492</sup> – bei einer etwa gleich hohen Auslastung von je 150 Insass:innen in der Zwangsarbeitsanstalt Lankowitz aufgrund der niedrigen Verpflegskosten (29 kr.) zu einer höheren Sterberate als in der Zwangsarbeitsanstalt Messendorf (44 kr.) gekommen sein könnte, wurde eine diesbezügliche Analyse durchgeführt. In der Anstalt Lankowitz befand sich neben der Zwangsarbeitsanstalt für Frauen auch eine Strafanstalt; insgesamt waren etwa 250 Frauen untergebracht.

Im angeführten Vergleichszeitraum wurden bezüglich Messendorf nicht nur die Matriken der Pfarre St. Peter gesichtet, sondern auch jene des Allgemeinen Krankenhauses. Dies erübrigte sich für Lankowitz, da zu dieser Zeit das Krankenhaus in Voitsberg noch nicht bestand. Die durchgeführte Recherche bezog sich lediglich auf die Matriken der katholischen Kirche und schließt somit etwaige Andersgläubige aus. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass der Großteil der Insass:innen römisch-katholischen Glaubens war. Um diese Annahme zu unterlegen, wurden Aufzeichnungen der Volkszählung aus dem Jahr 1880 beigezogen, in der die Bevölkerung der im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder unter anderem auch in Hinblick auf ihre Religion befragt wurde. Exemplarisch folgen drei Beispiele. Graz: von 97.791 Grazer:innen waren 94.088 römisch-katholisch, 3703 andersgläubig (darunter: 1211 mosaischen Glaubens und 93 Konfessionslose). Marburg/Maribor: gesamt: 17.628, davon 17.287 römisch-katholisch, 341 Personen waren andersgläubig (darunter: 37 mosaischen Glaubens und 2 Konfessionslose). Bezirk Deutschlandsberg: gesamt: 49.487, davon 56 Andersgläubige (darunter: 2 mosaischen Glaubens und 1 Person konfessionslos).<sup>493</sup>

---

<sup>492</sup> Protokoll der 15. Sitzung des Steiermärkischen Landtages, 5. April 1876, S. 234.

<sup>493</sup> Vgl. Ergebnisse der Volkszählung vom 31. Dezember 1880, 2. Heft, herausgegeben 1882. S. 18-19.  
<https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=ors&datum=0001&page=241&size=45>.

## Landes-Zwangsarbeitsanstalt Messendorf

Sterbebuch Graz-St. Peter X., Sig. 571, Jänner 1872 bis März 1876 (in der Tabelle mit „1“ gekennzeichnet).

Sterbebuch Graz-Hl. Erlöser (Krankenhaus) VI., Sig. 335 (in der Tabelle mit „2“ gekennzeichnet).

	Seite	Name	Bezeichnung	Ort/Bezirk	Todestag	Alter	Todesursache
1	280 <sup>1</sup>	Alois Mindler	Zwängling	gebürtig in Lungau, Bezirkshauptmannschaft Feldbach	07.03.1872	26	Lungensucht
2	287 <sup>1</sup>	Anton Sabutiescheg	Zwängling	Cilli/Celje	12.05.1872	59	Wassersucht
3	353 <sup>1</sup>	Gottfried Steinlechner	Zwängling	Kalwang	20.02.1874	43	Morbus brypteus (?)
4	310 <sup>2</sup>	Janse Kowitsch Alexander	Zwängling	Kein Eintrag	03.06.1874	20	Tuberkulose
5	356 <sup>1</sup>	Franz Reisenegger	Zwängling	Gams, Gem. Rothleiten	08.03.1874	40	Arsenvergiftung

## Landes-Zwangsarbeitsanstalt Lankowitz und Strafanstalt Lankowitz

Sterbebuch Maria Lankowitz, Sterbebuch 3., Sig. 8695, Jänner 1872 bis März 1876.

	Seite	Name	Bezeichnung	Ort/Bezirk	Todestag	Alter	Todesursache
1	139	Theresia Kompolschek	Sträfling	Cilli/Celje	18.01.1872	47	Lungenentzündung
2	142	Maria Denner	"	Oberwölz	28.03.1872	62	Lungensucht
3	143	Maria Bachus	"	Bez. Murau	05.04.1872	24	Lungensucht
4	144	Mattia Brajkovich	"	Dalmatien	28.04.1872	24	Lungentuberkulose
5	145	Maria Weigl	"	Eggersdorf	05.03.1872	37	Nervenfieber
6	145	Jovsa Ribnich	"	Dalmatien	20.05.1872	36	Lungentuberkulose
7	145	Katharina Dinne	"	Bez. Bruck	20.05.1872	54	Lungentuberkulose
8	145	Theresia Pötz	"	Birkfeld	24.05.1872	33	Lungentuberkulose
9	146	Anna Pausch	"	Graz	03.06.1872	48	Lungentuberkulose
10	146	Ursula Descovich	"	Istrien	17.06.1872	68	Gebärmutterkrebs
11	147	Katharina Jurkovich	"	bei Stozic	25.08.1872	50	Krebs-Cachexie ( <i>Abmagerung</i> )
12	151	Antizza Smodleka	"	Bez. Spalato/Split	30.11.1872	65	Pneumonia ( <i>Lungenentzündung</i> )
13	151	Maria Seday	"	Oberlaibach/ Ljubljana	04.12.1872	32	Lungentuberkulose
14	153	Ursula Som	"	Krain	04.12.1872	32	Lungentuberkulose
15	154	Helena Hönigmann	"	Krain	31.01.1873	40	Lungentuberkulose
16	154	Anna Vidovich	"	Dalmatien	04.02.1873	31	Lungen-Phthisis ( <i>Auszehrung, Schwindsucht</i> )
17	155	Elisabeth Steinwender	"	Graz	09.02.1873	53	Blutersetzung
18	155	Maria Tanjč	"	Dalmatien	10.02.1873	61	Lungensucht
19	155	Maria Krall	"	Bez. Lichtenwald/ Sevinac	17.02.1873	45	Lungentuberkulose
-	156	Kind v. Maria Bammer (Zwängling)		-	26.02.1873	½ Tag	Schwäche
20	156	Maria Berber	Sträfling	Dalmatien	26.02.1873	21	Lungensucht
21	156	Dominica Gherbaz	"	Istrien	04.03.1873	39	Febris nervosa ( <i>Nervenfieber</i> )

22	157	Maria Plazina	"	Bez. Obrovezza	12.03.1873	25	Lungentuberkulose
23	157	Helena Gaber	"	Bez. Cilli/Celje	15.03.1873	47	Lungen-Phthisis ( <i>Abmagerung, Schwindsucht, Tuberkulose</i> )
24	157	Josefa Schinder	"	Bez. Hartberg	23.03.1873	27	Lungentuberkulose
25	158	Lucia Pinica	"	Istrien	04.04.1873	37	Lungentuberkulose
26	159	Antonia Sagovnich	"	Triest/Trst	10.04.1873	28	Lungensucht
27	160	Maria Wruhs	"	Bez. Marburg/Maribor	23.04.1873	45	Enteritus ( <i>Dünndarmentzündung</i> )
28	160	Maria Verič	"	Krain	27.04.1873	39	Nierenentartung
29	161	Maria Marzelle	"	Krain	10.05.1873	80	Altersschwäche
30	161	Elena Palmič	"	Istrien	23.05.1873	49	Pleuritisches Gesudat ( <i>Pleuraerguss, auch Wasser in der Lunge</i> )
31	161	Elisabeth Tschantsch	"	Bez. Windisch-Graz/Slovenj Gradec	25.05.1873	41	Nervenfieber
32	162	Magdalena Arilich	"	Dalmatien	02.06.1873	51	Allgem. Schwäche
33	162	Maria Kanal	Zwängling (1)	Bez. Windisch-Graz / Slovenj Gradec	08.06.1873	40	Tuberkulose
34	162	Josefa Katzmann	Sträfling	Bez. Gonobitz (Teile des Bez. Cilli/Celje)	13.06.1873	34	Ulkus ventrikuli perforans ( <i>Magengeschwür, durchgebrochen</i> )
35	163	Margareth Wehsenig	Zwängling (2)	Bez. Gonobitz	18.06.1873	26	Lungentuberkulose
36	163	Elisabeth Schalb	Sträfling	St. Veit b. Graz	27.06.1873	54	Lungentuberkulose
37	163	Elisabeth Stampfer	"	Bez. Spital	29.06.1873	44	Erschöpfung durch sc'rohul Absiehe ( <i>könnten Abszesse sein</i> )
38	163	Maria Kovaez	"	Krain	29.06.1873	61	Gehirn-Apoplexie ( <i>Gehirnschlag</i> )
39	164	Theresia Sauerchnig	"	Bez. Gurk	07.07.1873	28	Nervenfieber
40	164	Maria Schuch	Zwängling (3)	Graz	14.07.1873	60	Enteritus ( <i>Dünndarmentzündung</i> )
41	164	Maria Breserzich	Sträfling	Istrien	21.07.1873	21	Lungentuberkulose
42	166	Maria Puffer	"	Rottenmann	15.09.1873	36	Lungentuberkulose
43	168	Helena Pucher	"	Kindberg	06.12.1873	39	Perforid Magengeschwür ( <i>durchgebrochen</i> )
44	168	Agnes Jakše	"	Bez. Rudolfswerth/Novo mesto Krain	13.12.1873	43	Lungentuberkulose
45	168	Magdalena Klinz	"	Franz(y) aus Steiermark	15.12.1873	21	Phthisis tubercul. ( <i>Tuberkulose, Schwindsucht</i> )
46	168	Maria Bec	"	Horn	22.12.1873	26	Lungentuberkulose
47	169	Josepha Vollmer	Zwängling (4)	Gottshee	11.01.1874	41	Lungensucht
48	170	Maria Gaisseg	Zwängling (5)	Bez. Cilli/Celje	18.01.1874	34	Lungentuberkulose
49	171	Theresia Paky	Zwängling (6)	Ungarn	09.03.1874	28	Metrorrhagie ( <i>verstärkte Blutung, könnte ein Abortus mit Blutsturz gewesen sein</i> )
50	172	Elena Gerbovaz	Sträfling	Dalmatien	18.03.1874	38	Lungentuberkulose
51	173	Magdalena Toniberger	"	Bez. Murau	02.04.1874	35	Lungentuberkulose
52	173	Josepha Simschek	"	Bez. Drachenburg (Teile des Bez.	07.04.1874	22	Febris neurosa ( <i>Nervenfieber</i> )

				Rann/Okraj Brezice			
53	174	Katharina Mössler	Zwängling (7)	Graz	10.05.1874	53	Tuberkulose
54	174	Maria Schlosser	Zwängling (8)	Kärnten	12.05.1874	31	Wassersucht
55	174	Regina Frühauf	Sträfling	Rottenmann	14.05.1874	38	Tuberkulose
56	175	Anna Hoinig	Zwängling (9)	Kärnten	17.05.1874	24	Gehirnlähmung
57	175	Maria Pirka	Zwängling (10) (Korrigendin)	Bez. Ober- Hollerbrunn	22.05.1874	17	Tuberkulose
58	175	Ursula Sketta	Sträfling	Bez. Pettau/Ptuj	26.05.1874	36	Bauchfellentzündung
59	175	Anna Winkler	"	Bez. Feldbach	05.06.1874	54	Gehirnlähmung
60	176	Ursula Reischl	Zwängling (11)	Krain	09.06.1874	47	Tuberenverblutung (?)
-	176	totgeborenes Kind v. Maria Prantl (Zwängling)		Eisenerz	10.06.1874	-	
61	176	Anna Hafner	Zwängling (12)	Kärnten	11.06.1874	45	Wassersucht
62	177	Mathia Jovanovich	Sträfling	Dalmatien	24.06.1874	42	Entkräftung
63	177	Katharina Ebner	"	Kärnten	30.06.1874	47	Wassersucht
64	177	Magdalena Peveč	"	Krain	12.07.1874	31	Lungentuberkulose
65	177	Franziska Kristof	Zwängling (13)	Krain	20.07.1874	28	Lungentuberkulose
66	178	Maria Fleck	Sträfling	Hinteregg	02.08.1874	28	Typhus
67	178	Anna Sellan	"	Krain	16.08.1874	31	Peritonitis (Bauchfellentzündung)
68	178	Antonia Kautnik	Zwängling (14)	Bez. Bleiburg	23.08.1874	32	Typhus
69	179	Ursula Lipper	Sträfling	Cilli/Celje	15.09.1874	43	Lungensucht
70	179	Magdalena Stoekl	"	Bez. Rottenmann	27.09.1874	40	Apoplexie (Schlaganfall)
71	181	Juliana Eibisberger	Zwängling (15) (Korrigendin)	Breitenau	08.11.1874	17	Lungenödem
72	181	Antonia Säger	Zwängling (16)	Eisenerz	11.11.1874	54	Vitium Cordis (Herzfehler)
73	181	Maria Sagedin	Sträfling	Dobrofen	12.11.1874	34	Gangrena pulmo (Lungenentzündung mit fauligem Verfall)
74	182	Theresia Obgrasser	Zwängling (17)	Liezen	23.11.1874	33	Lungentuberkulose
75	182	Susanna Glanzer	Zwängling (18)	Oberzeiring	04.12.1874	27	Lungentuberkulose
76	183	Maria Haindl	Sträfling	Bez. Hartberg	28.12.1874	54	Lungensucht
77	184	Johanna Sailer	"	Mitter- Fladniz	29.12.1874	29	Nierenentzündung
78	184	Katharina Nacinovich	"	Albona i. Derlmartin Istrien	07.01.1875	29	Tuberkulose
79	185	Theresia Niehs	Zwängling (19)	Bez. Feldbach	10.02.1875	30	Pneumonia (Lungenentzündung)
80	185	Marianna Podarech	Sträfling	Bez. Folmein, Görz/Goriza	11.02.1875	31	Pneumotyphus (Lungentyphus)
81	185	Katharina Liebenberger	Zwängling (20)	Mürzzuschlag	14.02.1875	44	Pneumonia (Lungenentzündung)
82	186	Barbara Kopper	Sträfling	Velden	18.02.1875	31	Tuberkulose
83	186	Apollonia Miklaucich		Krain	03.03.1875	32	Tuberkulose
84	187	Agnes Thunhard	Zwängling (21)	Bez. Judenburg	28.03.1875	29	Lungentuberkulose
85	188	Theresia Bernardic	Sträfling	Krain	29.03.1875	29	Lungentuberkulose
86	188	Elisabeth Falbenhaupt	Zwängling (22)	St. Peter b. Graz	01.04.1875	32	Lungentuberkulose
87	188	Ursula Paulin	Sträfling	Krain	07.04.1875	30	Lungentuberkulose
88	189	Anna Wehsiak	Zwängling (23)	Graz, Bez. St. Leonhard	11.04.1875	34	Lungensucht
89	189	Francisca Kries	Sträfling	Klagenfurt	20.04.1875	28	Lungentuberkulose

90	189	Catharina Mursec	"	Bez. Pettau/Ptuj	21.04.1875	63	Enteritus ( <i>Dünndarmentzündung</i> )
91	190	Rosina Strasser	"	Kärnten	22.04.1875	64	Schwäche
92	190	Johanna Greimel, recte Paar	Zwängling (24) (Korrigendin)	Unterlaßnitz	28.04.1875	12	Peritiphilitis ( <i>perityphlitische Abszess = Blindarmentzündung, bei der sich um den entzündeten Wurmfortsatz bei (gedeckter) Perforation ein (perizökaler) Abszess gebildet hat</i> )
93	190	Maria Lammer	Zwängling (25)	Pichldorf, Leoben	02.05.1875	25	Lungensucht
94	192	Agnes Struisa	Sträfling	Krain	22.05.1875	41	Lungentuberkulose
95	192	Theresia Berger	"	Kroatien	25.05.1875	43	Lungentuberkulose
96	192	Ursula Hrovat	"	Krain	06.06.1875	35	Lungentuberkulose
97	193	Marta Djapio	"	Dalmatien	12.06.1875	20	Apoplexia ( <i>Schlaganfall</i> )
98	193	Anna Kurrent	"	Krain	15.06.1875	34	Lungentuberkulose
99	194	Rosalia Saina	"	Istrien	28.06.1875	26	Morbus Brighthia ( <i>Schwangerschaftsvergiftung mit Nierenversagen</i> )
100	194	Francisca Mocznik	"	Böhmen	07.07.1875	47	Carcinoma uteri ( <i>Gebärmutterkrebs</i> )
101	195	Theresia Kristallnig	Zwängling (26)	Kärnten	16.07.1875	24	Lungentuberkulose
102	195	Gertraud Hoing	Zwängling (27)	Krain	26.07.1875	34	Leberatrophie
103	196	Maria Kozenina	Zwängling (28)	Krain	29.08.1875	29	Morbus Brighthia ( <i>Schwangerschaftsvergiftung mit Nierenversagen</i> )
104	196	Maria Schwab	Zwängling (29)	Graz	03.09.1875	18	Nervenfieber
105	198	Antonia Koschell	Sträfling	Bez. Cilli/Celje	12.10.1875	26	Nervenfieber
106	198	Katharina Pishuz	"	Krain	24.10.1875	31	Lungentuberkulose
107	199	Antonia Schurnig	Zwängling (30)	Klagenfurt	23.11.1875	37	Morbus Brighthia ( <i>Schwangerschaftsvergiftung mit Nierenversagen</i> )
108	199	Walburga Lahsnig	Zwängling (31)	Kärnten	10.12.1875	54	Vitium cordis ( <i>Herzfehler</i> )
109	199	Sidonia Thurnstetter	Sträfling	Triest/Trst	13.12.1875	32	Lungentuberkulose
110	201	Anna Steiner	"	Kärnten	23.12.1875	51	Peritonitis ( <i>Bauchfellentzündung</i> )
111	201	Katharina Baumgartner	"	Bez. Kindberg	01.01.1876	27	Lungentuberkulose
112	202	Antonia Finger	"	Graz	27.01.1876	54	Lungenphthisis
113	204	Maria Mund	Zwängling (32)	Unterlamm	25.02.1876	21	Lungentuberkulose
114	204	Antonia Dantignana	Sträfling	Zamasa, Görz/Goriza	03.03.1876	22	Pleuritisches Exsudat ( <i>Lungenerguss</i> )

Im Vergleichszeitraum Jänner 1872 bis März 1876 starben in der Anstalt Messendorf 4 Zwänglinge, im Allgemeinen Krankenhaus 1 Zwängling, während die Anstalt Lankowitz 32 Todesfälle ausweist. Darunter befanden sich ihrem Alter nach 3 Korrigendinnen, die im Sterbebuch als Zwänglinge ausgewiesen sind (fortlaufende Nr. 57, 71, 92). Der Großteil der verstorbenen Zwänglinge sind dem Herzogtum Steiermark zuzuordnen, darunter befinden sich einige aus der historischen Region Untersteiermark/Spodnja Štajerska. Das Ergebnis weist aus, dass in der Zwangsarbeitsanstalt Messendorf die Todesrate bei 3,33 % liegt, in der Zwangsarbeitsanstalt Lankowitz hingegen bei 21,33 %. Samt jenen Frauen (Sträflinge), die sich

gleichzeitig in der Haftanstalt befanden – bei einem Gesamtstand von 250 Insassinnen – liegt die Todesrate bei 45,6 %. Auffällig ist, dass es in den Jahre 1875/76 keinen Todesfall in der Zwangsarbeitsanstalt Messendorf gab.

**Sterberate im Vergleich:**

	Messendorf	Lankowitz	Lankowitz + Haftanstalt
Belegungszahl	150	150	250
Todesfälle	5	32	114
Sterberate	3,3	21,3	45,6

Im § 4 des Statuts der Zwangsarbeitsanstalt Messendorf wird festgehalten, dass der Landesausschuss die Verwaltung über die Anstalt durch die von ihm ernannten Organe mit Beobachtung der bestehenden Gesetze und nach Maßgabe des gegenwärtigen Statutes besorgt. Das Landesgesetz hielt die maßgebenden Bestimmungen über die „Bestreitung der Verpflegskosten“ fest. Der Landesausschuss war auch in Detailfragen bestimmend. In den Rechnungs-Instruktionen für die Direktion der Zwangsarbeitsanstalt Messendorf hielt der Landesausschuss zum Beispiel fest, dass die abgetragenen und unbrauchbar gewordenen Bekleidungsstücke von Zeit zu Zeit als „Hadern“ (Lumpen/Fetzen), und zwar gleichzeitig mit den unbrauchbar gewordenen Inventarstücken veräußert werden müssen.<sup>494</sup> In Bezug auf die Zwangsarbeitsanstalt Lankowitz oblag die Führung den Barmherzigen Schwestern der christlichen Liebe des Hl. Vincenz von Paul. Aus dem Protokoll der Sitzung des Steiermärkischen Landtages vom 5. April 1876 geht hervor, dass der Landesfonds dem Religionsfonds einen Miet- und Pachtzins von jährlich 1393 fl. zu bezahlen hatte. Dieser Betrag war mit 1414 fl. durch die Regiekosten gedeckt. Das Land Steiermark bezahlte für die steirischen Insassinnen pro Kopf einen Verpflegskosten-Pauschalbetrag von 33. kr. (die Differenz zu den eingangs angeführten Verpflegskosten in der Höhe von 29 kr. lässt sich hier nicht erklären). Alle anderen Auslagen trug die Schwesterngemeinde. Dazu zählten: Kost, Lagerstätte, Bekleidung, Wäsche, Bewachung, Beheizung, Licht, Krankheitspflege, ärztliche Hilfe, Unterricht, Seelsorge, kleinere Reparaturen.<sup>495</sup>

<sup>494</sup> Steiermärkisches Landesarchiv. Landschaftliches Archiv Rezens, Sonderfaszikel.

<sup>495</sup> Protokoll der 15. Sitzung des Steiermärkischen Landtages, 5. April 1876. S. 234.

In der Anstalt Lankowitz waren Frauen und Mädchen aus verschiedenen Kronländern – Steiermark, Kärnten, Krain, Küstenland und Ungarn – untergebracht. Bereits im Jahr 1863 sorgten die hohen Sterbefallzahlen in dieser Anstalt für Aufsehen. Landtagsabgeordneter Dr. Hlubek sprach sich damals für eine Aufkündigung des Vertrags mit den Barmherzigen Schwestern aus.<sup>496</sup> Die *Tagespost* berichtete im März 1863 vom „Schmerzensschrei“, der aus dem Bericht des Finanzausschusses über die Zwangsarbeitsanstalt Lankowitz laut geworden sei, „vor allem die hohe Sterblichkeit“ müsse entsetzen. Zudem fügte die Zeitung hinzu, dass der „Schleier“ zu lüften sei, wenn man berücksichtige, dass die Zwänglinge in der Regel gesunde Leute seien.<sup>497</sup> In der weiteren Folge wurden die weiblichen Sträflinge nach und nach von Lankowitz in das oberkrainische Vigaun/Begunje na Gorenjskem in das Schloss Katzenstein/grad Kacenštajn verlegt. Diese Aktion war im Spätherbst 1876 abgeschlossen. Im Schloss Lankowitz befand sich fortan neben der Zwangs- und Korrigendinnenanstalt eine Zweiganstalt der Landes-, Heil- und Pflegeanstalt für Geisteskranke Feldhof. Die Tätigkeit der Barmherzigen Schwestern endete mit dem „Anschluss“ an Hitlerdeutschland.<sup>498</sup> Die ausschließlich 140 weiblichen Patienten wurden mit Datum 8. August, 26. und 30. September sowie 18. Dezember 1940 unter Vergabe einer neuen Aufnahme Nummer in den Feldhof verlegt.<sup>499</sup> Wie viele davon in der Vernichtungsanstalt Schloss Hartheim ermordet wurde, ist nicht bekannt.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs, im Jahr 1946 wurde das Schloss Lankowitz samt Nebengebäuden und 24 Hektar landwirtschaftlichen Grund wieder als Zwangsarbeits- sowie Strafanstalt für Frauen genutzt. Für diesen Zweck wurde das Anwesen vom Bundesministerium für Justiz von den Österreichischen Staatsforsten gepachtet. Unter Bundeskanzler Leopold Figl (ÖVP) wurde im BGBl. 1951/211 die Wiederverlautbarung des Arbeitshausgesetzes festgehalten. Die Anordnung der Unterbringung in einem Arbeitshaus sah vor: „Wird jemand wegen einer nach Vollendung des 18. Lebensjahres begangenen Übertretung nach den §§ 1 bis 6 des Gesetzes vom 24. Mai 1885, RGBl. Nr. 89, verurteilt, so ordnet das Gericht seine Unterbringung in einem Arbeitshaus an, wenn sie erforderlich ist, um

---

<sup>496</sup> Protokoll der 32. Sitzung des Steiermärkischen Landtages, 26. März 1863, S. 718-719.

<sup>497</sup> *Tagespost*, 27. März 1863. S. 1.

<sup>498</sup> Weißnar, Peter: *Aus der Geschichte unserer Gegenwart. Das Filialinstitut Lankowitz der Barmherzigen Schwestern*. In: SPÖ Regionalorganisation Graz-Umgebung/Voitsberg (Hg.): *Lankowitzer Zeitung*. Graz: SPÖ Steiermark, 2022. S. 12-13.

<sup>499</sup> „Die alten Aufnahme Nummern weisen sie als Patientinnen im Bestand des Feldhofs aus. Warum beim Eintreffen der Patientinnen in der Zentralanstalt neue Aufnahme Nummer (ab A.Z. 1556 fortlaufend) vergeben wurden, ist unklar.“ Vgl. Oelschläger, Thomas; Danzinger, Rainer; Benzenhöfer, Udo: *Die Ermordung psychiatrischer Patienten aus der Steiermark in der NS-Zeit*. Linz: pro mente, 2015. S. 31.

den Verurteilten an einen rechtschaffenen und arbeitssamen Lebenswandel zu gewöhnen.“<sup>500</sup> Sieben Jahr später, im Jahr 1958, übersiedelte die Strafanstalt Lankowitz nach Schwarza am Steinfeld (NÖ), die Zwangsarbeitsanstalt blieb jedoch noch etliche Jahre bestehen.<sup>501</sup> Erst das Gesetz vom 30. Juli 1974 – unter der Alleinregierung der SPÖ, unter Bundeskanzler Dr. Bruno Kreisky – hielt im Artikel IX. fest, dass Einweisungen in Arbeitshäuser aufgehoben werden. Ab 1. Jänner 1975 gehörten Zwangsarbeitshäuser der Vergangenheit an.<sup>502</sup>

---

<sup>500</sup> BGBl. 1951/211, 28. September 1951. „Kundmachung: Wiederverlautbarung des Arbeitshausgesetzes.“

<sup>501</sup> Weißnar, Peter; Gemeinde Maria Lankowitz (Hg.): *Maria Lankowitz. Portrait einer Marktgemeinde*. Maria Lankowitz: Eigenverlag, 2015, S. 111-113.

<sup>502</sup> BGBl. 1974/422, 30. Juli 1974. „über die Anpassung von Bundesgesetzen an das Strafgesetzbuch (Strafrechtsanpassungsgesetz).“